

# 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 2005, 9.00 Uhr

in München

Geschäftliches .....	2952	Adelheid Rupp (SPD) .....	2973
		Staatssekretär Karl Freller .....	2974
<b>Gute Wünsche</b> für den neu gewählten <b>Papst Benedikt XVI.</b> ....	2952	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungs-</b> <b>gesetzes und des Bayerischen Gesetzes</b> <b>über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/3148)	
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten <b>Alfons Zeller</b> und <b>Klaus Dieter Breitschwert</b> ....	2952	– Erste Lesung –	
<b>Zustimmung des Landtags zur Berufung eines</b> <b>Mitglieds der Staatsregierung</b> (Art. 45 der Bayeri- schen Verfassung)		Staatssekretär Karl Freller .....	2976
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber .....	2952	Marianne Schieder (SPD) .....	2977
Franz Maget (SPD) .....	2952	Georg Eisenreich (CSU) .....	2978
Margarete Bause (GRÜNE) .....	2955	Simone Tolle (GRÜNE) .....	2979
Simone Tolle (GRÜNE) .....	2958	Verweisung in den Bildungsausschuss .....	2979
Joachim Herrmann (CSU) .....	2959	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Waldgesetzes für Bayern</b> (Drs. 15/1772)	
Beschluss .....	2962	– Zweite Lesung –	
<b>Vereidigung</b> des Staatsministers <b>Siegfried Schneider</b>		hierzu:	
Präsident Alois Glück .....	2962	<b>Änderungsanträge</b> der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD) auf den Drucksachennummern 15/2658, 2660 bis 2669, 2671 und 2672	
Staatsminister Siegfried Schneider .....	2962	und <b>Änderungsanträge</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) auf den Drucksachennummern 15/2678 bis 2684	
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus- schusses (Drs. 15/3130)	
<b>„Die Bildung der Kinder darf nicht vom Geldbeu- tel der Eltern abhängen.“</b>		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Errichtung des Unternehmens „Bayerische</b> <b>Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayeri-</b> <b>schen Personalvertretungsgesetzes, des Bayeri-</b> <b>schen Reisekostengesetzes und des Bayeri-</b> <b>schen Jagdgesetzes</b> (Drs. 15/1775)	
Marianne Schieder (SPD) .....	2963	– Zweite Lesung –	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....	2964		
Simone Tolle (GRÜNE) .....	2967		
Angelika Weikert (SPD) .....	2968		
Sylvia Stierstorfer (CSU) .....	2969		
Karin Pranghofer (SPD) .....	2970		
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) .....	2971		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	2972		
Georg Eisenreich (CSU) .....	2973		

hierzu:

**Änderungsanträge** der Abg. Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u. a. (CSU) auf den Drucksachennummern 15/2540 und 2752 und

**Änderungsanträge** der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD) auf den Drucksachennummern 15/2670, 2674 bis 2677 und

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2685)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3128)

**Antrag** der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)

**Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“** (Drs. 15/2673)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3132)

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Waldgesetzes für Bayern** (Drs. 15/2591)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3131)

Heinrich Rudrof (CSU) .....	2980
Heidi Lück (SPD) .....	2982
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	2986
Helmut Brunner (CSU) .....	2990
Staatsminister Josef Miller .....	2992

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/2591 .....

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/2658, 2660 bis 2669, 2671, 2672 und 15/2678 bis 2684 .....

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1772 in Zweiter Lesung .....

Erledigung der Änderungsanträge 15/2658, 2661, 2678 und 15/2683 .....

Beschluss zum SPD-Antrag 15/2673 .....

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/2670, 2674, 2675, 2676, 2677 und 15/2685 ...

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1775 in Zweiter Lesung .....

Erledigung der Anträge 15/2540 und 15/2752 ....

**Abstimmung über Anträge etc.**, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss .....

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/2448 (s. a. Anlage 2) .....

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Landesjustizkostengesetzes** (Drs. 15/2198)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3125)

Beschluss in Zweiter Lesung .....

Schlussabstimmung .....

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz** (15/3206)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)

**Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen – Lohndumping verhindern** (Drs. 15/3207)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

**Bekämpfung Schwarzarbeit** (Drs. 15/3214)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	2997, 3008, 3011
Christine Haderthauer (CSU) .....	3000
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	3002, 3010
Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	3005
Franz Schindler (SPD) .....	3006
Ludwig Wörner (SPD) .....	3007, 3009
Staatsministerin Dr. Beate Merk .....	3008
Staatsministerin Christa Stewens .....	3009, 3010
Staatsminister Eberhard Sinner .....	3011

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3207 .....

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3214 .....

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3206 (s. a. Anlage 3) .....

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD)

**Umsatzsteuerbetrag in Höhe von über 3 Milliarden Euro in Bayern wirksam bekämpfen** (Drs. 15/3208)

Dr. Heinz Kaiser (SPD) ..... 3012, 3014, 3015,  
3016, 3020, 3021  
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) ..... 3014  
Robert Kiesel (CSU) ..... 3015, 3016  
Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 3017  
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 3018, 3020

Beschluss ..... 3021

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten** (Drs. 15/3209)

Verweisung in den Bildungsausschuss ..... 3021

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)

**Sachgerechte Regelung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie** (Drs. 15/3210)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) ..... 3021  
Ludwig Wörner (SPD) ..... 3022

Beschluss ..... 3023

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)

**Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sicherstellen** (Drs. 15/3211)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 3023

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Keine staatlich subventionierte Wettbewerbsversorgung zulasten mittelständischer Unternehmen in Bayern** (Drs. 15/3212)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss .... 3023

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)

**EU-Förderung im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT)** (Drs. 15/3213)

Verweisung in den Bundesangelegenheiten-ausschuss ..... 3023

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **eines Bayerischen Elitförderungsgesetzes** (Drs. 15/2097)

– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2321)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/3137)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel .... 3023, 3030  
Wolfgang Vogel (SPD) ..... 3024  
Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 3027  
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) ..... 3029

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/2321 ..... 3031

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/2097 in Zweiter Lesung ..... 3031

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/2097 ..... 3031

**Gesetzentwurf** der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/1235)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/3133)

Beschluss ..... 3032

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

**Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts** (Drs. 15/2615)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 15/2828)

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/3071)

Dr. Otmar Bernhard (CSU) ..... 3032  
Dr. Linus Förster (SPD) ..... 3033  
Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 3034

Beschluss ..... 3035

**Mündliche Anfragen** gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zeitpunkt der Ausreichung des Zuschusses an die Gemeinde Sonnefeld für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses  
  
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ..... 3036  
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 3036
2. Entzug bzw. Nichterteilung der Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer  
  
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 3036, 3037  
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 3037
3. Verfassungsrechtliche Beurteilung von Aktivitäten der Mieter des Kochler Bahnhofskiosks - Zeitpunkt des Vorgehens der Polizei gegen diese Mieter  
  
Florian Ritter (SPD) ..... 3038  
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 3038
4. Höhe der Aufwendungen der bayerischen Kommunen in den letzten drei Jahren für Brandschutzauflagen  
  
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) ..... 3038, 3039, 3040  
Staatsminister  
Dr. Günther Beckstein ..... 3038, 3039, 3040
5. Bundesmittel für den Straßenbau in Bayern im Jahr 2004 – Verteilung dieser Mittel auf die Regierungsbezirke  
  
Jürgen Dupper (SPD) ..... 3040  
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..... 3040
6. Monsterbagger-Freizeitpark in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg – rechtliche Grundlage und behördliche Auflagen hierfür  
  
Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 3040, 3041  
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .. 3040, 3041
7. Behandlung der vom Sozialausschuss am 07.04.2005 und 14.04.2005 als Material überwiesenen Petitionen durch die Staatsregierung  
  
Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 3041, 3042  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 3042
8. Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München – Zeitpunkt der Schließung, Schicksal der untergebrachten Tiere  
  
Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 3043  
Staatsminister Dr. Thomas Goppel ..... 3043

9. Lehrstuhl für Forensik der Medizinischen Fakultät Regensburg

Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 3043, 3044  
Staatsminister Dr. Thomas Goppel .... 3043, 3044

**Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 4)

10. Menge des aus dem bayerischen Staatsforst an das geplante Großsägewerk in Landsberg zu liefernden Holzes – Konditionen hierfür  
  
Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 3053
11. Nachweise des Landesjagdverbandes Bayern (BJV) über die Verwendung der u. a. aus der Jagdabgabe kommenden Mittel  
  
Franz Maget (SPD) ..... 3053
12. Verwendung der dem Landesjagdverband Bayern (BJV) u. a. aus der so genannten Jagdabgabe zugute kommenden Mittel  
  
Bärbel Narnhammer (SPD) ..... 3054
13. Landesanstalt für Obst- und Gartenbau – Fachbereich Bienen – etwaige Einführung eines neuen Beutensystems  
  
Heidi Lück (SPD) ..... 3054
14. Veränderung der Wirtschafts- und Sicherheitslage entlang der Europa-Magistrale A 6 im Bereich der mittleren Oberpfalz ein Jahr nach der EU-Osterweiterung  
  
Heinz Donhauser (CSU) ..... 3055
15. Einhaltung des Zeitplans für die Erneuerung der Eisenbahn-Donaubrücke Deggendorf – Erneuerung der Eisenbahn-Donaubrücke Bogen  
  
Gudrun Peters (SPD) ..... 3055
16. Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der BMW AG in der Wasserstoffinitiative Bayern  
  
Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 3056
17. Fertigstellungstermin des viergleisigen Ausbaus auf der Stammstrecke München – Augsburg  
  
Christine Kamm (GRÜNE) ..... 3056

- 
18. Strombelieferungsverträge bayerischer Landkreise auf der Basis der neu ausgehandelten „kommunaler Rahmenvereinbarung“  
Dr. Martin Runge (GRÜNE) . . . . . 3056
19. Etwaige Überlegungen zur Einführung eines „Wasserpennigs“ für die Wasserentnahme zur Trinkwassergewinnung  
Ludwig Wörner (SPD) . . . . . 3057
20. Etwaige Pläne der Staatsregierung, die Betreiber von Wasserkraftwerken für die Bereitstellung und Nutzung des Wassers mit einem Entgelt heranzuziehen  
Dr. Simone Strohmayr (SPD) . . . . . 3057
21. Zahl der zum Ende des laufenden Schuljahres ausscheidenden Berufsschullehrer des höheren Dienstes  
Simone Tolle (GRÜNE) . . . . . 3057
22. Möglichkeit zur Verbesserung des Bildungsangebots im Raum Treuchtlingen durch Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G 8 der Senefelder Schule  
Christa Naaß (SPD) . . . . . 3058
23. Begründung für etwaige unterschiedliche Reisekostenbudgets für Gymnasiasten einerseits und Realschüler andererseits  
Christa Steiger (SPD) . . . . . 3058
- Schluss der Sitzung . . . . . 3044

(Beginn: 9.03 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf im Hinblick auf die Aufnahmen bei der Vereidigung eines neuen Staatsministers darauf verweisen, dass ein Arrangement besteht, wonach die Kameras bis zur ersten Reihe zugelassen sind, der Raum vorne jedoch frei bleiben muss.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zwei Themen außerhalb der Tagesordnung ansprechen:

Ich meine, zu Beginn der Plenarsitzung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Wahl eines Bayern zum Papst der katholischen Kirche und damit in eines der bedeutsamsten Ämter dieser Welt auch ein großes Ereignis für Bayern ist.

(Beifall)

Wir wünschen Papst Benedikt XVI. viel Kraft für seine Aufgaben innerhalb der katholischen Kirche und als Parlament in besonderer Weise für sein Wirken für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt und für den notwendigen Frieden stiftenden Dialog der Weltreligionen und der großen Kulturen. Die guten Wünsche der gesamten bayerischen Bevölkerung begleiten ihn dabei.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Zwei Geburtstagswünsche: Einen runden Geburtstag hat am 19. April Herr Kollege Alfons Zeller gefeiert. Es war sein 60. Geburtstag. Lieber Kollege Zeller, herzlichen Glückwunsch auch im Namen des Parlaments. Wir alle wünschen ihm alles Gute.

(Beifall)

Heute feiert Herr Kollege Klaus Dieter Breitschwert seinen Geburtstag. Auch dem Kollegen Breitschwert herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll zu Beginn des heutigen Plenums über den **Antrag des Herrn Ministerpräsidenten auf Zustimmung des Landtags zur Berufung eines Kabinettsmitglieds** gemäß Artikel 45 der Verfassung des Freistaats Bayern beraten werden. Das Wort hierzu hat zunächst der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Monika Hohlmeier, hat ihren Rücktritt vom Amt erklärt. Deshalb schlage ich heute dem Landtag folgende personelle Veränderung der Bayerischen Staatsregierung vor: die Berufung von Siegfried Schneider, Mit-

glied des Bayerischen Landtags, zum Staatsminister für Unterricht und Kultus. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Hohlmeier hat seit 1993 im Ressort und im Kabinett ausgezeichnete Arbeit geleistet. Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Frau Hohlmeier Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen aus. Ich sage herzlichen Dank für die Loyalität und die Zusammenarbeit in diesen zwölf Jahren. Zahlreiche nationale und internationale Vergleichsstudien bestätigen die Spitzenstellung des bayerischen Schulwesens. Das ist das Ergebnis einer erfolgreichen und konsequenten Politik. Ich erinnere an die bildungspolitischen Meilensteine, die mit der Amtszeit von Monika Hohlmeier verbunden sind: die Einführung der sechsstufigen Realschule – ein großer Renner –, die Einführung der Praxis- und der M-Klassen an den Hauptschulen, die Stiftung Bildungspakt, die gerade die innere Schulentwicklung maßgeblich voran gebracht hat, sowie die Einführung des international üblichen achtjährigen Gymnasiums.

Die Leistungen bayerischer Schülerinnen und Schüler liegen im Ländervergleich an der Spitze und jeder, der sich in Deutschland bewegt, wird immer wieder feststellen, dass die bayerische Schulsituation in anderen Ländern als erstrebenswert angesehen wird. Wir haben von 1999 bis 2004 die Bildungsausgaben um sage und schreibe 19 % erhöht; auch von 2004 bis 2006 steigern wir den Bildungsetat um 4,5 % und liegen damit weit über dem Anstieg des Gesamtetats.

Einen solchen Kraftakt für die Bildung in Zeiten knapper öffentlicher Kassen kann kein anderes deutsches Land vorweisen. Das ist auch dem großen persönlichen Einsatz der Kultusministerin Monika Hohlmeier zu verdanken, und ich sage Frau Hohlmeier herzlichen Dank für zwölf Jahre im Dienst der bayerischen Bildungspolitik.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, ich habe dem Hohen Haus meinen Vorschlag unterbreitet. Ich bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags einzuholen. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Maget.

**Franz Maget (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben eben Frau Hohlmeier gelobt und ihr gedankt.

(Beifall bei CSU)

Sie haben aber leider mit keinem Wort erwähnt, warum sie denn dann zurückgetreten ist. Wir saßen und wir stünden

heute nicht hier, wenn es nicht einen spektakulären Rücktritt und spektakuläre Rücktrittsgründe geben würde,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die Sie leider mit keinem Wort erwähnt haben.

Dieser Rücktritt von Frau Hohlmeier, den wir heute

(Zuruf von der SPD: Feiern!)

hier zum ersten Mal besprechen können, geschah nicht freiwillig. Er geschah auch nicht im Eingeständnis eigener Fehlleistungen oder gar Schuld. Er geschah vielmehr unter massivem öffentlichem Druck. Er geschah angesichts erdrückender Beweislast in einem Untersuchungsausschuss, in dem sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft als auch insbesondere eigene Parteifreunde eindeutige und belastende Aussagen gemacht haben. Wir haben es mit einer ungeheuerlichen Situation zu tun: Ein Mitglied der Regierung Stoiber, das letzte Woche zurückgetreten ist, wird von der Staatsanwaltschaft der Mitwisserschaft bei dubiosen und illegalen Machenschaften, bei Wahlfälschung und Mitgliederkauf bezichtigt.

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch nicht! Ist doch falsch! – Gegenruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD): Was denn sonst?)

– Ja, was denn sonst?

(Anhaltende Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Ja, was denn sonst? Wir müssen annehmen, dass es nicht nur Mitwisserschaft, sondern auch Beteiligung gegeben hat. Der Zeuge, ein Mitglied Ihrer Partei, sprach wörtlich von der Dirigentin der Angelegenheit. Es ist die Frage, ob es auch strafrechtliche Tatbestände wie Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung gegeben hat. Es ist die Frage, warum selbst bei bloßem Wissen oder Mitwissen nicht gehandelt wurde und diese dubiosen Machenschaften durch die Frau Staatsministerin abgestellt worden sind, weshalb der Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei im Münchner Stadtrat auch von einem „Abgrund von Lüge und Täuschung“ gesprochen hat, und er meint damit niemand anderen als Frau Hohlmeier persönlich. Nicht wir haben diesen Vorwurf erhoben, sondern Ihr Fraktionsvorsitzender im Münchner Stadtrat.

So etwas, meine Damen und Herren, hat es noch nie gegeben. Ein Mitglied der Staatsregierung wird von den eigenen Leuten als Lügnerin bezeichnet und vielleicht sogar von einem Untersuchungsausschuss als solche überführt. Was glauben Sie eigentlich, welche Wirkung so etwas auf die Schülerinnen und Schüler im Lande hat?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was glauben Sie eigentlich, welche Vorbildfunktion eine solche Kultusministerin gehabt hat oder haben kann? Was glauben Sie eigentlich, warum Sie solche Vorgänge

mit keinem einzigen Wörtchen hier kommentieren und dazu Stellung beziehen?

Frau Hohlmeier sagt, alles, was gegen sie vorgebracht wurde, sei falsch. Alle bisherigen Zeugen hätten demzufolge gelogen, die Unwahrheit gesagt, und es werden noch weitere Zeugen kommen. Deshalb ist es notwendig, dass dieser Untersuchungsausschuss in vollem Umfang fortgesetzt wird,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ich freue mich, dass sich in den Reihen der CSU-Fraktion Kollege Bernhard nicht mit seiner Auffassung durchgesetzt hat. Denn Ihre Auffassung, Herr Kollege Bernhard, hat ja nichts anderes gezeigt, als dass Sie Angst haben

(Lachen des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

vor den weiteren Aufklärungen und vor den weiteren Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass es mittlerweile geklärt ist und dass es einvernehmlich geklärt ist, dass dieser Untersuchungsausschuss weitergeht.

Frau Hohlmeiers Scheitern, politisch, in der Münchner CSU, ist auch Ihr Scheitern, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): So ein Blödsinn!)

Sie haben Frau Hohlmeier nach München geschickt, um dort politisch für Ordnung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Sie war Ihre Vertrauensperson in der Münchner CSU. In Ihrem Namen hat sie den Vorsitz in der Münchner CSU übernommen. Was sagen Sie eigentlich dazu, dass Ihre Vertrauensfrau in der Münchner CSU angeblich, wie Herr Spaenle ausgeführt hat, die eigenen Vorstandskollegen mit Dossiers unter Druck gesetzt hat? Das war die Frau, die Sie nach München geschickt haben, um dort einen Saustall auszumisten, und jetzt stellt man fest, dass sie selber Teil dieses Saustalls gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Ergebnis, das wir bis heute kennen.

Warum haben Sie Frau Hohlmeier nicht schon vor einem Jahr, als alle, die die Vorgänge kennen wollten, die Vorgänge gekannt haben, entlassen? Sie sind schließlich der Landesvorsitzende dieser Partei, der immer noch der Bezirksverband München angehört. Die Antwort ist: Frau Hohlmeier und auch Sie hatten die Hoffnung, dass die

Wahrheit verborgen bleibt und nicht ans Tageslicht kommt.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr!)

Sie sind wieder einmal nach dem alten CSU-Prinzip verfahren: erst alles leugnen, bis man nicht mehr leugnen kann, dann die Opposition einer haltlosen Kampagne bezichtigen, bis auch das nicht mehr aufrechterhalten werden kann, und dann schnellstmöglich die Reißleine ziehen und ein Bauernopfer bringen, so wie es bei Frau Stamm und Herrn Sauter der Fall war, um nur nicht selber beschädigt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das alte Prinzip, nach dem auch diesmal wieder verfahren wurde.

Aber, Herr Ministerpräsident, man muss es so deutlich sagen: Sie haben in dieser Sache das Saubermann-Image längst verloren. In der Münchner Tageszeitung „tz“ gibt es in diesen Tagen eine Serie – nicht einen Bericht, sondern eine Serie – unter dem Titel „Die München-Mafia“. Gemeint ist mit diesem Begriff „München-Mafia“ der Bezirksverband der CSU in München, und Sie sind der Landesvorsitzende dieser Organisation.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dieser Mafia!)

Aber nicht nur das. Herr Ministerpräsident, Sie sind auch mitverantwortlich für das fachliche Scheitern von Frau Hohlmeier. Sie haben entgegen anders lautenden Wahlversprechen dem Bayerischen Philologenverband gegenüber hinter dem Rücken der Kultusministerin überstürzt das achtjährige Gymnasium eingeführt.

Sie wollten die Frau Kultusministerin und die CSU-Fraktion dazu bringen, die Lernmittelfreiheit in Bayern gänzlich zu beseitigen. Sie haben im Bildungsbereich die notwendigen finanziellen Mittel verweigert, und Sie sind dafür verantwortlich, dass es in unseren Schulen hinten und vorn an Geld, Ausstattung und Lehrerinnen und Lehrern fehlt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie sind dafür verantwortlich.

Lieber Kollege Schneider, ich gratuliere Ihnen persönlich zu Ihrer Berufung. Das Amt des bayerischen Kultusministers ist ein besonders wichtiges und ein bedeutsames. Sie tragen nunmehr eine große Verantwortung für die Ausbildung, die Bildung und die Zukunft der jungen Menschen in unserem Lande. Dabei wünschen wir Ihnen viel Glück und viel Erfolg. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Bildungspolitik in Bayern endlich wieder voranbringen. Wir brauchen keine bildungspolitischen Sonntagsreden, sondern ganz konkrete Verbesserungen. Herr Staatssekretär Freller hat heute den Wunsch geäußert, die Bildungspolitik möge aus den Schlagzeilen der Zeitungen verschwinden. Ich finde, es wäre schön, wenn die Bildungspolitik in

die Schlagzeilen der Zeitungen käme, aber mit den richtigen Schlagzeilen.

(Beifall bei der SPD)

Endlich mehr Lehrer in Bayern. Endlich weniger Unterrichtsausfall in Bayern. Endlich mehr individuelle Förderung in Bayern. Endlich mehr Ganztagschulen im Angebot in unserem Freistaat Bayern.

(Manfred Ach (CSU): Alles zum Nulltarif!)

– Nicht zum Nulltarif, Herr Kollege Ach, sondern solide finanziert.

Wir müssen es schaffen, Herr Ministerpräsident, dass die Bildungschancen nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängen, sondern einzig und allein vom Leistungsvermögen und der Leistungsbereitschaft sowie der bestmöglichen Förderung aller Landeskinder in allen Landesteilen Bayerns, unabhängig vom sozialen Stand.

(Beifall bei der SPD)

Leider geben Sie heute schon wieder mit dem neuen Gesetzentwurf zur Einführung eines Büchergeldes gerade auf diesem Gebiet das völlig falsche Signal. Wir werden in der Aktuellen Stunde im Anschluss gleich darüber sprechen. Es wäre ein gutes Signal, ein gutes Zeichen, wenn der neue Kultusminister heute sagen würde, wir verzichten auf diese falsche Weichenstellung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht, dass die Bildung immer teurer wird.

(Zurufe von der CSU)

– Gewisse Erwartungen wird man doch wohl noch formulieren dürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und ein bisschen Hoffnung muss erlaubt sein!)

Wir wollen Sie doch nicht überfordern.

Ich höre, Herr Kollege Schneider, dass Sie ein Anhänger einer längeren gemeinsamen Grundschulzeit sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Waren!)

Das ist schön. Wir haben es zwar im Landtag noch nicht gemerkt, aber es ist richtig.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie aus pädagogischen Gründen Anhänger einer längeren gemeinsamen Grundschulzeit sind, dann haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Aber wer einen solchen pädagogischen Reformwillen im Kopf hat, der muss auch im Landtag für die Durchsetzung dieses Reformwillens kämpfen. Er muss dafür streiten und darf hier nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich höre, dass Sie für eine bessere, frühere Förderung der Kinder sind. Das ist richtig. Dafür haben Sie ebenfalls unsere Unterstützung. Aber es wäre gut, wenn zum Beispiel Sie, Herr Ministerpräsident, die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und für die Kindertagesstätten an einem Tag wie heute gleich dem zuständigen Kultusminister mitübertragen würden.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch dafür fehlen Ihnen der Mut und die Entscheidungskraft.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre, Herr Kollege Schneider, dass Sie die individuelle Förderung für das A und O in der Pädagogik halten. Das ist richtig. Auch dabei haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Wer das aber will, wer das durchsetzen möchte, der braucht mehr Lehrerinnen und Lehrer und der muss auch mehr Lehrerstellen in diesem Lande durchsetzen. Sonst gibt es keine bessere, individuelle Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Und wer als Kultusminister mehr Lehrerinnen und Lehrer braucht, der muss sich in diesem Hohen Hause oder am Franz-Josef-Strauß-Ring gegen Herrn Fallthäuser und gegen Herrn Stoiber durchsetzen. Wer etwas für die Bildungspolitik in Bayern erreichen will, muss den unabwiesbaren bildungspolitischen Bedarf über die Prinzipien einer völlig verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik stellen.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Widerspruch bei der CSU – Lebhaftes Zurufe des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Leider, Herr Schneider, ist dies das Problem, das Sie haben und bei dem Sie offenkundig – wenn ich Ihre Intervention jetzt richtig verstehe – nicht mit der Unterstützung der CSU-Fraktion rechnen können. Wer sagt: Bildung hat Vorrang –

(Manfred Ach (CSU): Nach wie vor!)

und das sagen Sie –,

(Manfred Ach (CSU): Wir alle!)

der muss auch dafür kämpfen, dass Bildung tatsächlich den Vorrang bekommt vor äußerst fragwürdigen finanzpolitischen Dogmen.

(Beifall bei der SPD)

Davon, Herr Schneider, hängt letztlich Ihr Erfolg oder Misserfolg ab, davon, dass Sie den Mut aufbringen, sich gegen die Politik des Ministerpräsidenten durchzusetzen. Entweder Sie kämpfen, oder wir können das Kultusministerium gleich auflösen und es zu einer Abteilung in der Staatskanzlei machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder beim Finanzminister!)

wo ohnehin bisher die Bildungspolitik maßgeblich gemacht worden ist. Das wäre die Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen und unseren Schulen, dass Sie diesen Mut haben und dass Sie kämpfen. Wenn es um die Bildungschancen unserer Kinder geht, wenn es um bessere Schulen geht, wenn es um mehr individuelle Förderung geht und wenn es um mehr Lehrerinnen und Lehrer geht, haben Sie unsere Unterstützung. Wenn es weiterhin beim Lehrermangel bleibt und nicht schnellstmöglich gehandelt wird, wenn Bayern Schlusslicht bei Ganztagschulen bleibt, wenn weiterhin Kinder eingeschult werden, die kein Deutsch sprechen, wenn wir es uns weiter leisten wollen, dass fast 10 % der Kinder jedes Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen, dann erfahren Sie unseren Widerstand und dann werden wir leidenschaftliche Debatten führen.

(Manfred Ach (CSU): Ist das nur ein bayerisches Problem? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Solche Wahrheiten hören Sie nicht gern!)

Aber auch darauf freue ich mich.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Zuruf von der CSU – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD): Das bedeutet Zustimmung!)

**Margarete Bause (GRÜNE):** Genauso sehe ich das auch.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben angekündigt, gern zur Tagesordnung übergehen zu wollen; Vergangenheitsbewältigung hielten Sie für wenig sinnvoll. Ich kann gut verstehen,

dass Sie das so empfinden. Denn im Umgang mit der Affäre Hohlmeier, mit der quälend langen Selbstdemontage der ehemaligen Kultusministerin und mit der Demontage der bayerischen Bildungspolitik haben Sie sich wirklich nicht mir Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Affäre um Frau Hohlmeier geht es nicht nur um die Frage, inwieweit die ehemalige Kultusministerin in die kriminellen Machenschaften in der Münchner CSU, in Wahlfälschungen und in den Stimmenkauf verstrickt ist. Es geht auch – aber nicht nur – um das Versagen der ehemaligen Kultusministerin in der Bildungspolitik. Herr Stoiber, es geht auch um Ihre Rolle und Ihre Verantwortung in dieser ganzen Misere. Das muss hier angesprochen werden. Es ist beschämend, dass Sie die Dinge so lange laufen ließen. Sie waren unfähig, zur rechten Zeit einzugreifen. Von Krisenmanagement keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stoiber, Sie haben zum Schluss völlig die Kontrolle verloren. Die Ereignisse haben sich überstürzt, spätestens nach der Aussage der Staatsanwältin im Untersuchungsausschuss. Sie waren nicht in der Lage, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen, geschweige denn, selbst zu handeln. Die Dinge haben sich überstürzt, und Sie selbst sind in diesen Strudel hineingerissen worden, obwohl Sie sich sonst so gern als zupackender Macher gerieren, als Manager, der die Dinge anpackt, sofort handelt und nichts anbrennen lässt. In dieser Frage waren Sie gelähmt und völlig unfähig zu handeln.

Wenn Sie schon in einer solchen Krise, die Ihre eigene Partei und Ihre eigene Regierungsmannschaft betrifft, unfähig zum Handeln sind, sollten Sie sich nicht länger als Krisenmanager für die Probleme auf der Bundesebene aufspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann sollten Sie ganz still sein, wenn es um die wirklich großen Probleme, um die wirklich großen Herausforderungen in unserem Land geht. Sie sollten ganz bescheiden an Ihrem Platz sitzen bleiben und sagen: Ich kann es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Visa-Affäre!)

Sie sollten sich auch nicht über die angeblich ruhige Hand des Bundeskanzlers mokieren, Herr Dr. Stoiber. In dieser Frage hatten Sie nicht nur eine ruhige Hand, Sie waren vielmehr beidseitig gelähmt, und das über ein halbes Jahr lang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Wie beim Fischer!)

Der Untersuchungsausschuss hat nicht nur einen Einblick in den „Abgrund von Lüge und Täuschung“ gegeben, wie das Ihr eigener Kollege, Herr Podiuk, geäußert hat. Der

Untersuchungsausschuss hat nicht nur Einblick gegeben, wie es in der CSU – insbesondere in der Münchner CSU – zugeht. Herr Ministerpräsident, er hat auch Ihre Schwächen und Ihre Unfähigkeit zum Krisenmanagement schonungslos offen gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen können wir eben nicht zur Tagesordnung übergehen, selbst wenn Sie sich nichts sehnlicher wünschen. Wir haben auch noch zwei weitere Gründe, warum wir nicht zur Tagesordnung übergehen können. Der eine ist die weitere Aufklärung der Affäre. Ich spreche von der Aufklärung der Frage nach der Mitwisserschaft oder der Beteiligung der ehemaligen Ministerin Hohlmeier. Dabei geht es um nichts Geringeres als um Verstöße gegen die Grundregeln der Demokratie. So hat das die Richterin in ihrem Urteil in dankenswerter Deutlichkeit geschrieben. Genau darum geht es. Davon können wir nicht ablassen. Hier ist Aufklärung bitter nötig.

CSU-Insider sagen selbst, dass erst ein Bruchteil der Dinge überhaupt ans Tageslicht gekommen sei. Für Ihr Demokratieverständnis ist es wirklich entlarvend, wenn Ihnen nach dem Rücktritt der Ministerin nichts Eiligeres einfällt, als zu sagen: Jetzt brauchen wir nichts mehr aufzuklären, jetzt ist es erledigt. Der Untersuchungsausschuss hat seine Schuldigkeit getan; er muss sofort seine Arbeit einstellen. Wir wollen gar nichts mehr wissen. Wir wollen nicht, dass der Untersuchungsausschuss noch weiter in dieser Affäre herumstochert. Das kann ich nachvollziehen. Herr Kollege Bernhard, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken. Ich kann nachvollziehen, wie hochnotpeinlich Ihnen diese Sache ist. Das ist aber nicht unsere Verantwortung, sondern Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tut mir Leid. Die Dinge müssen auf den Tisch. Hier sind Fehler gemacht worden und kriminelle Machenschaften gelaufen. Da können wir nicht so tun, als wenn diese Probleme mit dem Rücktritt der Ministerin erledigt wären. Der Rücktritt der Ministerin ist nur eine längst überfällige Konsequenz aus diesen Verfehlungen. Die Tatsache, dass es diese Verfehlungen, diese kriminellen Machenschaften und diese Seilschaften gegeben hat, ist damit nicht aus der Welt. Deshalb ist es weiterhin Aufgabe des Untersuchungsausschusses, mit allem Druck die Wahrheit herauszufinden und Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung besteht natürlich nach wie vor. Sie wollen gern Ihr eigenes Interesse an Aufklärung mit dem Interesse der Öffentlichkeit an Aufklärung gleichsetzen. In Bayern sind wir Gott sei Dank noch nicht an diesem Punkt. Das Aufklärungsinteresse der CSU ist nicht mit dem öffentlichen Interesse deckungsgleich.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Es geht um die Zulässigkeit! Das verstehen Sie anscheinend überhaupt nicht!)

– Herr Bernhard, offenbar haben Sie es nicht verstanden. Es geht um die Zulässigkeit. Wenn Sie die Fragen nach der Beteiligung der Ministerin in der Partei-affäre für nicht zulässig erachtet hätten, hätten Sie diesem Untersuchungsauftrag nicht zustimmen dürfen. Natürlich handelt es sich hier auch um eine Partei-affäre. Deshalb ist sie Ihnen ja so unangenehm. Dieser Untersuchungsauftrag ist unabhängig davon, ob die Ministerin im Amt ist oder ob sie Ex-Ministerin ist. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an der Aufklärung der genauen Umstände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bernhard, Sie haben gesagt, die Angelegenheit könnte jetzt den parteiinternen Aufklärungsinstanzen der CSU überlassen werden. Meine Güte! Was erwartet uns da? – Wie war es denn in dem Schiedsgerichtsverfahren, bei dem es um die Perlacher Wahlfälschungsaffäre ging? – Bis heute liegt in dieser Sache kein schriftliches Urteil vor. Das Ganze ist anderthalb Jahre her. Bis heute hat es Ihr Schiedsgerichtsvorsitzender nicht fertig gebracht, die Urteilsgründe schriftlich darzulegen. Was sollen wir da von Ihrem Aufklärungsinteresse halten? – Ich bin gespannt, wie in der nächsten Woche das Schiedsgerichtsverfahren gegen Herrn Haedke geführt wird. Was können wir da erwarten? – Ich befürchte, dass es wie immer ablaufen wird: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Wir können auch aus einem dritten Grund nicht zur Tagesordnung übergehen, der für mich der zentrale Grund ist: Hier geht es um die Zukunft und um die Zukunftschancen unserer Kinder. Wir dürfen auch aufgrund der Situation in der Bildungspolitik nicht zur Tagesordnung übergehen. Das würde „Business as usual“ bedeuten. Alles würde weitergehen wie bisher. Um Gottes Willen. Alles, bloß das nicht. Die erste Aufgabe, die der Nachfolger von Frau Hohlmeier haben wird, wird das Zusammenkehren des Scherbenhaufens sein, den Frau Hohlmeier hinterlassen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist das eine undankbare Aufgabe. Er muss die riesigen Baustellen, die auch mit Hilfe des Ministerpräsidenten aufgerissen worden sind – Herr Kollege Maget hat schon darauf hingewiesen –, in den Griff bekommen. Er muss einen Plan vorlegen, wie wir an diesen Baustellen zu richtigen Gebäuden kommen können. Wir haben Unterrichts-ausfall, Lehrermangel und zu große Klassen. Ich will nicht alle Probleme aufzählen. Meine Kollegin Simone Tolle wird noch Einiges zu den Aufgaben sagen, die jetzt in der Bildungspolitik anstehen. Da wird Freude aufkommen.

Die Grundvoraussetzung zur Lösung dieser Probleme ist, dass Sie für die Bildung endlich mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Andernfalls würden Sie zwar einen neuen Minister in das Amt setzen, er hätte aber keinerlei Chance, die Dinge wirklich zum Besseren zu führen. Wenn es Ihnen ernst

damit ist, dass Sie in der Bildungspolitik zu positiven Schlagzeilen kommen wollen, werden Sie nicht darum herumkommen, mehr zu investieren und Ihr Spardiktat an dieser Stelle infrage zu stellen. Sie müssen mehr für die Zukunft unserer Kinder tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss die Bildungspolitik raus aus der Staatskanzlei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Vergangenheit wurde die Bildungspolitik zum Großteil in der Staatskanzlei gemacht. Dort kennt man aber nur die Begriffe „schnell“ und „billig“. Das ist für die Bildungspolitik tödlich. Deswegen ist es auch eine Ihrer ersten Aufgaben, Herr Schneider, sich die Kompetenz aus der Staatskanzlei wieder zurück in das Kultusministerium zu holen.

Herr Schneider, ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer neuen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen den nötigen Schneid, wenn es darum geht, bessere Rahmenbedingungen für die Aufgaben zu erkämpfen, die vor Ihnen liegen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Alois Glück:** Darf ich einen Moment unterbrechen? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber der Schneider hat zugehört! – Unruhe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Die empfinden das als Zumutung!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt die Möglichkeit des anschließenden Widerspruchs; das wird im Austausch der Meinungen sicher geschehen. Ich meine aber, dass man in einer solchen Situation auch einmal besonders zuhören sollte. – Bitte.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Ihren Widerspruch empfinde ich als Lob.

(Oh!-Rufe von der CSU – Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, wir brauchen kein „weiter wie bisher“. Wir brauchen einschneidende Reformen. Unser Bedarf an Aufschneiderei ist für die nächsten Jahre gedeckt.

Wir wünschen Ihnen viel Glück für den neuen Job, damit Sie nicht als tapferes Schneiderlein starten und schließlich als Flickschuster enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. – Nein? – Frau Kollegin Tolle. – Das Wort hat Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Ich hatte nicht damit gerechnet, dass ich so schnell an der Reihe bin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich freue mich, dass Sie erstmals bei einer Bildungsdebatte anwesend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Macht ist die Chance, Einfluss auszuüben, hat Max Weber einmal gesagt. Herr Ministerpräsident, Sie vertrauen heute die Talente der bayerischen Kinder Siegfried Schneider an.

(Zuruf von der CSU: Und das ist gut so!)

Herr Schneider, mit Ihnen zieht jemand ins Kultusministerium ein, der seine Wurzeln in der Schule hat und der sie, glaube ich, auch nicht vergessen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben in Ihrer Fraktion der Ernennung eines fachlich kompetenten Kollegen zugestimmt, dessen Berufung – so ist in der Presse zu lesen; ich werde nachher nicht nur positiv sein – überall auf Zustimmung stößt.

Herr Schneider, Sie bekommen heute die Chance, Einfluss auszuüben. Ich gestehe: Ein paar Tage lang habe ich geglaubt, neben der Personalie werde sich auch wirklich etwas ändern. Ich bin allerdings ein wenig enttäuscht; denn Sie haben gestern in Ihrer Pressekonferenz schon betont, dass Sie die bisherige Bildungspolitik weiterführen wollen.

Ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung, Herr Schneider, dass das bayerische Bildungssystem gut aufgestellt ist – ganz im Gegenteil! Wir haben uns schon öfter ausgetauscht. Hier regiert der Notstand. Wie der Ministerpräsident gestern schon deutlich gesagt hat, wird es auch nicht mehr Geld geben. Herr Ministerpräsident, ich freue mich, dass ich Ihnen einmal persönlich etwas sagen kann, auch wenn Sie mir nicht zuhören: Mit Mitteln der Regionalliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, die erste Aufgabe, die Sie haben, ist meiner Meinung nach, den Lehrermangel zu beseitigen. Ich frage mich, wie Sie das anstellen wollen, wenn man Ihnen gestern schon bescheinigt hat, dass Sie dafür kein Geld bekommen werden. Ich fordere Herrn Stoiber auf: Stellen Sie die erforderlichen Mittel zur Verfügung; denn wenn Sie dies nicht tun, lassen Sie Ihren neuen Minister am ausgestreckten Arm verhungern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bleibt es so, wie es in den vergangenen Jahren immer war: Bildungspolitik in Bayern wird in der Staatskanzlei und im Finanzministerium gemacht, und dort sitzen erwiesenermaßen keine ausgewiesenen pädagogischen Experten.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, fordere ich auf, einem Fachmann auf dem Ministersessel die erforderlichen Mehrheiten in der Fraktion zur Seite zu stellen, damit er seine Kompetenz zum Wohle der bayerischen Kinder einsetzen kann – ansonsten bleibt er ein Mangelverwalter ohne wirkliche Macht, ohne eine echte Chance, seinen Einfluss auch auszuüben.

Wir meinen, die Berufung des Kollegen Schneider ist die Chance, in der bayerischen Bildungspolitik einen Richtungswechsel herbeizuführen. Ich mache Ihnen in einem Dringlichkeitsantrag einen Finanzierungsvorschlag. Ich meine, er ist maßvoll und zeigt eine zeitliche Perspektive auf; er lässt Spielraum für gleichzeitige qualitative Veränderungen; denn ich will im Gegensatz zu Ihnen nicht aus der Hüfte schießen. Ich möchte eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Einzelplan 05 in den nächsten Jahren um mindestens 3 % für alle Schularten, Fortbildungseinrichtungen, für Lehrer und für das ISB.

Gehen wir nach der Devise „Bildung von Anfang an“ einmal alle Bereiche gemeinsam durch. Ich kann Ihnen die Defizite im bayerischen Bildungssystem kurz benennen. Bildung beginnt mit der Geburt; aber der Einfluss des Staates auf Bildung beginnt überwiegend im Kindergarten. Hier brauchen wir eigentlich das meiste Geld; denn was wir hier aufbauen, müssen wir später nicht mit teuren Geldern reparieren. Wenn wir Bildung von Anfang an ernst nehmen, dann muss die Zuständigkeit für Kindergärten in der Tat in das Kultusministerium; denn nur so ist ein durchgehendes Bildungskonzept aus einem Guss möglich. Die Grundschule müssten Sie schon längst auf die frühere Einschulung vorbereitet haben. Hierfür brauchen wir – darüber haben wir schon in der Haushaltsdebatte gesprochen – die erforderlichen Lehrer, die Sie nicht zur Verfügung gestellt haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Hauptschule braucht eine ehrliche Analyse. Vielleicht kommen wir heute weiter, indem wir ihre Stärken benennen und diese ausbauen, uns aber auch vor einer Analyse der Schwächen nicht scheuen und versuchen, diese Schwächen zu minimieren. Nebenbei bemerkt, glaube ich auch nicht, dass man die Hauptschule stärkt, indem man die Teilhauptschulen auf dem Land abschafft; denn die lokale Identität ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, wenn sie gut lernen wollen.

Ich komme zu den Realschulen. Die Probleme sind ja sattem bekannt. Ich nenne nur eine Zahl:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

44 % aller Klassen sind mit 30 bis 37 Kindern besetzt. Wenn Sie meinem Finanzierungsvorschlag folgen, können Sie Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um mittelfristig auf eine vernünftige Klassenstärke zu kommen.

Auch im Gymnasium gibt es viele Probleme, die Sie zu lösen haben, Herr Kollege Schneider. Diese Probleme wurden durch die handstreichartige Einführung des G 8 verursacht. Es gilt, einen durchgängigen Lehrplan vorzulegen, eine Reform der Oberstufe vorzulegen, die diesen

Namen auch verdient. Sie werden einen Personalbestand aufbauen müssen, der sowohl fachlich als auch quantitativ das hält, was Sie bayerischen Gymnasiasten versprochen haben.

Auch an den beruflichen Schulen herrscht große Personalnot. Hierbei sei angemerkt: Es kann nicht sein, dass Sie den Berufsschulen die Lehrer wegnehmen, um sie an die Gymnasien geben zu können. Sie dürfen auch die Förderschulen nicht vergessen.

Das waren, in einer sehr knappen Form aufgezählt, die drängendsten Probleme.

Ich will Ihnen aber auch noch ein paar langfristige Überlegungen mit auf den Weg geben. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich von Ihnen besonders wenig Hektik und viel Weitsicht. Eine große Aufgabe wird es sein, dass Sie dort Vertrauen zurückgewinnen. Aus den Pressemitteilungen war deutlich zu erkennen, dass viele bereit sind, Ihnen einen Vorschuss in dieser Hinsicht zu geben. Ich hoffe, Herr Kollege Schneider, Sie gehen damit umsichtig um. Nach 100 Tagen erwarte ich von Ihnen eine Strategie, die mir die Frage beantwortet, zu welchem Ziel Sie das bayerische Bildungssystem führen wollen. Dazu gehört für mich die Formulierung von fachlichen Unterzielen, versehen mit einer zeitlichen Perspektive. Dann können auch Sie sich einer Evaluation unterziehen, denn wenn Sie das von den Schulen erwarten, müssen Sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus meiner Sicht brauchen wir ein leistungsfähiges System, welches der Verschiedenheit unserer Kinder Rechnung trägt, welches sie ohne Druck und ohne Selektionsdrohungen lernen lässt. Wir brauchen soziale Gerechtigkeit und wir müssen uns sehr anstrengen, dass wir die Migrantenkinder integrieren. Ich möchte von Ihnen Projektpläne sehen, welche zum Beispiel zum Ziel haben, die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss in den nächsten fünf Jahren zu halbieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die Durchlässigkeit zum Abitur erweitern wollen. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ausbauen wollen oder wie Sie flächendeckend Ganztagschulen einführen wollen. Schließlich müssen Sie dafür sorgen, dass in Ihrer Fraktion ein Umdenken beginnt, und zwar in die Richtung, dass Sie alle gemeinsam der Überzeugung sind: Bildung ist eine Investition und keine konsumtive Ausgabe. McKinsey sagt: Für einen Euro Investition ins Bildungswesen bekommen wir vier zurück. Sie würden auch nicht Nein sagen, wenn ich Sie fragen würde, ob Sie mir einen Euro leihen, wenn ich Ihnen später wieder vier zurückzahle. Über diese Schiene kann es gelingen, die bayerische Bildungspolitik aus der Staatskanzlei und dem Finanzministerium zurück in das Kultusministerium zu holen. Das, glaube ich, ist die schwerste und wichtigste Aufgabe.

Eine letzte Bemerkung zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden mit Nein stimmen, weil wir skeptisch sind, ob Ihnen ein Richtungswechsel gelingen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aussagen auf der Pressekonferenz von gestern deuten nicht auf einen solchen hin. Ich wünsche mir aber, dass er trotzdem gelingt.

Meine allerletzte Bemerkung, Herr Kollege Schneider, ist eine persönliche. Als Mitglied des Bildungsausschusses und als Teilnehmerin an vielen Diskussionen über die Bildungspolitik habe ich Sie als einen Menschen kennen gelernt, der gerne strittige Debatten führt, sich aber unangenehmen Sachverhalten nicht entzieht, der sich auch andere Meinungen anhört, dabei aber seinen Standpunkt vehement vertritt. Sie waren ein fairer Ausschussvorsitzender. Wir haben die meisten Auseinandersetzungen konträr, aber in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich hoffe, dass sich das in der Zukunft fortsetzt. Ich darf Ihnen für Ihr neues Amt viel Glück, Erfolg, vor allem aber eines wünschen: Viel Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der bringt jetzt das Geld! – Margarete Bause (GRÜNE): Der hat auch keines!)

**Joachim Herrmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maget, Frau Bause, Frau Tolle, zunächst einmal meine ich, dass Ihre Tiraden dieses Hohen Hauses und des heutigen Anlasses unwürdig waren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Bevor ich auf ein paar inhaltliche Punkte eingehe, will ich schon ganz bewusst noch einmal sagen, dass die Art, wie Sie in den letzten Jahren parlamentarische Anlässe völlig anders gestalten, als es der Tradition nicht nur dieses Hauses, sondern aller Parlamente in Deutschland entspricht, aus meiner Sicht wirklich kein guter Stil ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht hier nicht um Stilfragen!)

Ich fange beim Letzten an. Noch nie ist hier ein Staatsminister, wenn er neu berufen wurde, vor seiner Vereidigung mit allen möglichen inhaltlichen Forderungen konfrontiert worden, ohne dass er im Moment dazu Stellung nehmen könnte,

(Margarete Bause (GRÜNE): Wollen Sie ihn gar nicht wählen?)

weil er noch gar nicht Staatsminister ist. Das hat es so noch nie gegeben, und das gibt es in keinem anderen Landesparlament.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Auch in keinem anderen Landesparlament wird in diesem Stil und in dieser Art und Weise nach dem Rücktritt einer Ministerin noch nachtarockt und nachgetreten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nachdem Sie das nun einmal getan haben, werde ich dazu aber ein paar Sätze sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zur Würde? Zur Vorbildfunktion? – Manfred Ach (CSU): Nur ignorieren, hätte der Franz-Josef Strauß gesagt!)

Nachdem der Untersuchungsausschuss läuft und auch weiterläuft, wundere ich mich schon: Bislang hat konkret nur ein einziger Zeuge dort zur Sache ausgesagt, und die Aussagen der Staatsanwälte konkret zu diesem Thema haben sich letztendlich auch nur auf diesen einen Zeugen bezogen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Waren Sie denn im Untersuchungsausschuss?)

Nur dieser Zeuge hat zu der konkreten Frage, was Monika Hohlmeier gewusst und nicht gewusst hat, konkret etwas gesagt. Alle anderen, die vielleicht noch etwas dazu sagen können, sind bisher noch nicht vernommen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum ist sie dann zurückgetreten? Warum wurde sie zurückgetreten?)

Ich wundere mich deshalb, wieso Sie nach dieser bisherigen Entwicklung offensichtlich schon zu einem völlig abgeschlossenen Urteil kommen. In der Tat könnten wir dann umgekehrt fragen, wozu es noch den Untersuchungsausschuss geben soll. Sie meinen offensichtlich eh schon alles zu wissen. Wozu brauchen wir uns die nächsten Monate dann noch damit herumzuschlagen?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Völlig unredlich ist – das muss ich leider auch in Ihre Richtung sagen, Herr Kollege Maget –, dass von Ihnen bestimmte Vorgänge im innerparteilichen Geschehen, die ich überhaupt nicht rechtfertigen will, immer in einem Zusammenhang mit strafrechtlichen Vorwürfen angesprochen werden. Aus den Aussagen der Staatsanwälte in der vorletzten Woche hat sich ganz deutlich ergeben, dass es im Hinblick auf Monika Hohlmeier aus der Sicht der Staatsanwälte nicht den geringsten Bezug zu strafrechtlichen Vorwürfen gibt. Das haben die Staatsanwälte sehr, sehr deutlich gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist keine Rechtfertigung für irgendetwas anderes. Dem gehen wir in den nächsten Wochen weiter nach. Es ist aber nicht zu akzeptieren, das in diesem Stil derartig durcheinander zu werfen. Das werden wir auch in Zukunft nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist völlig absurd, wenn Sie in diesem Zusammenhang auch noch von einem bildungspolitischen Scheitern sprechen. Es sollte Ihnen zu denken geben, dass auch Verbände, ob es sich um Lehrer- oder Elternverbände handelt, in den letzten Tagen ausnahmslos bestätigt haben, dass sie mit der bisherigen Kultusministerin eine gute Zusammenarbeit hatten. Die Verbände haben sich für die gute Zusammenarbeit mit der Ministerin bedankt.

(Lachen bei der SPD)

Die bildungspolitische Realität in Bayern sieht ganz anders aus, als Sie das hier darstellen. Ich glaube, das muss ich an dieser Stelle auch gar nicht länger ausführen. Der Herr Ministerpräsident hat das in seiner kurzen Rede bereits angesprochen. Die sechsstufige Realschule ist zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte in Bayern geworden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit 37 Schülern pro Klasse! – Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Sie waren von ihrer Einführung nicht begeistert, aber wer bestreitet heute noch, dass die sechsstufige Realschule ein Erfolg ist? Vielleicht ist es in Ihren bildungspolitischen Zirkeln noch ein Thema, draußen bei den Menschen in Bayern ist es kein Thema mehr.

(Zurufe von der SPD)

Auch das achtstufige Gymnasium wird zu einem absoluten Erfolg werden.

(Unruhe bei der SPD)

Sie kritisieren nur noch die Probleme der Einführung im vergangenen Jahr und in diesem Jahr. Aber Sie sprechen nicht mehr zur Sache, auch wenn es jetzt ein Volksbegehren gibt. In der Sache legen Sie sich letztendlich nicht fest, denn inzwischen haben sich auch von Ihnen regierte Bundesländer für das achtjährige Gymnasium entschieden. Sie eiern in der Sache nur herum und kritisieren die Einführung, aber Sie sagen nicht, ob Sie eigentlich dafür oder dagegen sind. Zu dieser Frage sagen Sie schon seit einer ganzen Weile nichts mehr.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es kommt darauf an wie, nicht ob!)

Sie haben gesagt, Sie wollen andere Schlagzeilen in der Bildungspolitik.

(Franz Maget (SPD): Jawohl, gute!)

Ich sage Ihnen: Eine bessere Schlagzeile als die, dass Bayern Pisa-Land Nummer 1 in Deutschland ist, kann es für unsere Schülerinnen und Schüler doch gar nicht geben.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn in den letzten 40 Jahren in Bayern Bildungspolitik nach Ihren Vorschlägen gemacht worden wäre, dann wären wir bei der Pisa-Studie auf den Plätzen 8, 9 oder 10 der deutschen Rangliste gelandet. Genau so sieht es nämlich in den Ländern aus, die von Ihren Parteien regiert werden. Gleichgültig, ob es sich um die Pisa-Studie, die Tims-Studie oder um eine Reihe anderer Studien im nationalen oder internationalen Vergleich handelt: Wir sind stolz, dass wir die richtigen Schlagzeilen machen. Wir bemühen uns darum, noch besser zu werden.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Darauf sind Sie auch noch stolz!)

Wir haben das Ziel,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass unsere Schülerinnen und Schüler auch im europäischen Vergleich ganz vorne dran sind, denn das ist für die Zukunftschancen der jungen Generation und unseres Landes wichtig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da müsst ihr euch anstrengen!)

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass Monika Hohlmeier in den letzten zwölf Jahren, in denen sie im Kultusministerium als Staatssekretärin und als Staatsministerin tätig war, zehnmal mehr für die Zukunft des Freistaates Bayern geleistet hat als die Fraktionen von SPD und GRÜNEN zusammengenommen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein richtiger Demokrat!)

Wenn Sie nach mehr Geld für Bildung rufen, dann sage ich: Ja, auch wir wollen gern noch mehr Geld für Bildung ausgeben. – Wie groß die Zuwachsraten in den letzten Jahren gewesen sind, das hat der Herr Ministerpräsident vorhin schon angesprochen. Wir warten aber dringend darauf, dass es in Deutschland endlich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung gibt, die zu höheren Steuereinnahmen führt. Dann nämlich können wir in der Tat mehr Geld für Schulen und Hochschulen ausgeben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Leider haben wir aber eine völlig unfähige Regierung in Berlin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ist die Berliner Regierung am Rücktritt von Monika Hohlmeier schuld?)

Wir versuchen, im Rahmen dessen, was landespolitisch möglich ist, nach wie vor daraus das Beste zu machen. Die Bilanzen zeigen, beim Wirtschaftswachstum ebenso wie bei der Arbeitslosigkeit, dass wir zusammen mit unserem Nachbarland Baden-Württemberg – in dem heute ein neuer Ministerpräsident gewählt wird –, in Deutschland am besten abschneiden und auch künftig die Spitze bilden werden.

Wir brauchen aber eine Änderung in Berlin, wir brauchen grundlegend andere Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und in der Finanzpolitik. Dann werden wir auch wieder mehr finanzpolitischen Gestaltungsspielraum haben, um mehr Geld in die Schulen und in die Hochschulen zu investieren.

Wenn unsere Schulen so voll sind, dann ist das im Übrigen auch eine Folge der erfolgreichen Entwicklung Bayerns und unserer Landespolitik. Eine Million Menschen sind in den letzten 15 Jahren aus anderen Bundesländern nach Bayern gezogen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sind nach Bayern gezogen, weil sie hier bessere Zukunftschancen erwarteten. Diese Menschen sind aus anderen, auch aus rot-grün regierten Bundesländern weggezogen, weil sie gemerkt haben, dass sie in Bayern bessere Zukunftschancen für sich und ihre Kinder haben. Diese Bürgerinnen und Bürger haben offensichtlich ein anderes Bild von der Wirklichkeit in unserem Land als das, welches Sie hier ständig in die Welt zu setzen versuchen.

(Beifall bei der CSU)

Die letzte Meinungsumfrage hat bestätigt, wenn vor zwei Wochen in Bayern Landtagswahl gewesen wäre, dann hätten sich immerhin 3 % der Wählerinnen und Wähler für die FDP, 8 % für die GRÜNEN, 21 % für die SPD, aber 59 % für die CSU entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich diese Zahlen ansehe, dann merke ich, dass auch die Menschen in diesem Freistaat ein anderes Bild von der Realität und von der zukunftsgerichteten Entwicklung unseres Landes haben als das, welches Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist das für eine Umfrage? – Sie haben wohl in der CSU-Fraktion nachgefragt!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken anfügen. Ich halte es für richtig und wichtig, dass wir in dieser Debatte die richtigen Maßstäbe nicht aus den Augen verlieren. Ich sage noch einmal: Was in der CSU hier in München schief gelaufen ist, das muss sauber abgearbeitet werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was hier aus dem Ruder gelaufen ist!)

Wir streiten uns aber darüber, ob jemand wusste, dass 10, 20 oder wie viele Aufnahmeanträge in eine Partei gefälscht worden sind. Das ist nicht diskutabel. Doch der Hintergrund ist, dass sich Leute darüber gestritten haben, wer Orts- oder Kreisvorsitzender der CSU wird. Solche Wahlen müssen sauber abgehalten werden, und wir legen Wert darauf, dass diese Wahlen korrekt und den Regeln unserer Satzung gemäß erfolgen. Ich sage aber noch einmal: Die Maßstäbe, worüber wir uns unterhalten, sollten gewahrt werden. In Berlin geht es heute hingegen darum, ob jemand davon wusste, dass es durch Erlasse des Auswärtigen Amtes möglich wurde, dass Tausende von Gewaltkriminellen in unser Land gekommen sind.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

In Berlin geht es darum – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So versucht die CSU, von ihren eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

In Berlin geht es darum, wann wer wusste, dass aufgrund dieser Sachlage tausende Zwangsprostituierte – ich spreche von Tausenden –, gegen ihren Willen in Europa eingeschleust worden sind.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

In dieser Frage ist in der Tat längst bewiesen, dass man dies gewusst hat, und jetzt beschäftigt man sich eigentlich nur noch mit der Frage, wer wann etwas dagegen unternommen hat, und wer wann Konsequenzen gezogen hat. Wenn ich Ihre Maßstäbe anlege, meine Damen und Herren, dann frage ich mich schon, warum der Herr Bundeskanzler seinen Außenminister nicht schon längst entlassen hat. Diese Frage müssten Sie sich schon einmal stellen.

(Zurufe von der CSU: Bravo, Bravo! – Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Aber eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es bei diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich darum – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt plötzlich!)

– In der Tat, es geht ausschließlich darum, der Berufung des Kollegen Siegfried Schneider zum neuen Staatsminister für Unterricht und Kultus zuzustimmen. Die CSU-Fraktion tut dies mit großer Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, Siegfried Schneider ist ein ausgezeichneter, kompetenter und überzeugender Bildungspolitiker. Er ist zur rechten Zeit der richtige Mann am richtigen Ort. Wir wünschen Siegfried Schneider im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer in unserem Land alles Gute und besten

Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Kultusminister.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Dem ausgeschiedenen Mitglied des Kabinetts, Frau Monika Hohlmeier, danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit im Parlament und mit dem Parlament und wünsche ihr alles Gute für die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben hier im Hause.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Wir kommen zur Beschlussfassung. Der Herr Ministerpräsident hat als neuen Staatsminister für Unterricht und Kultus Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider berufen. Wer der Berufung des Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider zum Staatsminister für Unterricht und Kultus zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen. Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung erteilt.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Ich darf nun Herrn Staatsminister Siegfried Schneider zur Abnahme dieses Eides zu mir bitten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche Ihnen, Herr Staatsminister, jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mir diese nachzusprechen. Sofern Sie wollen, können Sie den Eid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ bekräftigen.

„Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern,“

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern,

**Präsident Alois Glück:** „Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe!

**Präsident Alois Glück:** Ich stelle fest, dass Herr Staatsminister Siegfried Schneider den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet hat.

Ich spreche Ihnen, Herr Staatsminister, den Glückwunsch des Hohen Hauses aus. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Erfüllung Ihrer Aufgaben zum Wohle dieses Landes und zum Wohle unserer Kinder. Alles Gute.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Anschließend folgt die Aktuelle Stunde.

(Unterbrechung von 10.15 bis 10.24 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kündige an, dass ich die Sitzung in einer Minute fortsetze. Ich bitte, den Saal bis dahin wieder ordnungsgemäß für die Sitzung hergerichtet zu haben. Eine Minute also noch. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema **„Die Bildung der Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.“**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch der Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Marianne Schieder. Bitte.

**Marianne Schieder (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herbert Müller (SPD): Wo ist er denn? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist schon allherhand, dass fast keiner da ist!)

Bei allem Verständnis für die Neuheit der Situation und für das große Ereignis finde ich es schon bedauerlich, dass Sie offensichtlich nicht bereit sind, weiterzudenken. Denn die Bildungspolitik hört hier nicht auf; sie muss auch mit einem neuen Minister gemacht werden. Die Pisa-Untersuchungen haben für alle gerecht denkenden, am sozialen Ausgleich interessierten Menschen und für alle, die an einer zukunftsfähigen und einer zukunftsorientierten Bildungspolitik interessiert sind, ein recht ernüchterndes, ja eigentlich ein sehr erschütterndes Ergebnis dargelegt: In keinem anderen vergleichbaren Land Europas gibt es einen engeren Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und jungen Menschen und den Schulwegen, für die sie sich entscheiden, und erst recht den Schulerfolgen, die sie erreichen. Das Kind eines Akademikers, so kann man errechnen, hat in unserem Land 10,5-mal eher die Chance, sein Abitur zu bestehen, als das Kind eines durchschnittlich verdienenden Facharbeiters. Trotz jahrzehntelanger Bemühungen der Bildungspolitik entscheiden also immer noch das Elternhaus, dessen Interesse an Bildung und vor allen Dingen der Geldbeutel der Eltern über den schulischen Erfolg eines Kindes und

eines jungen Menschen, und eben nicht dessen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Das darf doch nicht so sein, und kann erst recht nicht so bleiben. Das darf nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen nicht so bleiben, sondern es darf vor allen Dingen auch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht so bleiben. Als Hightech-Land, das auf Bildung und Innovation angewiesen ist, können wir es uns nicht mehr leisten, Potenziale in solchem Ausmaß zu vergeuden. Wir müssen jedem jungen Menschen eine möglichst gute Ausbildung ermöglichen. Wir brauchen die Bereitschaft dieser jungen Menschen, ständig dazuzulernen, ständig weiter zu lernen, lebenslang zu lernen, wenn unsere Gesellschaft den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein will und diese Herausforderungen bestehen will.

(Beifall bei der SPD)

Dies verdeutlicht uns nicht zuletzt tagtäglich die demographische Entwicklung in unserem Land. Keiner darf verloren gehen – das muss die Leitlinie der Bildungspolitik sein und nicht: Schauen mer mal, was übrig bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bildungspolitik muss bestrebt sein, jedem Kind, jedem jungen Menschen gemäß seinen Fähigkeiten, Möglichkeiten, Fertigkeiten den bestmöglichen Schulabschluss zu eröffnen, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft, vom Geldbeutel der Eltern, von der sozialen Lage des Elternhauses, vom Wohnort, unabhängig von Geschlecht und von der Nationalität. Kurz zusammengefasst: Die Bildung der Kinder darf nicht abhängen vom Geldbeutel; sie muss unabhängig sein vom Geldbeutel der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussionen, die Sie und die von Ihrer Fraktion getragene Staatsregierung dazu angezettelt haben, und erst recht die Entscheidungen, die Sie dazu in diesem Haus herbeigeführt haben, werden, so fürchte ich, in dieser Frage keinen positiven Beitrag leisten. Im Gegenteil. Sie werden zu erheblichen Verschlechterungen und zur Verfestigung dieser sozialen Disparitäten führen. Versetzen Sie sich doch bitte einmal mit mir in die Lage einer jungen Familie mit zwei oder drei Kindern mit einem durchschnittlichen Einkommen, in der die Eltern keine akademische Vorbildung haben.

Versetzen Sie sich in die Lage der Eltern, die über die zukünftige Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden müssen.

Was nimmt diese Mutter, was nimmt dieser Vater zur Kenntnis? – Er hört in immer wieder aufgewärmten Diskussionen von Einschränkungen der Schulwegkostenfreiheit; er nimmt eine nicht enden wollende Diskussion um die Beseitigung der Lernmittelfreiheit zur Kenntnis, und er nimmt zur Kenntnis, dass die Lernmittelfreiheit zwar erhalten bleibt, aber jetzt durch ein Büchergeld eingeschränkt wird. Die Eltern hören ständige Forderungen nach Studi-

engebühren, die dem einen oder anderen gar nicht hoch genug sein können.

Die Eltern wissen, dass das achtjährige Gymnasium ohne Vorbereitung über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgesetzt worden ist, und sie hören von dem Druck, dem die Kinder dort ausgesetzt sind, und sie wissen, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums von einem Lehrermangel begleitet wird, der über kurz oder lang dazu führen wird, dass die hart erkämpfte individuelle Förderung in Form von Intensivierungsstunden mehr als infrage gestellt wird. Diese Eltern wissen, dass an Bayerns Schulen mehr als tausend Lehrer fehlen und dass sich in den nächsten Jahren daran nichts ändern wird, weil in der Bildungspolitik nicht die pädagogischen Notwendigkeiten den Ton angeben, sondern das Spardiktat das Maß aller Dinge ist. Die Eltern wissen, dass sie auf eine individuelle Förderung ihrer Kinder durch die Schule gar nicht erst zu hoffen brauchen, weil die Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, dazu keine Möglichkeit haben. Diese Eltern wissen, dass eine individuelle Förderung, wenn sie notwendig wird, über Nachhilfe geschehen muss, die teuer bezahlt werden muss.

Glauben Sie im Ernst, dass diese Eltern auch nur annähernd den Eindruck gewinnen können, dass die Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zuvörderst von deren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten abhängig gemacht werden sollte und abhängig gemacht werden darf? Glauben Sie im Ernst, dass die Sorge dieser Eltern, dass sie eine lange und teure Ausbildung ihrer Kinder aufgrund ihrer sozialen Lage und ihres Einkommens einfach nicht leisten könnten, zerstreut werden kann? Glauben Sie wirklich, dass den Eltern diese Sorge mit dem Hinweis darauf genommen werden kann, dass der Staat ihnen dann zur Seite stehen wird, wenn ihre eigenen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen?

Ich habe die ganz große Angst, dass diese Sorgen der Eltern in Zukunft überwiegen werden, dass diese Sorgen nicht mehr zerstreut werden können und dass die Kinder in immer mehr Fällen nicht mehr den ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten gemäßen Schulweg beschreiten können und dass ihnen auch die Chance genommen wird, die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge zu erzielen.

Wir können nicht nach dem Motto vorgehen: Was sind schon 10 Euro, die man zum Schulbus dazuzahlen muss, oder was sind schon 20 oder 40 Euro Büchergeld, das werden sich doch die meisten leisten können? Man muss stets den Gesamtzusammenhang sehen, der aus der Ansammlung all der Maßnahmen entsteht, die ich schon aufgezählt habe. Wenn man eine verantwortungsvolle Bildungspolitik betreiben will, muss man erkennen, dass die Eltern nicht aufgrund von Einzelmaßnahmen entscheiden werden, sondern dass sie den Gesamteindruck auf sich wirken lassen und dann über die Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden.

Ich bin noch nicht so alt, als dass ich mich nicht an meine Kindheit und an den Tag erinnern könnte, an dem die Entscheidung meiner Eltern über meine Schullaufbahn und

die meiner Geschwister anstand. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, welche Sorgen meine Eltern geplagt haben und wie schwer es für sie war, sich als Familie mit fünf Kindern für das Gymnasium zu entscheiden und sich auch darauf einzulassen, all ihren Kindern diese Schullaufbahn zu ermöglichen. Meine Eltern haben diese Entscheidung vor dem Hintergrund getroffen, dass es Schüler-BAföG gab und eine gesellschaftliche Stimmung, die der Bildung eine ganz, ganz große Bedeutung beimaß. Die gesellschaftlichen Diskussionen wurden damals immer mit dem Hinweis darauf geführt, dass Bildung das oberste Ziel sein muss und dass es das Ziel der Politik in allen Bereichen sein muss, den Kindern eine möglichst gute Schulbildung zu vermitteln. Ich weiß nicht, wie sich meine Eltern entschieden hätten, wenn sie unter den heutigen Bedingungen hätten handeln müssen. Die damalige Situation und die damalige gesellschaftliche Einstellung sind auch nicht vom Himmel gefallen, sondern waren das Produkt einer politischen Willensbildung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieses Land ist in den vergangenen 20 Jahren – so lange ist es her, dass ich Abitur gemacht habe – nicht so verarmt, dass es nicht auch heute möglich wäre, die Rahmenbedingungen für die Bildungspolitik so zu schaffen, dass die Eltern ihre Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zuvörderst aufgrund von deren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten treffen können. Wir müssen auch heute in der Lage sein, Bedingungen zu schaffen, dass die Entscheidung über die Bildung der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam an Rahmenbedingungen arbeiten, die es ermöglichen, dass die Bildung der Kinder in diesem Land nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern abhängt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Waschler das Wort, bitte.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schieder, ich kann Ihnen versichern: Auch die CSU-Fraktion unterstützt Sie in den Bemühungen um eine möglichst gute Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das sieht man, Herr Waschler, es ist nämlich von Ihnen keiner da!)

Es ist keine Frage, dass kein Schüler und keine Schülerin verloren gehen darf. Dafür brauchen wir Unterstützung und auch die erwähnten Schlagzeilen in den Medien. „Bayern ist in der Bildung deutscher Meister mit Verbesserungspotenzial“ – so war die Äußerung der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ im „Münchner Merkur“ schwarz auf weiß nachzulesen. Bayern weise die effektivsten Schulinvestitionen auf – so der Artikel –, und

vor allem sei in technischen Berufen gerade für Nichtakademiker eine Weiterqualifizierung möglich. Unabhängig von sozialer Herkunft und finanzieller Leistungskraft könnten sich leistungsbereite junge Menschen in Bayern besser entwickeln als anderswo. Der Freistaat – so die Studie – habe auch die realistische Chance, nicht nur in Deutschland an der Spitze zu stehen, sondern an die internationalen Pisa-Siegerländer Anschluss zu finden.

Besonders düster – so die Studie – sehe es dagegen in Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen mit aller Deutlichkeit, dass Bildung Vorrang in Bayern hat. Sie versuchen das bei allen möglichen Gelegenheiten schlecht zu reden. Die Aktuelle Stunde hat sich schon mit der Überschrift, die Sie gewählt haben, und mit den Ausführungen, die Sie versucht haben, als es um die Ernennung des neuen Staatsministers ging, erledigt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Das war eine klassische Themaverfehlung. Sie könnten sagen, Sie hätten schon alles gesagt. Sie haben die Gegenargumente gehört. Ich möchte noch einmal darlegen, dass Sie es sich zu einfach machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie Ihrem Kollegen Herrmann sagen)

wenn Sie sagen, der Geldbeutel wäre das Entscheidende, und der Freistaat Bayern würde nichts tun.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist das Ergebnis der Pisa-Studie!)

Das ist eben nicht so. Das hat andere Gründe, wenn Kinder aus so genannten – das ist nachzulesen – bildungsfernen Schichten nicht die Angebote wahrnehmen, wie sie möglich sind. Unser gemeinsames Bemühen ist es, diese Dinge anzugehen. Wir müssen festhalten, dass in Bayern überhaupt keine Rede davon ist, dass der Geldbeutel der Eltern in irgendeiner Weise entscheidende Auswirkungen hat,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach was! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo leben Sie denn? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

sondern dass sich die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten entwickeln können. Ich möchte das belegen. Die Bildungsangebote im Freistaat Bayern stehen allen offen – grundsätzlich allen. Alleine im Bildungshaushalt wird im Jahr 2006 die Größe von acht Milliarden Euro überschritten. Damit befinden wir uns mit den Aufwendungen pro Schüler im OECD-Vergleich im guten Vordergrund.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist hinlänglich bekannt. Sie müssen schon genau hinhören, was ich sage. Das ist nachweisbar.

(Marianne Schieder (SPD): Schönreden, das ist Ihre Devise!)

– Wir können uns gerne an anderer Stelle über die Details austauschen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Im Bildungsausschuss!)

Wie hinlänglich bekannt ist – das wurde auch von Ministerpräsident Dr. Stoiber deutlich gemacht, und das muss man manchmal öfter sagen –, sind die Ausgaben für die Bildung in Bayern von 1999 bis 2004 um 19 % gestiegen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Versorgungsbezüge!)

weit, weit höher als der gesamte Staatshaushalt, der nur um 6 % gestiegen ist. Und im Doppelhaushalt 2005/2006 weisen nur der Schul- und der Wissenschaftshaushalt eine signifikante Steigerung auf, auch wenn die Opposition dies bestreitet!

(Marianne Schieder (SPD): Pensionslasten, Beihilfebelasten – sonst nichts! Das wissen Sie genau!)

– Schauen Sie sich die Zahlen an.

Auch wenn man die Steigerungen für Versorgung und Beihilfe herausrechnet, hat man im Bildungshaushalt steigende Zahlen und im Wissenschaftshaushalt erst recht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Haben wir nicht! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich schauen wir uns die an!)

Weitere Schwerpunkte zeigen sich am Stellenplan, der auch eine erhebliche Rolle spielt.

(Marianne Schieder (SPD): Da wird einem schummrig!)

In den Jahren 1993 bis 2004 wurden rund 5400 Lehrerstellen neu geschaffen.

(Marianne Schieder (SPD): Sagen Sie dazu, wie viele in Pension gegangen sind!)

Im gleichen Zeitraum sind in der Verwaltung 6000 Stellen eingezogen worden. Das war ein Kraftakt mit der klaren Orientierung: Bildung hat Vorrang.

Für den Doppelhaushalt 2005/2006 kann ich mich kurz fassen. Ich verweise auf die Ausführungen im Plenum vom 15.02.2005. Es sind 887 Lehrerstellen, nämlich 646 aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und 241 zusätzliche neue Stellen ausgewiesen,

(Marianne Schieder (SPD): 1000 Stellen an den Hauptschulen sind weg!)

und es gibt erhebliche Stellenausweisungen auf der Nachschubliste,

(Marianne Schieder (SPD): 1000 Stellen minus!)

die ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen. Im Protokoll der von mir genannten Plenarsitzung ist das ausführlich nachlesbar.

(Heidi Lück (SPD): Auch dann stimmt es nicht!)

Die Ausweisung – auf diesem schwierigen Weg müsste uns die Opposition eigentlich begleiten – der notwendigen Haushaltsmittel geschah einerseits durch solidarische Einsparungen in anderen Haushaltsplänen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Solidarisch, ha ha!)

Aber allein 300 Lehrkräfte müssen im Jahr 2005 über eine Nettokreditaufnahme bzw. im Jahr 2006 durch die Anhebung der rückzahlbaren Grundstockablieferung mit 10 Millionen Euro frischen Geldes finanziert werden. Dies alles ermöglicht uns in finanzpolitisch schweren Zeiten, im Vergleich zum Vorjahr über 40 000 zusätzliche Unterrichtsstunden zu erteilen.

(Marianne Schieder (SPD): Die stehen auf dem Stundenplan, werden aber nicht erteilt, weil es keine Lehrer gibt!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das zeichnet den bayerischen Weg in der Bildung aus.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Irrweg!)

Von der Grundschule bis zum Abitur – das hat auch etwas mit Zukunftschancen unserer Kinder zu tun – haben wir in Bayern zwei Jahre Vorsprung an Unterrichtsstunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Denen verwehrt man das, die kein Abitur machen können!)

Wir haben zwei Jahre Vorsprung an Unterrichtsstunden. Diese zwei Schuljahre Vorsprung schlagen sich auf dem Weg dorthin nieder. Wenn wir bei Pisa an der Spitze sind – das ist eindeutig nachweisbar – hat das seinen Grund in der hervorragenden Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer

(Marianne Schieder (SPD): Und die soziale Abhängigkeit ist auch nachweisbar – in derselben Studie!)

und auch den Grund in dem Umfang des erteilten Unterrichts. Wir gehen nicht zurück. Wir wissen, dass wir Klassengrößen haben, die in finanzpolitisch besserer Zeit auch zurückgeführt werden müssen. Aber wir haben eine Linie eingeschlagen, zu der man sagen kann: Wer mehr guten

Unterricht erhält, ist für das spätere Leben besser gerüstet. Offen stehen diese Bildungsangebote allen Schülerinnen und Schülern und zwar in freier Entscheidung und unabhängig von der finanziellen Leistungskraft der Eltern. Dies alles wird durch vielfältige Maßnahmen und finanzielle Hilfen auf schulischer, kommunaler und staatlicher Ebene ermöglicht, worauf ich an dieser Stelle im Detail nicht eingehe.

Die Opposition hat das Thema „Büchergeld“ angeschnitten. Hierzu gibt es demnächst die Erste Lesung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Heute!)

Dazu darf ich doch noch hier einige Anmerkungen anbringen. Mit der Einführung des Büchergeldes geschieht die verstärkte Einbindung der Schüler und der Eltern in die Verantwortung durch einen moderaten Eigenbetrag.

(Marianne Schieder (SPD): Das Geld wird ihnen aus der Tasche gezogen, sonst nichts!)

– Das Geld bleibt zu 100 % bei den Schulen. Zur Größenordnung werde ich gleich noch etwas sagen.

(Marianne Schieder (SPD): Wer zahlt die Verwaltung?)

Das pädagogische Argument, Frau Kollegin, können Sie nicht von der Hand weisen. Mit dem Büchergeld wird ein verbesserter Bezug zum gemeinschaftlichen Eigentum erreicht. Eltern haben eine verstärkte Verantwortung bei der Verwendung der Gelder. Außerdem entstehen verbesserte Rahmenbedingungen, weil die Ausstattung mit aktuellen Schulbüchern erfolgt. Es müssen nicht mehr nach aktuellen Gegebenheiten viele Kopien gezogen werden, die auch Geld kosten. Diesen Weg müsste die Opposition im Sinne eines gemeinsamen Weges zur besseren Ausstattung unserer Schulen in finanzpolitisch schwieriger Zeit positiv sehen.

(Karin Radermacher (SPD): Man kann das auch schönreden!)

Der soziale Hintergrund, werte Kolleginnen und Kollegen – man muss nur in den Gesetzentwurf schauen –, sieht folgendermaßen aus: Diejenigen, die der Fürsorge besonders bedürfen, wie Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, sozialem Wohngeld oder Familien ab dem dritten Kind, sind vom Büchergeld befreit.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wir sprechen heute noch über das Büchergeld!)

Die Gesamtbelastung der Eltern und der Familien haben wir sehr wohl im Blick. Rechnen Sie das runter. Es sind im Endeffekt 1,66 Euro pro Monat in den Grundschulen und 3,33 Euro in den übrigen Schulen.

(Marianne Schieder (SPD): Schönrechnen und schönreden, ist Ihre Devise!)

Erlauben Sie mir am Ende ein kleines Gedankenspiel. Wir haben mit der bisherigen Kostenfreiheit der Lehrmittel, die wir auch weiterhin in einer großen Form haben und für die aus dem Staatshaushalt erhebliche Gelder bereitgestellt werden, eine Art Lehrmittel-Vollkaskoversicherung. Jetzt kommt ein Eigenbehalt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ha, ha, so eine Unverschämtheit!)

Diesen Eigenbehalt kann man vor Ort, wenn weniger Kopien anfallen, auch noch einmal reduzieren. Man kann sagen, das Kopiergeld wird geringer und damit verringert sich auch der finanzielle Gesamtaufwand für die Büchergeldzahler. Wir brauchen eine breite Verantwortungskultur und Gestaltungsbereitschaft für das Wohl unserer Schulen und für das Wohl unserer Kinder. Hierzu ist die Opposition ebenfalls aufgerufen. Von einer sozialen Ausgrenzung von Schülern nach Finanzkraft der Eltern, wie von der SPD unterstellt, kann in keiner Weise die Rede sein.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle für die GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keiner darf verloren gehen“, das verbindet man gemeinhin mit der Bildungsdebatte. Ich würde es aber jetzt auch der CSU als Auftrag mitgeben, weil nur vereinzelte Kollegen aus dieser Fraktion anwesend sind. Ich denke, Herr Kollege Kreuzer, Sie sollten schon einmal Ihr Körbchen auspacken und Ihre „Fraktionäre“ einsammeln.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

„Einmal arm immer arm“ – dieser Satz gilt in Bayern wie in keinem anderen Bundesland. Es ist traurige Tatsache, dass man einem Kind bei seiner Geburt schon mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersagen kann, welche Chancen es, unabhängig von den Talenten, die in ihm stecken, einmal haben wird.

Es gibt für meine Behauptung sehr viele Belege. Ich nenne zwei:

Erstens. Pisa: Im Vergleich zu Facharbeiterkindern haben Akademikerkinder eine zehnmal so hohe Chance, ein Gymnasium zu besuchen.

Zweiter Beleg ist aus meiner Sicht Iglu: Iglu hat ganz klar bewiesen, dass unabhängig von der individuellen Intelligenz eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, für das Gymnasium empfohlen zu werden, wenn die Eltern einen besseren sozialen Status haben. Herr Kollege Waschler, wenn die Bayerische Staatsregierung weitsichtig wäre, dann hätten Sie es nicht abgelehnt, den ersten Bericht zur sozialen Lage in Bayern fortzuschreiben. Ich nehme an – das spiegelt sicherlich auch die Zahl der anwesenden Mitglieder Ihrer Fraktion wider –, Sie hatten daran auch

gar kein Interesse. Vielleicht hatten Sie auch Angst, es könnte dabei herauskommen, dass Sie nichts unternommen haben, um die hohe Korrelation zwischen gesellschaftlicher Herkunft und Bildungserfolg zu verringern.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag interessiert dieser Umstand sehr wohl und deswegen haben wir Geld in die Hand genommen und eine eigene Studie in Auftrag gegeben; Sie können sich diese aus dem Internet herunterladen. Wir meinen, nur auf der Grundlage einer empirisch abgesicherten Datensammlung lassen sich zielgerichtete Maßnahmen ableiten.

Ich nenne Ihnen nur ein paar Ergebnisse, Herr Kollege Waschler: Ein Viertel aller Männer, deren Vater keinen Schulabschluss hat, bleibt ebenfalls ohne Schulabschluss. Bei den Frauen ist es mehr als ein Drittel. 8 bis 10 % haben gar keinen Schulabschluss und 15 bis 20 % der Jugendlichen erreichen keinen beruflichen Abschluss. In Bayern gibt es ein massives regionales Gefälle bei der Bildung. Ich nenne nur ein Beispiel: Übertrittsquote auf das Gymnasium in Oberbayern: 38 %, in Niederbayern: 28 %. Im statistischen Vergleich zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg liegt Bayern im bundesdeutschen Vergleich unter dem Durchschnitt.

Weiterhin: Das bayerische Bildungssystem ist nur in einer Richtung durchlässig, und zwar nach unten. Nach oben hat sich nichts verbessert. Die Übertrittsquote auf das Gymnasium beträgt konstant 34 %. Auf dem Weg von der fünften bis zur zehnten Klasse bleiben im Gymnasium 30 % der Kinder auf der Strecke und das, obwohl Sie dafür vielmehr Geld als für die anderen Schulen ausgeben.

Letzter Punkt: Die größten Verlierer in Bayern sind Kinder aus Migrantenfamilien. Die Quote von Migrantenkindern ohne Abschluss ist konstant hoch. Die bitterste Erkenntnis lautet: Die relativen Chancen von Menschen mit geringem Bildungsgrad auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe haben sich weiter verschlechtert. Die Staatsregierung hat durch ihr Versagen, Bildungsarmut als ernsthaftes Problem der bayerischen Sozialpolitik anzugehen und entsprechend umzusteuern, dauerhaft ein staatlich produziertes Bildungsproletariat geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All die Ergebnisse zusammengefasst sind aus meiner Sicht eine Ohrfeige für die Verantwortlichen der Bildungspolitik in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, es ist nun gut mit Schönreden, es ist allerhöchste Zeit, endlich zu handeln. Eines will ich Ihnen, Herr Kollege Waschler, sagen: Ich glaube, dass die jungen Menschen, die Sie durch Ihre Bildungspolitik um Chancen bringen, das mittlerweile auch merken, und sie werden es sich nicht mehr solange gefallen lassen.

Nächster Punkt: Menschen, die Sie um ihre Bildungschancen gebracht haben, sind anfällig für platte Sprüche, wie man sie in Sachsen im Wahlkampf auf der rechten Seite hören konnte. Das Ergebnis können Sie sich im Sächsi-

schen Landtag ansehen. Gegen Bildungsarmut anzukämpfen, ist schließlich auch dem Wirtschaftsstandort Bayern geschuldet, denn eine auf Technologie und Innovation gegründete Volkswirtschaft braucht einen hohen Anteil qualifizierter Menschen. Um dauerhaft hohe Wachstumsraten zu erzielen, muss ein Bildungssystem möglichst viele junge Menschen zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen führen, ohne dabei die Ausbildungsqualität und die Verlässlichkeit der Abschlüsse zu gefährden.

Jetzt kommen wir – Herr Kollege Waschler, das wäre jetzt wichtig – zur Studie bezüglich der Initiative zur sozialen Marktwirtschaft. Sie haben richtig gesagt, Bayern hat 60 % der maximalen Punktzahl erreicht. Es gibt aber noch ein anderes Ergebnis, das Sie nicht erwähnt haben. Ich beziehe mich auf die Studie: Nirgendwo sonst müssen mehr Schüler eine Ehrenrunde drehen oder das Gymnasium verlassen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt machen zu wenige Abitur. Außerdem bleiben in Bayern Begaubungsreserven unerschlossen.

Ich meine, man muss die Studie ganz lesen und im Zusammenhang betrachten, um ein rundes Bild zu erreichen. Für den neuen Bildungsminister sollte und muss es eine Herausforderung sein, jungen Menschen die Chance auf Bildung und damit auf soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ich möchte noch kurz Ursachenforschung betreiben: Eine der Ursachen für die soziale Ungleichheit in Bayern ist für mich das dreigliedrige Schulsystem. Ich möchte ein Bildungssystem, das mindestens zwei Voraussetzungen erfüllt, und zwar erstens Leistungsfähigkeit und zweitens soziale Gerechtigkeit. Wenn wir die internationalen Studien betrachten, dann sehen wir, dass die neunjährige Schule für alle diejenige ist, die diese beiden Voraussetzungen am besten erfüllt. Unser Schulsystem manifestiert eigentlich nur die Ständegesellschaft, wie wir sie vor über 100 Jahren kannten. Unser Bildungssystem verteilt Lebenschancen auf diejenigen, die ohnehin schon genug haben und enthält sie denen vor, die nichts dafür können, von armen Eltern abzustammen.

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich will kein System der Gleichmacherei einführen, sondern ich lege sehr großen Wert auf Vielfalt. Jedes Kind kommt mit unterschiedlichen Talenten zur Welt. Die Aufgabe eines Bildungssystems ist es, diese Talente zu finden und zu fördern. Bayern leistet sich den Luxus, viele Talente unentdeckt zu lassen. Wir sind es aber unseren Kindern schuldig, sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und ihnen eine Perspektive zu geben. Wie bewiesen wurde, ist Bayern Schlusslicht in Deutschland. Diesen Umstand gilt es zu ändern. Dazu müssen Sie die Scheuklappen von Ihren Augen entfernen, eine ehrliche Analyse vornehmen und handeln. Bildung ist kein Luxus für Reiche, sondern ein Recht für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

**Angelika Weikert (SPD):** Kolleginnen und Kollegen! Eine erfolgreiche Politik hängt vor allem damit zusammen, dass man Probleme erkennt und die erkannten Probleme sukzessive einer Lösung zuführt. Bei Ihrer Rede, Herr Kollege Waschler, mit Replik auf die Rede der Kollegin Schieder, haben Sie wieder einmal – wie bei allen Diskussionen, in denen es um Bildungspolitik geht – sowohl im Plenum als auch im Bildungsausschuss nichts anderes gemacht, als in ignoranter Form Ihre Bildungspolitik und das, was Sie uns immer wieder sagen, obgleich es nicht stimmt, zu verteidigen. Sie ignorieren ein wesentliches Problem der Bildungspolitik in Bayern – Frau Kollegin Schieder hat darauf hingewiesen; und gerade eben auch noch Frau Kollegin Tolle –, nämlich die Tatsache, um nur einen Punkt herauszugreifen, dass ein Kind einer Akademikerfamilie eine 10,5-mal höhere Chance hat, Abitur zu machen als ein Kind einer Familie, die einen niedrigeren Bildungsstandard hat.

Wenn Sie dann sagen: Bildung hat nichts mit dem Geldbeutel der Eltern zu tun, dann ist das nur noch als ignorant zu bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und bei der SPD)

Sie ignorieren auch – Sie kennen das alle – den eklatanten Unterschied in den Übertrittsquoten der Grundschulen in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Sie wissen, dass es Gebiete in den Städten mit Übertrittsquoten von 80 % gibt und andere Gebiete mit 20 %. Über all das reden Sie hier in diesem Haus nicht, Sie tun es aber Gott sei Dank manchmal außerhalb dieses Hauses. Am letzten Sonntag war zum Beispiel Ihr Fraktionsvorsitzender, Kollege Herrmann, bei uns in Nürnberg bei einem Schulforum. Da hat er im Übrigen sehr viel Kritik einstecken müssen.

(Susann Biedefeld (SPD): Zu Recht!)

Da hat er unter anderem darauf hingewiesen, was auch Wissenschaftsminister Goppel in Fürstenfeldbruck getan hat, den Kindergarten als Fundament zu sehen für die spätere Ausbildung der Kinder, Frühförderung individuell.

Wenn Sie das wirklich als Problem erkennen und handeln würden, dann würden Sie das, was Sie im Moment mit Ihrem neuen Gesetz planen, letztlich umstellen und andere Elemente mit einbringen. Der Zugang zum Kindergarten muss für alle Kinder in Bayern geregelt sein. Jedes Kind muss diesen Zugang haben. In den Kindergarten, der zu einer Bildungseinrichtung ausgebaut werden muss, müssen wesentliche Elemente für die spätere Grundschulzeit gelegt werden. Dort muss die Kreativität der Kinder genutzt werden, da muss vorschulische Erziehung und Bildung erfolgen. Das ist ein ganz wichtiges Fundament für die spätere Grundschulzeit.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu gehört es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU – vor allem spreche ich Kollegen Imhof an, der das im Grunde auch weiß, wir in Nürnberg die Situation auch kennen, gerade in den unterschiedlichen Gebieten der Stadt –,

dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend sein muss für alle und kostenfrei. Da fängt es an. Das ist jetzt der Punkt; und dieser Zugang zu Kindertagesstätten darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Jetzt können Sie natürlich sofort argumentieren: Für die Kinder, deren Eltern die Gebühr nicht zahlen können, gibt es die Jugendhilfe. Auch das wissen wir. Aber Sie wissen auch, dass durch diese Kindergartengebühr, die durch Ihren neuen Gesetzentwurf eher nach oben abhaut, die Belastungen der Eltern mit Sicherheit größer werden, als es in der Vergangenheit war. Das wird gerade Eltern treffen, die mit einem niedrigen Einkommen ihre Familien unterhalten, und da ist es dann eine Frage der Addition. Da gibt es die 1,60 Euro pro Monat für Büchergeld, dann gibt es die Erhöhung der Kindergartengebühr bis hin später zu den Studiengebühren, die Tatsache, dass Kinder an Ausflügen teilnehmen wollen, die Zusatzangebote, die dieses Schulwesen letztlich nicht bereitstellt, und so weiter.

Wenn es Ihnen ernst ist mit einer besseren Schulpolitik in Bayern, dann müssen Sie gerade diesen sozialen Aspekt, dass Kinder aus Akademikerfamilien viel größere Chancen haben als Kinder von Eltern, die einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und damit ein niedrigeres Einkommen, ernst nehmen und dafür sorgen, dass dieser Umstand abgestellt wird. Alle Kinder in Bayern müssen gleiche Bildungschancen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächste hat die Frau Kollegin Stierstorfer das Wort.

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es uns von der CSU-Fraktion gelungen ist, trotz der notwendigen Sparmaßnahmen im Staatshaushalt ein zukunftsweisendes neues Betreuungskonzept für unsere Kinder zu erarbeiten, liebe Kollegin Weikert.

(Widerspruch bei der SPD)

Bereits bisher hat Bayern rund eine halbe Milliarde Euro jährlich für Kinderbetreuungsangebote aufgewendet. Trotz bereits zurückgehender Kinderzahl

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müssen wir dankbar sein, oder was?)

werden wir in den nächsten Jahren mehr Geld für die Kinderbetreuung ausgeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Im Haushalt 2005 stehen hierfür rund 564 Millionen Euro, 2006 sogar rund 575 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese, wie ich meine, beeindruckenden Zahlen zeigen, dass wir uns die Kinderbetreuung etwas kosten lassen.

Nachdem wir im Kindergartenbereich nahezu Bedarfsdeckung erreicht haben, fördern wir mit einem speziellen 313-Millionen-Programm den Ausbau von insgesamt 30 000 Plätzen für unter Dreijährige und Schulkinder.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wer angesichts dieser Summen von einem Sparmodell spricht, verdreht die Tatsachen,

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

weil er offensichtlich nicht von seiner vorgefassten Meinung lassen kann. Obwohl wir Ihnen wiederholt die Zahlen auf den Tisch gelegt haben, habe ich leider wenig Hoffnungen, Ihre Vorurteile zerstreuen zu können. Ich will es dennoch versuchen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Die künftige Finanzierung von Kindertagesstätten nach der kindbezogenen Förderung ist für alle Eltern unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit mit folgenden Vorteilen verbunden: Sie nimmt altersgemischte Häuser für Kinder und andere innovative Betreuungsformen in die Förderung auf.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Sie erhöht die Fördergerechtigkeit.

(Marianne Schieder (SPD): Oje, oje! – Heidi Lück (SPD): Wer's glaubt!)

Durch den Gewichtungsfaktor 4,5 werden erstmals Maßnahmen zur Einzelintegration gefördert, und mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund erhalten die Einrichtungen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder mehr Fördermittel. Die Eltern erhalten Einfluss auf die Angebotsstruktur und die Bildungsinhalte.

Jetzt zu Ihrer Frage: Die sozial schwachen Familien werden durch das neue Fördermodell keineswegs benachteiligt. Die Träger können wie bisher soziale Stafflungen bei den Elternbeiträgen vornehmen. Außerdem können die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die künftige kindbezogene Förderung führt bei den Eltern zu keinen Beitragserhöhungen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Dass in letzter Zeit Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Elternbeiträge erhöht haben, ist nicht auf das neue Gesetz, sondern auf die allgemeine Kostenentwicklung und die zunehmend schwierigere finanzielle Situation von Kommunen und Trägern zurückzuführen.

(Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin, glauben Sie, was Sie da vorlesen?)

Ich möchte abschließend noch betonen, dass bereits bisher in Bayern die finanzielle Unterstützung an oberster Stelle steht.

(Lachen bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Wer glaubt denn das? – Susann Biedefeld (SPD): Die Eltern glauben Ihnen das nicht! – Christa Steiger (SPD): Die gesamten Expertenanhörungen haben etwas anderes ergeben! Haben Sie nicht zugehört oder nicht verstanden oder was?)

So gewährt Bayern als eines von wenigen Bundesländern im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist ja furchtbar, was Sie da vorlesen!)

Außerdem unternehmen wir vielfältige Maßnahmen, um den Eltern eine qualifizierte Eltern- und Familienbildung anzubieten.

Ich denke an den Bereich der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Hilfen für Mutter und Kind, Förderung der Ehe- und Familienberatung, Förderung der Erziehungsberatung, Förderung der Schwangerschaftsberatung oder kommunale Familientische.

(Karin Radermacher (SPD): Was hat das mit dem Büchergeld zu tun?)

Insgesamt gibt der Freistaat Bayern an Familienleistungen für die Familien aus: im Jahre 1998 1,5 Milliarden Euro, und im Jahr 2004 waren es 1,7 Milliarden Euro.

Wenn ich mir den Bund anschau, der ein Kindertagesbetreuungsgesetz im Jahr 2005 auf den Weg bringt und hierfür 1,5 Milliarden Euro aus Hartz IV für die Kommunen zur Verfügung stehen sollen, dann weiß ich nicht, wie das finanziert wird. In unserer Kommune haben wir bei Hartz IV ein Defizit von 2 Millionen Euro. Ich frage Sie: Wer soll das bezahlen?

Deshalb brauchen wir eine Politik für Kinder, die glaubwürdig ist.

(Christa Steiger (SPD): Und deshalb führt die CSU das Büchergeld ein! Das fördert die Glaubwürdigkeit ungemein!)

Deshalb bin ich dafür, dass wir weiterhin ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualifiziertes System der Kinderbetreuung fördern, das unsere Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern fördert.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Thema verfehlt!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Stierstorfer, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungferrede.

Als Nächstes erteile ich der Frau Kollegin Pranghofer das Wort.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht vom Geldbeutel der Eltern, sondern vom Können der Kinder soll der Schulerfolg abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon bezeichnend, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, in dieser Debatte der Aktuellen Stunde zuerst einen Finanzpolitiker ans Podium schicken und dann eine Sozialpolitikerin folgen lassen, die das Kindergartenrecht verteidigt, zu dem Sie in der Anhörung ein vernichtendes Urteil erlebt haben, und darüber hinaus ist noch nicht einmal jemand vom Kultusministerium bei diesem Thema anwesend. Das ist eine Premiere in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Na, na!)

Ich unterstelle Ihnen eigentlich das gesellschaftspolitische Ziel, den gesellschaftspolitischen Konsens, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein kann, welchen Schulerfolg die Kinder erreichen. Diesen gesellschaftspolitischen Konsens aber haben Sie in Bayern nie erreicht.

Woran liegt das? Sie propagieren einen ausgeglichenen Haushalt und stellen diese Forderung eines ausgeglichenen Haushalts über die Bildungspolitik und damit über Ihre bildungspolitischen Entscheidungen. Erst jüngst haben Sie das wieder getan. Sie schicken die Kinder per Gesetz früher in die Schule, die Kosten für den dann dort notwendigen Unterricht aber wollen Sie nicht tragen. Mehr als die Hälfte der dafür von Ihnen selbst errechneten Lehrerinnen und Lehrer werden in der Schule einfach nicht eingestellt. Das meinen wir, wenn wir sagen: Sie stellen Ihre Haushaltspolitik über die Bildungspolitik in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Diese Ihre Sparpolitik hat natürlich Auswirkungen, und eine dieser Auswirkungen finde ich in diesem – wie Sie es immer betonen – wirtschaftsstarke Bayern besonders beschämend, nämlich die Tatsache, dass der Schulerfolg der Kinder immer stärker vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Entweder zahlen die Eltern inzwischen immer teurer werdende Nachhilfestunden oder – darauf möchte ich Sie heute auch noch einmal besonders hinweisen – sie schicken ihre Kinder inzwischen auf Privatschulen. Das ist kein Witz. Die privaten Waldorfschulen haben einen Zulauf wie nie zuvor, nicht weil die Eltern die Weltanschauung des Schulgründers, Rudolf Steiner, besonders schätzen, nein, sie schicken ihre Kinder dorthin, weil sie das alternative Lernmodell dieser Schulen für ihre Kinder wünschen. Sie wollen, dass ihre Kinder Erfolge in der Schule haben. Das wollen alle Eltern. Sie wollen, dass die Kinder individueller gefördert werden. Das wollen auch alle Eltern. Und sie wollen natürlich einen höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihre Kinder. Auch das wollen selbstverständ-

lich alle Eltern. Aber nicht alle Eltern können sich diese Privatschulen leisten. Hier fängt die Chancengerechtigkeit an.

Der Verband der deutschen Privatschulen stellte erst im letzten Monat fest, dass die Privatschulen einen anhaltenden Boom verzeichnen und sich die Schülerzahlen seit Mitte der Neunzigerjahre um 120 000 erhöht haben.

Jetzt werden Sie wieder sagen: Aber nicht bei uns in Bayern! Damit Sie erkennen, dass das auch in Bayern so ist, müssen Sie nur die Statistiken lesen. Obwohl die Schülerzahlen im Volksschulbereich im Allgemeinen sinken, haben die Privatschulen in Bayern in den letzten Jahren immer mehr Schüler und auch mehr Schulen. So wurden in den letzten zwei Schuljahren in Bayern 14 private Volksschulen neu gegründet und dort 2000 Schüler mehr aufgenommen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Diesen Zusammenhang muss man zur Kenntnis nehmen, dass die staatlichen Schulen einen Schülerrückgang haben, während die Schülerzahlen in den Privatschulen steigen. Das, meine Damen und Herren, ist die bittere Wahrheit in Bayern,

(Christa Steiger (SPD): Das ist bezeichnend!)

und das ist schon heute die Bilanz Ihrer Haushaltspolitik, meine Damen und Herren von der CSU. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet über den Schulerfolg der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Da die Kollegin Pranghofer eben gerügt hat, dass niemand von der Staatsregierung anwesend ist, möchte ich klarstellen, dass es eine Absprache der drei Fraktionen zusammen mit dem Präsidium gibt, in Anbetracht der Amtsübergabe den Vertretern des Kultusministeriums die Möglichkeit zu geben, diesem Akt beizuwohnen. Es muss neben der Aushändigung der Entlassungsurkunde auch eine Bestellungsurkunde ausgehändigt werden. Ich glaube, jeder von Ihnen hat Verständnis dafür, dass der Staatssekretär dabei sein möchte, wenn sein neuer Chef bestellt wird. Das nur zur Klarstellung, damit kein falscher Eindruck entsteht. – Im Übrigen ist der Herr Staatssekretär inzwischen eingetroffen.

(Zurufe von der SPD)

Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort.

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Eine sozial gerechte Bildungspolitik ist eine Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit eröffnet. Das heißt nicht, jedem die gleiche Chance, sondern jedem seine Chance zu geben. Der Bewährungsaufstieg von jedem Punkt des Bildungssystems aus, soweit die intellektuellen Füße tragen, ist das Motto eines differenzierten Schulwesens, und

das erfolgreichste differenzierte Schulwesen der Bundesrepublik ist das bayerische.

Teil dieser Überlegungen ist die Frage, wie wir im tertiären Sektor die Finanzierung der Hochschulausbildung wissenschaftspolitisch strategisch und sozialpolitisch vertretbar gestalten. Ein ganz wesentlicher Aspekt dabei wird die Einführung von Eigenbeiträgen der Studierenden darstellen.

Eigenbeiträge der Studierenden sind wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar, wenn Sie dem strategischen Ansatz gerecht werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Völliger Unsinn!)

Ich werde Ihre Erwartungen in sofortiger Bälde und Nähe erfüllen, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was den wissenschaftspolitischen strategischen Ansatz der Eigenbeiträge der Studierenden geradezu zwingend erforderlich macht, ist die Tatsache, dass der Komplex der Lehre an unseren hohen Schulen und die Rolle der Studierenden einen deutlichen Platz in der Mitte der Hochschulen erfahren. Mit Eigenbeiträgen der Studierenden kann die Komponente der Lehre einen noch besseren Stellenwert im Alltag unserer hohen Schulen erhalten, als es bisher der Fall ist.

Genau wenn dieser Evaluationskreislauf in Gang gesetzt wird, nämlich dass der einzelne Hochschullehrer, die einzelne Hochschullehrerin, unmittelbar davon profitiert, wenn die Lehre akzeptiert wird, und wenn in einem abgestimmten System leistungsorientierter Zuweisung von Mitteln die Studierenden durch ihre Eigenbeiträge, durch ihre Studienortentscheidung und ihre Studienfachentscheidung sowie durch ihre individuelle Entscheidung für einen bestimmten Hochschullehrer, die materielle Ausstattung dieses wissenschaftlichen Instituts, dieser Einrichtung, verbessern oder verschlechtern können, dann ist die Steuerungs- und Lenkungswirkung von Eigenbeiträgen der Studierenden genau an dem Ort, in den sie einem vernünftigen Bewertungs- und Evaluationsgefüge Platz greifen muss, und dann ist sie, wenn sie entsprechend sozialpolitisch ausgestaltet ist – dass es eben den von Ihnen immer wieder angeführten sozialpolitischen Verdrängungseffekt nicht gibt –, auch sozialpolitisch vertretbar.

Der entscheidende Punkt, der die Eigenbeiträge der Studierenden in einer modernen, sozial verantworteten Wissenschaftspolitik geradezu zwingend erforderlich macht, ist, dass wir im tertiären Sektor die entsprechende Rolle der Studierenden als selbstbestimmt im akademischen Prozess voll verantwortlichen Mitwirkenden auf dem Weg zu einer optimalen Ausbildung und zu optimalen Berufschancen in unserer Gesellschaft strategisch mitbegleiten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Kollege Pfaffmann das Wort.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)** (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Spaenle, Ihr pseudowissenschaftliches Gequatsche interessiert die Eltern überhaupt nicht, weil sie sich die Schule nicht mehr leisten können. Da können Sie noch so geschwehrt daherreden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Von Universität verstehen Sie halt nichts!)

Es hilft nichts, wenn sich die Eltern dieses Schulsystem nicht mehr leisten können. Herr Kollege Dr. Waschler, ich muss Ihnen attestieren: Sie sind meilenweit von der Realität der Familien in diesem Lande entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat Ihre heutige Rede gezeigt. Unabhängig davon können Sie es einfach nicht lassen, die Leute zu beschwindeln, die Lage zu beschönigen und falsche Zahlen zu nennen. Wir haben schon mehrmals darüber diskutiert: Der schlechte Durchschnitt der bildungspolitischen Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 2,3 %. Bayern gibt 0,3 % weniger aus. Das sind 1,25 Milliarden Euro jährlich. Das geben Sie weniger als die anderen Länder im Durchschnitt aus. Das ist die Wahrheit, auch wenn Sie hier noch so schöne Reden halten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Herr Kollege Dr. Waschler, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten 887 Lehrer eingestellt. Das ist wieder einmal so eine Formulierung, die zurechtgerückt werden muss. Sie haben keine Lehrer eingestellt. Sie haben 887 Stellenäquivalente geschaffen. Das ist ein Unterschied. Mit Stellenäquivalenten können die Schulen leider nicht unterrichten. Das bedeutet, Sie haben zulasten der Lehrerinnen und Lehrer mit der Arbeitszeitverlängerung und der Unterrichtspflichtzeitverlängerung 887 Stellen eingespart. Das sind nahezu 45 Millionen Euro, die die Lehrer erbringen, weil Sie keine Köpfe in die Schule stecken. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass jeder fünfte Schüler den Unterrichtsstoff nur noch mit Nachhilfeunterricht schafft. Das ist keine sozialistische Kampfarumentation, sondern das Ergebnis einer Umfrage. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die deutschen Eltern – das ist in Bayern nicht anders – jährlich zwei Milliarden Euro für Nachhilfestunden ausgeben. Nehmen Sie das zur Kenntnis, bevor Sie hier schöne Reden halten.

Natürlich können nur Kinder Nachhilfestunden erhalten, deren Eltern sich das leisten können. Da fängt das Problem an. Das ist die Bildungsungerechtigkeit, die wir haben. Denjenigen, die es sich leisten können, geht es durchaus nicht schlecht. Das ist keine Frage. Was ist aber

mit denjenigen, die sich Nachhilfeunterricht nicht leisten können, wo der Gipfel der Belastung erreicht ist? – Es geht hier nicht nur um Nachhilfe. Gehen Sie einmal zu Hugendubel und schauen Sie sich die Übungsbücher an. Dort gibt es Vorbereitungsbücher für Schulaufgaben. Sehen Sie sich einmal die Literatur an, die es mittlerweile gibt. Die Eltern rennen da hin, weil ihre Kinder sonst die Schule nicht mehr schaffen. Sehen Sie sich einmal an, was das kostet.

Die Eltern rennen da hin und kaufen sich Schulaufgaben-vorbereitungsbücher. Allein das ist schon ein Skandal. Das ist eine Bankrotterklärung dieser Bildungspolitik. Wenn die Eltern diese Bücher kaufen, sind sie 50, 70 oder 100 Euro für eine Schulaufgabenvorbereitung los. Sie sagen hier, das alles sei kein Problem. Das ist eine selektive Wahrnehmung, die mit der Realität überhaupt nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist Haarspalterei!)

Wir haben heute über das G 8 geredet. Jawohl, das achtjährige Gymnasium ist inhaltlich diskutabel. Darum geht es aber nicht. Hier geht es um die Chaos-Umsetzung, die Sie verbochen haben, und um die Belastung der Eltern. Wer zahlt denn die Mittagsbetreuung und das Mittagessen? – Sie zahlen das doch nicht über den Staatshaushalt. Das zahlen die Eltern. Die Summe all dieser Kosten – dieser versteckten Kosten – führt leider dazu, dass es in diesem Lande Menschen gibt, die sich eine höhere Schulbildung leisten können, und dass es Menschen gibt, die sich das nicht mehr leisten können. Dafür sind in diesem Lande allein Sie verantwortlich, weil Sie die Bildungspolitik machen.

Diese Liste könnte ich weiterführen. Ich nenne das Büchergeld oder die versteckten Kosten, die Eltern für Schulfahrten bezahlen müssen. Das alles kostet Geld. Rechnen Sie das einmal zusammen und nehmen Sie zur Kenntnis, was der Bayerische Elternverband an Schülerkosten für eine Familie errechnet hat. Die Zahlen liegen zwischen 700 und 1200 Euro. Sie aber reden alles schön und tun so, als hätten wir keine Probleme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann es nicht sein. Ich wünsche Ihnen, dass Sie erkennen, was da diskutiert wird. Ich halte es für bezeichnend, dass heute kein CSU-Abgeordneter aus dem Bildungsausschuss redet. Wir werden uns über die Realitäten zu unterhalten haben.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)** (Vom Redner nicht autorisiert): Ich höre sofort auf. Ich wünsche mir im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, dass wir zu einer realitätsbezogenen Debatte in diesem Plenum zurückkehren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.“ Mit dieser Forderung haben Sie völlig Recht. In Bayern ist das auch nicht der Fall. In Bayern hängt Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern ab. Hören Sie bitte auf, die Situation in diesem Land ständig schlecht zu reden, weil das mit der Realität nichts zu tun hat. Sehen Sie sich einmal die Studien an. Die Studien sagen etwas völlig anderes aus. Vergleichen wir einmal Bayern mit anderen Bundesländern, und zwar mit denen, in denen Ihre Kollegen regieren: Während wir in Bayern versuchen, die Latte immer höher zu legen, wie bei einem Hochsprung-Wettbewerb, schaffen Sie es noch nicht einmal vom Boden auf die Matte. Das haben die Studien gezeigt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Bildungsetat überdurchschnittliche Steigerungen. Herr Kollege Dr. Waschler hat das bereits gesagt. In Bayern gibt es die Schulwegkostenfreiheit. Diese wird auch nicht angetastet, anders als in anderen Bundesländern. Die Lernmittelfreiheit bleibt. Erhoben wird lediglich ein maßvoller Elternbeitrag, für den es aber auch einen Gegenwert gibt.

(Karin Radermacher (SPD): Dann bleibt aber die Lernmittelfreiheit nicht!)

Der Gegenwert ist ein verbesserter Bücherbestand an den Schulen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass dafür eine gute und ausreichende soziale Komponente geschaffen wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Das wäre eine ureigenste Landesaufgabe!)

Für die Studiengebühren – Herr Kollege Dr. Spaenle hat es angesprochen – wird es ebenfalls eine soziale Komponente geben.

(Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, haben Sie die Briefe von den Rektoren aus Ihrem Stimmkreis nicht bekommen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu Ihrem ständigen Generalangriff auf das bayerische Schulsystem: Wir wollen nicht für jedes Kind die gleiche Schulart, sondern die richtige. Ihre Gleichmacherei führt nicht zum Ziel und auch nicht zu einer besseren Bildung in diesem Land. Hören Sie doch bitte endlich mit dieser unsinnigen Forderung auf. Fördern und fordern ist notwendig. Die Kinder sind leistungsbereit. Wir sollten sie an dieser Leistung nicht hindern. Richtig ist, wir brauchen mehr individuelle Förderung. Dafür ist an den Gymnasien mit den Intensivierungsstunden ein wirklich guter Einstieg gelungen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo finden die denn statt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die fehlende Durchlässigkeit des Schulsystems beklagt. An

der Durchlässigkeit des Schulsystems ist in den letzten Jahren viel gearbeitet worden. Ich nenne nur den M-Zug an den Hauptschulen oder die FOS 13. Nehmen Sie bitte die Realität zur Kenntnis.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Darum bemühen wir uns.

(Zuruf von der SPD: Bisläng erfolglos!)

Ich möchte diesen Gedanken weiterführen: Wovon hängt denn der Geldbeutel der Eltern ab? – Er hängt von Arbeitsplätzen und von Arbeit in diesem Land ab. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, damit die Eltern Arbeit und Geld haben. Dann wird es uns allen besser gehen.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr bedauerlich, dass Kollege Spaenle nicht mehr da ist. Für uns Hochschulpolitiker geht es nämlich um die Studiengebühren. Ich fand es interessant, dass er in seinem Vortrag sehr unpräzise war. Ich würde das ausnahmsweise – ich bin das vom Kollegen Spaenle sonst nicht so gewohnt – als „gnadenloses Geschwalle“ bezeichnen; denn er ist nicht auf einen einzigen Fakt eingegangen. An Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gerichtet: Ihnen ist hoffentlich klar, dass weder in diesem Wintersemester noch im nächsten Sommersemester, wenn überhaupt – was ich stark bezweifle –, dann im Wintersemester 2006/2007 Studiengebühren kommen werden. Lassen Sie sich einmal von Ihrem Minister und dem Herrn Ausschussvorsitzenden aufklären, wie so viel Dilettantismus zustande kommen kann. Das muss man klar anmerken. Wir sind ohne Wenn und Aber gegen Studiengebühren. Das aber, was in der Diskussion um Studiengebühren vorgelegt wurde, ist für diese Staatsregierung sehr bezeichnend: sie kann es schlicht nicht.

Zur Finanzierung der Hochschulen muss einiges Grundsätzliches gesagt werden. Uns liegt der Bericht der Mittelstraß-Kommission vor. Die Mittelstraß-Kommission wurde vom Ministerium eingesetzt. Im Bericht wird festgehalten: Die Hochschulen sind eklatant unterfinanziert. Dort wird auch festgehalten: An dieser Unterfinanzierung der Hochschulen wird sich durch Studiengebühren nichts ändern. Jetzt frage ich Sie, Kolleginnen und Kollegen: Ist es denn dann wert, Studiengebühren einzuführen, wissend, dass es Studienabbrecher geben wird, und wissend, dass bildungsfernen Schichten der Hochschulzugang noch stärker verweigert wird? Ich kann dieses Herangehen in keinem Punkt nachvollziehen.

Ich spreche nun zu dem, was von staatlicher Seite aus getan werden muss. Hierzu muss man ins Ausland gehen und sich die dortigen Hochschulen ansehen. In München haben wir folgende Situation: Die LMU hat 44 000 Studierende; der Staatszuschuss pro Jahr beträgt 280 Millionen Euro. Die ETH Zürich, eine herausragend gute Hochschule, hat 12 000 Studierende – also ein Drittel der Zahl der Studierenden an der LMU –; der Staatszuschuss beträgt 624 Millionen Euro – das ist über das Zweifache des Zu-

schusses für die LMU München. In Harvard gibt es Studiengebühren, dort machen diese Studiengebühren gerade einmal 20 % aus; dort stehen 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung; dort gibt es einen riesigen Staatszuschuss. Wenn man das sieht, muss ich Ihnen sagen: Der Weg über die Studiengebühren ist für unsere Hochschulen völlig irrelevant, weil wir deren Unterfinanzierung nicht mittels Studiengebühren beseitigen können.

(Beifall bei der SPD)

Ein nächster Punkt. Von Ihnen wird immer gesagt: Wir sind in den Rankings so schlecht. Auch die CSU-Politiker müssten wissen, dass zum Beispiel in den USA außeruniversitäre Forschung nicht so wie bei uns stattfindet. Das ist in die Rankings einbezogen. Die außeruniversitäre Forschung bei uns wird in die Rankings nicht mit einbezogen. Dann zu sagen, die USA sind besser, weil sie Studiengebühren erheben – das sind Argumente, die von Ihrer Fraktion kommen –, ist geradezu absurd. Ich bitte doch darum, an diese Themen mit etwas mehr Verstand und etwas mehr Klarheit heranzugehen.

Einen weiteren Punkt, den man deutlich herausstellen muss, sind die Erfahrungen mit Studiengebühren in anderen Ländern. Ich meine, Australien ist ein sehr gutes Beispiel. Die Studierendenzahlen sind mit Einführung der Studiengebühren nicht rückläufig. Das ist richtig. Es gab aber eine sehr lange Warte- und Bewerberliste. Diese gibt es inzwischen nicht mehr. Es gibt einen ganz hohen Anteil aus ausländischen Studierenden, die aus sehr begüterten Elternhäusern angeworben wurden. Die Zahl ausländischer Studierender aus nicht begüterten Elternhäusern ist inzwischen bei Null angelangt, genauso wie die Zahl inländischer Studierender, die ebenfalls nicht aus wohlhabenden Familien kommen. Ich kann nicht begreifen, dass es wohl tatsächlich Ihr Ziel ist, an den bayerischen Universitäten dafür zu sorgen, dass die soziale Auslese, die wir jetzt schon haben, weiter fortgesetzt und verstärkt wird. Offensichtlich haben Sie Australien und andere Länder, in denen das genauso der Fall ist, als Vorbild vor Augen.

Ich richte mich jetzt an die lieben CSU-Kollegen, die es wohl immer noch nicht begriffen haben, was es bedeutet, wenn Kinder studieren. Gehen wir einmal von einer Familie in München mit einem Familieneinkommen von 4000 Euro pro Monat aus, in der zwei Kinder studieren. Die Miete setzen wir einmal mit 1000 Euro pro Monat an – die Münchner können bestätigen, dass das für eine Familie mit zwei Kindern und zwei Erwachsenen sehr wenig ist. Diese Kinder wollen Wirtschaftsgeografie – diese wird es in München künftig nicht mehr geben – und Assyriologie – auch sie wird es in München künftig nicht mehr geben – studieren. Die Kinder müssen deshalb an einen anderen Studienort. Es wird davon ausgegangen, dass ein Studium 700 Euro pro Monat kostet, wenn man nicht im Elternhaus wohnen kann.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei fünf Minuten sind. Ich gebe Ihnen noch eine kleine Zugabe.

**Adelheid Rupp (SPD):** Ich möchte die Berechnung noch schnell beenden.

Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und Studiengebühren. Wenn man alles zusammenrechnet, verbleiben 1400 Euro pro Monat. Kommt ein drittes Kind, das studiert, hinzu, verbleiben für die Erwachsenen bei einem Familieneinkommen von 4000 Euro pro Monat noch 300 Euro. Wir haben also nicht nur ein Problem bei den Studiengebühren für die sozial Schwachen, sondern ganz klar auch bei den mittleren Einkommensschichten. Das wird ein Riesenproblem werden.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie offensichtlich alle noch nicht erfasst. Ein letzter Satz. Ich bin trotzdem hoffnungsfroh, dass wir bei dem Dilettantismus, den die Staatsregierung vorlegt, Studiengebühren verhindern können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist wichtig, einiges von dem zu entkräften, was von den Rednern der Opposition gesagt wurde. Es ist auch wichtig, der Bevölkerung in Bayern die Fakten zu verdeutlichen, die zeigen, dass es vor allem auch in Bayern eine Politik gibt, seit vielen Jahrzehnten von der Union verantwortet, die gerade die Bildungschancen der Kinder in einer Weise sichert – meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich intensiv damit befasst, weiß dies –, die weiterreicht als in vielen anderen Ländern Deutschlands und die sich verantworten lässt.

Herr Pfaffmann, ich weiß wie Sie, dass auch wir Probleme haben. Kein Bundesland hat keine Probleme. Das ist angesichts der Bundespolitik und der Einnahmenseite in diesem Staat auch kein Wunder. Sie wissen aber, was wir bis zum heutigen Tag geleistet haben, weiterhin leisten werden und leisten wollen. Die Vorredner von der CSU-Fraktion haben in aller Deutlichkeit gesagt, was wir mit großer Kraftanstrengung in den Haushalt gepackt haben, dass es im Bildungsbereich ständige Steigerungen gab. Logischerweise wäre ich um jede einzelne Stelle froh, die wir zusätzlich bekommen. Ich muss aber auch sehen, was da ist und was daraus gemacht wird. Das, was daraus gemacht wird, ist sehr wohl eine auch und gerade sozial schwache Familien berücksichtigende Politik.

Ich will das ganz klar mit Fakten belegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich den Pisa-Bericht genau ansieht, wird auf Folgendes stoßen: Er wird darauf stoßen – das ist mehr als bemerkenswert –, dass Bayern von allen deutschen Ländern die kleinste Gruppe von Schülern hat, die nur die unterste Kompetenzstufe oder nicht einmal diese erreichen. Die Aussage „die kleinste Gruppe von Schülern, die nur die unterste Kompetenzstufe oder nicht einmal diese erreichen“ verdeutlicht, dass wir offenkundig am meisten auch für die Schwächeren tun. Das bestätigt sich in einer zweiten, ganz klar belegten Aussage der Pisa-Untersuchung: Zwar ist in Bayern die

Koppelung zwischen Gymnasialbesuch und Sozialschichtzugehörigkeit stark ausgeprägt, doch gelingt über alle Schularten hinweg die Förderung von Kindern aus eher bildungsfernen Schichten am besten. Bitte lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Das ist eine Aussage aus dem Pisa-Bericht: Zwar ist in Bayern die Koppelung zwischen Gymnasialbesuch und Sozialschichtzugehörigkeit stark ausgeprägt

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So hoch wie nirgendwo in Europa!)

– vorhin habe ich zugehört; jetzt hören Sie bitte mir zu –, doch gelingt über alle Schularten hinweg die Förderung von Kindern aus eher bildungsfernen Schichten am besten.

(Marianne Schieder (SPD): Am Gymnasium überhaupt nicht!)

Im Bereich Lesen erzielten bayerische Jugendliche aus Arbeiterfamilien mit in Deutschland geborenen Eltern den höchsten Wert aller Länder.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie wenigstens diesen Fakt zur Kenntnis.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn sie auf das Gymnasium kommen!)

Ich verlange nicht mehr von Ihnen, als die Wirklichkeit zu akzeptieren. Dass Sie sie im Parlament vielleicht auch noch loben, wäre möglicherweise zuviel von Ihnen verlangt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein Schönredner!)

Ich muss das hier aber sagen, da sonst der Eindruck bestehen bleibt, den Sie vermitteln wollen, dass nämlich bei uns für die bildungsfernen Schichten zu wenig getan würde. Das, was geleistet wird, ist hervorragende Arbeit,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schönredner!)

auch unserer Lehrkräfte, auch unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch ein Ergebnis aus der Pisa-Untersuchung bringen; auch das muss man sich einmal vor Augen führen:

Auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft gelingt in Bayern am besten. In der Lesekompetenz erreichen türkischstämmige Schüler in Bayern nahezu denselben Wert – 444 Punkte – wie die Gesamtheit der Schüler aller Schularten in Bremen; dort beträgt der Wert 448. Ein größeres Lob kann eigentlich die OECD an ein Bundesland gar nicht aussprechen, als zu

sagen, dass bei uns sogar die Förderung türkischstämmiger Schüler in der Lesekompetenz so gut ist wie die in anderen, von Ihnen regierten Ländern für die Schüler aller Schularten. Das sind Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wichtig sind, auch um zu erklären, was in Bayern an Sozialem geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gibt noch viel mehr, was ich hier einfließen lassen könnte.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Kosten kritisiert, die auf die Eltern zukommen. Ist Ihnen aber schon einmal bewusst geworden, dass Bayern zum Beispiel die Schulwegkostenfreiheit hat? Die Zahlen steigen hier sogar an von 220,4 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 228,3 Millionen Euro im Jahr 2003 und auf 236 Millionen Euro im Jahr 2004. Mit ständig steigenden Zahlen sichern wir die Beförderung der Schüler in die nächstgelegene Schule. Sie sagen, jawohl, das sei das Mindeste. Ich sage es auch. Gott sei Dank haben wir hier ein Gesetz, an dem wir nicht rütteln werden. Ich bitte Sie aber auch darzulegen, was in den von Ihnen regierten Ländern diesbezüglich geleistet wird, um auch damit darzustellen, welche flankierenden Maßnahmen für unsere Familien ergriffen werden.

Ich darf noch weitergehen, ich komme zur Schulgeldfreiheit. Sie wissen, dass an öffentlichen Schulen in Bayern Schulgeldfreiheit besteht. Für bestimmte Privatschulen ersetzt der Freistaat Bayern außerdem den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern das Schulgeld bis zu einem gesetzlich festgelegten Betrag. Das heißt, wir fördern in Bayern auch Schüler, die Schulgeld bezahlen müssen, mit einem Betrag von 80 Millionen Euro. Nur noch ein einziges Land in Deutschland zahlt Schulgeldersatzleistungen. Es ist Sachsen. Alle anderen Länder und damit auch die von Ihnen regierten, kennen dieses Wort offenkundig nicht einmal. Auch das muss man als eine große soziale Errungenschaft in den Raum stellen.

Wir haben das Büchergeld, das jetzt eingeführt wird – den Gesetzentwurf werden wir noch heute einbringen –, sicher nicht mit Freude beschlossen. Das wird keiner in unserer Fraktion sagen. Wenn Sie aber glauben, Bayern hätte als erstes Land mit dem Büchergeld angefangen, haben Sie sich geirrt. Haben Sie sich einmal umgehört, was los ist? Haben Sie mitbekommen, was in Berlin passiert? Geplant ist eine Leihe mit Elternbeteiligung durch einen Eigenkauf im Wert von bis zu 100 Euro. Geplant ist die völlige Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Oder wollen Sie nach Brandenburg schauen? 40 % des Richtbetrages sind als Eigenanteil geplant. Nordrhein-Westfalen verlangt 49 % Eigenanteil – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen.

(Karin Radermacher (SPD): Herr Freller, das müssen wir doch nicht nachmachen, bitte schön!)

– Liebe Frau Radermacher, sagen Sie mir bitte, warum Nordrhein-Westfalen und die anderen Länder es tun. Warum tun es die von Ihnen regierten Länder? Warum machen die das? Ihnen ist das Geld ausgegangen, weil sie

zum einen selber schlecht gewirtschaftet haben, während wir in Bayern den Haushalt in Ordnung gehalten haben, und weil sie zum anderen unter der schlechten Einnahmesituation genauso leiden wie wir. Das ist der Grund dafür, dass die anderen Länder so handeln. Wir haben unter großen Mühen zusammen mit dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und der Gesamtfraktion mit 20 bzw. 40 Euro einen Betrag festgelegt, der zu verantworten ist. Das Thema ließe sich noch fortsetzen. Ich weiß allerdings – mit Blick auf die Redezeit –, dass der heutige Vormittag noch mit anderen Themen zu füllen ist. Dies wollte ich aber unbedingt gesagt haben, damit nichts Falsches im Raum steht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich darf zunächst zum Ablauf bekannt geben, dass wir keine Unterbrechung für eine Mittagspause machen, um die Zeit, die durch den zusätzlichen Tagesordnungspunkt von heute morgen verbraucht wurde, teilweise aufzuholen.

Des Weiteren darf ich zum Ablauf darauf hinweisen, dass wir jetzt eine Erste Lesung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz haben. Je Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Wir kommen dann zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Waldgesetzes. Dafür sind 30 Minuten Redezeit je Fraktion und Staatsregierung vereinbart. Ich darf jetzt schon darauf hinweisen, dass dazu namentliche Abstimmung beantragt ist.

Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3148) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Freller.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den vorliegenden Gesetzentwurf begründen. Sie wissen, dass das bisherige System der Lernmittelfinanzierung bei öffentlichen Schulen ausschließlich durch die öffentliche Hand erfolgt ist. Es soll dahin gehend geändert werden, dass eine Elternbeteiligung in Form von Büchergeld eingeführt wird. Die Höhe des Büchergeldes – so sieht es der Gesetzentwurf – soll 20 Euro pro Schüler und Schuljahr an Grundschulen, in Berufsvorbereitungsjahren an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung betragen. Es wird 40 Euro pro Schüler und Schuljahr an den übrigen Schulen betragen.

Wie bisher sollen die Kommunen für die Schulbuchbeschaffung verantwortlich sein. Das Büchergeld ist an die konkrete Schule gebunden und nur für die Beschaffung von Schulbüchern bestimmt. Es kann haushaltsrechtlich – so der Entwurf – in das Folgejahr übertragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz wird auch das Büchergeld eine starke soziale Komponente erhalten. Es wird entfallen, wenn soziale Gründe vorliegen, also bei kinderreichen Familien ab dem dritten Kind, für das Kindergeld bezahlt wird, sowie bei sozialer Bedürftigkeit; das sind Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Wohngeld. Ausgenommen von der Zahlungspflicht sind außerdem Schüler, denen kraft gesetzlicher oder vertraglicher Regelung ein Anspruch gegen Dritte auf Ersatz der Schulbuchkosten zusteht. Das ist in Ausbildungsverträgen geregelt, zum Beispiel bei Großbetrieben. Eine Zahlungspflicht entfällt auch bei Schülern im Berufspraktikum, bei Schülern, die im dritten Ausbildungsjahr vorwiegend in der Praxis eingesetzt sind, wie zum Beispiel an der Fachakademie für Hauswirtschaft, bei Schülern an Förderschulen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keine Schulbücher verwenden können sowie – das ist ein Ergebnis der Anhörung – bei Schülern, die sich alle Bücher selbst beschaffen können und beschaffen.

Bei öffentlichen Schulen leisten Staat und Kommunen in Ergänzung zur Elternbeteiligung einen Sozialbeitrag für die Beschaffung von Schulbüchern. Bei privaten Schulen gewährt alleine der Staat einen solchen Zuschuss. Die Eltern erhalten über geeignete Schulorgane wie Schulforum, Berufsschulbeirat oder Elternbeirat Mitwirkungsrechte bei der Auswahl der zugelassenen Schulbücher im Sinne einer Abstimmung. An den Privatschulen bleibt es den Schulträgern freigestellt, das neue System der Lernmittelfreiheit zu übernehmen.

Nach den Haushaltsansätzen für 2004 gibt der Staat 23,1 Millionen Euro für Lernmittel aus. Auf die Kommunen entfällt ein Betrag von 9,5 Millionen Euro. Auf die nicht staatlichen Schulträger einschließlich der kirchlichen Träger entfällt ein Betrag von 0,5 Millionen Euro. Der Gesamtbetrag für Schulbücher an öffentlichen Schulen würde sich nach dem Gesetzentwurf wie folgt zusammensetzen: Das Büchergeld beträgt 20 bzw. 40 Euro, das sind insgesamt ca. 41,3 Millionen Euro; der kommunale Sozialbeitrag beträgt ca. 3,39 Millionen Euro. Die pauschalierte staatliche Zuweisung beträgt ca. 6,77 Millionen Euro. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 51,5 Millionen Euro.

Die unter die Sozialkomponente fallenden Schülerinnen und Schüler wären ohne Zuzahlung lernmittelberechtigt. Zu rechnen ist mit einem Anteil von 18 % aller Schüler, die hiervon Gebrauch machen könnten. Nach vollständiger Einführung des neuen Finanzierungssystems ab 2007 wird der Staatshaushalt für Lernmittelausgaben um jährlich zirka 15,1 Millionen Euro entlastet. Für die Kommunen errechnet sich eine Kostenentlastung bei der Lernmittelbeschaffung in Höhe von zirka 6,1 Millionen Euro pro Jahr, ohne Verwaltungskosten.

Der finanzielle Aufwand der Kommunen würde nach den Berechnungen der Staatsregierung zirka 4,2 Millionen Euro jährlich betragen. Die privaten Schulträger würden, falls sie das künftige System der Lernmittelfreiheit übernehmen, einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 4 Euro je Schüler und Schuljahr erhalten. Schulträger privater Volks- und Förderschulen bezögen einen erhöhten Beitrag von 6 Euro je Schüler und Schuljahr. Insgesamt wür-

de für diese Schulen ein jährlicher Betrag in Höhe von 0,89 Millionen Euro anfallen.

Ich weise darauf hin, dass die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Dissens geendet haben. Das Hauptargument der Kommunen war, dass sich ihr jährlicher Verwaltungsmehraufwand auf bis zu 13,8 Millionen Euro zusätzlich belaufen würde. Dem widerspricht die Berechnung des Kultusministeriums.

Die Begründung verlangt, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Ablauf von jeweils drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes prüfen muss, ob mit den gesetzlich festgelegten Beträgen das Ziel einer verbesserten Schulbuchausstattung erreicht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, in aller Kürze zusammenzufassen, was Ihnen in schriftlicher Form anhand einer Landtagsdrucksache bereits vorliegt. Ich bitte die Fraktionen um Beratung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Wir kommen zur Aussprache. Hierfür stehen jeder Fraktion bekanntlich fünf Minuten zur Verfügung. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

**Marianne Schieder (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der das Ziel hat, über die Einführung eines Büchergeldes die Lernmittelfreiheit erheblich einzuschränken, ist für mich ein typisches Beispiel dafür, wie die Staatsregierung meint, Politik machen zu können. Das Grundproblem ist wieder einmal, dass der Rotstift den Ton angibt. Der Sparkurs muss weiter durchgesetzt werden. Nachdenken darüber, ob das Sparen an dieser Stelle sinnvoll ist, ist nicht zulässig. Die Suche nach zusätzlichen neuen Einkommensquellen geht unauffällig weiter.

Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, daran erinnern, dass Sie bis vor kurzem nicht müde geworden sind, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Lernmittelfreiheit und Schulwegkostenfreiheit zu den Grundprinzipien des staatlichen Bildungsauftrags gehören und zu den Grundvoraussetzungen, die man schaffen müsse, um Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen gewährleisten zu können oder doch zumindest das Beste dafür zu tun. Das ist in den Sozialberichten nachzulesen. Im Gegensatz dazu halten Sie es inzwischen für dringend erforderlich, die Lernmittelfreiheit beschränken zu müssen.

Aus der Sicht des Finanzministers geht diese Rechnung auf. Der Freistaat Bayern erspart sich im Haushalt 17 oder 18 Millionen Euro, und er spart sich jede Menge Verwaltungskosten und Verwaltungspersonal. Aus der Sicht der Betroffenen sieht die Sache etwas anders aus. Den Eltern werden nämlich im selben Atemzug 50 bis 60 Millionen Euro aus der Tasche gezogen. Bei den Schulen, bei den Kommunen werden die Arbeit und der Ärger abgeladen. Anders kann man die Sache nicht beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl schon geraume Zeit – eigentlich schon sehr lange – über dieses Büchergeld diskutiert wird, ist noch immer völlig unklar, wie es konkret umgesetzt werden soll. Ich kann nur sagen, es läuft wie immer: Es wird beschlossen und durchgesetzt, ganz egal, was die Betroffenen vor Ort davon halten, wie sie die Sache einschätzen. Hauptsache, es wurde eine neue Baustelle eröffnet und es wird Tatkraft vorgetäuscht. Wieder einmal hat die Staatsregierung aber keinen Plan, wie diese Baustelle sinnvoll abgewickelt werden soll oder gar, wie sie sinnvoll zu Ende gebracht werden kann. Das gehört aber scheinbar dazu.

Über die Auswirkungen dieses Büchergeldes aus bildungspolitischer Sicht haben wir heute schon ausführlich diskutiert. Ich kann nur noch einmal sagen, mir geht nicht in den Kopf, welchen pädagogischen Sinn dieses Büchergeld haben soll. Ich befürchte, dass das Büchergeld ein weiterer Beitrag ist, um die eben diskutierten sozialen Disparitäten weiter zu verfestigen.

In der Diskussion in den nächsten Wochen werden wir sicherlich zu klären haben, wie die Schulen mit dem durch das Büchergeld entstehenden Verwaltungsaufwand fertig werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Schulen sind schon heute nicht in der Lage, ihrem Verwaltungsaufwand gerecht zu werden, weil die Ausstattung, die ihnen dafür zur Verfügung gestellt wird, seit vielen Jahren viel zu gering ist. Das wissen Sie auch ganz genau. Es stellt sich die Frage, wie die Kommunen mit diesem ganzen Verwaltungswust fertig werden sollen. Momentan wissen die Kommunen das nicht, und sie wollen es auch nicht machen. Das ist auch der Grund, weshalb die von Ihnen erwähnten Gespräche im Dissens geendet haben.

Wir werden über Fragen zu sprechen haben wie beispielsweise, ob die Erhebung des Büchergeldes an den beruflichen Schulen überhaupt sinnvoll und durchsetzbar ist. Wird es dort nicht ganz große Probleme geben? Wird sich die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler nicht schlicht weigern, das Büchergeld abzuliefern? Wir werden uns darüber zu unterhalten haben, was passieren soll, wenn das Büchergeld nicht bezahlt wird. Ernsthaft ist die Frage zu diskutieren, ob der Verwaltungsaufwand, der zur Eintreibung des Büchergeldes notwendig ist, nicht höher ist als der Ertrag, der aus der ganzen Veranstaltung gezogen wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben in Gesprächen mit uns deutlich gesagt, dass sie es seit Jahren unterlassen, bei Berufsschülern Gelder einzutreiben, denn diese Schülerinnen und Schüler haben einfach nichts, was gepfändet werden könnte. In den allermeisten Fällen sind die Pfändungen bzw. Eintreibungen deshalb nicht ertragreich.

Für mich stellt sich auch die Frage, ob es, wenn es Büchergeld gibt, nach wie vor die Möglichkeit gibt, Kindern, die ein Buch kaputt gemacht haben, die Kosten für dieses Buch in Rechnung zu stellen. Wird dieses pädagogisch wirksamste Mittel dadurch nicht vielmehr ad acta gelegt? Werden die Eltern nicht sagen, wir haben sowieso schon Büchergeld bezahlt, damit ist auch der Bücherschaden

abgegolten? Ist es überhaupt sinnvoll, an den Förder-schulen im Hinblick auf die geistige Entwicklung Bücher-geld zu erheben? Muss dort nicht erst einmal umständlich geprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler hierfür die Voraussetzungen erfüllen? – All diese Fragen werden geklärt werden müssen. Eine andere Frage ist, ob es sinn-voll ist, an den Grundschulen alle zwei oder drei Jahre neue Bücher zu kaufen. Wenn nein, wofür soll das Geld verwendet werden? Die Eltern von Gymnasiasten fragen sich, ob es sinnvoll ist, für das heutige neunjährige Gym-nasium Bücher zu besorgen. Die Eltern werden aber von der siebten bis zur zwölften Klasse zahlen müssen. Sie fragen sich zu Recht, wofür sie eigentlich bezahlen.

Vertreterinnen und Vertreter der Elternverbände haben mir gesagt, dass die Kultusministerin ihnen zugesagt hat, mit dem Büchergeld würden Kopierkosten abgegolten. Ich weiß, dass das Kultusministerium das nach wie vor leug-net.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, Sie sind deutlich über den fünf Minuten.

**Marianne Schieder (SPD):** Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

Bis heute scheint die Frage aber ungeklärt, denn die El-ternvertreterinnen und -vertreter können diese Zusage schließlich nicht irgendwie erfunden haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass viele dieser Fragen bereits im Vorfeld geklärt worden wären, damit wir in den Aus-schüssen keine ausufernden Diskussionen führen müs-sen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kol-lege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Koll-e-ginnen und Kollegen! Schulbücher sind auch in Zeiten moderner Technologien ein wichtiger Bestandteil des schulischen Unterrichts und der Vermittlung von Lernin-halten. Es ist daher unser erklärtes Ziel, für eine verbes-serte Ausstattung der Schulen mit Schulbüchern zu sor-gen, um den Kindern in unserem Land die besten Bil-dungschancen zu bieten.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Dazu hatten wir vorhin eine lange Debatte. Bildung hat in Bayern Vorrang, und dafür steht die CSU in verlässlicher Weise.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das bisherige System der Ausstattung mit lernmittelfreien Schulbüchern hat aber dazu geführt, dass der Schulbuch-bestand teilweise veraltet ist, dass Schulbücher über viele

Jahre abgenutzt werden und nicht mehr aktuell sind. Die-se Beschwerden kennen Sie.

Das bisherige Finanzsystem schafft es nicht, einen Spiel-raum dafür zu eröffnen. Deswegen sind wir – wenn auch nicht mit Freude – für dieses Gesetz und eine maßvolle Elternbeteiligung.

Die Einschränkung der Lernmittelfreiheit und die Einfüh-rung der Elternbeteiligung sind heute in vielen Bundeslän-dern Realität; zum Beispiel zahlt man in Berlin 100 Euro. Deswegen sind diese Länder nicht unsozial, und wir sind es deswegen auch nicht. 20 Euro bzw. 40 Euro sind ein maßvoller und für die Eltern zumutbarer Betrag. Staat und Kommunen ziehen sich auch nicht vollständig zurück. In Zeiten knapper Kassen ist unser Vorhaben unerlässlich, und der Betrag ist – wie ich gesagt habe – maßvoll und zumutbar.

Weil wir vorhin eine lange Debatte geführt haben, ist es mir wichtig, klarzustellen, dass Bildung nicht vom Geld-beutel der Eltern abhängen darf. Jedes Kind hat ein Recht auf Chancengleichheit. Diese gewährleistet der vorliegen-de Gesetzentwurf; denn er enthält eine starke soziale Komponente. Für Familien mit geringem Einkommen und für Familien mit mehr als zwei Kindern sind Lernmittel weiterhin kostenlos; sie werden weiterhin durch die öffent-liche Hand finanziert.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Aussa-ge, dass unser Vorhaben ein Beweis für soziale Ungerech-tigkeit und ein Anschlag auf soziale Grundrechte sei, ist nicht richtig. Das, was Sie da sagen, ist auf bayerisch ge-sagt ein Schmarrn.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Einführung des Büchergeldes hat für die Eltern nicht nur den Vorteil, dass die Lernbedingungen der Schüler besser werden, sondern es werden auch die Mitwirkungs-rechte der Elternbeiräte bzw. des Schulforums bei der Auswahl der Lernmittel und der Bestimmung der Höhe der Kosten sonstiger Lernmittel gestärkt.

Ich möchte betonen, dass das Geld zu 100 % bei den Schulen verbleibt. Nichts landet in der Staatskasse. Wer etwas anderes behauptet, hat sich mit dem Thema nicht befasst. Es passt einfach nicht zusammen, wenn man über Bücher redet, aber einen Gesetzestext nicht lesen kann.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist billige Pole-mik!)

Ich komme zum Schluss. Wenn ich mir die Forderungen, die Sie in der Aktuellen Stunde gestellt haben, ansehe und die Beträge zusammenzähle, dann sehe ich eine phanta-sievolle Wunschliste, aber nicht besonders viel Realitäts-sinn; aber den brauchen Sie als Opposition auch nicht. Zum Schluss hätte ich einen Vorschlag zur Arbeitsteilung: Wir, die CSU in Bayern, kümmern uns darum, dass Bil-dung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, und Sie kümmern sich in Berlin darum, dass im Geldbeutel etwas drin ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass in einem der ersten Entwürfe zum Büchergeld als Ziel sehr wohl das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts stand. Das hat man dann umgeschrieben, weil es anscheinend nicht so gut ankam.

Die Erste Lesung des Gesetzentwurfs, mit dem ein so genanntes Büchergeld eingeführt werden soll, ist für mich die Beerdigung der Lernmittelfreiheit in Bayern. Jeder, der katholisch ist, kann es nachvollziehen, wenn ich sage, wir beten heute den ersten Rosenkranz. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das macht mich persönlich traurig; denn ich halte die Lernmittelfreiheit für ein hohes Gut. Ich selbst komme aus einer Familie mit drei Kindern, und wir hatten nicht viel Geld. Für meine Mutter war es immer wichtig, dass sie für Bildung nichts bezahlen musste. Dieses hohe Gut geben wir heute auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich wäre es Ihre Aufgabe, Bildungsarmut zu bekämpfen. Herr Eisenreich, es ist nicht so, dass in Bayern nicht der Geldbeutel entscheidend ist für den Bildungserfolg. Sie machen aber munter weiter undbürden den Eltern immer neue Lasten auf. Erst am Montag habe ich von Eltern in Würzburg ein Schreiben mit 5000 Unterschriften entgegengenommen. Ein Vater von sechs Kindern hat gesagt – ich zitiere –: „Die Maßnahmen tun sehr weh.“

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

– Darüber können Sie nicht hinwegsehen, Herr Kollege Fischer.

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag einmal in dem Bestreben, Bildung für alle – für arme und reiche Kinder gleichermaßen – sicherstellen zu können. Ich darf Ihnen vorrechnen, dass der finanzielle Aufwand einer Familie für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr circa 342 000 Euro beträgt. Herr Kollege Pfaffmann hat vorhin gesagt, dass der Bayerische Elternverband ausgerechnet hat, ein Gymnasiast in der siebten Klasse muss bereits jetzt 960 Euro mit in die Schule bringen. Die Eltern von Hauptschülern in M-Zügen bringen es auf 530 Euro.

Ein wichtiges Argument für die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie die Ausrede der sozialen Abfederung. Ich will mich über die Details des Gesetzentwurfs erst im Ausschuss streiten, weil ich schätze, dafür brauchen wir ein paar Stündchen, aber ich sage Ihnen schon jetzt: Wenn Sie den Kindern einmal im Jahr bescheinigen, dass sie soziale Härtefälle sind, dann finde ich das beschämend. Nach wie vor gilt für Kinder an Bayerns Schulen und überall in der Welt: Armut macht nicht selbstbewusst.

Ich halte es auch für bemerkenswert, dass die kommunalen Spitzenverbände Ihrem Entwurf nicht zugestimmt haben. Ich denke, gerade das beweist sehr eindrucksvoll, dass der Entwurf nicht professionell erarbeitet wurde. Ich nenne nur zwei Daten. Im Rahmen der Bearbeitung des Büchergeldes sind für die Abwicklung der sozialen Härtefälle fünf Minuten angesetzt, für alle anderen Fälle eine Minute. Ich denke, diese beiden Zahlen machen deutlich, dass Sie von unrealistischen Annahmen ausgehen, auch wenn Sie computergestützt arbeiten wollen. So lange brauchen Sie doch schon, bis Sie ein Dokument aufgerufen haben.

Es bleiben viele Fragen offen, zum Beispiel die Frage, wer die Mahnkosten übernimmt. Wer ist der Gläubiger der Schüler, die das Geld nicht bezahlen? Ist es die Kommune, ist es der Freistaat? Wie gesagt, es gibt viele Fragen.

Resümee: Es wird auch hier wieder sein wie beim G 8. Man – in diesem Fall: Frau – hat Ihnen alles vorher gesagt. Ihnen ist das egal; denn Sie sitzen sehr komfortabel auf Ihren Stühlen, und es kümmert Sie anscheinend nicht die Bohne, dass es wieder unsere Kinder und Eltern sind, die die Suppe auslöffeln, die ihnen die Damen und Herren der CSU in München eingebrockt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern  
(Drs. 15/1772)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)  
auf den Drucksachennummern 15/2658, 2660 bis  
2669, 2671 und 2672**

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr.  
Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
auf den Drucksachennummern 15/2678 bis 2684**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staats-  
forsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personal-  
vertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekosten-  
gesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes  
(Drs. 15/1775)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u. a. (CSU)  
auf den Drucksachennummern 15/2540 und 2752**

**Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)  
auf den Drucksachennummern 15/2670, 2674 bis 2677**

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2685)**

**Antrag der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)  
Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ (Drs. 15/2673)**

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern  
(Drs. 15/2591)  
– Zweite Lesung –**

Ich darf vorweg feststellen, es gab vorhin ein Missverständnis. Die namentliche Abstimmung, die von der CSU-Fraktion beantragt wurde, betrifft nicht die genannten Tagesordnungspunkte, sondern wurde zum Tagesordnungspunkt 8 beantragt. Ich wurde gebeten, die namentliche Abstimmung schon während der Aussprache anzukündigen.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof.

**Heinrich Rudrof (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Gesetzentwürfe der Staatsregierung mit etlichen Nachbesserungen, die im federführenden Ausschuss beschlossen wurden, stellen nicht nur ein gutes Gesetz für den jeweiligen Waldbesitzer dar, sondern sie sind eine in sich geschlossene, moderne forstpolitische Gesamtkonzeption, die den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Entwicklungen voll und ganz gerecht wird. Sie wird aber auch, was nicht minder wichtig ist, den ökonomischen und ökologischen Anforderungen gerecht. Wir schaffen somit ein tragfähiges Fundament für eine weitere gute Entwicklung unseres Waldes in Bayern. Wir sind davon voll überzeugt, und ich habe den Eindruck, dass dies in der Zwischenzeit auch für viele Interessenverbände, die sich in den vergangenen Monaten rege am öffentlichen Diskussionsprozess beteiligt haben, ebenfalls gilt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist eine Täuschung!)

Allein die Umsetzung unserer Forstverwaltungsreform macht eine Änderung des Bayerischen Waldgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ zwingend erforderlich. Unsere Argumente haben von vornherein und von Anfang an den

2,4 Millionen Hektar Waldfläche in Bayern in ihrer Gesamtheit quer durch alle Waldbesitzarten gegalten, nicht etwa dem Staatswald allein, auch wenn wir einen rechtlich verselbstständigten Forstbetrieb in der Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ für unentbehrlich halten. Warum einen rechtlich selbstständigen Staatsforstbetrieb? – Eine Trennung hoheitlicher und betrieblicher Aufgaben allein macht schon ordnungspolitisch Sinn und lässt durch die Spezialisierung im jeweiligen Aufgabengebiet eine höhere Effizienz erwarten. Mit der Trennung entsprechen wir auch den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union.

In der Vergangenheit war doch häufig der Stein des Anstoßes, wenn wir ehrlich sind, dass beim Einheitsforstamt Betrieb und Kontrolle in einer einzigen Hand lagen. Aufgabe des Unternehmens wird es sein, den Staatswald vorbildlich zu bewirtschaften und die allgemeinen Gemeinwohlleistungen zu erbringen. Darüber hinausgehende Gemeinwohlleistungen wie Schutzwaldsanierungen, Moorrenaturierungen, Bau von Wander- und Radwegen, Beteiligungen an Verbundprojekten werden dem Betrieb aus dem allgemeinen Staatshaushalt erstattet werden. Somit ist es gelungen, die Gesamtbedeutung des Waldes zum einen als Produzent des wertvollen Wirtschaftsgutes Holz, als landeskulturelles Gut, als ökologisch unverzichtbares Gut mit seinen vielfältigen Funktionen, aber auch als hochkarätiges soziales Gut in beiden Gesetzen inhaltlich entsprechend zu verankern.

Wir haben die beiden Gesetzentwürfe in insgesamt zwölfstündiger Sitzungszeit abschließend im federführenden Ausschuss beraten. Das geschah in durchaus sachlich-konstruktiver Art und Weise. Hierfür gebührt allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten herzlicher Dank. Wir haben uns aber auch sachlich mit dem Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sehr konstruktiv auseinandergesetzt, obwohl es schon etwas verwunderlich und sonderlich zugleich war, Herr Magerl, dass mitten in der Abschlussberatung zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern noch ein eigener Gesetzentwurf der GRÜNEN eingebracht wurde. Das war im Parlamentsbetrieb sicherlich nicht alltäglich.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir haben die Anhörungen abgewartet!)

Dazu möchte ich schon sagen: Nicht nur ich hatte den Eindruck, dass hier durch einen neuen Aufguss des Volksbegehrens die Inhalte des Volksbegehrens am Kochen gehalten werden sollten. Man hat es offensichtlich nur schwer verkraftet, dass mehr als 90 % der Bevölkerung dem Volksbegehren ihre Zustimmung verweigerten. Bei genauer Betrachtung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN stellte sich schnell heraus, dass dieser mehr oder weniger ein Verschnitt ist, eine Mischung zwischen Volksbegehren und dem geltenden Waldgesetz unter Berücksichtigung der Vorstellungen eines einzelnen Verbandes, der zu gerne für sich in Anspruch nimmt, in Sachen Umwelt und Naturschutz ein Alleinvertretungsrecht in Bayern zu besitzen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN berücksichtigt aus unserer Sicht viel zu wenig, dass alle Funktionen im Wald Nutzen für die Allgemeinheit haben. Ihr Gesetzentwurf, liebe Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, will die Gemeinwohlfunktionen vorrangig sehen. Aber das ist ein Widerspruch in sich, weil die Holzproduktion zur Entlastung der CO<sub>2</sub>-Problematik nicht minder wichtig ist. So gesehen wird die Holzproduktion für die Zukunft noch mehr an Gewicht und Bedeutung gewinnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie werfen uns vor, wir schraubten die Gemeinwohleleistungen zurück. Diese Vorwürfe sind unbegründet und völlig haltlos. Uns geht es zusammengefasst darum, dass alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes nachhaltig erfüllt werden. Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen werden erhalten bleiben. Dabei geht es uns nicht um eine Einzelnutzenmaximierung, wie ich bereits im Ausschuss gesagt habe, sondern um eine Gesamtnutzenoptimierung aller Funktionsbereiche des Waldes.

Ein weiterer fundamentaler Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass für Sie Ökonomie und Ökologie im Wald offensichtlich unvereinbare Gegensätze sind. Das kann man bei Ihnen schon als Krankheit bezeichnen, von der Sie offensichtlich nie ganz geheilt werden können. Dabei ist gerade der Wald mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und seiner ökologischen Bedeutung ein Musterbeispiel dafür, dass Ökonomie und Ökologie eben keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig brauchen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt eine ganz andere Zielsetzung und einen grundsätzlich anderen Ansatz als der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Zu Recht hat der Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden. Wie sollte das auch der Fall sein? Denn ein Gesetz, das in die Vergangenheit führt und den Weg in die Zukunft verbaut, kann zu Recht keine Zustimmung erfahren.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat sich aber vor allem sehr, sehr intensiv mit den vorgelegten Gesetzentwürfen der Staatsregierung auseinandergesetzt und auch zwei separate Anhörungen durchgeführt. Ich sage ganz offen, dass auch wir hier dazugelernt haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da habe ich meine Zweifel!)

Aber das ist ja Sinn und Zweck einer Anhörung.

Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung und intensiver fraktionsinterner Beratungen hat die CSU-Landtagsfraktion nach sorgfältiger Abwägung für entsprechende Nachbesserungen gesorgt und die Änderungsanträge eingebracht. Ich habe den Eindruck, dass sie in der Öffentlichkeit auch eine breite und große Zustimmung erfahren haben. Ich darf einige Beispiele nennen: Wir haben beispielsweise in Artikel 1 Absatz 2 Nummer 2 den Grundsatz „Wald vor Wild“ explizit eingebaut. Hierzu gibt es heute teils kritische Stimmen aus der Jägerschaft, Herr Präsident. Das liegt, denke ich, daran, dass damit leider ein Absolutheitsanspruch verbunden wird, aber das ist eine

eindeutige Fehlinterpretation. Es heißt nämlich konkret im Gesetz – ich zitiere –:

Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen: ... einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, ...

Jüngst habe ich erfahren, dass in der Jägerschaft ein Vergleich mit der Regelung „rechts vor links“ im Straßenverkehr angestellt wurde, Er ist, lieber Kollege Vocke, hier völlig verfehlt. „Wald vor Wild“ heißt nämlich nicht, „Wald ohne Wild“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im bisherigen Waldgesetz aus dem Jahr 1974 ist für die Bewirtschaftung des Privatwaldes festgeschrieben worden, dass der Privatwald sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren ist. Bereits diese relativ geringe Anforderung hat, so glaube ich, zu einem sehr, sehr befriedigenden Zustand im Privatwald geführt, was durch die Bundeswaldinventur 2 eindeutig belegt wurde: hohe Holzvorräte, hohe Zuwächse, hoher Mischwaldanteil. Im neuen Waldgesetz sind auch die Ansprüche an die Privatwaldbewirtschaftung etwas verschärft und konkretisiert worden. So finden sich Formulierungen wie „nach Möglichkeit Naturverjüngung“, „standortgemäße Baumarten auszubringen, dabei auch standortheimische gebührend zu berücksichtigen“, „Bodenschonung bei der Holzernte, Chemie nur in Ausnahmefällen“, etc. etc.

Die Tatsache, dass circa ein Drittel des bisherigen K-Waldes aus der vorbildlichen Waldbewirtschaftung entlassen und dem Privatwald gleichgestellt wird, führt zu keiner grundsätzlichen Verschlechterung, weil der herausgenommene K-Waldanteil den erhöhten Ansprüchen an den Privatwald gleichgestellt wird. Ich spreche von den Stifftungswäldern.

Zum K-Wald möchte ich noch feststellen, dass die Vorbildfunktion erhalten bleibt, dass der Zusatz „forstlich qualifiziert“ voll und ganz ausreicht, weil die Sicherstellung der Waldbauqualität im K-Wald durch die Verpflichtung zur Erstellung von Forstbetriebsgutachten und Forstwirtschaftsplänen erreicht wird. Durch die Abschaffung des Kontrahierungszwangs werden wir auch erreichen, dass die Verantwortung der Kommunen für ihren Wald gestärkt wird. Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten festgestellt, dass sich viele Gemeinden mehr und mehr Gedanken über dieses Thema machen und richtig erkennen, was man mit dem Wald eigentlich anfangen kann. Das war bisher immer ein Vermögensposten, der gewissermaßen nebenher gelaufen ist.

Auch die Herauslösung des Betriebs als zentrales Element unserer forstpolitischen Konzeption ist von Vorteil, weil dadurch der Staatsforstbetrieb von den Fesseln des öffentlichen Staatshaushalts befreit ist, ein flexibleres Reagieren auf Marktschwankungen ermöglicht wird und der Betrieb in Zukunft – das soll er auch – neue Geschäftsfelder erschließen kann. Insgesamt bedeutet das, dass der Betrieb nicht mehr allein vom Holzmarkt abhängt und dadurch preisstabilisierend wirken kann, was wiederum für den Privatwald von enormer Bedeutung sein wird.

Zum Thema „Verpachtung“ hatten wir noch einige Anträge. Die SPD will die Verpachtung von Staatsjagden generell untersagen. Sie hat es so dargestellt, wie wenn die Verpachtung einer Jagd Teufelszeug wäre. Wir sind da ganz anderer Meinung. Der Betrieb muss in der Lage sein, über die jagdliche Nutzung frei zu entscheiden. Der Betrieb muss frei darüber entscheiden können, ob die Bejagung in Eigenregie, durch Verpachtung oder den Einsatz revierloser Jäger, sprich über Jagderlaubnisscheine, erfolgt. Dieses Nebeneinander hat sich schon in der Vergangenheit bestens bewährt. Warum sollte man etwas, das sich bestens bewährt hat, einfach abschaffen? – Ich halte diesen Dreiklang für absolut richtig, weil mit diesem Nebeneinander auch der privaten Jägerschaft, Kollege Vocke, ausreichend Jagdmöglichkeiten eröffnet werden können.

(Zuruf von der SPD)

– Das ist der Herr Jagdpräsident.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch!)

Eine generelle Untersagung der Verpachtung von Staatsjagden schränkt zudem die Möglichkeiten eines öffentlichen Jagdmanagements ein. Eine generelle Untersagung halten wir für absolut falsch. Wir waren in der Diskussion immer der Überzeugung, dass uns in dieser Frage weder ein rein jagdideologischer noch ein rein forstideologischer Ansatz weiterbringt.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir haben hier insgesamt einen sehr pragmatischen Ansatz gewählt. Das ist der richtige Weg.

Ich will noch einige Sätze zum Thema „Beirat“ sagen. Dem Beirat gehören auch Vertreter etlicher Verbände an. Liebe Kollegin Lück, dem SPD-Antrag, dass ein Repräsentant der IG Bau als gesetzlicher Vertreter zusätzlich berücksichtigt werden sollte, haben wir leider nicht zustimmen können, nicht etwa deswegen, weil wir etwas gegen die Gewerkschaft hätten, im Gegenteil: Die Gewerkschaftsseite ist durch einen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Bayern, also durch die Dachorganisation hinreichend berücksichtigt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das haben wir doch geändert! – Heidi Lück (SPD): Da habt ihr doch zugestimmt!)

Man kann von den Gewerkschaften erwarten, dass sie ihre Belange außerhalb des Beirats miteinander abstimmen, sodass mit einer Zunge gesprochen wird.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der weiß gar nicht mehr, was die gemacht haben!)

Auch die Beamten werden ausschließlich durch den Bayerischen Beamtenbund und nicht durch einzelne Fachverbände repräsentiert. Wir haben uns gesagt: gleiches Recht für alle; und das ist richtig.

Dann gab es noch eine Diskussion über den Vorsitz: Kollegin Lück wird das mit Sicherheit ansprechen. Wir waren im federführenden Ausschuss fast geschlossen der Meinung, dass der Vorsitzende des Beirats der jeweilige Vorsitzende des Agrarausschusses sein soll. Wir haben uns in der CSU-Landtagsfraktion damit noch einmal intensiv auseinander gesetzt und sind zu der Einsicht gekommen, dass der Beiratsvorsitzende vom Landtag gewählt werden soll. Das hat für die Opposition den Charme, dass sie, verehrte Frau Lück, einen eigenen Vorschlag bringen könnte.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist der Wahnsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den vorliegenden Gesetzen legen wir die Grundlage für mehr Wirtschaftlichkeit, eine gesetzliche Verankerung und Verstärkung der Gemeinwohlfunktionen, an denen wir keine Abstriche vornehmen. Das ist unser Weg, der erfolgreich sein wird, weil wir auf Eigenverantwortung und Nutzenoptimierung setzen sowie eine Effizienzsteigerung anstreben. Unser Weg ist auf Interessensausgleich angelegt. Der gute Dreiklang von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion für alle Waldarten besitzt auch weiterhin Gültigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass das bisherige gute Nebeneinander von Staatswald, Kommunalwald und Privatwald erhalten bleibt, insbesondere dann, wenn der dann eigenständige Staatsforstbetrieb durch ein gutes Forstmanagement gelenkt wird. Kurzum: Wir stellen mit den beiden Gesetzen die Weichen für eine moderne forstliche Gesamtkonzeption, die eine breite Zustimmung des Hohen Hauses verdient.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwischendurch bekannt geben, dass der Antrag Nr. 8 aus der Sammelliste herausgenommen wird. Dazu hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Ich gebe das jetzt bekannt, damit wir dann, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt hinter uns gebracht haben, sofort die namentliche Abstimmung über den Antrag Nr. 8 stattfinden lassen können. – Ich fahre in der Aussprache fort. Frau Kollegin Lück, Sie haben das Wort.

**Heidi Lück (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rudrof, nicht Sie, sondern wir sind die Erfinder des Gedankens, dass Ökologie und Ökonomie durchaus zusammenpassen und vereinbar sind. Das ist natürlich nicht möglich, wenn man der Ökonomie absoluten Vorrang einräumt.

Es ist gut, wenn wir noch einen kurzen Rückblick auf die Gesetzesberatung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie waren mehrheitlich wohl genauso geschockt wie wir, dass das bis zur Wahl hoch gelobte Einheitsforstamt nach der Wahl plötzlich privatisiert werden sollte. Sie haben wohl auch deshalb, sozusagen im ersten Schreck, der Anhörung und der Informationsfahrt nach Österreich zugestimmt, womit wir die Sinnhaftigkeit der Zerschlagung des Einheitsforstamtes erkunden wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Dadurch haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass die damals vorgesehene volle Privatisierung wenigstens nicht hopplahopp durchgezogen wurde. Leider sind Sie trotz des eindeutigen Votums zugunsten der Erhaltung des Einheitsforstamts doch umgefallen, vermutlich deshalb, weil Sie intensiv ins Gebet genommen wurden, damit der Nimbus des Supersparers und Reformierers Stoiber nicht angekratzt wird.

Klar ist für uns nach wie vor – im stillen Kämmerlein wohl auch für viele von Ihnen –, dass die beste Lösung die Beibehaltung des Einheitsforstamtes gewesen wäre. Durch eine engagierte Reform oder die Fortführung der laufenden Reform wären schnell die geforderten Einsparungen realisiert worden, und wir hätten heute mehr motivierte als frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus hätten die Kosten des Volksbegehrens gespart werden können.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem sich Ministerpräsident Stoiber und sein Superreformminister Huber aber bereits soweit aus dem Fenster gelehnt hatten, ließen Sie sich in die Pflicht nehmen und hofften, dass Sie des Volkes Unmut ablenken können, indem Sie sagten: Wir reformieren nur die Verwaltung und nicht den Forst. Sie versuchten darüber hinaus die protestierenden Fachleute als „Frösche“ zu disqualifizieren. Das ist Ihnen nicht gelungen. Durch das von vielen Menschen, Herr Rudrof, von 9,3 %, und vorher insbesondere von vielen Fachleuten unterstützte Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ merkten Sie rasch, dass in Bayern der Wald für die Menschen schlichtweg mehr ist als eine Ansammlung von Bäumen, die man eben mal am nutzbringendsten einsetzen kann. Trotz ihres massiven Einsatzes, trotz massiver „Einkäufe“ von Verbänden, trotz Maulkörben und trotz massivem Druck gegenüber den Gegnern dieser Privatisierung, ist das Begehren mit 9,3 % – das sind eine ganze Menge Menschen, Herr Rudrof – nur knapp gescheitert – leider. Ein erfolgreiches Begehren hätte die Grundlage für ein in allen Teilen zukunftsfähiges Waldgesetz unter einer schlagkräftigen Verwaltung werden können. Das haben Sie gründlich vermässelt.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Dazu komme ich noch.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das gilt für Anstaltsleiter vielleicht demnächst auch!)

Leider konnten Sie sich noch nicht einmal zur zweitbesten Lösung, nämlich der Überführung des gesamten Einheitsforstamtes in die Anstalt des öffentlichen Rechts durchringen. Warum, wenn Sie wollen, dass das Unternehmen erfolgreich startet, stattdessen Sie dann die Anstalt nicht mit ausreichenden Finanzmitteln aus? In der Anhörung erklärten uns alle Experten – außer Herr Rotenhan –, dass eine gute Mittelausstattung, insbesondere auch mit liquiden Mitteln – genannt wurden rund 100 Millionen Euro – für einen erfolgreichen Start erforderlich wären. Ihre Ausstattung hingegen besteht in eingeschlagenem Holz im Wert von 20 Millionen Euro, das aber erst einmal zu diesem

Preis verkauft werden muss, aus fälligen Forderungen und einer zusätzlichen Einlage in Form von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken, die die Eigenkapitalquote des Unternehmens erhöhen soll. Wie hoch ist die denn? Weiß eigentlich jemand, wie hoch die Eigenkapitalquote tatsächlich ist? Sie erklären lapidar, der Wirtschaftsplan werde derzeit mit einem Wirtschaftsprüfer erstellt und bis zum Start des Unternehmens vorliegen. Wie tröstlich. Zu einer solchen Firmengründung kann man nur höhnisch sagen: Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz abgesehen davon, widerspricht das auch Artikel 14 Absatz 2 Ihres neuen Gesetzes. Darin steht, dass der Freistaat Bayern den bayerischen Staatsforst in erforderlichem Umfang mit liquiden Mitteln ausstattet. Sie halten sich also jetzt schon nicht an das von Ihnen selbst gemachte Gesetz, und alle Ihre Einlassungen auf geschlagenes Holz oder irgendwelche Forderungen, die eintreibbar sein sollen, sind für mich nichts weiter als lahme Ausflüchte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also überhaupt nicht verwunderlich, dass Sägewerke jetzt schon öffentlich darüber spekulieren, dass damit der sowieso schon schlechte Holzpreis noch einmal fallen wird, weil die Anstalt des öffentlichen Rechts das Geld dringend braucht und zu jedem Preis verkaufen muss. Und – es soll schon Verträge geben, nach denen Holz aus unseren Staatsforsten bereits zu Dumpingpreisen nach Österreich geliefert wird.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): So ein Quatsch!)

Das ist weder ein offenes noch ein faires Verfahren. Ich frage Sie: Wie können Sie derart existenzielle Entscheidungen treffen, wenn die Fakten nicht eindeutig auf dem Tisch liegen? Sie ziehen das aufgrund Ihrer Macht durch – egal, was herauskommt – nach dem Motto: Schauen wir mal, dann sehen wir schon. Oder, Herr von Rotenhan, es ist schlichtes Kalkül; denn wenn durch die unzureichende Ausstattung der erfolgte Start in dieser schwierigen Zeit nicht gelingt, steht – wie bereits erwähnt – für mich im zweiten Anlauf sozusagen die Vollprivatisierung auf der Tagesordnung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

so, wie die Hardliner in ihrer Fraktion dies von Anfang an wollten. Da dies nicht in einem Schritt gelang, macht man jetzt halt zwei Schritte, wie das in einem Gutachten für den Sachsenforst vorgeschlagen worden war. Erst gründet man die Anstalt des öffentlichen Rechts, um dann die volle Privatisierung durchzuziehen. Diese Befürchtung drängt sich uns auch deshalb massiv auf, weil Sie sich stur geweigert haben, im Gesetz festzuschreiben, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts auf Dauer in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu belassen ist.

Trotz besseren Wissens – bis auf wenige Ausnahmen im Hohen Haus, die wohl auch Eigeninteressen verfolgen –

war weder der zuständige Ressortminister Miller noch der Facharbeitskreis, noch die gesamte CSU-Fraktion Manns und Frau genug, diesen Irrweg zu stoppen und den vernünftigen Weg der Reform des bestehenden Systems zu beschreiten. Diesen Zug haben Sie abfahren lassen. Mit der – ich muss das sagen – Sturheit eines Maulesels lehnen Sie leider auch immer noch die bestehende Möglichkeit ab, durch die Ausgliederung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts die Synergieeffekte des bisherigen Systems zu erhalten.

Hingegen – das muss ich zugeben – waren Ihre Antennen für die Notwendigkeit, Änderungen am Entwurf des Waldgesetzes vorzunehmen, schon ein bisschen besser eingestellt. Ob bereits durch die Diskussionen bei Veranstaltungen zum Volksbegehren, bei denen Sie oft genug gegen besseres Wissen dagegen anargumentieren mussten, oder doch erst durch die Experten, deren Anhörung Sie zwangsweise – nicht so ganz freiwillig – aber doch zugestimmt haben, vermag ich nicht zu sagen, ist auch egal. Wichtig ist das Resultat. Da jeder weiß, dass Gesetzesvorlagen das bayerische Parlament meist unverändert passieren, freue ich mich, dass wir doch gemeinsam einiges erreichen konnten, auch wenn ich mir mehr gewünscht hätte.

Wir haben – Herr Rudrof hat es schon erwähnt – übereinstimmend den Begriff „Wald vor Wild“ im Gesetz verankert. Dadurch werden mit Sicherheit weder Rehe, noch Hirsche noch Gämsen ausgerottet, aber vielleicht haben dadurch mehr Laubbäume und Tannen die Chance, ohne an- oder abgenagt oder verfehgt zu werden, hochzukommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Speziell Tannen, die insbesondere in Bergwäldern – auch im Bereich Oberallgäu – kaum Überlebenschancen haben, obwohl gerade sie angesichts der Klimaveränderung für die Stabilisierung absolut notwendig wären. Wichtig für uns und für mich als Allgäuerin ist deshalb dass Sie unserem Anliegen, den Schutz des Bergwaldes hervorzuheben, Rechnung getragen haben. Noch einmal: Angesichts der Klimaveränderung und der zunehmenden Gefahr von Starkregenereignissen ist der gesunde Bergwald existenziell notwendig.

Viel gestritten und diskutiert haben wir über die Gemeinwohlfunktionen und deren Finanzierung. Auch hier muss ich loben, dass ein eigener Haushaltstitel eingefügt wurde. Die Ausstattung allerdings ist erschreckend mager. Im Gesetz steht obendrein noch der Haushaltsvorbehalt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, die Natur richtet sich schlichtweg nicht nach Ihrer Haushaltslage.

Darüber hinaus relativieren Sie den im Gesetz festgeschriebenen Vorrang für Bergwaldschutz dadurch noch einmal. In Artikel 18 Absatz 4 steht:

Für besondere Gemeinwohleleistungen sind Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bereitzustellen. Solche Gemein-

wohleleistungen sind insbesondere Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Moorrenaturierung, die Bereitstellung von gesondert ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Wald.

Können Sie mir sagen, was Sie angesichts dieser Herausforderungen mit den 9 Millionen Euro, die im Haushalt stehen, anfangen wollen, wenn allein im Jahr 2002 für Sicherung von Schutz und Erholung, Dienstleistung und Schutzwaldsanierung knapp 35 Millionen Euro ausgegeben wurden? Wir wissen alle, dass mindestens die Hälfte unseres Bergwaldes hoch und ca. ein weiteres Viertel sanierungsbedürftig ist. Ein Hektar Sanierung kostet 50 000 Euro. Jetzt rechnen Sie einmal nach, wie weit wir mit den 9 Millionen Euro kommen.

Dadurch haben insbesondere diejenigen den Schaden, die in den Alpen und an den Flüssen leben, die aus den Alpen kommen, die so genannten Unterlieger bei Hochwasser. Ich denke, hier muss nachgebessert werden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus der Expertenanhörung Herrn Prof. Röhle:

Die Schutzwaldsanierung ist seit knapp 20 Jahren eine vorrangige Staatsaufgabe. Wichtigster Konflikt- und Kostenbereich zur Sicherung und zum Wiederaufbau funktionsgerechter Berg- und Schutzwälder ist zweifellos die Jagd. Sie muss künftig aus Gründen der Kosteneinsparung so geregelt werden, dass das Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen gesichert ist. Wenn der Konflikt Jagd nicht befriedigend gelöst wird, müssen Erhaltung und Wiederaufbau funktionsgerechter Schutzwälder zwangsläufig an den hohen Kosten zur Sicherung befriedigender gemischter und strukturierter Jungwälder scheitern.

Herr Kollege Rudrof und allen anderen, denen die Differenzierung zwischen standortheimischen und standortgemäßen Baumarten noch immer nicht bewusst ist – die standortheimischen Baumarten haben wir nicht so verankert, wie Sie es dargestellt haben –: Standortheimische Baumarten gehören der potenziellen natürlichen Vegetation an. Standortgemäße Baumarten sind diejenigen Bäume, die gerade an dem Standort stehen; das hat nichts mit natürlicher Vegetation zu tun, denn in großen Teilen Bayerns, auch im Bergwald, ist beispielsweise die Fichte der standortgemäße, aber nicht der standortheimische Baum, weil sie einzig und allein den Wildverbiss überstanden hat und natürlich auch, weil sie in der Vergangenheit als Brotbaum bevorzugt gepflanzt wurde.

Wenn wir einen Wald wollen, der aus einer breiten Palette von Bäumen bestehen soll, die den möglichen Klimaschwankungen, Dürre- und Nässeperioden gewachsen sein sollen, dann brauchen wir den gestuften Mischwald, in dem insbesondere auch standortheimische Baumarten ohne besonderen Schutz aufkommen, wie zum Beispiel Buche, Eiche und speziell in den Alpen auch die Weißtanne.

Es ist gut, dass in Artikel 18 die sonstigen Belange der Jagd als Gemeinwohlfunktion gestrichen wurden. Ich halte es aber für zutiefst schädlich, dass Sie nicht bereit waren, den Begriff standortheimische Baumarten einzuführen. Das bedeutet nämlich im Klartext, dass Sie dem weiteren Aufwuchs von Fichten- und Kiefermonokulturen nichts entgegen setzen.

Herr Minister Miller, Sie waren beim Tag der Tanne im Westallgäu und wissen, dass speziell in den Alpen die Weißtanne trotz aller Anstrengungen nahezu vom Aussterben bedroht ist. Wie mir gestern erklärt wurde, hat sich die Situation trotz intensiver Bemühungen einiger Waldbauern nicht um einen Deut gebessert, und zwar vor allem auch wegen der Verbissituation. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen von diesen Waldbauern und Jägern, die mich explizit beauftragt haben, ausrichten, dass sie eine fürchterliche Wut auf die CSU haben und sich wünschen, dass Sie die Realität vor Ort endlich einmal zur Kenntnis nähmen und entsprechend handelten. Übrigens waren bei diesen Jägern auch CSUler dabei. Morgen werden wir uns in der Gegend um Sonthofen noch einmal einen solchen Schutzwald ansehen, dessen Neuanpflanzung laut Eigentümer völlig kahl gefressen worden ist, und zwar mehrere Jahre in Folge.

Ich will nicht auf die Frage eingehen, welcher Schaden sich für die jeweiligen Besitzer ergibt. Ich frage Sie: Was sagen Sie den Bewohnern, die unterhalb dieser Berghänge wohnen? Wie soll ein kaputter Wald diese Menschen schützen? Herr Minister Miller, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in den Alpen wohnen: Warum – ich weiß nicht, wer alles aus den Alpen stammt – handeln Sie so sorglos und gefährden Menschen, die auf gesunde Bergwälder und deren Schutz vor Lawinen, Muren und Hochwasser existenziell angewiesen sind? Nehmen Sie in Artikel 18 auf, dass sich auch standortheimische Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können, um die Chance zu haben, zu einem gesunden Bergwald zu kommen.

In diesem Zusammenhang: Lieber Herr von Rotenhan, ich habe wirklich gefleht, die Abschussplanung und deren Überwachung nicht an die Landratsämter zu geben. In den Forstämtern sitzen die Fachleute und dort müsste dieses Aufgabenfeld angesiedelt werden. Gespräche mit Jagdbeiräten bestätigen mir, dass hier – ich sage es sehr zurückhaltend – wohl nur in den selteneren Fällen zugunsten des Waldes entschieden wird.

(Freiherr Sebastian von Rotenhan (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Ich lade Dich gerne ein, mitzukommen, dann können wir diese Frage klären.

Aussagen auf den verschiedensten Jagdversammlungen verstärken meine Befürchtungen, dass künftig wieder verstärkt pro Wildbestand entschieden werden könnte. Das wäre nicht nur für den Wald, sondern insbesondere für die gesamte Bevölkerung, die in Schutzwaldbereichen lebt und für die Anlieger der Flüsse eine fatale und langfristig für den Staat eine kostenträchtige Entwicklung. Nicht nur, dass vielerorts statt des natürlichen Waldschutzes immens teure Verbauungen vorgenommen werden müssen,

ist es auch ein Nachteil für Luft-, Wasser- und Bodenreinhaltung; vom Tourismus will ich gar nicht sprechen.

Die Qualifikation, die wir hinsichtlich der Kommunalwaldbetreuung aufgenommen haben, ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist jedoch, dass keine entsprechende Finanzierung erfolgt. Die Kommunen hängen am ausgestreckten Arm der Staatsregierung und sind dabei am Verhungern.

Wir werden sehr genau hinsehen, ob auch künftig Waldpädagogik im gewohnten Umfang erfolgt und ob Waldkindergärten, Veranstaltungen gemeinnütziger Träger sowie freier Zugang für jedermann, so wie versprochen, möglich ist. Zu der derzeit laufenden Besetzung des Chefessels der AöR: Ich kann mir nicht helfen, das hat, wie wir Schwaben sagen, ein Geschmäckle.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde sagen, es ist schon Gestank, wenn derjenige Abgeordnete, der sich die Privatisierung des Staatsforsts auf seine Fahnen geschrieben hat, jetzt Chef des Betriebes werden will und dann mit seinem Besitz zusammen sozusagen der Oberwaldschrat von Bayern würde. Nebenbei der glühendste Verfechter der Privatisierung. Die nicht beschränkte Gewinnabführung im Errichtungsgesetz im Zusammenhang mit der Wirtschaftsorientierung bei der Besetzung des Aufsichtsrats sind neben der fehlenden Grundausstattung Sollbruchstellen für den Erfolg der AöR.

Wir verlangen, dass die Forstfachleute und nicht die Wirtschaftler die Mehrheit haben und dass natürlich auch wir, die Volksvertreter, entsprechend vertreten sind. Der Verweis auf den Beirat, der zwar mitreden, aber nichts entscheiden kann, ist für uns schlichtweg nicht akzeptabel und eine Selbstkasteiung des Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Alle Einlassungen im Ausschuss waren ein einziges Rumgeeiere, anders kann ich es nicht bezeichnen. Es läuft bei Ihnen immer so: Erst wird ausgelagert, privatisiert, ohne eine echte parlamentarische Kontrolle zu verankern. Hinterher, wenn die Ergebnisse da sind, wird lamentiert und nach den Parlamenten gerufen so wie bei DB AG und Post. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Sie sich auch hier wieder auf eine reine Zuschauerfunktion in der AöR reduzieren lassen wollen. Ebenso unverständlich erscheint mir bzw. frage ich mich – Herr Rudrof, Sie haben Recht, natürlich spreche ich das an –, wie wenig Vertrauen Sie in den Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten haben, dass Sie ihn nicht automatisch als Vorsitzenden des Beirates benennen wollen, sondern einen aus der Mitte des Landtags. Ich stelle mir vor, da wird zum Beispiel Professor Dr. Vocke gewählt und Herr von Rotenhan als Chef des Ganzen.

(Karin Radermacher (SPD): Dann haben wir eine Crew beieinander!)

Da muss man sagen, das ist das Dreamteam schlechthin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuss hatten wenigstens den Mut, dagegen zu trotzen, leider mit wenig Erfolg, weil die anderen Ausschüsse alles wieder zunichte gemacht haben. Aber so ist natürlich Ihre Taktik: Jeder darf mal den großen Maxe spielen, um sich im Stimmkreis zu profilieren, denn die Mehrheit ist ja immer gesichert, und wenn es darauf ankommt, hebt hier drin jeder brav die Hand.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Das nenne ich unehrlich und unchristlich, außerdem in höchstem Maße feige.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sagen Sie doch den Leuten draußen die Wahrheit, oder stellen Sie die Politik wieder auf demokratische Füße. Treffen Sie die richtigen Entscheidungen, und zwar auf der Grundlage nachvollziehbarer Fakten. Lassen Sie sich nicht zu Erfüllungsgehilfen degradieren, was in letzter Zeit sehr oft geschehen ist.

Mein Wunsch wäre, dass Sie endlich die Verunsicherung des gesamten Beamtenapparates, nicht nur im Forst, mit dem Sie umgehen, wie dies einer Demokratie wirklich nicht würdig ist, abstellen und den Gesetzentwurf noch einmal zurück in den federführenden Ausschuss verweisen und mit uns gemeinsam aus dem durchaus – das muss ich zugeben – fortschrittlichen Werk ein vollkommenes, zukunftsweisendes Waldgesetz machen. Dann könnten wir tatsächlich mit Freuden zustimmen. So natürlich können wir nicht zustimmen, weil eben doch noch einige wesentliche Forderungen nicht erfüllt sind. Wir werden uns deswegen beim Waldgesetz der Stimme enthalten. Beim Errichtungsgesetz können wir uns absolut weder enthalten noch dafür stimmen, das müssen wir ablehnen, zumal Sie uns sogar die Gewerkschaft wieder gestrichen haben, die wir im Ausschuss gemeinsam explizit hereingenommen hatten. Entweder haben Sie sich nur geirrt oder es ist tatsächlich so, dass auch das wieder revidiert worden ist. Dem stimmen wir natürlich nicht zu.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN kurz und bündig: gut gemeint, eine zu späte und somit nutzlose Fleißarbeit,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Mit dem Fleiß habt ihr es nicht so!)

die im Übrigen tatsächlich einiges nur zusammengeschrieben hat und deswegen durchaus verbesserungswürdig wäre. Auch hier werden wir uns deswegen natürlich enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Lück.

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich erst einige Takte zum eigenen Gesetzentwurf sagen. Wenn bemerkt wurde vom Kollegen Rudrof und der Frau Kollegin Lück, dass er relativ spät eingereicht worden ist, darf ich sagen, wir haben ihn bewusst zu diesem Zeitpunkt eingereicht. Denn Erstens wollten wir das Ergebnis des Volksbegehrens abwarten, was aus guten demokratischen Gründen aus meiner Sicht auch richtig war, und zum Zweiten wollten wir natürlich auch die Ergebnisse der Anhörungen abwarten. Gerade die zweite Anhörung im federführenden Ausschuss hat noch einmal sehr deutliche Erkenntnisse gebracht. Insofern war es durchaus richtig und sinnvoll, ihn relativ spät einzureichen. Deshalb verstehe ich die Verwunderung von Union und Sozialdemokratie an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Heidi Lück (SPD): Mitten in der Gesetzesberatung, wo wir schon fast durch waren!)

– Frau Kollegin Lück, wenn die CSU oder die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringt, wo noch nicht einmal die ganzen Anhörungen in den Fachausschüssen erledigt sind, dann ist das ihre Sache. Wir warten eher die Ergebnisse dieser Anhörungen ab.

Unser Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht eine klare Verbesserung des bestehenden Waldgesetzes, eine Fortentwicklung und Berücksichtigung der ökologischen Erkenntnisse, aber auch der Rechtsvorgaben der Europäischen Union, von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie, ein Gesetzentwurf, der klar die Gemeinwohl-funktionen des Waldes im Bereich des Staatsforstes, also des öffentlichen Eigentums, nach vorne stellt und in vielen Punkten eine zukunftsweisende Orientierung aufweist. Deshalb bitte ich das Hohe Haus noch einmal inständig, unserem Gesetzentwurf, der zukunftsweisend ist, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen der Staatsregierung, sowohl zum Waldgesetz als auch zum Errichtungsgesetz, eine zusammenfassende Bewertung aus unserer Sicht. Es gibt einige Punkte, die wir positiv anmerken können, wo die CSU sich unter dem Druck des fast erfolgreichen Volksbegehrens in den Beratungen noch einmal etwas bewegt hat. Zum einen ist es die Tatsache, dass mit dem Änderungsantrag vom 2. Februar 2005 der Grundsatz „Wald vor Wild“ in das Waldgesetz hineingeschrieben worden ist. Ich muss klar und deutlich sagen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber auch Herr Staatsminister Miller, Sie haben die Bevölkerung – ich werde das gleich anhand von Zitaten belegen – vor dem Volksbegehren ganz klar getäuscht, indem Sie behaupteten, der Grundsatz „Wald vor Wild“ stünde bereits im ersten Gesetzentwurf, den Herr Minister Miller vorgelegt hat. Der stand mitnichten drinnen. Er ist erst durch den Änderungsantrag vom 2. Februar, nach dem Volksbegehren, eingefügt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere, was alles gesagt worden ist. Bei der ersten Lesung am 19. Oktober 2004 vor dem Volksbegehren:

Staatsminister Josef Miller:

– das sind übrigens alles Zitate aus den Plenarprotokollen –

So werden beispielsweise der forst- und jagdpolitische Grundsatz „Wald vor Wild“ festgeschrieben.

Er stand nicht drin.

Bei der Interpellation zur Zukunft der bayerischen Wälder am 12. November 2004, wenige Tage vor dem Volksbegehren, der Kollege Rudrof:

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ ist ausdrücklich im Waldgesetz verankert. Es gilt doch nach wie vor der Grundsatz „Wald vor Wild“.

Er stand nicht drin, er ist erst mit dem Änderungsantrag gekommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Jagdgesetz, das wissen Sie doch genau!)

– Er stand nicht im Jagdgesetz, sondern es ging darum: Steht er im Waldgesetz oder nicht? Es ist immer wieder behauptet worden, er stünde im Waldgesetz. Da steht er aber nicht drin. Auch Herr Brunner: „Wir haben dezidiert in diesem Waldgesetz festgeschrieben „Wald vor Wild“ dezidiert im Waldgesetz festgeschrieben.“ Das waren Zitate aus den Plenarprotokollen. Sie haben die Bevölkerung vor dem Volksbegehren getäuscht. Erst nachträglich ist dieser Grundsatz reingeschrieben worden in der Tischvorlage vom 2. Februar.

(Zuruf des Abgeordneten Heinrich Rudrof (CSU))

– Herr Kollege Rudrof, das ist Ihnen natürlich jetzt peinlich, dass Sie erwischt werden, dass Sie damals Dinge behauptet haben, die nicht gestimmt haben. Aber es ist halt einfach ein Faktum. Sie haben vor dem Volksbegehren versucht, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Das ist ja nichts Neues, das machen Sie permanent.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das müssen gerade Sie sagen, der Sie behauptet haben, dass Sie nicht mehr den Wald betreten können, und die Leute gnadenlos angelogen haben!)

– Das habe ich nie behauptet, Herr Kollege Kreuzer. Belegen Sie das einmal mit einem Zitat aus einem Protokoll. Ich habe dieses nie behauptet.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auch die GRÜNEN haben es behauptet!)

– Nein, das ist völlig falsch, was Sie da behaupten.

Die Tatsache, dass nun der Grundsatz „Wald vor Wild“ enthalten ist, ist ein eindeutiger Erfolg des Volksbegehrens. Hier haben Sie sich unter diesem Druck wandeln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch ein Erfolg, dass die Position, bei allen Maßnahmen die sonstigen Belange der Jagd zu berücksichtigen, jetzt gestrichen ist. Es wäre ein Übel gewesen, diese Vorschrift aufrecht zu erhalten. Damit wäre die Jagd plötzlich in die Rolle einer Gemeinwohlfunktion geschlüpft. Die Änderung, besondere Belange der Jagd, wie die Reduzierung von Schwarzwild, und die Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten zu berücksichtigen, ist ebenfalls ein Erfolg des Volksbegehrens.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Einen gewissen Erfolg sehe ich auch darin, dass Sie beim Körperschaftswald für die Betriebsleitung jetzt zumindest eine gewisse forstliche Qualifikation vorschreiben. Das war vorher nicht der Fall.

Ebenfalls einen kleinen Erfolg sehe ich darin, dass die Ämter für Land- und Forstwirtschaft – das ist eine Änderung des Jagdgesetzes –, soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind, bei der Abschlussplanung zu beteiligen sind. Das ist ein gewisser kleiner Erfolg.

Aber damit hat es sich aus der Sicht des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bereits mit dem Positiven, das man über die Beratungen in den Ausschüssen des Landtages berichten kann. Die Liste des Negativen ist aus unserer Sicht deutlich länger und deshalb werden wir auch – das sage ich bereits jetzt – bei beiden Gesetzentwürfen klar und deutlich mit Nein stimmen. Das Negative überwiegt so stark, dass wir uns hier noch nicht einmal der Stimme enthalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das ist aber ein Jammer!)

Die Zerschlagung des bayerischen Einheitsforstamtes wird mit den beiden Gesetzentwürfen besiegelt. Die Synergieeffekte – das haben fast alle Gutachter zugegeben; auch sehr viele aus den Reihen der CSU mussten dies zugeben – werden verloren gehen. Das bedeutet eine deutliche Verschlechterung.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist in meinen Augen nichts anders – die Kollegin Lück hat das bereits angedeutet – als die Vorbereitung zur Totalprivatisierung des Staatswaldes. Davon gehe ich nach wie vor aus. Im Gesetz sind leider Gottes für den Staatswald keine Festschreibungen in die Richtung zu finden, dass die Gemeinwohlfunktionen Vorrang vor den Nutzfunktionen haben sollen. Wir wollten dies mit unserem Gesetzentwurf erreichen; auch das Volksbegehren wollte dies erreichen. Leider ist das nicht festgeschrieben worden. Einzig in Artikel 5 wurde die Schutzfunktion des Bergwaldes besonders hervorgehoben und im Laufe der Beratungen noch

eingefügt. Das ist zwar ein kleiner Erfolg, reicht aber aus unserer Sicht mitnichten aus.

Bei den kommunalen Wäldern will die Staatsregierung künftig die Kosten für die Bewirtschaftung nicht mehr übernehmen. Die Proteste, insbesondere die des Städtetages, sind Ihnen allen bekannt. Von der kommunalen Ebene gibt es überhaupt keine Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. Dass mit diesen Vorschriften diese Wälder künftig nicht mehr vorbildlich bewirtschaftet werden, ergibt sich aus Artikel 19. Der Satz, besondere Gemeinwohlleistungen für den Körperschaftswald zu erbringen, gilt nicht mehr. Das ist kein Ausgleich für den finanziellen Schaden, den die kommunale Ebene erleidet, vielmehr ist es ökologisch betrachtet ein Rückschritt, wenn Sie diesen einen Satz für die K-Wälder aus dem Gesetz herausnehmen.

Die Waldfunktionsplanung, die aus unserer Sicht eine Sollbestimmung sein sollte – darüber haben wir uns lange unterhalten –, wird, wenn es denn eine gewisse Änderung im Bundeswaldgesetz geben soll, zur Kann-Bestimmung.

Was mich am meisten stört, ist Folgendes. Unsere Intention war, als Leitbild für unsere Staatswälder die standortheimische Baumartenzusammensetzung im Gesetz festzuschreiben. Das ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Stattdessen wird auf standortgemäße Baumarten abgehoben. Das kann es wohl nicht sein. Herr Prof. Röhle, einer der Sachverständigen, den wir für die Anhörung vorgeschlagen haben, hat klar und deutlich gesagt, dass auf 70 % der bayerischen Landesfläche auch die Fichte als standortgemäß gilt. Es kann doch wohl nicht sein, dass man in einem modernen Waldgesetz so stark auf diesen Begriff abhebt und nicht ökologisch fortschrittlich für den Staatsforst die standortheimischen Baumarten als Leitbild in das Gesetz hineinschreibt.

In Artikel 18 heißt es, dass hierzu die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll. Das ist eine mangelhafte Regelung, weil es nur um die standortgemäßen Baumarten geht. Und auch wenn es heißt, dass es im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll, dann ist das ein sehr unbestimmter Rechtsbegriff, und es ist sehr dehnbar auszulegen, ab welchem Zeitpunkt die Sache wesentlich ist. Da ergibt sich von vornherein ein im Gesetz eingebauter Streitfall. Hier hätte ich eine klarere und deutlichere Regelung bevorzugt, wie wir sie in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben.

Die Privatwaldberatung in der bisherigen Form wird gestrichen. Wenn man sich die entsprechenden Mittel im Staatshaushalt der letzten Jahre ansieht und beobachtet, wie die Ansätze geschwankt haben, wie sie teilweise ausgegeben oder auch nicht ausgegeben wurden, sehe ich schwere Zeiten für den privaten Waldbesitzer in Zukunft anbrechen. Es wird einen deutlichen Rückschritt zur bisherigen Praxis geben.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

In dem neu zu gründenden Unternehmen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ – das haben wir immer wieder kritisiert und sehen auch keinen Grund, diese Kritik jetzt zurückzunehmen – gilt der Grundsatz der Gewinnmaximierung. Die Anstalt ist nach den Grundsätzen betriebswirtschaftlicher Gewinnorientierung zu führen. In dieser Vorschrift erkennen wir klar und deutlich, dass die Nutzung der momentanen Staatsforsten intensiviert wird, und das kann, insbesondere wenn man Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ansieht, wo der Schutz des Waldes besonders hervorgehoben ist, nicht unsere Zukunft sein.

Die Anstaltsgründung und diese Forstreform, die Sie vorhaben, werden zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen führen. Es handelt sich um hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Größenordnung von 15 bis 20 %. Auch dies haben wir immer wieder kritisiert. Der Frust der Forstbeamten, beginnend bei den Studenten bei mir daheim in Weihenstephan bis hin zu den jetzt beim Staatsforst beschäftigten Personen ist groß, ebenso wie die Demütigung, dass sich jeder neu hatte bewerben müssen. Was uns da zu Ohren gekommen ist über die Demotivation, für die Sie verantwortlich sind, ist gigantisch. Es wird eine gewaltige Anstrengung notwendig sein, die Motivation, die unsere guten Försterinnen und Förster gehabt haben, wieder herzustellen.

(Zurufe von der CSU)

Die Finanzierung der Anstalt ist für mich mehr als nebulös. Zum einen soll die Anstalt das erhalten, was an Einschlag in diesem Jahr erzielt wird. Wie viel an Holz irgendwo herumliegt, weiß keiner. Die Kollegin Lück hat gefragt, wie die Erstausrüstung aussieht. Ich glaube nicht, dass ein Einziger hier im Hohen Hause diese Frage beantworten kann. Wir sind sehr gespannt, wie die Eröffnungsbilanz aussehen wird. Ob in der Eröffnungsbilanz 150 000 Festmeter Holz als Eröffnungskapital genannt werden, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen ebenso wie die Frage, was man damit am Markt Erlösen kann.

Was mich ebenfalls außerordentlich stört, ist die Tatsache, dass die Anstalt durch Grundstücksverkäufe finanziert werden soll. Im Rahmen des Volksbegehrens haben Sie das immer wieder dementiert, wenn es angesprochen wurde. Sie haben gesagt, hier werde Täuschung betrieben. Dann wurde als Änderung in die Beratung des Landwirtschaftsausschusses der neue Passus eingebracht: Daneben erhält die bayerische Staatsforstenanstalt entbehrliche, betrieblich nicht notwendige Grundstücke im Wert von bis zu 10 Millionen Euro als zusätzliche Einlage. Das bedeutet den Verkauf von Grundstücken im Wert von 10 Millionen Euro. Das haben Sie vorher dementiert, jetzt ist es da zu lesen. Sie finanzieren die Anstalt also aus Grundstücksverkäufen.

Auch beim Aufsichtsrat dieser Anstalt haben Sie erneut Veränderungen vorgenommen, die wir so ebenfalls nicht gutheißen können. In die ursprüngliche Fassung haben Sie hineingeschrieben, dass dem Aufsichtsrat bis zu zwei unabhängige Vertreter aus der Wirtschaft angehören. Also bis zu zwei, insbesondere unabhängige Vertreter! Dies ist in den Ausschussberatungen mutiert und so steht jetzt zu

lesen: Zwei Vertreter der Wirtschaft. Da ist nichts mehr von Unabhängigkeit zu lesen, obwohl in der Begründung damals stand, nicht aus der Holzwirtschaft kommend. Das ist jetzt weggefallen. Damit wollen Sie klar und deutlich die Türe für den Einfluss der Holzwirtschaft in diesen Aufsichtsrat öffnen. Das ist klar und deutlich Ihre Intention. Wir erkennen daran klar und deutlich, wohin Ihr Denken geht und wohin Sie wollen, nämlich in Richtung Privatisierung. Das muss man Ihnen leider Gottes immer wieder vorhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der federführende Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich dieser Änderung nicht zugestimmt; sie kam aber über den Haushaltsausschuss wieder hinein. Das zeigt deutlich, dass es der CSU bezüglich dieses Beirats nicht darauf ankommt, dass der Vorsitzende des Fachausschusses den Vorsitz übernimmt, sondern nur darauf, dass dieser Vorsitzende aus der Mitte des Landtags gewählt wird, unabhängig davon, ob es ein Finanzier, ein Wirtschaftler, ein Jäger oder sonst jemand ist. Das ist eine Weichenstellung in eine völlig falsche Richtung. Wir wollen keine Entmachtung des Vorsitzenden des Fachausschusses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sagen das klar und deutlich. Wir haben das auch mit der großen Mehrheit des Landwirtschaftsausschusses abgelehnt. Ich hoffe, dass genügend Fachpolitiker aus den Reihen der CSU – ich denke zum Beispiel an den Waldpräsidenten – den Mut haben und sagen, dass der Vorsitzende des Fachausschusses den Vorsitz übernehmen soll und nicht irgendjemand anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat der Fachausschuss nahezu einstimmig beschlossen.

Was mir überhaupt nicht gefällt, ist eine Änderung des Jagdgesetzes, die im Rahmen der Gesetzgebung, über die wir sprechen, durchgeführt worden ist. Ich meine damit die Aufhebung des Artikels 54 des Bayerischen Jagdgesetzes. In unseren Augen ist dies eine klare „Lex Vocke“. Der Jagd wird damit Tür und Tor geöffnet. Sie erhält damit Zugriff auf den Staatsforst. Bisher hat das Forstamt den Abschuss selbst festgelegt und vollzogen. Nach meiner Auffassung wurde das bisher in aller Regel sehr gut gemacht. Das war die Grundlage für einen gesunden, dem Wald angepassten Wildbestand im Staatsforst, der eine ausreichende, zum Teil hervorragende Naturverjüngung im Staatsforst ermöglicht hat. Dies gehört nun der Vergangenheit an.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist doch Unfug!)

– Herr Kollege von Rotenhan, warten Sie bitte, bis ich meine Rede beendet habe. Sie können nachher selbst noch etwas dazu sagen.

Künftig wird für die gesamte Fläche – auch für die Staatsforsten – die Untere Jagdbehörde am Landratsamt zuständig sein. Ich bin Mitglied eines Jagdbeirates und kenne mich einigermaßen aus. Ich kenne viele Untere Jagdbehörden. Die Probleme, die durch die Verflechtung der Unteren Jagdbehörde mit Jagdvereinen bestehen, sind mir wohl bekannt. Ich kenne auch den Streit, der zwischen dem Staatsforst und der Jagd stattfindet, bei dem meistens die Untere Jagdbehörde auf der Seite der Jäger stand. Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Regelung haben wir Konflikte vorprogrammiert.

Nicht umsonst triumphiert Herr Kollege Prof. Dr. Vocke im Editorial der „Jagd in Bayern“, Heft 4, wo er schreibt:

Ein riesiger Erfolg, den jeder Jäger spüren wird, ist die Bündelung aller jagdlichen Kompetenzen bei den Unteren Jagdbehörden der Landratsämter. Erst die nachhaltige Interessenvertretung des BJV im Landtag hat in Zusammenarbeit mit den Landräten erwirkt, dass alle jagdlichen Zuständigkeiten für Staatsforst- und Privatreviere bei einer Behörde konzentriert werden sollen.

Gegen die Konzentration bei den Ämtern für Land- und Forstwirtschaft hätten wir nichts gehabt. Die Zuständigkeiten sind lediglich bei den falschen Behörden konzentriert worden. Herr Prof. Dr. Vocke schreibt:

Die Zeiten, in denen die Staatsforstverwaltung das Vegetationsgutachten erstellt hat und für ihre Reviere auch den Abschuss festlegen konnte, sind vorbei. Dies war ein langjähriger Traum der Jäger Bayerns. Unsere kontinuierliche Verbandsarbeit lässt ihn Wirklichkeit werden.

Das zeigt ganz klar, wohin hier gedacht und warum hier triumphiert wird. Der Grund ist, dass endlich auch für den Staatsforst Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

Ich möchte klar und deutlich sagen, dass der Landesjagdverband unter Herrn Prof. Dr. Vocke den Grundsatz „Wald vor Wild“ nicht für richtig hält. Das ist bekannt. Dies zeigt, woher unsere Befürchtungen kommen. Herr Prof. Dr. Vocke schreibt im Editorial zum Heft 3 seiner „Jagd in Bayern“:

Ärgerlich ist, dass der Grundsatz „Wald vor Wild“ wie ein unverrückbares Dogma erstmals ins neue Waldgesetz eingefügt wird. Auch wenn ich mich hier an die Parlamentsbeschlüsse halten muss, so bedaure ich diese Aufnahme zutiefst. Es ist wenig zielführend, wenn wir Menschen selbstherrlich einen Teil der Schöpfung über einen anderen Teil stellen. Im Schöpfungsplan gibt es kein „vor“ sondern nur „und“.

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird hier nicht mitgetragen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Hat er das überhaupt selber geschrieben?)

– Herr Prof. Dr. Vocke ist der Vertreter der privat organisierten Jäger. Herr Kollege von Rotenhan – –

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Ich bin nicht mit drin!)

Herr Kollege von Rotenhan, ich weiß, dass Sie nicht Mitglied sind. Sie kennen aber den Einfluss. Hier ist etwas völlig Verkehrtes und völlig Falsches programmiert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das wissen Sie. Vorne steht „Wald vor Wild“ und hinten wird dieser Grundsatz durch solche Regelungen wieder ausgehebelt.

Ich fasse zusammen: Wir müssen klar und deutlich feststellen, das jetzt zur Abstimmung vorgelegte neue Waldgesetz und das Errichtungsgesetz werden keine Verbesserungen bringen. Sie werden in vielen Bereichen deutliche Verschlechterungen für unsere Wälder zur Folge haben. Deshalb müssen wir diese Gesetze ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich fordere Sie noch einmal auf: Lehnen Sie diese Gesetzentwürfe ab. Sie sind der falsche Weg. Unser Gesetzentwurf ist der richtige Weg. Stimmen sie ihm bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brunner das Wort.

**Helmut Brunner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Magerl, es ist schon verwunderlich, dass Sie sich über etwas beschwerten, was in Ihrem Sinne geregelt worden ist, nämlich den Grundsatz „Wald vor Wild“. Warum kritisieren Sie das? – Das steht doch so drin, wie Sie es haben wollten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Im Oktober habt ihr auch schon gesagt, dass es drin steht, und es war nicht drin gestanden!)

Im Übrigen stimmt es nicht, dass die CSU aufgrund des Volksbegehrens diesen Begriff so deutlich formuliert habe, weil die Beratungen im Fachausschuss erst nach dem Volksbegehren erfolgt sind. Natürlich stand in dem ursprünglichen Gesetzentwurf auch, dass die faktische Auswirkung „Wald vor Wild“ war.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wo denn?)

Wir haben der Naturverjüngung ganz klar Vorrang eingeräumt. Seit fünf Jahren sage ich bei jeder Hegechau im Beisein vieler Jäger „Wald vor Wild“, ohne dass dies einen großen Widerstand auslösen würde. Ich habe ein gutes Verhältnis sowohl zum Wald als auch zum Wild.

Es ist falsch, die Anstalt zu verteufeln, weil sie eine Gewinnmaximierung zum Ziel hat. Ja, sie ist gewinnorientiert. Wir wollen wirtschaftlich handeln. Warum darf nur der

Privatwaldbesitzer einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Wald ziehen und nicht der Staat? – Das begreife, wer will.

Meine Damen und Herren, Bewerbungen für die Anstalt sind ausreichend vorhanden. Man kann also nicht von demotivierten Beamten sprechen. Ganz im Gegenteil. Die Beamten müssen nicht verpflichtet werden, sie bewerben sich freiwillig. Die Beamten könnten sich ausschließlich auf den hoheitlichen Bereich beschränken. Nein – Sie wollen in dieser Anstalt arbeiten. Ich habe genügend Rückmeldungen, dass sie sich freuen, ihre Fachkenntnisse in diese neue Organisation einbringen zu können.

(Heidi Lück (SPD): Die sind ja auch mit Leib und Seele Förster!)

– Sehr verehrte Frau Lück, dass Sie die Fahrt nach Österreich als Beleg für die Fehlerhaftigkeit des Gesetzentwurfs anführen, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie und die GRÜNEN sind völlig ernüchert von dieser Info-Fahrt nach Österreich zurückgekehrt.

(Heidi Lück (SPD): Überhaupt nicht! – Denken Sie an die Saalförste!)

Sie mussten erkennen, dass die österreichischen Bundesforsten nicht nur eine große Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung genießen, sondern auch sehr erfolgreich arbeiten.

Sie haben heute wieder das Hohelied auf die Einheitsforstämter gesungen. Natürlich haben sie sich in der Vergangenheit bewährt. Das heißt aber nicht automatisch, dass dies die richtige Organisationsform für die Zukunft ist. Ich frage Sie: Brauchen wir bei 71 Landkreisen und bei 47 Landwirtschaftsämtern zwingend notwendig 127 Forstämter? Das ist doch nicht mehr nachvollziehbar!

(Heidi Lück (SPD): Das hätten wir auch anders regeln können!)

Ich meine, diese Anstalt wird nicht, wie Sie, Frau Lück, befürchten, zu einem Preisverfall beitragen – im Gegenteil: Die Anstalt wird wirtschaftlich wesentlich flexibler sein, weil sie nämlich auch Rücklagen bilden darf. Sie muss dann nicht, egal wie der Preis ist, einschlagen. Deshalb ist das für die Waldbewirtschaftung eher ein Vorteil.

Sie fordern: Wenn schon eine Anstalt, dann soll der gesamte Forstbereich überführt werden. – Ja für wie dumm wollen Sie uns denn verkaufen? Dann hätten wir nämlich den vorherigen Zustand lediglich in ein neues Gewand gekleidet, und alles wäre so geblieben, wie es früher war. – Nein! Wir wollten ganz bewusst Hoheit und Kontrolle auf der einen Seite und Bewirtschaftung auf der anderen Seite ansiedeln.

Frau Lück, Sie unterliegen auch einem Trugschluss, wenn Sie meinen, alles, was in staatlicher Hand ist, ist automatisch besser. Dagegen verwehre ich mich entschieden. Ich behaupte, dass die Privatwaldbesitzer in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben und auch in der Zukunft

unter Beweis stellen werden, dass sie genauso nachhaltig, genauso sachgerecht und sozialpflichtig ihren Wald bewirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die umfangreichen Reformen, die wir in Bayern beschlossen haben, beruhen in erster Linie auf zwei Ursachen bzw. Beweggründen. Die ständig steigende Personalquote – zwischenzeitlich haben wir in Bayern schon 43 % – lähmt uns zunehmend im investiven Bereich. Die drohende Überregulierung mit unzumutbarem bürokratischem Aufwand provoziert sinkende Akzeptanz unserer Verwaltung und unserer Verwaltungsabläufe. Nicht zuletzt verantwortlich für eine umfangreiche Reform auch in der Forstverwaltung ist die dramatische wirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Situation mit ständig sinkenden Steuereinnahmen in Deutschland, ausgelöst durch eine verhängnisvolle Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die sind schuld am Rücktritt der Hohlmeier! Die sind schuld am Waldgesetz! Die sind schuld am Vockel!)

Das sind eigentlich die Grundprobleme unserer Zeit. Im Gegensatz zum Bund und im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sind wir allerdings reformfähig und reformwillig.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes ist ausgewogen, zielorientiert und in die Zukunft gerichtet. Mit der schlanken, zweistufigen kostengünstigen Verwaltung ist uns in der Tat ein Meisterstück gelungen. Selbst die SPD hat sich im Landwirtschaftsausschuss nicht dagegen ausgesprochen und hat sich lediglich der Stimme enthalten.

(Heidi Lück (SPD): Durch Betreuung der Förster!)

Wir haben viele intensive parlamentarische Diskussionen, viele Fachgespräche mit den Verbänden und mit den Betroffenen geführt und nicht zuletzt mit zwei Anhörungen den Sachverstand von Fachleuten und Wissenschaftlern in die Beratungen aufgenommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gut vorsortiert!)

– Wir bereiten alles gut vor, Herr Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Vorsortiert!)

Durch diese Reform sichern wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weil wir in Kombination mit der Landwirtschaftsverwaltung eine flächendeckende Versorgung mit Fachämtern garantieren. Wir sichern für die Zukunft eine nachhaltige, vorbildliche Waldbewirtschaftung. Die Gemeinwohlleistungen bleiben ungeschmälert erhalten. Das Reviersystem als basisnahe Einrichtung bleibt weiterhin bestehen. Die Eigenverantwortung der Waldbesitzer wird unterstützt. Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesit-

zervereinigungen werden durch Aufgabenmehrung gestärkt und gefördert. Der Staatswald wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts geführt, bleibt aber im Besitz des Freistaates – das scheint so mancher zu vergessen, wenn man Ihre Diskussionsbeiträge hört.

Wir bekennen uns zum Grundsatz „Wald vor Wild“. Deswegen haben wir ihn explizit ganz vorne platziert. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass wir der Naturverjüngung eine ganz besondere Bedeutung zuweisen wollen.

(Heidi Lück (SPD): Das ist gut!)

Aber auch die besonderen Schutzfunktionen des Bergwaldes werden herausgestellt, und die Schutzwaldsanierung wird kontinuierlich weitergeführt. Den Anliegen der Kommunen bezüglich Wander- und Radfahrwegen oder anderer Freizeiteinrichtungen wird Rechnung getragen. Die besonderen Gemeinwohlleistungen werden gesondert finanziert. Auch die Waldpädagogik und der Betrieb von Walderlebniszentren bleibt bei den Forstbehörden. Die Waldfunktionspläne werden weiterentwickelt. Die Kreisverwaltungsbehörden werden künftig für die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Jagdwesens für die gesamte Fläche Bayerns zuständig sein.

Natürlich könnte man diesbezüglich auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich durchaus überlegt habe, im Zuge der Stärkung der Fachämter auch diese Aufgaben an die Land- und Forstwirtschaftsämter zu übertragen. Man muss aber wohl anerkennen, dass es zweckmäßig ist, all das, was mit dem Waffenrecht zu tun hat, all das, wozu juristischer Sachverstand erforderlich ist, bei der inneren Verwaltung, beim Landratsamt zu belassen. Nach Abwägung der Sachlage und der Argumente haben wir uns für diese Lösung entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die besonderen Belange der Jagd – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, Frau Präsidentin.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das mache ich gerne für Sie.

**Helmut Brunner (CSU):** Die besonderen Belange der Jagd wurden präzisiert hinsichtlich der Reduktion von Schwarzwild und der Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten. Auch das hat bei dem Volksbegehren für Irritationen gesorgt. Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen bzw. haben aufgeklärt. Ich meine, das ist von vielen missverstanden worden, die dann gemeint haben, damit würde der Grundsatz „Wald vor Wild“ wieder ausgehöhlt. Wir wollen hiermit das Gegenteil erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer fachlichen Beratung war die Zusicherung, dass auch künftig forstfachlich qualifiziertes Personal für die Bewirtschaftung der Kommunal-

wälder vorgeschrieben wird. Das haben wir auch neu aufgenommen.

(Heidi Lück (SPD): Und die Bezahlung gestrichen!)

Eine umfassende Aus- und Fortbildung der privaten Waldbesitzer wird durch eine verlässliche Förderung der Waldbauernschule gewährleistet.

Mit dem neuen Wald- und Errichtungsgesetz werden wir den Zielsetzungen Soziales, Ökonomie und Ökologie voll auf gerecht. Den Belangen der Nutzer- und Schützerverbände wurde damit Genüge getan. Ich kann also feststellen: Fast alle Bürger unseres Landes sind voll des Lobes über die Neuregelung, nur die Opposition nicht. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen dient der Wald in erster Linie der Erholung. Nur Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, haben sich im Wald verlaufen.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Ach wo!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bevor ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteile, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir nach Verabschiedung der Gesetze, die wir jetzt noch beraten, über die Anträge abstimmen, die gemäß der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Der Antrag Nummer 8 wurde aus der Liste herausgenommen; die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat dazu namentliche Abstimmung beantragt. Diese namentliche Abstimmung findet im Anschluss an die Gesetzesberatungen statt.

Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor genau 30 Jahren hat Bayern mit seinem Waldgesetz in der deutschen Forstpolitik Meilensteine gesetzt. An diesem haben sich das Bundeswaldgesetz und die Forstgesetze der Länder in den vergangenen Jahrzehnten orientiert. Bayern hat damit über Jahrzehnte maßgeblich die deutsche Forstpolitik geprägt. Heute stehen wir erneut vor einer weit reichenden Weichenstellung und wegweisenden Entscheidung für eine tief greifende Reform der Forstverwaltung, wofür der Startschuss am 1. Juli 2005 gegeben werden soll. Dies ist eine Reform mit Augenmaß und Weitblick, ohne dass dabei unsere forstpolitischen Zielsetzungen aufgegeben werden und ohne dass die Qualität der Waldbewirtschaftung vermindert wird. Bundesweit werden wir erneut Maßstäbe setzen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir ziehen in Bayern die richtigen Konsequenzen und konzentrieren uns auf das Wesentliche. Auf die wirtschaftliche Situation hat der Kollege Brunner vorhin hingewiesen. Mit dem Dreiklang der Zukunft „sparen, reformieren und investieren“ packen wir die Probleme an, ohne dabei das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts aus dem Auge zu verlieren, denn Nachhaltigkeit ist ein Begriff aus der

Forstwirtschaft. Nachhaltigkeit gilt nicht nur in der Waldbewirtschaftung, sondern auch in der Finanzpolitik.

Diese Gesetzesnovellierung enthält Generationengerechtigkeit und praktizierte Nachhaltigkeit. Ich darf zur Erinnerung zitieren, was der Forstklassiker Georg Ludwig Hartig 1804 formulierte – ich zitiere:

Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebensoviel Vorteil daraus ziehen kann, wie es sich die jetzt lebende Generation zueignet.

Daran hat sich nichts geändert. Das ist das, was dieses Gesetz prägt.

Klar ist aber auch Folgendes: Wer so Wichtiges erhalten möchte, der muss zur rechten Zeit für notwendige Änderungen bereit sein. Aufgabenabbau und Effizienzverbesserung in der Verwaltung sind daher unverzichtbar. Es ist die Aufgabe der Forstpolitik, durch notwendige Reformen die Bedingungen dafür zu schaffen, dass der Wald das ganze Bündel an Leistungen auch für kommende Generationen erbringen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegten Gesetzentwürfe setzen genau hier an.

Wir verankern die naturnahe Waldbewirtschaftung zur Schaffung stabiler Mischbestände. Wir verschlanken die Verwaltung und steigern die Effizienz. Wir schaffen Spielräume für Investitionen in den Wald und wir verstärken die Eigenverantwortung der Waldbesitzer. Das Parlament hat sich in seinen Ausschüssen unter Federführung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft intensiv mit den Gesetzentwürfen befasst. Zusammen mit den Änderungsanträgen sind die Entwürfe eine runde Sache. Sie werden heute von denjenigen, die sich damit befassen, geradezu als bahnbrechend bezeichnet. Ich möchte auf Details nicht eingehen, sie sind in den Ausschüssen schon behandelt worden.

Ich möchte aber schon deutlich machen, dass bundesweit erstmals in einem Waldgesetz der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert wurde. Ich halte es schon für dreist, dass der Kollege Magerl hier sagt, wir hätten das zwar auch vor dem Volksbegehren gesagt, aber es stand noch nicht im Gesetzentwurf. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ – ich hoffe, Sie haben ihn begriffen – besagt, dass die Bejagung die natürliche Verjüngung des Waldes ermöglichen muss. Genau das bedeutet der Grundsatz „Wald vor Wild“. Jetzt ist er auch noch namentlich im Gesetz erwähnt worden. Jetzt sollten Sie doch zufrieden sein. Dieses Nachgebluff zeigt nur, dass Sie nichts mehr zu bieten haben, weil Sie alles erreicht haben. Das sollten Sie anerkennen und nach außen deutlich machen. In diesem Grundsatz trennt uns nichts. Wir haben hier eine breite Zustimmung über alle Fraktionsgrenzen hinweg gefunden.

Ich meine auch, die Aufnahme dieses Grundsatzes ist genauso beispielhaft wie etwa die Erhaltung der Schutzfunktionen des Bergwaldes, die in diesem Gesetzentwurf besonders herausgestellt und eigens niedergeschrieben wurden. Diese Regelungen werden unserem Wald insgesamt, insbesondere aber dem sensiblen Bergwald besonders nützen. Auch hierin sind wir uns einig, dass dem Schutz des Bergwaldes gerade in Zeiten des Klimawandels in Zukunft unser besonderes Augenmaß gelten muss. Das steht expressis verbis im Gesetz. Auch das ist eine Neuheit, auch das ist bahnbrechend.

Verwaltungsakte mit forstlichem Hintergrund werden künftig dort erlassen, wo es für den Bürger nahe liegend ist, nämlich an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten. Auf das Jagdrecht ist schon eingegangen worden. Hier wurde die bürgernahe Verwaltung wörtlich genommen.

Nun zum Errichtungsgesetz. Auch beim Gesetzentwurf zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ haben die parlamentarischen Beratungen noch zu einigen Optimierungen geführt. Ich habe es vorher schon angesprochen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind nun nicht nur für die Privatjagden und für die Privatwälder zuständig, sondern auch für die Staatswälder.

(Heidi Lück (SPD): Das ist doch keine Verbesserung, sondern eine massive Verschlechterung.)

Die Ämter für Landwirtschaft werden dort einbezogen, wo die Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind.

Wir liegen mit der Umsetzung der Gesetze gut im Zeitplan. Jetzt müssen die Stellen ausgeschrieben werden, und das ist bei dieser Änderung ein gerechter Vorgang. Ich weiß gar nicht, welches Verhältnis Sie zur Vergabe von Führungsfunktionen haben. Sie können mit dem Personalrat und mit allen Verantwortlichen bei uns darüber reden. Wir haben lange genug diskutiert. Die Ausschreibung ist nach dem objektivsten Maß erfolgt. Sie werten das ab. Herr Magerl, ich verstehe nicht, wie Sie zu einer solchen Entscheidung überhaupt kommen können.

Wir werden das Unternehmen auf eine solide Basis stellen. Wir werden einen fließenden Übergang in die neuen Strukturen suchen. Frau Lück, Sie haben immer wieder gesagt, dass die bestehende Struktur des Einheitsforstamtes zerschlagen würde. Sie haben gemeint, man hätte die hoheitliche Forstverwaltung hinübernehmen können in die Anstalt des öffentlichen Rechts.

(Heidi Lück (SPD): Das ist ein Vorschlag der Experten gewesen!)

Dazu darf ich Ihnen Folgendes sagen: Die Trennung wirtschaftlicher Aktivitäten – das ist der Betrieb – und behördlicher Aufsicht ist ordnungspolitisch konsequent und wettbewerbsrechtlich geboten. Die Europäische Union hat im EU-Recht festgelegt, dass eine Trennung von betrieblichen und Verwaltungsaufgaben erfolgen muss. Es wäre nur eine Frage der Zeit gewesen, bis man das hätte ohnehin ändern müssen.

(Heidi Lück (SPD): Das ist eine Ausrede!)

Wir konzentrieren uns jetzt auf der einen Seite auf die Verwaltungsaufgaben und auf der anderen Seite auf die Aufgaben des Forstbetriebes. Wenn allgemein die Unternehmensstrukturen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, müssen Sie schon gute Gründe haben, um der Bevölkerung in der heutigen Situation, in der die Finanzen sehr angespannt sind, zu sagen, in der Forstwirtschaft dürfe nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet werden. Sie wissen, Ökonomie ist zugleich auch Ökologie und Ökologie ist zugleich Ökonomie. Das kann man durchaus zusammen führen. Wir haben die Verwaltung möglichst flach gehalten, ohne Mittelinstanz organisiert und mit Betriebseinheiten in der Fläche konzipiert.

Wir haben dadurch Vorteile. Erstens einmal erzielen wir Einsparungen bei den Personalkosten. Wir haben den Vorteil der Spezialisierung, und wir haben damit eine höhere Schlagkraft. Außerdem soll das Unternehmen befähigt werden, neben den Kerngeschäften Holz und Jagd weitere Geschäftsfelder zu erschließen, um eben nicht mehr so sehr vom Holzpreis finanziell abhängig zu sein.

Sie kritisieren immer wieder, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Privatisierung führt; dem muss ich entgegenhalten, dass wir diesem Problem im Gesetz Rechnung tragen.

(Heidi Lück (SPD): Nein! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben im Errichtungsgesetz die Zielvorgaben und die Maßgaben des Waldgesetzes für Bayern maßgeschneidert und dies den Betrieben durch vielerlei Vorgaben und Auflagen ins Stammbuch geschrieben. Wir haben viele Kontrollen vorgegeben, wie sie nirgends anders gewährleistet sind. Ich kann Ihnen versichern, der Staatswald wird auch in Zukunft von den künftigen Unternehmen vorbildlich bewirtschaftet werden. Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist gesichert. Auch weiterhin ist es das Ziel, standortgemäße, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten und zu schaffen. Die politischen Gestaltungsrechte und die staatliche Rechtsaufsicht sorgen für die notwendige Transparenz des Unternehmens.

(Heidi Lück (SPD): Wo, im Beirat?)

– Sie müssen es nur nachlesen, Frau Lück. Im Gesetz gelten für den Staatsforst künftig sogar verstärkte Anforderungen, neben der Pflicht zur vorbildlichen Bewirtschaftung jetzt das Prinzip zur naturnahen Waldwirtschaft, der Grundsatz „Wald vor Wild“ und das Ziel der standortgemäßen, leistungsfähigen und stabilen Wälder. Für besondere Gemeinwohlleistungen erhält – –

(Heidi Lück (SPD): Das sind Fichten-Reinbestände! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wissen Sie, Frau Lück, es ist schon unglaublich. Sie wollen standortheimische Baumarten in das Waldgesetz aufnehmen. Im Bundesnaturschutzgesetz von 2002 stehen sie aber so nicht. Im neuen Entwurf des Bundeswaldgesetzes kommen diese Baumarten auch nicht vor. Sor-

gen Sie sich doch dort darum, wo Sie die Verantwortung tragen, statt hier so etwas von uns zu verlangen.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Bravo! Bravo! – Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen doch hier Verantwortung! Wissen Sie denn nicht, dass wir bayerische Abgeordnete sind! – Heidi Lück (SPD): Wir wollen doch immer Vorbild sein!)

Sie sollten über Ihre Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, um im Bundestag etwas zu erreichen. Ich darf noch einmal sagen: Wir haben den Aufsichtsrat, die Rechtsaufsicht durch das Ministerium. Wir haben die Forstaufsicht draußen durch die Ämter für Landwirtschaft.

Herr Magerl, Ihr Entwurf, das war Arbeit. Das wird auch anerkannt.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ihr Entwurf ist eine Mischform von dem, was Sie im Volksbegehren hatten, von dem Sie nicht abrücken konnten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ähnlich wie ein Mischwald! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann haben Sie noch Teile aus unserem Gesetzentwurf herausgenommen. Dazu kann ich nur sagen: Das Original ist besser als das schlechte Imitat, welches Sie hier geliefert haben.

Jetzt haben wir eine klare Haltung. Wir werden die Jagdpolitik nicht ändern. Das betone ich noch einmal. Wir haben das Reviersystem mit den Ansprechpartnern vor Ort erhalten. Wir haben fachliche Professionalität, und die Waldbesitzer werden auch weiterhin in dieser Art beraten. Das gilt, auch wenn Sie das immer wieder anders darstellen. Nur bei der forstbetrieblichen Beratung ziehen wir uns zurück. Bayern ist das einzige Bundesland, welches die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse fördert. Wenn Ihnen so sehr an der betriebswirtschaftlichen Beratung gelegen ist, warum setzen Sie diese dann im Bund nicht um? Ich meine, wir haben hier sehr moderne Maßstäbe gesetzt.

(Heidi Lück (SPD): Wenn ich im Bundestag wäre, würde ich es durchsetzen!)

Die Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften reagieren bereits auf diese, heute zu beschließende, Gesetzesänderung. Viele Forstbetriebsgemeinschaften haben positiv reagiert.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Einen Augenblick, Herr Staatsminister. – Der Herr Staatsminister hat das Wort, keine anderen Abgeordneten. Ich bitte, das zu beachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Ich möchte nur noch sagen, dass inzwischen schon Verträge unterschrieben werden, beispielsweise der Kirchenwald Schwaben mit der ARGE Holz. Vor Ort wird reagiert, es wird nicht das geben, was Sie immer wieder an die Wand malen, nämlich die Verwahrlosung der Wälder. Es werden vielmehr die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative auf dem privaten Sektor gestärkt.

Die Waldbesitzer werden nicht, genauso wenig wie der Staatswald, bei den sich abzeichnenden Änderungen der Umwelt oder bei den Waldschutzproblemen allein gelassen.

Das Waldgesetz war 1975 vorbildlich. Dieses neue Waldgesetz ist ebenso vorbildlich, denn auch dieses Gesetz unternimmt zukunftsweisende Schritte. Das Waldgesetz bereitet die Wald- und Forstwirtschaft auf die kommenden Herausforderungen vor. Es sind klare Positionen. Das Gesetz sichert die hohe Qualität nachhaltiger Waldbewirtschaftung so, wie wir das auch vor 30 Jahren getan haben. Unsere Waldpolitik bedeutet Vorsorge und Zukunftspolitik im wahrsten Sinne des Wortes. Ich möchte mich herzlich beim Parlament für die konstruktive und sachliche Beratung bedanken, insbesondere aber bei den Berichterstattern für die Bewältigung der umfangreichen Beratungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer erlebt hat, wie aufgeregt die Diskussion zu Beginn der Debatte geführt wurde, und wer jetzt sieht, wie sich diese Diskussion in den Ausschüssen versachlicht hat, der muss feststellen, dass die Inhalte des Gesetzes kaum mehr bestritten oder kritisiert werden, sondern dass nur noch darüber geredet wird, ob etwas vorher oder nachher hineingekommen ist. Wer das beobachtet, der kann diesem Gesetz getrost zustimmen. Vor 30 Jahren haben übrigens alle Parteien des Landtags dem Waldgesetz zugestimmt. Es wäre gut, wenn Sie auch diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben könnten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagsordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2591 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Platz zu nehmen, wir sind bei den Abstimmungen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/1772 und die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2658, 15/2660 bis 15/2669, 15/2671, 15/2672 und 15/2678 bis 15/2684 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/3130 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Kolleginnen und Kollegen, besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Das ist der Fall. Damit stelle ich die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Abstimmungsverhalten seiner eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1772, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Juli 2005“ einzufügen.

Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3130. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CSU)

– Es gibt eine Stimmenthaltung in der CSU-Fraktion. Das ist Herr Kollege Neumeier.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD-Fraktion und Herr Kollege Neumeier von der CSU-Fraktion. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2658, 15/2661, 15/2678 und 15/2683 ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auch auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/3130. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf betreffend die Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“, Drucksache 15/1775.

Vorweg lasse ich über den mit aufgerufenen Antrag der Abgeordneten Lück betreffend Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ auf Drucksache 15/2673 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1775. Dieser Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2670, 15/2674 bis 14/2677, 15/2685 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/3128.

Zunächst lasse ich wieder über die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Das ist der Fall. Ich stelle jetzt die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3128, wobei § 1 Artikel 5 Satz 3 und § 2 Absatz 6 an den in § 4 vorgegebenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens „1. Juli 2005“ anzupassen sind.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt eine Stimmenthaltung in der CSU-Fraktion. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung des Unternehmens ‚Bayerische Staatsforsten‘ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2540 und 15/2752 ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auch auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/3128. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 sind damit erledigt. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Ich stelle diese ohne die Listennummer 8, über die gesondert in namentlicher Form abgestimmt werden soll, zur Abstimmung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich lasse nun über die Listennummer 8 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verwaltungsreform – Zusammenführung von

Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof“, Drucksache 15/2448. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Während der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur eine Neufassung vor. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3135.

Diese Fassung liegt der namentlichen Abstimmung zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.00 bis 14.05 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb. Das Stimmresultat wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier nicht in der Gaststätte. Ich sehe auch, dass Herr Gremm sehr lustig mit der Staatsregierung flirtet, vor allem mit der Justizministerin. Ich verstehe ja, dass er mit der Justizministerin flirtet, aber dass er jetzt immer noch nicht gehört hat, dass ich ihn abmahne – – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie mit Frau Merk flirteten, Herr Gremm.

(Ludwig Wörner (SPD): Er liegt ja auf den Knien vor ihr, Herr Präsident!)

– So, ich bitte jetzt also, die Gespräche einzustellen. Bevor wir zu den Dringlichkeitsanträgen kommen, rufe ich jetzt noch auf:

Tagesordnungspunkt 6

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drs. 15/2198) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet dazu nicht statt. Wir kommen deshalb also sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2198 zugrunde. Die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ist auf Drucksache 15/3125. Der federführende endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens der „1. Juni 2005“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das kann ich leicht abzählen, wie ich das sehe. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe jetzt auf:

#### Tagesordnungspunkt 10

#### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (Drs. 15/3206)**

#### **Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)**

**Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen – Lohndumping verhindern (Drs. 15/3207)**

#### **Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)**

**Bekämpfung Schwarzarbeit (Drs. 15/3214)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet. – Bevor ich ihm das Wort erteile, teile ich mit, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gerade Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich des ersten Dringlichkeitsantrages gestellt hat. Herr Kollege, bitte.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland sind die Bedrängung und die Verdrängung deutscher Arbeitskräfte, aber auch kleiner deutscher Unternehmen durch Billiganbieter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zum einen, zum anderen aber auch aus anderen osteuropäischen Ländern in den letzten Wochen verstärkt in den Fokus der politischen und der öffentlichen Diskussion geraten. Niedriglohnkonkurrenz legaler wie auch illegaler Art ist ein aktuelles Thema.

Wir müssen einmal festhalten, dass Deutschland und vor allem Bayern in vielerlei Hinsicht von der Osterweiterung der Europäischen Union und damit vom erweiterten Binnenmarkt profitieren. Manche auch in diesem Hause fordern auf der einen Seite freien Warenverkehr, freien Kapi-

talverkehr und freien Verkehr für Kapitaldienstleistungen, am besten für vorgestern, andererseits wird bei Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei der Niederlassungsfreiheit auf möglichst lange Fristen gedrängt. Das geht nicht zusammen; das ist in unseren Augen genauso unredlich wie unrealistisch. Allerdings gilt es – das sagen wir klar –, massiven Wettbewerbsverzerrungen zulasten unserer heimischen Wirtschaft entgegenzuwirken.

Ebenso muss der Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz entgegengewirkt werden, wie wir sie beispielsweise in den Fällen erleben, wo die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Scheinselbstständigkeit oder illegale Arbeitnehmerüberlassung umgangen wird.

Meine Damen und Herren von der nahezu nicht vorhandenen Staatsregierung

(Margarete Bause (GRÜNE): Die CSU ist auch nicht besser!)

und von der spärlich bestückten CSU, was Sie hier machen, war und ist zum einen Obstruktionspolitik und zum anderen Vulgärpopulismus. Herr Stoiber und Herr Söder sprechen und schreiben unisono vom rot-grünen Lohndumping. Kein Wort hört oder liest man davon, dass es immerhin noch 33 000 Kontingentarbeiter aus den Staaten, die jetzt Mitgliedstaaten sind, und 4000 Kontingentarbeiter aus Rumänien gibt und dass diese Werkverträge auf Verträge zurückzuführen sind, die 1992 initiiert worden sind. Kanzler war damals bekanntermaßen Helmut Kohl. Mit keinem Wort ist davon die Rede, dass Maßnahmen, die eigentlich ergriffen werden könnten, um illegalen Niedriglohnwettbewerb zu verhindern, über viele Jahre hinweg blockiert worden sind.

Auf der anderen Seite hört man von Ihnen, vor allem von Herrn Söder – aber es hat keiner so richtig widersprochen – die an die Bundesregierung gerichtete Forderung, in Sachen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit mit den neuen Mitgliedstaaten neu zu verhandeln. Wir sagen ganz klar: Die europäische Erweiterung ist keine Einbahnstraße; sie kann nicht nur ein Nehmen sein. Klar ist auch, dass es Wettbewerbs- und Anpassungsdruck gibt. Klar ist auch, dass wir inakzeptable Wettbewerbsverzerrungen und illegalen Niedriglohnwettbewerb verhindern wollen. Wenn wir das aber tun wollten – und es gab in den letzten Jahren viele Versuche der Bundesregierung, hier die notwendigen Reglementierungen zu schaffen –, waren Sie es, die an erster Stelle im Bundesrat und teilweise auch im Vermittlungsausschuss die notwendigen Maßnahmen verhindert haben. Das heißt: Sie haben blockiert, und jetzt zeigen Sie mit dem Finger auf die Bundesregierung. Scheinheiliger geht es in unseren Augen nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Danke, Herr Kollege Kaiser. Ich freue mich immer über vereinzelte Zuhörer. – Wenn Sie von rot-grünem Lohndumping sprechen, dann ist das ein Stoibersches und Södersches Argumentationsdumping.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, werte Frau Stewens, Sie können jetzt beweisen, dass es Ihnen mit Ihrer Sorge wegen der illegalen Niedriglohnkonkurrenz wirklich ernst ist, dass es Ihnen doch ernst ist mit ihrer Aussage, Sie wollten bayerische Unternehmen vor inakzeptablen Wettbewerbsverzerrungen bewahren. Zurzeit läuft im europäischen Parlament die Debatte über den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, welchen die Kommission im Februar letzten Jahres vorgelegt hat. Dazu stellen wir fest – das ist auch Inhalt unseres Antrags –, dass das Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen, wie es jetzt der Entwurf der Kommission vorsieht, weit mehr Schaden anrichten würde, als es Nutzen mit sich brächte. Dieses Prinzip würde zum ersten dazu führen, dass unsere heimischen Unternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern Nachteile hinnehmen müssten und massiv im Wettbewerb benachteiligt wären, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Das wäre die so genannte doppelte Inländerdiskriminierung.

Zum anderen ist die Befürchtung, dass das Lohnniveau und die Sozialstandards nach unten gedrückt würden, schwerlich zu entkräften. Welches Interesse sollten denn die Herkunftsländer daran haben, die Standards, die ihren Unternehmen ja nutzen, hochzusetzen? Welche Möglichkeit und welches Interesse daran sollten sie überhaupt haben, die Einhaltung der Standards zu kontrollieren?

Jetzt will man auf die Dominanz anderer Bestimmungen verweisen. Da ist vor allem an die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen gedacht, die zurzeit überarbeitet wird. Da hat man bezeichnenderweise gerade auf das Herkunftslandprinzip verzichtet. Gedacht ist auch an die Entsenderichtlinie. Hier auf die Dominanz dieser Richtlinie zu verweisen, geht vor dem Hintergrund fehl, dass die Richtlinien bzw. Gesetze doch nur partiell greifen, dass sie heute schon umgangen werden und dass dann, wenn die Dienstleistungsrichtlinie so, wie jetzt vorgeschlagen, umgesetzt werden müsste, nicht einmal die Einhaltung der Standards, zum Beispiel nach dem Entsendegesetz, bei uns überprüft werden dürfte. Was nützen derartige Regelungen, wenn es beispielsweise keine Dokumentation in deutscher Sprache auf Baustellen und keine Meldepflichten mehr geben muss?

Eines muss man klar festhalten: Unsere aktuellen Probleme – Schwarzarbeit, Grauarbeit, Niedriglohnkonkurrenz – dürften bei Geltung des Herkunftslandprinzips noch erheblich verschärft werden; denn Grauzonen und Schlupflöcher, die zu Missbrauch und Missständen führen, entstehen eindeutig erst recht mit der Definition, was unter einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung zu verstehen ist und was nicht. Da nützt es auch wenig, dass der Europäische Gerichtshof Kriterien genannt hat, zum Beispiel die Frist von vier Monaten. Die Grauzonen werden unseres Erachtens dann noch viel größer und ihre negativen Auswirkungen noch viel gravierender werden.

Ein letzter Gedanke zur Dienstleistungsrichtlinie und zum Herkunftslandprinzip: Von Transparenz und Rechtssicherheit kann weder für Anbieter noch für Nachfrager die Rede sein, wenn die Rechtsvorschriften von 25 Ländern gelten. Wie sollen dann der Verbraucher und der kleine Anbieter

überhaupt noch einen Überblick haben? Die CSU hat vorgeschlagen, noch mehr Ausnahmen vorzusehen, zum Beispiel nach einzelnen Sparten und Regelungsgegenständen. Frau Minister, das würde doch nur zu noch mehr Flickschusterei und zu noch mehr Rechtszerklüftung führen. Dann gäbe es noch wesentlich größere Unsicherheiten. Es war ganz interessant, den Ministerpräsidenten zu diesem Thema bei Sabine Christiansen zu sehen und zu hören; einige Kollegen haben das getan. Er saß da mit dem Zeigefinger in der Luft und hat immer von „Herkunftsprinzip“ gesprochen und gesagt: Das Herkunftsprinzip, Frau Christiansen, das geht so nicht. Vielleicht sollten wir zusammenfinden und uns darauf einigen, auf das Herkunftslandprinzip – ähnlich wie bei der vorhin von mir skizzierten Richtlinie – gänzlich zu verzichten, weil es in der Summe einen ganz gewaltigen Schaden, vor allem bei kleinen bayerischen Unternehmen, anrichten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es denn im eigenen Zuständigkeitsbereich aus? Auch das haben wir in unserem Antrag aufgeführt. Im eigenen Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich fallen uns doch die einen oder anderen Missstände auf; ich spreche von den so genannten 1-Euro-Jobs. Es gibt Argumente dafür und Argumente, die diese Konstruktion sehr wohl als strittig erscheinen lassen. Fakt ist: Es gibt diese Konstruktion, und wir wollen, dass der Freistaat im eigenen Verantwortungsbereich und in dem Bereich, der unter der Kontrolle des Freistaates steht, dafür Sorge trägt, dass kein Drehtüreffekt entsteht. Es gibt schon jetzt Fälle, in denen die Stelle eines Schulhausmeisters nicht verlängert wird und nach einer Anstandsfrist von zwei oder drei Monaten daraus ein 1-Euro-Job wird. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, und das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gleichermaßen gilt es zu verhindern, dass beim Einkauf und der Erbringung von Dienstleistungen für staatliche Behörden auch nur der geringste Verdacht aufscheint, dass es sich doch um ein Scheinselbstständigkeitsverhältnis handelt oder um einen Fall von illegaler Arbeitnehmerüberlassung und was es sonst noch alles gibt. Dazu sage ich Ihnen – leider ist das Ministerium, das ich dabei am stärksten im Auge habe, nicht vertreten –: Es gibt in bayerischen Ministerien und in diesen unmittelbar zugeordneten Behörden immer wieder Fälle, bei denen man eigentlich nicht mehr von einer Grauzone sprechen kann.

Gerade bei der Umstellung von EDV-Leistungen werden – teilweise über mehrere Jahre – Fremdfirmen hinzugezogen. Was finden wir dann vor? – Ich bringe das Beispiel einer dem Innenministerium nachgeordneten staatlichen Oberbehörde. Mitarbeiter externer Beratungsfirmen und Freiberufler waren über lange Zeiträume voll in die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe eingebunden. Das heißt, es bestanden volle fachliche Weisungsgebundenheit, feste Arbeitsplätze in der Behörde, voll integrierte Urlaubsplanung, und hundertprozentige Weisung der jeweiligen Abteilungsleiter in den Behörden. Wir meinen, da gilt es, im Hinblick auf die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung und zur Scheinselbstständigkeit doch etwas

genauer hinzusehen, auch wenn es im eigenen Hause stattfindet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gerade, wenn es im eigenen Haus stattfindet!)

– Kollegin Margarete Bause, das ist völlig richtig – gerade wenn es bei der Staatsregierung stattfindet.

Der nächste Block beinhaltet eine Reihe weiterer konkreter Forderungen. Sie setzen bei der illegalen Niedriglohnkonkurrenz an. Wie kann diese illegale Niedriglohnkonkurrenz eingedämmt werden? Was kann zum Schutz heimischer Arbeitnehmer und heimischer Unternehmen beigetragen werden? – Hierzu gab es im Entscheidungsverfahren bemerkenswerte Ereignisse im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss und bei Initiativen der Bundesregierung. Wie hat sich die Staatsregierung verhalten und welche Forderungen hat sie? – Ich greife drei Beispiele heraus. Das erste ist die Tariftreue-Regelung. Unseres Erachtens ist ganz wichtig, dass die öffentliche Hand den Niedriglohnwettbewerb nicht noch anheizen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Beispielsweise könnte sie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dafür sorgen, dass diejenigen, die die Aufträge bekommen, ihren Mitarbeitern Tariflöhne zahlen. In verschiedenen Bundesländern gab es entsprechende Initiativen – so auch in Bayern. Es wurden Gerichte angerufen, und es gab entsprechende Gerichtsurteile. Sowohl das Berliner Kammergericht als auch der BGH waren der Meinung, dass es für solche Regelungen einer bundesgesetzlichen Ermächtigung bedürfe. Was war? – 2002 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der nach der positiven Abstimmung im Bundestag keine Mehrheit mehr gefunden hat. Er wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Federführung lag – wie wir das häufig erleben – bei Bayern. Bayern begründete seine damals ablehnende Haltung mit dem Argument, dass dieses Gesetz zum einen zu einer so nicht hinnehmbaren Verteuerung im öffentlichen Personennahverkehr führen würde. Die zweite Begründung war, dass ostdeutsche Bauunternehmen keine Chance mehr hätten, in den westdeutschen Bundesländern öffentliche Bauaufträge zu bekommen.

Das Argument ist schon deswegen schief, weil es seit 1996 das Entsendegesetz für den Bau gibt, das insgesamt den Tariflohn der Bauwirtschaft festsetzt. Das Argument kann also nicht zählen, wie überhaupt die Argumentation vor dem Hintergrund des pompös verkündeten Beschäftigungspakts in Bayern, als es auf einmal eine derartige Regelung gab – die so genannte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung für alle öffentlichen Bauaufträge. Als der BGH gesprochen hatte, hat man festgestellt, dass man wegen der marktbeherrschenden Stellung im Tiefbau vorsichtig sein muss. Also kann dies im Tiefbau nur noch der Freistaat bei den staatlichen Bauvorhaben abverlangen, während im Hochbau die Kommunen auch auf die Tariftreue pochen sollen. Im Freistaat Bayern gibt es diese Regelung also weiterhin. Über das Bauauftragsvergabe-gesetz gibt es die Tariftreue-Regelung. Trotzdem soll diese Regelung im Bund schlecht sein. Eine Anmerkung zu Bayern: Wenn in jedem Regierungsbezirk einmal im Jahr kontrolliert wird, dann ist das ein Tiger, der zu wenig beißt.

Der zweite Punkt ist die Diskussion um den Mindestlohn. In der Diskussion war einmal der staatliche Mindestlohn generell. Auf der anderen Seite wurden Konstruktionen über das Arbeitnehmerentendegesetz vorgelegt. Wir kennen die Möglichkeiten, die die entsprechende europäische Richtlinie hergibt. 1996 wurde sie mit großen Hemmnissen für die Bauwirtschaft durchexerziert. Ich kann mich genau erinnern, als Norbert Blüm versucht hat, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durchzudrücken, als es große Aufstände dagegen gab. Für das Baugewerbe ist es gelungen. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft sind zufrieden, dass es diese Regelung gibt.

Ganz entscheidend in der Diskussion in Deutschland ist der Beibehalt der bewährten Tarifautonomie. Diese hätten wir mit einer solchen Regelung erhalten. Wir kennen die Mechanismen. Zunächst muss es einen Tarifvertrag geben, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn. Danach gibt es die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, und danach kann das in das Entsendegesetz gebettet werden. Selbstverständlich muss man vorher diskutieren, in welchen Branchen so etwas Sinn macht und in welchen nicht. Wir haben das im Antrag so formuliert. Im Antrag der CSU-Fraktion ist die Rede von der Forderung der Bundesregierung, diesen Weg generell überall und für jede Sparte zu beschreiten. Ich kann nicht erkennen, dass es diese Forderung gibt.

Man kann über den Weg diskutieren, das ist keine Frage. Man muss aber auch diskutieren, wie sinnhaft das Ganze ist und wie stark die Gefahr ist, dass Dienstleistungen ins Ausland wandern. Ein Problem ist, dass der Mindestlohn in den Tarifverträgen unterschiedlicher Sparten unterschiedlich hoch sein kann. Sparten wie der Straßenbau und der Landschaftsbau überschneiden sich immer wieder, sodass es zu Schiefständen kommt. Wir müssen weiterdenken. Das heißt, dass der Vorschlag des für Tarifrecht zuständigen Senats beim Bundesarbeitsgericht geprüft werden muss. Er hat gesagt, es solle bei der Tarifautonomie bleiben und versucht werden anhand des Tariflohns einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn in bestimmten Margen, proportional unterhalb des Tariflohns festzulegen. Dieser Ansatz hat sicherlich seinen Reiz. Er muss weiter offen diskutiert und abgewägt werden.

Gemessen an der heutigen Problematik ist der dritte Punkt besonders schön: das Korruptionsregister. Diese Diskussionen hatten wir schon in den Jahren 2001 und 2002.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Münchner CSU müsste auch hinein!)

Breite Kreise der Wirtschaft machten den Vorschlag, die entsprechenden Regelungen im Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen zu verankern. Das war nicht möglich. Der Bundesgesetzgeber hat dann einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Es gab einen abgestimmten Entwurf im Vermittlungsausschuss. Dieser ist im Herbst 2002 im Bundesrat zu Fall gebracht worden, er hat nicht die entsprechenden Mehrheiten gefunden. Ich bin wieder bei Bayern. Ich könnte wortwörtlich vortragen, was der damals zuständige bayerische Minister im Bundesrat

gesagt hat, warum Bayern den Vorschlag für ein Korruptionsregister ablehnt. Die Begründung war sinngemäß, echte Korruptionsdelikte wie Bestechlichkeit und Untreue sollten Platz finden, es würde aber überfrachtet werden, wenn es erweitert würde durch zum Beispiel den Verstoß gegen das Arbeitnehmerentendengesetz oder den Verstoß gegen die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung.

Schauen wir uns nun einmal an, woran es zurzeit krankt und welche Probleme es zurzeit gibt. Das sind die genannten Tatbestände. Sie haben das damals blockiert und zu Fall gebracht. Jetzt auf Rot-Grün zu zeigen und zu sagen, Rot-Grün sei für diese Missstände mit illegalem Niedriglohnwettbewerb verantwortlich, ist unredlich.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist nichts anderes als Scheinheiligkeit und Vulgärpopulismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun bin ich beim zweiten Antrag, nämlich dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angelangt.

Dieser widmet sich – selbstverständlich sehr abgespeckt – der gleichen Thematik. Wie heißt es so schön: Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen, Lohndumping verhindern. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich gehe auf einige Eckpunkte ein: Auf Seite 2 heißt es: „Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, Fehler unzureichender Übergangsregelungen ...“ – das bezieht sich auf die letzte Erweiterungsrunde – „nicht zu wiederholen“ – da fragen wir Sie schon: Was war denn da der Fehler? Was war denn damals möglich und was war nicht möglich? Es gibt die 2-3-2-Regelung – Arbeitnehmerfreizügigkeit wird beschränkt. Wir geben zu, dass das damals, Frau Ministerin, auf die Initiative von Bayern und Österreich zurückging. Das ist sicher eine lobenswerte Geschichte gewesen. Diese Regelung gibt es – Begrenzung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit; jetzt erst einmal für zwei Jahre, danach wird berichtet, wie es aussieht und dann kann verlängert werden. Es gibt bilaterale Begrenzungen bei der Dienstleistungsfreiheit – zum Beispiel Bau oder Dekorateure; ich brauche sie nicht alle herauszugreifen. Selbstverständlich greifen schon jetzt die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit für andere Bereiche. Wir sagen – ich habe es vorhin schon erwähnt –: Das kann doch wirklich nicht nur ein Nehmen sein. Ich kann doch nicht sagen, wir hätten schon längst den freien Warenverkehr gebraucht, auch der freie Verkehr für Kapitale Dienstleistungen muss sofort Platz greifen, aber umgekehrt dürfen die Ostländer davon nicht profitieren. So geht es nicht. Das ist nicht zulässig und so wäre das auch nicht verhandelbar gewesen.

Weitere Forderungen in Ihrem Antrag: D'accord – ich habe es vorhin schon gesagt – zu Mindestlöhnen über Entsendegesetz. D'accord mit der Forderung, sehr genau hinzu-

schauen und zu prüfen, wo es Sinn macht und wo es eher bedenklich ist, weil ansonsten die Arbeitsplätze abwandern würden. Das ist gar keine Frage. Nicht d'accord mit einem anderen Punkt: Frau Stewens, Sie sagen, wir würden das überall einziehen, weil es die Bundesregierung verlangt habe. Diese Forderung habe ich nicht gehört. Es möge sich derjenige melden, der von dieser Forderung, es überall so zu machen, gehört hat. Ich habe vorhin die Mechanismen aufgezeigt, so einfach ist es ja gar nicht, weil es ja den einen sowie den anderen Tarif gibt, wenn es ihn überhaupt flächendeckend gibt.

Nicht d'accord – auch noch mal ein heftiger Widerspruch –, wenn Sie von verstärkten Kontrollen und der Notwendigkeit sprechen, Missbrauch zu bekämpfen. Ich möchte auf den Punkt verweisen, den ich auch in unserem Antrag schwerpunktmäßig herausgestellt habe. Die Tatsache, dass es zurzeit Missbrauch gibt, haben originär Sie mitzuerantworten, weil Sie vor allem im Jahre 2002 – nicht umsonst war das bei der von mir skizzierten Geschichte noch vor der Bundestagswahl; das andere war dann nach der Bundestagswahl – die Schritte, die eigentlich notwendig und zielführend gewesen wären, massiv blockiert haben. In diesem Zusammenhang die Aufforderung unsererseits: Ändern Sie jetzt angesichts der Beratungen zu den neuen Vergaberegulungen Ihr Verhalten. Es wird auch überlegt, Bestimmungen zur Tarifreue und Bestimmungen zu einem Korruptionsregister zu verankern. Vielleicht sind Sie dieses Mal klüger und können von Ihrer Blockadepolitik ablassen. Stimmen Sie – damit schließe ich fürs Erste – unserem Antrag zu. Es wäre ein gutes Zeichen, auch ein gutes Zeichen für die Debatte, wie sie gerade im Europäischen Parlament stattfindet. Ich kann Sie nicht auffordern, Ihren eigenen Antrag abzulehnen, deswegen fordere ich Sie auf, ihn zurückzuziehen. Wir verlieren dann nicht viele Worte darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächstes hat Frau Kollegin Haderthauer das Wort.

**Christine Haderthauer (CSU)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Anträge gemeinsam aufgerufen sind, möchte ich gleich mit dem Antrag der GRÜNEN beginnen. Der Text hat mich sehr gefreut. Ich finde es schön, wenn Sie langsam merken, dass wir Probleme haben. Sie führen in Ihrem ersten Absatz aus, man müsse sich der Frage widmen, weil es eine politische und öffentliche Diskussion gebe und die Lohnkonkurrenz illegaler Art ein aktuelles Thema sei. Das sagen wir seit 2001. Sie merken es offensichtlich erst, wenn die negativen Folgen eingetreten sind, wenn viele Betriebe den Bach runtergegangen sind und sich die Medien damit beschäftigen.

Bereits 2001 haben unser Ministerpräsident und auch der von Ihnen schon erwähnte damalige Bundesrats- und Europaminister Bocklet ganz deutlich und mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Übergangsfristen zur Dienstleistungsfreiheit Nachbesserungen dringend notwendig sind. Es ist damals ganz klar im Bundesrat gesagt worden, dass die Situation für viele Betriebe existenzgefährdend sein wird, wenn sie unmittelbar ohne Übergangsfris-

ten der Niedriglohnkonkurrenz aus den Beitrittsländern ausgesetzt sind. Sie haben die Chance vertan und sehenden Auges nicht gehandelt. Jetzt sind Hunderte von Unternehmen in die Pleite gerauscht, jetzt haben wir eine öffentliche Diskussion und jetzt fühlen Sie sich als Regierungspartei bemüht, sich endlich des Themas anzunehmen und von den bedauerlichen Folgen Kenntnis zu nehmen. Der Gipfel ist, dass Sie offensichtlich sehr wenig Vertrauen bezüglich des Einflusses Ihrer eigenen Partei auf die Bundesregierung haben. Sie fordern, anstatt dort Ihren Einfluss geltend zu machen, Bayern, das heißt die Staatsregierung, auf, über eine Bundesratsinitiative Maßnahmen voranzubringen. Ein Hinweis: Sie sind seit 1998 an der Regierung – bedauerlicherweise; ich hoffe, das ändert sich bald.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Es geht um Ihre Blockade!)

– Zu dem Blockadevorwurf komme ich gleich.

Dieses Ansinnen lässt allerdings auch tief blicken im Hinblick auf das große Vertrauen, das Sie offensichtlich in die Handlungsfähigkeit der eigenen Regierung haben sowie in das große Vertrauen, das Sie offensichtlich in die Qualität und Sachkunde der Bayerischen Staatsregierung haben. Was Sie verpasst haben, sollen wir jetzt für Sie richten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

So viel Nebelwerfer dieser Antrag auch enthält, er bietet uns wenigstens die Gelegenheit, eine Steilvorlage Ihrer Art der Politik im Plenum vorzuführen und auch Sie damit vorzuführen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Sie sind die Nachwuchshoffnung der CSU! Das habe ich gelesen!)

Ich möchte ganz kurz auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Tariftreuegesetz: Das Tariftreuegesetz, das Sie damals durchbringen wollten, ist etwas ganz anderes, als das, was wir in Bayern mit Erfolg als einen Baustein der Wirtschaftspolitik in Bayern fahren. Es geht nicht darum, irgendein Gesetz eingebracht zu haben, sondern es geht darum, dass Sie zum Beispiel Regelungen vorgesehen hätten, die ganz krass den finanziellen Belangen der Kommunen geschadet hätten. Sie hätten den Kommunen in vielfältiger Art und Weise geschadet, aber das wäre etwas gewesen, was die Kommunen noch mehr in den Abgrund gebracht hätte. Wir haben die Problematik in Bayern so umgesetzt, dass wir die Regelung lediglich auf den Freistaat Bayern bezogen haben und die Kommunen nicht verpflichtet haben sowie vorgesehen haben, dass die Regelung nicht im öffentlichen Nahverkehr gilt.

Ich denke, Herr Dr. Runge, man muss differenziert diskutieren. Das Gleiche gilt für das Korruptionsregister; ich weiß, es ist Ihr Lieblingsthema. Deshalb durfte dies im Antrag auch nicht fehlen. Es geht aber an dem, was Sie bewegt hat, diesen Antrag zu stellen – ich vermute es zumindest –, nämlich die Niedriglohnkonkurrenz, haarscharf vorbei. Die Missbräuche beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Entsendegesetz sind natürlich jetzt auch

schon zu ahnden. Sie tun so, als wenn man dagegen nichts machen könne. Aber die Kontrolle liegt natürlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein! Nein!)

Das hat mit dem Korruptionsregister überhaupt nichts zu tun. Es gibt eine Zuständigkeit der Bundesregierung, die diese über den Zoll wahrnimmt, der der Staatsanwaltschaft zuarbeitet; ich komme nachher noch darauf. Auch dieses Thema geht an der Sache vorbei. Das Problem ist, dass dazu eine riesige Konkurrenz durch die Selbstständigen entsteht, die sich aus den osteuropäischen Ländern und den Beitrittsländern in den deutschen Markt drängen. Das ist nichts Illegales, sondern die Folge der sofortigen Dienstleistungsfreiheit, die Sie verschuldet haben.

Kurz zu Ihrem Punkt: im eigenen Zuständigkeitsbereich illegale Arbeitnehmerüberlassung verhindern. Das sind schöne Worte, die Sie da formulieren, Sie führen aber keine einzige konkrete Maßnahme auf. Sie benutzen das eben mal wieder, um völlig nebulös darauf hinzuweisen, dass angeblich im eigenen Zuständigkeitsbereich Scheinselbstständige beschäftigt werden würden. Das ist nicht nur zurückzuweisen, sondern beinhaltet wie immer nur Nebel und warme Luft.

Ganz kurz zur EU-Dienstleistungsrichtlinie: Ich nehme an, dass die Ministerin dazu noch Stellung nehmen wird. Herkunftslandsprinzip: Das ist grundsätzlich zu begrüßen, es erstreckt sich aber schon jetzt nicht auf Arbeitsschutzstandards und Lohnhöhen. Es ist ganz klar, dass Regelungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der menschlichen Gesundheit und auch der Umwelt dienen sowie für den Verbraucherschutz wichtig sind, ausgenommen sind.

Ebenfalls natürlich besonders sensible Dienstleistungen: Daseinsvorsorge, Tätigkeit der Notare, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Das Zielland muss aber in erster Linie für die Überwachung der Dienstleistungsüberbringer zuständig sein.

Jetzt komme ich noch kurz zu der Diskussion um die Ausweitung des Entsendegesetzes auf andere Branchen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch Sie das inzwischen differenziert sehen. Aber in dieser Diskussion muss man natürlich eines ins Gedächtnis rufen: Zwischen Mai und Dezember 2004 haben vor allem Handwerksbetriebe aus Polen, und zwar 4441 an der Zahl, sich hier niedergelassen. Besonders beliebt waren dabei Gewerbe – wen wundert's? –, die seit dem 1. Januar 2004 vom Meisterzwang befreit sind, für die also kein Qualifikationsnachweis vorgelegt werden muss. Die Abschaffung des Meisterzwangs in diesen Berufen war ein ganz schwerer Fehler, denn der Nachweis der Meisterprüfung wäre natürlich ein ganz wirksamer Schutz unserer Unternehmen hier gewesen, um diese Preisdumpingkonkurrenz abzuwehren. Das gleiche gilt übrigens für die Fliesenleger, das wissen wir. Sie kennen auch die Beispiele aus der Fleischindustrie, die Grund dafür waren, dass es zu dieser Diskussion gekommen war.

Natürlich ist es grundsätzlich sinnvoll für einige Branchen zu prüfen, ob möglicherweise eine Ausdehnung des Entsendegesetzes weiterführend wäre. Aber wenn wir die Diskussion mit den Schlachthöfen anschauen, stellen wir fest, dass das wieder haarscharf daran vorbeigeht. Hier handelt es sich um Kolonnen, um Ausschreibungen, und es bewirbt sich dann eben eine Gesellschaft, die in Polen ansässig ist und die das zu einem bestimmten Preis macht. Das ist ein Problem, das man über das Entsendegesetz eben genau nicht in den Griff bekommt. Das muss man auch ganz klar feststellen. Damit sind wir beim Grund für das ganze Desaster, nämlich dass eben nicht vorgebeugt worden ist und keine größeren Übergangsfristen für Dienstleistungsfreiheit von Ihnen eingestellt worden sind.

Die Scheinselbstständigkeit, die Sie auch angesprochen haben, da sind wir wieder bei dem Problem der Kontrolle. Diese Betriebe aus Polen und anderen Ländern, die sich hier bewerben, müssen eigentlich einen Firmensitz in ihrem Land haben, haben ihn des Öfteren nicht. Hier muss man Ihnen den schwarzen Peter zurückreichen, Zuständigkeit der Bundesregierung, dies besser zu kontrollieren.

Wir stellen mit unserem Antrag ganz klar, dass wir für die Diskussion offen sind, auf einzelne Branchen das Entsendegesetz eventuell zu erweitern. Klar ist aber auch, wenn Sie schon bisher nicht ordentlich gehandelt haben, ist es das Mindeste, was man erwarten kann, dass Sie die Situation prüfen und sich einen Überblick darüber verschaffen, für welche Branchen das geeignet wäre. Klar ist auch, dass zusätzliche Standards für abhängig Beschäftigte nicht das Problem der Konkurrenz von Ein-Mann-Betrieben aus Osteuropa und den Beitrittsländern in den Griff bekommen können.

Wenn Bundeskanzler Schröder beklagt, man dürfe nicht zulassen, dass es Leute gäbe, die Arbeiter aus dem europäischen Ausland holen und sie für so wenig Lohn arbeiten lassen, dass gesunde deutsche Betriebe kaputtgehen, das sei scheinheilig, dann muss ich sagen: Wir können nur immer wieder darauf verweisen, dass das Grundmissgeschick bei Ihnen passiert ist, Sie haben ganz schwere Versäumnisse bei der Vorbereitung und Durchführung der EU-Osterweiterung bei sich zu verzeichnen. Alle die Punkte, die Sie jetzt anführen, sind im Prinzip Nebelkanonen, die zwar versuchen, das Problem zu umzingeln, aber immer knapp danebengehen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜ-NE))

Die Bundesregierung hat – das haben Sie glücklicherweise inzwischen auch eingeräumt – die Arbeitnehmerfreizügigkeit gerade noch ein bisschen in den Griff gekriegt durch Bayern und Österreich,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sieben Jahre!)

Aber die Umgehung dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Durchlöcherung durch die Dienstleistungsfreiheit haben Sie natürlich nicht in den Griff bekommen, Sie haben sich nicht einmal ernsthaft dafür eingesetzt, weil Sie dieses Problem schlichtweg nicht gesehen haben. Wir fordern mit dem CSU-Antrag, wenigstens jetzt, auch wenn

es für viele schon zu spät ist, auf europäischer Ebene Regelungen zu finden, wie der massive Einfall von Ein-Mann-Betrieben verhindert werden kann. Sie kümmern sich um vieles, Sie kümmern sich um einen Sitz im Weltsicherheitsrat und Sonstiges, aber diese wichtigen Dinge, die wir hier brauchen, da kümmern Sie sich nicht einmal um jetzt dringend notwendige Nachverhandlungen. Wir haben erlebt, dass Sie beschlossene Pakte wie den Stabilitätspakt nachträglich zum Nachteil wieder aufgeschnürt und verändert haben. Deswegen sollte es zum Vorteil der deutschen Wirtschaft auch möglich sein, das im Falle der Dienstleistungsfreiheit zu tun. Das wäre es, was die Probleme wirklich anpacken und lösen könnte.

Noch kurz zu dem Dringlichkeitsantrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bayern ist natürlich ganz besonders belastet mit diesem Problem durch die große Grenznahe, die wir haben. Aber wenn ich mir anschau, dass im bundesweiten Vergleich die bayerischen Staatsanwaltschaften durch ganz hohe Erledigungszahlen und durch die kürzesten Verfahren auffallen, dann zeigt das, dass unsere Staatsanwälte nicht nur hoch qualifiziert und -motiviert sind, sondern trotz des hohen Drucks, der da ist, das ist klar, sehr engagiert arbeiten und dass sie sehr wohl in der Lage sind, zügig zu reagieren. Dieser Antrag erweckt zu Unrecht den Eindruck, dass es anders sei. Ich finde, Anträge, die unsere Beamten schlechtreden, die hohe Qualität und Leistungsbereitschaft in Abrede stellen,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Na, so ein Schmarrn!)

die dort erbracht werden, sollte man sich vorher gut überlegen, weil sie selten zielführend sind.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag – ich freue mich immer über Ihre Zwischenrufe, weil das zeigt, dass Sie zuhören – und um Ablehnung des SPD-Antrags „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ und des Antrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstes hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Haderthauer, ich finde es bemerkenswert, dass Sie als Vertreterin des Wirtschaftsausschusses hierzu allein gelassen werden von Ihren Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

– Nein, wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass von zwölf Vertretern im Wirtschaftsausschuss eine Vertreterin vorhanden ist.

(Georg Stahl (CSU): Zählen Sie mal die Ihrigen!)

– Wir sind nur vier, und vorher waren drei da, also, das ist ein guter Anteil.

Aber lassen Sie mich sagen, warum ich das so bemerkenswert finde. Als das Thema aufgerufen wurde, haben eine ganze Reihe von Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss schnell die Türe gesucht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich vermute, dass das etwas zu tun hat mit dem Thema an sich. Ich zitiere einen Wirtschaftsjournalisten, der zum Kurs der Union – und ich komme darauf, warum dieses Zitat genau auf das heutige Thema zutrifft – ausgeführt hat, die Union hinterlasse im Bereich der Wirtschaftspolitik eine Linie, die mehr der Linie einer Schwarzen Mamba ähnele, als klar erkennbar wäre. Ich kann nur sagen, der Vergleich ist beim Thema Lohndumping und Ausweitung des Entsendegesetzes unzureichend, denn die Fortbewegung der afrikanischen Giftschlange ist geradezu geradlinig gegenüber dem Schlingerkurs der CSU und der Union insgesamt.

(Georg Stahl (CSU): Aber sie ist auch schwarz!)

– Sie ist schwarz, Sie haben Recht. Aber das ist schon das Einzige. Sie bewegt sich offensichtlich nicht so schlingenhaft, wie Sie es beim Thema Lohndumping und Ausweitung des Entsendegesetzes tun.

Ich erinnere: Am 12. April hat Ministerpräsident Stoiber die Diskussion über den massiven Verdrängungswettbewerb heimischer Arbeitskräfte, über Lohndumping und mögliche Mindestlöhne begrüßt. Er begrüßte auch die Diskussion über die Anwendung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen und erklärte, die Union sei hierfür Gesprächsbereit.

Der Generalsekretär der CDU fiel ihm daraufhin postwendend ins Wort und distanzierte sozusagen die Union davon, und man höre und staune: Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Unions-Fraktion im Bundestag, die CSU-Abgeordnete Dagmar Wörl, zieh den Ministerpräsidenten und ihren Parteikollegen sogar des blanken Populismus.

Sie hören also, dass hier ein ganz breites Spektrum ist und ein heftiger Streit herrscht. Ich vermute jetzt einmal, dass dies der Grund war, warum die Frau Haderthauer vom Wirtschaftsausschuss so allein gelassen wurde.

Wir registrieren, dass nach der Meldung von Frau Wöhl Ministerpräsident Stoiber verstummt ist, auf Tauchstation gegangen ist, vielleicht ist er aber auch über seine eigene Ankündigung erschrocken.

Und nun präsentieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, einen Dringlichkeitsantrag, mit dem Sie sich an dieser bundespolitischen Debatte beteiligen wollen, der jedoch Ihren Schlingerkurs bestätigt, ihn nicht einmal verschleiern kann. Es heißt im zweiten Absatz dieses Ihres Antrags:

Der Landtag lehnt die von der Bundesregierung angekündigte Ausdehnung des Entsendegesetzes auf alle Branchen ab.

Abgesehen davon, dass ich dies von der Bundesregierung so nicht gehört habe, nehmen Sie hier bei dieser Aussage die Haltung von Frau Wöhl ein. Sie signalisieren eine grundsätzliche Ablehnung.

Im zweiten Teil dieses Absatzes fordern Sie dann eine Situationsanalyse der Bundesregierung, die Grundlage für die Prüfung sein solle, unter welchen Bedingungen das Arbeitnehmerentsendegesetz ausgedehnt werden kann. Hier kommt die Stoiber'sche Position zum Zuge.

Jetzt frage ich mich: Was wollen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wirklich in diesem Punkt? Sie sagen es uns nicht konkret. Sind Sie denn auch Gesprächsbereit, wenn in der nächsten Stufe dezidiert diskutiert wird?

Ich kann nur sagen, das Verhalten der Bundesregierung ist in diesem Punkt logisch und sachorientiert. Wie Sie wissen, ist eine Arbeitsgruppe „Dienstleistungsmissbrauch“ unmittelbar nach dem Job-Gipfel eingesetzt worden. Wirtschaftsstaatssekretär Anders hat in der letzten Woche dazu einen ersten Bericht gegeben. Er hat davon gesprochen, dass diese Arbeitsgruppe eine zweigeteilte Aufgabenstellung hat.

Die erste Aufgabe ist ein verschärftes Vorgehen gegen schwarze Schafe. Das bedeutet eine entschlossene Missbrauchsbekämpfung von Schwarzarbeit und ein Angehen all der Themen, die heute schon genannt wurden. Es geht darum, die Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs gegenüber illegalen Billiglohnkräften zu ermöglichen. Dazu benötigt man in der Tat eine verschärfte Missbrauchsbekämpfung.

Die zweite Aufgabe besteht in der Prüfung und Vorbereitung einer Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Hier steht die zentrale Frage an: Können mit einem branchenbezogenen Mindestlohn, der die unterschiedlichen Verhältnisse in West- und Ostdeutschland berücksichtigt, die Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Arbeitnehmer gegenüber den Billiglöhnern aus den Beitrittsländern verbessert werden? Das ist die zentrale Frage, die derzeit im Raum steht. Sie muss geprüft und auch abgewogen werden.

Ich persönlich finde, die Bundesregierung tut gut daran, diese Entscheidung sehr sorgfältig vorzubereiten, und sie tut im Übrigen das, was Sie in Ihrem Antrag letztlich unter anderem verlangen. Sie brauchen also niemanden zu etwas aufzufordern, was ohnehin bereits passiert. Klar muss auch sein, dass wir einem schrankenlosen Lohndumping Einhalt gebieten müssen und dass hierfür alle Instrumente zu prüfen sind.

(Beifall bei der SPD)

Da darf man sich auch einmal 14 Tage oder drei Wochen länger Zeit dafür nehmen.

Ich will jetzt keine weiteren Ausführungen zu der Debatte auf Bundesebene machen. Kollege Runge hat bereits vieles angesprochen, wie beispielsweise das Korruptionsregister oder das Entsendegesetz. Dazu brauche ich nichts Weiteres ausführen. Ich betone allerdings, dass die Missbrauchsbekämpfung zu einem wesentlichen Teil auch eine landespolitische Aufgabe ist. Da fordern wir, dass Bayern seine Hausaufgaben macht. Man spricht von so genannten Zusammenarbeitsbehörden bei der Bekämpfung illegaler Praktiken. Dazu gehören die Zollbehörden, genauer die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Bundesbehörde, und dazu gehören die Sozialversicherungsträger als eigene Behörden und die Kammern, die auf Landesebene angesiedelt sind, sowie die Gewerbeämter, die Staatsanwaltschaften und auch die Steuerbehörden. Es ist, wie gesagt, ein Zusammenwirken aller Behörden notwendig.

Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle von unserem kürzlichen Besuch beim Münchner Hauptzollamt berichte. Es war sehr interessant. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass mit dem so genannten Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, das zum 01.08.2004 in Kraft gesetzt wurde, eine gute Arbeitsgrundlage geschaffen worden ist. Das haben wir mit Blick auf die aktuelle Diskussion gerne gehört. Wir haben darüber hinaus gerne gehört, dass es eine großzügige personelle Aufstockung gegeben hat über das hinaus, was bei der Zusammenführung der früheren Zollarbeitsgruppe und dem Arbeitsamt erfolgte. Diese Zahlen haben uns deutlich gemacht, dass der Bund bei der Personalaufstockung mehr als nur seine Hausaufgaben gemacht hat. Es wurde uns gesagt, dass man aktuell noch in einer Übergangsphase sei, dass das Personal noch weiter integriert und qualifiziert werden muss, dass aber jetzt schon als Fazit gezogen werden kann, dass die Forderungserfolge wesentlich verbessert werden konnten.

Wenn wir also davon reden, was der Bund tut, kann ich nur feststellen: Der Bund hat seine Hausaufgaben gut erledigt und ist dabei, die Dinge weiter zu perfektionieren. Ich zitiere die Aussage eines Behördenvertreters, mit dem wir gesprochen haben –, ein gutes Bild, das die Sachlage auf Landesebene richtig charakterisiert. Er sagte uns: „Die Ermittlungsautobahn des Zolls darf nicht auf den Feldwegen der Zusammenarbeitsbehörden der Länder enden“. Mit andern Worten: Auch die Zusammenarbeitsbehörden wie Staatsanwaltschaften, Steuerfahndungen und weitere Behörden, für die das Land verantwortlich ist, müssen in personeller Hinsicht ihre Hausaufgaben machen. Sie müssen personell aufstocken, damit ein noch höherer Wirksamkeitsgrad erreicht werden kann und noch zeitnaher und präventiver vorgegangen werden kann. Mein Kollege Schindler wird anschließend ganz konkret zu unserem eigenen Antrag Stellung nehmen. Ich möchte hier aber noch einmal festhalten, dass nicht nur auf Bundes- und EU-Ebene verwiesen wird, sondern wir müssen auch vor Ort die Aufgaben der Missbrauchsbekämpfung sehen und unsere eigene Verantwortung wahrnehmen.

Im Antrag der CSU ist im vorletzten Absatz die Forderung zu lesen, die Bundesregierung solle mit den Beitrittsstaaten Verhandlungen führen. Ob das via EU geschehen soll oder direkt, wird aus dem Antrag nicht ganz klar. Da war für uns eine Information der Zollvertreter interessant, die sagten, es gebe jetzt schon eine gute Kooperation mit den

Beitrittsländern. Man spüre eine gewisse Willigkeit, sehe aber die Probleme, dass die Behörden dort möglicherweise nicht stark genug sind, den Durchgriff zu schaffen. Sie haben uns dargelegt, dass mafiöse Strukturen in diesen Ländern ein großes Problem sind. Ich kann nur sagen, dass es in der jetzigen Phase richtig ist, bereits heute von unserer Seite her einen entsprechenden Druck auszuüben, um dadurch mitzuhelfen, in diesen Ländern die Behörden entsprechend zu stärken und auszurüsten, damit die Zusammenarbeit auf beiden Seiten sachgerecht funktionieren kann.

Da wir schon Erfahrungen mit den scheinselfständigen Dienstleistern haben, finde ich es wichtig, in den anstehenden Verhandlungen zwischen dem Beitrittskandidaten Rumänien und der EU von Anfang an die Missbrauchsmöglichkeit zu sehen und lenkend einzugreifen.

Noch ein Hinweis: Man darf nicht sagen, die EU habe dafür kein Instrumentarium. Auch Deutschland kann sich darauf beziehen, dass es nach EU-Recht keine Briefkastenfirmen in diesen Ländern geben darf. Mit andern Worten: Es darf nach EU-Recht in keinem Land Briefkastenfirmen geben, wie wir sie am Beispiel BMW und Scheinselfständige am Bau gesehen haben. Das ist nach EU-Recht nicht gestattet; deshalb will ich nicht weiter auf das eingehen, was sozusagen schon geregelt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Sie sollten klären, ob Sie bereit sind, mit der Bundesregierung in sachbezogene Verhandlungen zu treten. Das müssen Sie zunächst klären. Ich erinnere an das Bild von der schwarzen Mamba und ihrem Schlingerkurs.

Sie unterstellen der Bundesregierung, sie wolle das Entsendegesetz auf alle Branchen ausweiten. Ich habe keine Stelle gefunden, aus der man das ableiten könnte. Die Arbeitsgruppe prüft, wo und wie eine Ausweitung machbar ist. Ich finde es gut, dass diese Prüfungsphase jetzt stattfindet. Sie brauchen uns dazu nicht aufzufordern. Der Arbeitsbericht der Task Force belegt, dass hier gute Arbeit geleistet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie brauchen wahrlich keine Eulen nach Athen oder nach Berlin tragen. Athen ist natürlich das übliche Bild. In Berlin sind die Eulen längst tätig, und zwar mit wachem Verstand.

(Zuruf von der CSU: Eulen sind Nachtvögel!)

– Sie sind aber kluge Vögel. Ich habe auf den Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Task Force hingewiesen. Das beweist, dass dort klug gehandelt wird. Insofern bedarf es keiner Zulieferung von Ihrer Seite.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der GRÜNEN: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir haben grundsätzlich – bezogen auf das Korruptionsregister und die Tariftreue – gleiche Positionen. Ich habe mich allerdings ein bisschen gewundert, warum, bezogen auf das Herkunftslandprinzip an einen Sachstand angeknüpft wurde, der schon überholt ist. Der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie wurde

nämlich zurückgezogen und wird neu verhandelt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe die Ehre, Frau Larisa Tolkacheva und Herrn Victor Baranov bei uns zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Tolkacheva und Herr Baranov sind Abgeordnete der Moskauer Gebietsduma. Dieses Parlament ist für das Gebiet um Moskau zuständig, das in etwa dem Freistaat Bayern entspricht, vor allem was die Bedeutung im Hinblick auf Industrie und Wirtschaft betrifft. Wir haben mit der Moskauer Gebietsduma ein Partnerschaftabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens sind die Kollegin und der Kollege drei Tage bei uns.

Lassen Sie mich ganz persönlich, als jemand, der in den Zeiten des kalten Krieges groß geworden ist, hinzufügen: Ich freue mich, dass wir uns heute als Freunde auf dieser Partnerschaftsebene austauschen und uns gegenseitig bei unserer Arbeit unterstützen. Vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Gote, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof“ auf Drucksache 15/2448 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 32 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren jetzt mit der Diskussion fort. Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort. Guten Morgen, Herr Hallitzky.

(Heiterkeit)

**Eike Hallitzky** (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Hochverehrter Herr Präsident! Vielen Dank für den besonderen Gruß. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wirksame Verfolgung der Schwarzarbeit, gerade der organisierten Schwarzarbeit, ist dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat vor allem drei Gründe:

Erstens. Hier geht es um Größenordnungen von 350 bis 400 Milliarden Euro, die jährlich durch Schwarzarbeit am Fiskus und an den Sozialversicherungen vorbeigeschleust werden. Ein Staat, der, um handlungsfähig zu sein, auf stabile und ausreichende finanzielle Ressourcen angewiesen ist, kann diese Ausfälle nicht akzeptieren.

Zweitens. Für die illegal Beschäftigten entstehen hohe Risiken. Sie haben keinerlei finanzielle Ansprüche bei Arbeitslosigkeit, keine Rentenansprüche und müssen Sozialleistungen, die ihnen zu Unrecht gewährt wurden, zurückzahlen.

Drittens. Zudem verzerrt die Schwarzarbeit die Marktpreise zu Ungunsten der steuererhlichen Unternehmen und drängt sie im Extremfall vom Markt. Hier geht es also um Steuerehrlichkeit und um Rechtstreue. Eine funktionierende Marktwirtschaft lebt davon.

Deshalb dürfen wir es nicht zulassen, dass der Ehrliche – also der ehrliche Steuerzahler – der Dumme ist. Das als Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen – ausreichende Steuereinnahmen einerseits und Steuergerechtigkeit andererseits – ist es auch gefährlich, wenn von einigen Interessenvertretern so genannter oder besser gesagt selbst ernannter Steuerzahlerorganisationen, aber auch von manchen Politikern am marktliberalen Rand der Gesellschaft, Verständnis für derartige Praktiken signalisiert wird. Diesen Leuten müssen wir ganz klar und immer wieder sagen, dass es kein Verständnis für Schwarzarbeit gibt. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern es ist hoch kriminell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das so ist, müssen wir auf allen staatlichen Ebenen das Unsere dazu tun, und Schwarzarbeit, vor allem organisierte Schwarzarbeit, mit ganzer Kraft zu bekämpfen.

Zunächst müssen die Ursachen der Schwarzarbeit bekämpft werden: In einzelnen Bereichen gibt es zu hohe Steuer- und Sozialabgaben. Wir müssen aber auch die Fahndung verstärken. Auf beiden Feldern handelt Rot-Grün vorbildlich. Das wissen Sie auch, auch wenn Sie es in der Regel nicht zugeben.

Zunächst zur Senkung von Steuer- und Sozialabgaben: Der Eingangssteuersatz ist unter Rot-Grün von 25,9 auf 15 % gesunken. Durch die Einführung der Minijobs sind die Anreize für legale Beschäftigung gestiegen. Durch die Gesundheitsreform wurden Spielräume zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge eröffnet. Durch die ökologische Steuerreform wurde dafür gesorgt, dass die Rentenversicherungsbeiträge heute 2 % niedriger sind.

Zur verbesserten Fahndung ist eine bundesweite Ermittlergruppe „Finanzkontrolle – Schwarzarbeit“ eingerichtet worden. Diese Ermittlergruppe wurde unlängst um 1800 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert. Dafür sollten Sie der Bundesregierung dankbar sein.

Inzwischen arbeiten rund 7000 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, der Schwarzarbeit in Deutschland den Boden zu entziehen. Erste Erfolge sind sichtbar. Die Umsätze durch die Schwarzarbeit lagen im Jahr 2003 bei 370 Milliarden Euro. Im Jahre 2004 lagen sie noch bei 356 Milliarden Euro, also um 14 Milliarden Euro niedriger. Für die Jahre 2004 und 2005 werden weitere Rückgänge erwartet. Wie erfolgreich die Ermittlergruppe „Finanzkont-

rolle – Schwarzarbeit“ bezüglich der Prävention und der Abschreckung der organisierten Schwarzarbeit arbeiten kann, hängt wesentlich davon ab, ob die bayerischen Justizbehörden personell überhaupt in der Lage sind, die begangenen Straftaten zügig und konsequent zu verfolgen. Hier ist die Bayerische Staatsregierung am Zug. Liebe Frau Ministerin, Sie haben bisher leider nichts zur Problemlösung beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat im vergangenen Jahr versucht, Personalprobleme der Justiz über eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit zu lösen. Das funktionierte jedoch nicht. Das hat lediglich dazu geführt, dass die rechnerischen Überstunden geringer geworden sind. Außerdem wird durch die Wiederbesetzungssperren das Problem weiter verschärft. Wir brauchen zusätzliches Personal – nicht in Wochenstunden, sondern in Stellen. Konkret stehen 25 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und 25 Stellen bei den Richtern im Raum. Manche sprechen sogar von über 100 Stellen, die benötigt würden. Das sagen übrigens nicht wir, sondern die Betroffenen. Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben sich eben erfreut darüber gezeigt, dass wir Ihnen zugehört haben. Ich hätte Ihnen gerne dieses Kompliment zurückgegeben, aber Sie sind leider nicht da.

Frau Kollegin Haderthauer hat behauptet, wir würden die Beamten schlecht reden, indem wir diese Stellen einfordern. Das ist nicht richtig. Wir wollen den Beamten die notwendige Unterstützung geben, die Sie ihnen versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, scheiterte bisher aber am unsinnigen Nein des Finanzministers – unsinnig deshalb, weil das auch zu mehr Staatseinnahmen führt. Die Staatsregierung will also offensichtlich Rot-Grün den politischen Erfolg, dass das Problem auf Bundesebene sehr wirksam angegangen wird, nicht gönnen und leistet in Bayern aus rein machtpolitischem Kalkül nicht das Ihre dazu. Darunter leiden Bayern und Deutschland.

Die notwendige Umsetzung dieser Selbstverständlichkeit, hierfür Stellen einzubringen, ist Absicht des Antrages der SPD. Weil wir diesen Antrag für sehr sinnvoll und es für dringend notwendig halten, dass in Bayern etwas getan wird, werden wir ihm auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

– Das steht auf meinem Zettel. Dann Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einen speziellen Aspekt des Problems eingehen, den Kol-

legin Dr. Kronawitter und Kollege Hallitzky soeben angesprochen haben. Erstens. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier vor wenigen Wochen den Haushalt für die Justiz beschlossen haben und dass die Frau Justizministerin damals zu dem Bild gegriffen hat, dass die Justiz in Bayern so billig sei, dass sie für jeden Einzelnen nur so viel koste wie eine Pizza. Dieses Beispiel haben Sie gebracht. Wir haben entgegengehalten, dass das zu wenig ist – zu wenig deshalb, weil die Kosten nur deswegen so gering sind, weil Sie seit Jahren hinnehmen, dass viele der Mitarbeiter in der Justiz personell am Anschlag arbeiten, weit über das zulässige Maß hinaus.

Es ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit deutlich geworden, dass das, was wir behauptet haben, stimmt. Es ist ausgeführt worden, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und dafür gesorgt hat, dass Schwarzarbeit effektiv dadurch bekämpft werden kann, dass eine Vielzahl von Beamten neu damit beauftragt worden ist.

Die Ermittlungsergebnisse sind nicht, wie Sie, Frau Staatsministerin, ausgeführt haben, unbrauchbar oder enthalten wenig Konkretes, sondern sind nach unseren Informationen sehr wohl inhaltsvoll und eignen sich, zu Anklagen gebracht zu werden. Sie können aber leider nicht bearbeitet werden, weil es in den Staatsanwaltschaften an Mitarbeitern fehlt. Das haben wir aber auch schon vorher gewusst.

Ich darf darauf verweisen, dass wir im Jahr 2002 in Bayern 579 000 Neuzugänge von Strafanzeigen hatten; im Jahr 2003 waren es bereits 599 000 – das ist ein Anstieg um 20 000. Im Jahr 2002 hatten wir 65 227 Anklagen, im Jahr 2003 bereits 67 988 – das ist eine Zunahme um 2761. Das hat vielerlei Ursachen. Das liegt nicht daran, dass diese Gesellschaft um so viel mehr krimineller geworden ist, sondern das hat Ursachen, die auch beim Gesetzgeber zu suchen sind. Das hat etwas mit neuen Formen der Kriminalität zu tun, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit E-Commerce, mit Ebay-Versteigerungen und vielen anderen neuen Deliktstypen. Sie treffen auf eine Situation, in der unsere Staatsanwälte weit mehr leisten, als man ihnen eigentlich zumuten kann. Es gibt Untersuchungen – Sie kennen sie besser als ich –, dass die normalen Pensen bei der Staatsanwaltschaft bereits bei 1,32 liegen, nach der neuesten Untersuchung, der PEBB§Y-Studie, in der Spitze gar bei 1,51.

Das Problem ist nun, dass Sie das genauso wie wir erkennen, aber dennoch überhaupt keine Anstrengungen unternehmen, um die Situation in den Griff zu bekommen, sondern ganz im Gegenteil – das ist bereits im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt angesprochen worden – gemeint haben, weitere Stellen für Richter und Staatsanwälte einsparen zu können. Das wird sich rächen, wenn die Entwicklung so weitergeht und bei der Staatsanwaltschaft letztlich noch mehr Anzeigen herumliegen, weil sie nicht bearbeitet werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sind in der Verantwortung; ausschließlich Sie, nicht der Bund. Ausschließlich diese Staatsregierung ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auch in diesem Bereich der Kriminalität das getan

wird, was erforderlich ist. Wir regen uns in bestimmten Abständen hier immer wieder darüber auf, dass Kriminalität zunimmt, dass sie wegen angeblich zu wenig scharfer Gesetze nicht verfolgt werden kann, fordern alle paar Wochen neue Verschärfungen. Wenn es dann darauf ankommt, den bestehenden Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen, indem man die festgestellten Straftäter auch anklagt, fühlt man sich aber plötzlich nicht mehr zuständig und tut so, als ginge einem das nichts an.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Staatsministerin, Sie haben vor kurzem das Bild gebraucht, die Staatsanwaltschaft sei die Kavallerie der Justiz, und haben Don Quixote bemüht. Sie haben ein schönes Bild gemalt. Mittlerweile ist es so, dass das Pferd von Don Quixote, die Rosinante, zunehmend lahmt. Dafür sind Sie verantwortlich. Deswegen muss auch im Sinne unseres Antrages etwas unternommen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn sagen, dass der Antrag der CSU, so wie er vorgetragen wird, eigentlich scheinheilig statt scheinsebstständig heißen müsste. Ihr larmoyantes Jammern überrascht. Als ich 1998 in dieses Haus kam und zu Herrn Staatsminister Wiesheu gesagt habe, dass er eigentlich der größte Heizer auf der Lok der Lohndumper im öffentlichen Nahverkehr ist, wurde ich beschimpft. Der damalige Antrag, das Tariftreuegesetz einzuführen, wurde von Ihnen abgelehnt. Heute kommen Sie daher. Für Sie gilt das Gleiche, was letzte Woche für Minister Schnappauf galt: Guten Morgen!

Sie haben die Zügel schleifen lassen und wundern sich jetzt, dass wir fast im Graben gelandet sind. Sie haben auch in Bayern zugelassen, dass durch das unselige Hetzen der Arbeitgeber die Löhne gesunken sind. Nach einer Auskunft der AOK von heute sind die abgabenpflichtigen Löhne in der Summe auf der Höhe von 1951 gelandet. Ausgerechnet Sie beklagen sich ständig darüber, dass wir deswegen die Lohnnebenkosten senken müssen, weil sonst die sozialen Systeme zusammenbrechen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie durch Ihr Verhalten in den Systemen bisher angerichtet haben.

Meine Damen und Herren, Folgendes ist geradezu schön: Sie haben in Ihren Reihen einen Kollegen Wuermeling bei der EU, der das Gesetz befeuert. Warum bremsen Sie denn den nicht ein? Warum sagen Sie ihm nicht das, was Sie hier beklagen? – Dass das, was er will, für dieses Land und auch für andere Länder schädlich ist, vor allem auch schädlich ist für das Zusammenwachsen Europas, weil der Arbeitnehmer in Europa Europa eigentlich nur als Konkurrenz und als Druckmittel erlebt. Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass dieses Europa ernst genommen und von den Menschen angenommen wird, wird es höchste Zeit, dass wir uns darum kümmern, dass das, was Menschen betrifft – in erster Linie ist das nun einmal

das Einkommen –, gesichert wird und dass die Menschen nicht gegeneinander in Konkurrenz gesetzt werden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn am rechten Rand Urstände gefeiert werden. Sie vergessen auch, dass es der Bundeskanzler war, der als einer der ersten gesagt hat: Dieses Gesetz kann so nicht kommen.

Diese Verordnung kann so nicht kommen.

Darum wundert es uns, dass ausgerechnet Sie einen fairen Wettbewerb fordern. Das hätten Sie in Bayern im Nahverkehr längst machen können. Sie haben es nicht gemacht. Sie hätten vorangehen können, was Sie sonst immer gerne tun. Sie haben es nicht getan. Jetzt stellen Sie einen Antrag und sind fast beleidigt, wenn wir Ihnen sagen, das ist scheinheilig. Es ist scheinheilig.

Frau Ministerin, zur Geschichte, die diese Woche durch die Gazetten gegeistert ist: Die Staatsanwälte seien gut, und die offensichtlich hoch motivierten Beamten seien nicht in der Lage, vernünftige Unterlagen zu liefern. Dazu sage ich nur: Wer hoch motivierte Leute mit solchen Äußerungen so demotiviert, der erreicht genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir wollen nämlich, dass die Beamten genau das tun, was sie gerne tun, nämlich effektiv arbeiten. Meine Damen und Herren Parlamentarier, Sie haben heute schon ein paar Mal beklagt, wir würden Beamte beschimpfen. Was ist das, wenn die Ministerin öffentlich erklärt, dass Bundesbeamte offensichtlich zu dumm seien, die richtigen Ermittlungen zu führen, sodass ihre Staatsanwälte damit nichts anfangen können? Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen. Wenn es Defizite gibt, dann sollten Sie Ihre Staatsanwälte bitte mit hinaus schicken. Die sollten dafür Sorge tragen, dass die Ermittlungsergebnisse stimmen, und nicht nach dem Motto „das ist Aufgabe des Bundes“ auf den Bund verweisen. Nein, es ist Aufgabe der einzelnen Dienststellen, in Zusammenarbeit sicherzustellen, dass die Ergebnisse in Ordnung sind. Sollte es Defizite geben, die die Staatsanwälte angeblich beklagen – wir hören da anderes –, dann wäre es Ihre Aufgabe, mit den Staatsanwälten zusammen dafür Sorge zu tragen, dass man den Menschen, die vor Ort arbeiten, sagt, was der Staatsanwalt braucht. Nehmen Sie die Leute mit hinaus, und dann passt es; oder lassen Sie den Staatsanwälten, den Bediensteten, die das vor Ort machen, sagen, was sie brauchen. Schon funktioniert es. Verweisen Sie dabei nicht auf den Bund. Das hilft niemandem weiter.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass beim Antrag der GRÜNEN darauf eingegangen worden wäre, dass die Tarifautonomie der eine Teil ist, dass aber gerade in den neuen Bundesländern häufig keine Tarifverträge vorzufinden sind, sodass ihnen das Tariftreuegesetz gar nichts nützt. Dort brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Sonst funktioniert es nicht. Wir müssten uns sonst weiterhin mit diesem Thema herumplagen und würden zu keinem Ergebnis kommen. Aufgrund dieser nicht vorhandenen Maßnahmen würden wir die sozialen Systeme endgültig kaputt fahren. Offensichtlich aber ist das Ihr Ziel. Sie wollen damit dem Arbeitgeberverband und dem Herrn Hundt in die Hände spielen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muss den Vorrednern sagen, dass ihre Darstellungen schlicht überzogen und unrichtig sind. Die Anzeigen, die uns die Zollfahndung vorlegt, werden von den Staatsanwälten ordnungsgemäß bearbeitet. Ich habe mit dem Generalstaatsanwalt gesprochen. Dabei gibt es auch keine Verzögerungen. Wenn es bei der Einarbeitung von Zollbeamten, die bisher etwas anderes gemacht haben, in ihr neues Aufgabengebiet nicht so geklappt hat, wie es hätte klappen sollen, ist es bedauerlich. Wir müssen anhand der vorgelegten Anzeigen feststellen, dass es Probleme und Schwierigkeiten gibt. Das hat auch der Münchner Behördenleiter in der Presse eingeräumt. Ich habe jedoch nie irgendjemandem gesagt – deswegen verwahre ich mich auch dagegen –, er sei zu dumm oder er könne etwas nicht. Es ist ein riesiger Unterschied, ob jemand eingearbeitet wird, oder ob ich Mitarbeiter einfach an eine neue Stelle mit einer neuen Aufgabe setze und sage: Macht mal. Deswegen hat das, was ich gesagt habe, nichts mit Demotivation zu tun, sondern mit Fakten. Es geht darum, ob das zugeliefert wird, was man braucht, damit es schnell weitergeht. Die Staatsanwaltschaft ist nicht Nachhilfelehrer für Beamte des Bundes. Sie hat die Aufgaben, die ihr in Bayern gestellt sind, zu erfüllen. Wenn Ausbilder ihr Ziel verfehlen, haben nicht wir das aufzuarbeiten. Wir in Bayern haben nicht die Aufgaben des Bundes zu übernehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist eine gemeinsame Aufgabe, Frau Ministerin!)

– Moment, jeder hat seinen Part zu leisten. Die Zollbeamten haben den Staatsanwälten auch nicht geholfen, und sie können es auch nicht. Das muss ich schlicht einmal sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Unterstützen Sie noch die Schwarzarbeit? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich würde Sie bitten, mich genauso reden zu lassen, wie ich Sie vorher habe reden lassen. Ich habe auch nicht dazwischengeplärrt.

(Zurufe von der SPD: Das dürfen Sie auch gar nicht! – Ulrike Gote (GRÜNE): Für Zwischenrufe muss man gewählt sein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Stil und Kultur ist etwas anderes.

**Präsident Alois Glück:** Ich sehe keinen Grund zur Aufregung. Es geht darum, dass wir uns gegenseitig zuhören. Übertreiben wir es jetzt einmal nicht. Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Es geht darum, dass die Aufgaben erfüllt werden. Natürlich behält das Staatsministerium der Justiz dieses Thema auch im Auge. Wir werden einen Bericht der bayerischen Staatsanwaltschaften zum 30. Juni diesen Jahres bekom-

men. Darin wird über die weitere Entwicklung und insbesondere auch über die Fallzahlen einschlägiger Verfahren in den einzelnen Bezirken exakt berichtet. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass wir die Geschäftsentwicklung insgesamt überwachen und durch entsprechenden Personaleinsatz auf mehr Geschäftsanfall reagieren.

Hausaufgaben macht man in seinem Bereich. Wenn es heißt, der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht, dann frage ich mich, auf wessen Kosten er sie gemacht hat. Es ist wichtig, dass wir ganz klar feststellen, was wir brauchen. Vor allem brauchen wir einmal die Einsicht, dass angesichts der katastrophalen Finanzpolitik der Bundesregierung auch unsere Spielräume enger werden. Wir wissen genau, dass wir mit 1,4 Billionen Schulden im Bund und täglichen Zinszahlungen in Höhe von 100 Millionen Euro nicht mehr das erbringen können, was wir gerne erbringen würden. Wenn wir darüber sprechen, dass Staatsanwälte viel arbeiten, muss ich dazusagen, dass wir das auch von anderen verlangen. Das verlangen wir in der freien Wirtschaft ganz genauso. In schwierigen Zeiten geht es eben nicht anders.

Lieber Herr Schindler, ich freue mich, dass Sie meine Bilder so dargestellt und aufgenommen haben. Ich muss allerdings sagen, die Diagnose ist falsch. Das Pferd, die Rosinante, lahmt nicht. Sie wird im Moment nur nicht richtig genährt. Ein Pferd, das nicht richtig genährt wird, läuft ein wenig langsamer, um seine Reserven nicht ganz aufzubrauchen. Das Problem ist der Futterlieferant. Er liefert zu dürres Heu. Denken Sie einmal an den 15. Mai und schauen Sie sich dann einmal an, was bei der Steuerschätzung herauskommt. Das ist nicht das kräftige Heu, das unsere Pferde brauchen, sondern das ist dürre Spreu und altes Zeug, mit dem wir die Pferde leider Gottes nicht so rennen lassen können, wie wir es gerne wollten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Frau Kollegin Haderthauer, es freut mich, dass Sie wieder anwesend sind. Sie hören jetzt auch gleich ein kleines Kompliment von uns. Wir gestehen Ihnen zu, dass Sie wesentlich charmanter sind als Ihr Generalsekretär – der macht es einfach plump – oder ihr Ministerpräsident – der macht es unwissend. Ich erinnere daran:

Äh, äh, Frau Christiansen, das Herkunftsprinzip, das geht nicht so, ...

Trotz allem Charme sind Sie in Ihrer Diktion genauso unredlich. Sie verweisen beispielsweise auf die Betriebe aus Polen, die seit der Änderung der Handwerksordnung jetzt hier sind. Sie sagen aber keinen Satz zu den Kontingentarbeitern. Ich wiederhole die Zahlen noch einmal: 33 000 aus den neuen Beitrittsländern, davon 4000 in der Fleischereiwirtschaft; 4000 aus Rumänien, davon 1000 in der Fleischereiwirtschaft; und der Rest ist in erster Linie im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe beschäftigt. Wenn,

dann muss man schon beides sagen, um einigermaßen redlich zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren damals noch nicht im Landtag, deswegen können Sie es auch noch nicht wissen. Ich gehe nochmals zurück auf die Diskussionen über die Fakten. Sie haben sich gewundert, dass wir die Staatsregierung ansprechen. Wir haben das ja sehr höflich getan, in der Hoffnung, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Wir haben allerdings klar gesagt, was Sache ist. Wir haben gesagt und geschrieben: „... im Bundesrat nicht weiter im Wege zu stehen ...“. Es ist einfach so, dass Sie das, was Sie hier monieren – nicht Sie persönlich, sondern die Bayerische Staatsregierung –, im Bundesrat massiv blockiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben über die Tariftreueerreglung gesprochen. Was ist Fakt? – Der Bundesgerichtshof hat gesagt, wir brauchen eine bundesrechtliche Ermächtigung wegen der negativen Koalitionsfreiheit. Es gab einen Gesetzentwurf, um dieses Problem zu lösen, doch diesem Gesetzentwurf hat die Staatsregierung im Bundesrat nicht zugestimmt. Wir, Kollege Wörner und ich, haben die Argumente, die angeführt wurden, genannt. Das heißt, Sie haben die Sache hintertrieben. Auf der einen Seite gehen Sie damit in Bayern hausieren, auf der anderen Seite hintertreiben Sie die Sache in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN).

Zum Korruptionsregister: Ich habe vorhin schon angedroht, dass ich Ihren damaligen Bundesratsminister zitieren würde. Jetzt zitiere ich ihn wirklich. Was war damals im Herbst? – Der Vermittlungsausschuss sagte Ja, doch was passierte in der Bundesratssitzung? Im Vorfeld wurde natürlich gearbeitet. Am 27. September 2002 sagte der bayerische Bundesratsminister Reinhold Bocklet im Bundesrat:

Wir sind der Meinung, dass hier nur echte Korruptionsdelikte wie zum Beispiel Bestechlichkeit, Betrug oder Untreue aufzuführen sind, nicht aber sonstige Straftaten wie Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Das heißt, Sie haben diese Gesetzesinitiative blockiert. Genau die beiden letzten Tatbestände sind derzeit das große Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Sie haben hier blockiert, obwohl die Wirtschaft einverstanden gewesen wäre. Ich kann Ihnen nur raten, diese Blockadehaltung endlich aufzugeben. Andernfalls müssen wir sagen, alles, was von Ihnen zu diesem Thema kommt, ist nichts anderes als Populismus und hinterhältige Scheinheiligkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich möchte ich nur kurz zu drei Punkten Stellung nehmen. Zu Herrn Kollegen Wörner. Er hat den zu gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen ein Stück weit die Katze aus dem Sack gelassen. Auf die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne möchte ich noch einmal zu sprechen kommen, denn im Moment haben wir in Deutschland die Situation, dass sich der Gesetzgeber aus der Lohnfindung völlig heraushält. Das halte ich grundsätzlich für richtig. Für 70 % unserer Beschäftigten gelten Tarifverträge entweder direkt oder durch Bezugnahme, die anderen haben Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen ganz genau, wenn in einer Branche 50 % der Arbeitnehmer bei den tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind, dann kann auch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden. In bestimmten Bereichen, wie früher im Arbeitnehmerentsendegesetz in der Baubranche, haben die Tarifpartner sich dann zusammengesetzt. Das ist vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung ein ganz sensibler Bereich. Die Tarifpartner haben sich zusammengesetzt und Tariflöhne unterhalb des Tarifniveaus ausgehandelt. Dann hat das Bundeswirtschaftsministerium diesen Tariflohn verbindlich festgelegt. Das Bundesministerium hat ihn aber erst nach Findung durch die Tarifpartner festgelegt. Das heißt, in Deutschland sind immer die Tarifpartner am Tisch. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der SPD deshalb nur davor warnen, dass sich der Staat in die Findung von Tariflöhnen oder in die Festlegung von gesetzlichen Mindestlöhnen einmischt. Ich möchte das klar und deutlich herausstreichen. Ich erachte das nämlich für ungeheuer wichtig.

Ich bin auch der Überzeugung, dass Rot-Grün hier keineswegs vorbildlich gehandelt hat. Meiner Ansicht nach hat Rot-Grün erst sehr spät gehandelt. Die Bundesregierung hat am 13.04.2005 eine doppelte Zielsetzung beschlossen: zum einen das Vorgehen gegen „schwarze Schafe“ – und damit die Sicherstellung der rechtmäßigen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und Niederlassungen auf der Basis des geltenden Rechts – und zum zweiten die Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und die Erweiterung von dessen Anwendungsbereich über die Baubranche hinaus auf alle Branchen.

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Ja.

**Präsident Alois Glück:** Bitte, Herr Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Frau Staatsministerin, können Sie sich vorstellen, dass ich, wenn ich hier die Forderung erhebe, dass wir für bestimmte Teile Mindestlöhne brauchen, diese Forderung vorher mit den Spitzen der Gewerkschaft abgestimmt habe?

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, natürlich kann ich mir vorstellen, dass Sie dies vorher mit den Gewerkschaften abgestimmt haben. Die Höhe der Mindestlöhne, die in Ihrer Partei diskutiert wird, liegt aber zwischen 1200 Euro und 1500 Euro. Das heißt, in einigen Bereichen müssten die Löhne um 10 bis 15 % angehoben werden. Sie müssen sich überlegen, dass der Markt und der Wettbewerb diese Löhne nicht hergeben. Genau hier sind wir doch bei dem Problem, dass die SPD immer alles mit den Gewerkschaften abstimmt. Sie haben ein schlechtes Gewissen wegen des Arbeitslosengeldes II und der Zumutbarkeit, denn die Gewerkschaften haben im Hinblick auf das Arbeitslosengeld II und die 1-Euro-Jobs Befürchtungen. Hier ist nämlich eine Öffnung in den Niedriglohnbereich beabsichtigt. Deshalb diskutiert die SPD Hand in Hand mit den Gewerkschaften über die Einführung von Mindestlöhnen. Genau das ist Ihr Problem! Diese Preise gibt der Markt aber doch gar nicht her!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kommen nun zu dem anderen Bereich, über den ich gerade gesprochen habe: die Novellierung des Arbeitnehmerendegesetzes. Sie alle haben gesagt, Sie finden das gar nicht. Sie sollten einmal die Pressemitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres, Bundeswirtschaftsministerium, durchlesen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Dort steht ganz klar:

Ein zentrales Thema der Task Force wird natürlich die Frage sein, inwieweit wir Sozialdumping durch Mindestlöhne bekämpfen können. Das BMWa setzt auf eine Erweiterung des Arbeitnehmerendegesetzes über die Baubranche hinaus auf alle Branchen.

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Ja.

**Dr. Hildegard Kronawitter** (SPD): Frau Staatsministerin, Sie können sich denken, wenn wir hier über dieses Thema diskutieren, dann habe ich mir die Pressemeldungen genau durchgelesen. Ich kann es Ihnen beweisen, die Passagen sind gelb markiert. Ich kann aber feststellen, dass dies ein Prüfungsauftrag ist, und ein Prüfungsauftrag ist etwas anderes als eine Beschlussvorlage, die erst vorbereitet wird. Eine Rückfrage beim Parlamentarischen Staatssekretär unsererseits hat ergeben, dass derzeit geprüft und abgewogen wird, dass man diese komplizierten Vorgänge sieht und abwägt. Möchten Sie mir das bitte glauben?

(Allgemeine Heiterkeit)

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, diese Frage am Schluss war eine kühne Konstruktion. Im Prinzip war Ihre

Wortmeldung eher eine Zwischenintervention als eine Zwischenfrage. Bitte, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich würde es Ihnen gerne glauben. Bemerken Sie bitte den Konjunktiv. Ich glaube es Ihnen leider nicht, denn ich lese die Pressemitteilungen aus dem BMWa nämlich sehr genau. In der Erklärung steht nichts von Prüfung, sondern hier steht, dass das Ministerium auf eine Erweiterung des Arbeitnehmerendegesetzes auf alle Branchen setzt. Das ist sehr deutlich ausgedrückt, und was ich schwarz auf weiß von der Bundesregierung nach Hause tragen kann, dem glaube ich.

Eines möchte ich Ihnen noch einmal klar und deutlich sagen: Eine undifferenzierte Erweiterung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerendegesetzes auf alle Branchen, wie das derzeit von der Bundesregierung angekündigt wird, ist entschieden abzulehnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Erweiterung des Arbeitnehmerendegesetzes stellt eine Notmaßnahme dar, die einen Teil der Arbeitsplätze auf dem Niveau der niedrigen Produktivität verschließt. Das führt zu einem Preisniveau auf den betroffenen Märkten, für das keine ausreichende private Nachfrage zu erwarten ist. Deshalb möchte ich noch einmal nachdrücklich davor warnen.

Schließlich möchte ich noch etwas zu Ihnen, Herr Kollege Runge, und zu den 1-Euro-Jobs sagen.

**Präsident Alois Glück:** Einen Moment, Frau Staatsministerin. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will wirklich nicht besonders streng sein, aber bei diesem Lärmpegel ist es einfach nicht möglich, hier zu sprechen. Darf ich die Oberpfalz vielleicht bitten, ihre Zwischenkonferenzen einzustellen?

(Franz Schindler (SPD): Das ist nur ein schwacher Teil der Oberpfalz – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Sie haben sich auch gemeldet, dann gilt das für Sie genauso.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Runge, ich komme zu den 1-Euro-Jobs. Wenn Bundeswirtschaftsminister Clement im Rahmen der 1-Euro-Jobs 600 000 Arbeitsgelegenheiten in Deutschland ankündigt und wenn ich als bayerische Arbeitsministerin zu unseren Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung von Hartz IV immer sage, man muss bei den 1-Euro-Jobs sehr genau darauf achten, dass keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden, dann kann ich Ihnen nur sagen, Ihre Klage ist an das Bundeswirtschaftsministerium zu richten, aber nicht an den Freistaat Bayern. Wir achten nämlich sehr genau darauf, dass keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verloren gehen. Wir kündigen allerdings auch nicht wie Herr Clement 600 000 Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von 1-Euro-Jobs an. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Zum Schluss möchte ich doch noch einmal auf die Europäische Union zu sprechen kommen. Die Bundesregierung hat Deutschland auf die EU-Erweiterung schlecht vorbereitet. Sie hat vor allem keine ausreichenden Übergangsregelungen hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit durchgesetzt. Bayern hat im Zuge der Erweiterung frühzeitig auf den Erlass von Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit gedrängt. Die Bundesregierung muss Versäumtes nachholen und die Zusammenarbeit mit den Beitrittsstaaten bei der Kontrolle nachhaltig verbessern. Als Beispiel ist die Überprüfung von Unternehmen zu nennen, die unter Berufung auf die Dienstleistungsfreiheit bei uns arbeiten, aber in ihrem Heimatland in Mittel- und Osteuropa überhaupt nicht existieren. Stichwort: Briefkastenfirmen.

Die Bundesregierung muss zudem aus ihrer Nachlässigkeit lernen und bei dem anstehenden Beitritt von Bulgarien und Rumänien ein besonderes Augenmerk auf die Dienstleistungsfreiheit richten. Denn beide Staaten sollen voraussichtlich zum 1. Januar 2007 der EU beitreten. Wir brauchen hier effektive Übergangsregelungen; denn sonst werden sich die Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter verschärfen. Ein höherer Ausländeranteil erhöht das Arbeitskräfteangebot und engt damit die potenziellen Spielräume für Lohn- und Gehaltssteigerungen für unsere Beschäftigten ein. Gleichzeitig wird das Risiko eines Verdrängungswettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage der sozialverträglichen Gestaltung der Europäischen Union bei der Erweiterung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Akzeptanz der Europäischen Union bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Die Schwierigkeiten in einigen Mitgliedstaaten bei der Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrags sprechen hier eine deutliche Sprache. Deswegen kann ich die Bundesregierung nur mahnen, dass sie bei den Beitrittsverhandlungen sehr genau auf die Konditionen hinsichtlich Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit achtet.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte wurde unter anderem die Dienstleistungsrichtlinie kurz angesprochen, und in dem Antrag der GRÜNEN wird das Herkunftslandprinzip als das Instrument des Teufels schlechthin dargestellt. Herr Kollege Dr. Runge, ich kann dazu nur sagen, auf der Website der Bundesregierung auf der Seite von Bundeswirtschaftsminister Clement finden Sie bei der Beurteilung der Dienstleistungsrichtlinie die Aussage, von der Dienstleistungsrichtlinie werden weit reichende positive Auswirkungen auf Wachstum, Arbeitsplätze, Dienstleistungsexport, Preise und Angebot von Dienstleistungen ausgehen. Das Ganze werde sich positiv auf Deutschland auswirken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat er zurückgenommen!)

Nehmen wir das Beispiel, dass wir 70 % Dienstleistungen haben, aber nur 14 % Export. Der Luxemburger, der nach Deutschland liefern will, erreicht bei einer Rechtsordnung, auf die er sich einstellen muss, 82 Millionen Verbraucher. Wenn ein Unternehmer aus Deutschland ins Ausland liefern will, muss er sich auf viel mehr Staaten und Rechtsordnungen einstellen. Auf der Website des Wirtschaftsministers ist im Detail nachgewiesen, dass zum Beispiel ein Ingenieurunternehmen bis zu 3 % seines Umsatzes ausgeben muss, um auf diese Märkte zu gelangen. Deswegen ist die grundsätzliche Infragestellung des Herkunftslandprinzips ein Riesenproblem. Wenn Sie die Forderung in Ihrem Antrag aufrechterhalten und durchsetzen würden, wäre das eine Strategie, die Wachstum und Arbeitsplätze bei uns vernichtet.

Wir haben im Bayerischen Landtag vor kurzem eine Anhörung durchgeführt. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn man die Ergebnisse sauber bilanzieren und in die europäische Diskussion einbringen würde, anstatt mit untauglichen Instrumenten zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, der Bundeswirtschaftsminister schreibt, am meisten leide die Diskussion unter falschen Informationen und Missverständnissen. Ich stelle fest, am meisten scheint von diesen Missverständnissen Bundeskanzler Schröder betroffen zu sein, nachdem er plötzlich Schlachtbetriebe in Norddeutschland entdeckt und diese in Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie bringt. Wenn die CSU uns mit ihrem Antrag schon auffordern muss, in den Beitrittsverhandlungen darauf hinzuweisen, das Österreich deutlich bessere Übergangsbedingungen für den Fall des Beitritts von Bulgarien und Rumänien ausgehandelt hat als die Bundesregierung, und wir uns sagen müssen, das könnten wir auch tun, weil wir das Gleiche erreichen sollten wie Österreich, dann sieht man an diesem kleinen Beispiel: Der Schlüssel kann es, und der Schröder kann es leider nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollege Dr. Runge?

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Europaangelegenheiten): Ja, die gestatte ich gern.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Werter Herr Staatsminister Sinner, glauben Sie alles, was auf der Website des Bundeswirtschaftsministers gestanden hat? Zweite Frage: Wer hat denn dann vor dem Hintergrund Ihrer jetzigen Aussage den Ministerpräsidenten Dr. Stoiber für die vorletzte Sendung von Sabine Christiansen gebrieft?

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Europaangelegenheiten): Herr Kollege Dr. Runge, ich habe mir das, was ich eben vorgetragen habe, vor fünf Minuten von der Website von Herrn Clement heruntergeladen. Die Fakten zum Herkunftslandprinzip müssen im Detail diskutiert werden. Herr Kollege Wörner hat Herrn Kollegen Dr. Wuermeling erwähnt. Wenn Sie die Debatte im Europäischen Parlament verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass es bei der Dienstleistungsrichtlinie um einen horizontalen Ansatz geht und dass man im Detail sensible Bereiche ausnimmt.

Das bedeutet, der Entwurf der Kommission wird so, wie er jetzt vorliegt, nicht verabschiedet. Wenn Sie den horizontalen Ansatz nicht wählen, dann verursachen Sie mit branchenspezifischen Einzellösungen und europäischen Standards einen Wust von Bürokratie. Bei der Einigung von 25 Ländern würden Sie sicher nicht die deutschen Standards durchsetzen, da das Ganze in einem Harmonisierungsprozess in der Europäischen Union auf eine Nivellierung nach unten hinauslaufen würde. Genau das wollen wir nicht.

Ich bringe noch ein Beispiel, um Ihnen zu illustrieren, was das Herkunftslandprinzip bedeutet. Es bedeutet den Zugang zum Markt und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Wenn Sie heute nach Großbritannien fahren, können Sie mit Ihrem Führerschein einreisen. Den wird die britische Grenzkontrolle anerkennen. Die Beamten könnten zu Ihnen auch sagen, Ihr Führerschein gilt nicht. Aber er gilt, und das ist das Herkunftslandprinzip. Wenn Sie aber das Herkunftslandprinzip so weit ausdehnen würden, dass Sie sagen, ich fahre hier gemäß den deutschen Geschwindigkeitsbestimmungen und ich fahre rechts, weil ich das so gewohnt bin, dann hätten Sie große Probleme.

Das zeigt, das Herkunftslandprinzip ist in der Tiefe zu gestalten. Wesentliche Bedingungen des Bestimmungslandes müssen auch künftig für Dienstleistungen gelten, aber ein Zugang zu den Märkten wird eröffnet. Das ist das System, das dahinter steht. Ich hoffe, dass ich das mit meinen Beispielen deutlich machen konnte. Im Detail liegt die Arbeit, aber nicht in einer grobschlächtigen Ablehnung eines Instruments, das den deutschen Dienstleistern und den deutschen kleinen und mittleren Unternehmen Vorteile bringt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Schadet!)

Meine Damen und Herren, der Blick nach Österreich zeigt, dass die Österreicher mit diesen Dingen umgehen können. Der Blick nach England zeigt, dass auch die Engländer mit diesen Dingen umgehen können. Tony Blair hat seit 1997 2,5 Millionen neue Jobs geschaffen. Schröder ist es gelungen, im gleichen Zeitraum 1,5 Millionen Jobs abzubauen. Das ist das Problem, und darauf sollten wir uns konzentrieren, anstatt Scheingefechte auf dem europäischen Feld auszuführen. Der Ball liegt im nationalen Feld; Schröder und die Bundesregierung müssen ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über die anderen Anträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3207 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ers-

teres war die Mehrheit. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3214 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. – Ich habe vorhin vergessen, nach Stimmenthaltungen zu fragen. Ich nehme an, dass es dort auch so war. – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 15/3206 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Urnen sind aufgestellt; die Abstimmung beginnt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD) Umsatzsteuerbetrug in Höhe von über 3 Milliarden Euro in Bayern wirksam bekämpfen (Drs. 15/3208)**

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Es geht weiter! –

(Erneut Glocke des Präsidenten)

Ich darf den Fraktionen zunächst ihre Redezeiten kundtun: Die CSU hat einen Rest von 34 Minuten, die SPD von 19 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 8 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung ist bislang 24 Minuten. Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche fand eine Tagung der nordbayerischen Finanzamtchefs in Gunzenhausen mit Staatsminister Prof. Faltlhauser statt. Über das Pressegespräch nach dieser Tagung berichten die „Nürnberger Nachrichten“ am 14. April – ich zitiere wörtlich –:

Gelangweilt stand der Minister nach der Jahrestagung zum Gespräch bereit, blätterte gleichzeitig in Prospekten vom Fränkischen Seenland und drehte am Bonbonpapier. ‚Zum Gegenfinanzierungspaket für die Steuersenkung treffe ich keine Aussagen‘, stellte er gleich eingangs klar. Obwohl er gerade erst eine halbe Stunde mit Ministerpräsident Edmund Stoiber telefoniert hatte – um sich in punkto Finanzierung der Steuerreform ‚abzustimmen‘, wie er sagte.

Jetzt kommt die entscheidende Passage in diesem Artikel – ich zitiere –:

Viel entscheidender sei für ihn, wie man Umsatzsteuerbetrügern auf die Schliche komme. ‚Das ist weit wichtiger als die Steuerdebatte mit Herrn Eichel‘.

Völlig richtig, Herr Minister, völlig richtig.

Schließlich gingen dem deutschen Fiskus rund 16 Milliarden Euro pro Jahr allein durch den Betrug mit der Umsatzsteuer verloren. In Bayern sollen es etwa 3,4 Milliarden Euro sein. Banden fingieren dabei Geschäfte über Grenzen hinweg und erschleichen sich dadurch die Vorsteuer. Die Umsatzsteuer aber sieht das Finanzamt nie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre sehr gut, wenn beispielsweise die Justizministerin und die Sozialministerin noch dageblieben wären bei der Behandlung dieses Antrags. Ich kann gar nicht mehr hören, dass nicht genügend Geld da ist, um Staatsanwaltschaften und so weiter entsprechend personell auszustatten, wenn hier 3,4 Milliarden Euro an Umsatzsteuer verloren gehen. Da liegt der Hase im Pfeffer.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister führt weiter aus:

Zweifellos könnten wir durch eine Menge Beamte in der Bekämpfung was tun, aber bei der Finanzlage verschließt sich dies uns, wies Falthäuser den Vorschlag der Landtags-SPD zurück, mehr Prüfer einzustellen. Stattdessen setzt der CSU-Minister auf ein neues Steuermodell und auf eine Neuorganisation seiner Behörden.

Herr Staatsminister Falthäuser, es genügt eben nicht. Es ist zwar richtig, was hier in die Wege geleitet wird, dass man sich über ein neues System Gedanken macht, dessen Einführung aber sehr schwierig ist – darauf komme ich noch zu sprechen –, oder aber auch über organisatorische Veränderungen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Aber zu sagen: Ich habe kein Geld, um Umsatzsteuerprüfer einzustellen, um die Steuerausfälle hereinzuholen, das geht doch nicht. Jeder Unternehmer würde sich die Finger schlecken, wenn er einen Arbeitnehmer einstellen könnte, der ein Zehnfaches seines Gehalts wieder erwirtschaftet, was hier die Finanzbeamten tun würden.

Das ist völlig unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist keine Marotte der SPD-Landtagsfraktion, wenn sie fordert, die Finanzämter bei der Umsatzsteuerprüfung personell besser auszustatten. Ich gehe davon aus und bin fest davon überzeugt, dass die Bayerische Finanzgewerkschaft die Abläufe und die Notwendigkeiten in den Finanzbehörden genauestens kennt. Herr Finanzminister, Sie können die Forderungen der Finanzgewerkschaft

doch nicht als Milchmädchenrechnung abqualifizieren! Sie haben von Herrn Bugiel, dem Vorsitzenden der Bayerischen Finanzgewerkschaft, einen Brief bekommen, in dem er Sie dringend darum gebeten hat, dem Phänomen des Umsatzsteuerbetrugs nicht allein mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu begegnen, sondern auch mit der Schaffung zusätzlicher Stellen in der Umsatzsteuerfahndung. Das ist das Ziel unseres Dringlichkeitsantrags. Der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft erklärt, die Gewerkschaft verstehe nicht, warum man das Geld, das auf der Straße liegt, nicht aufhebt. Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass sich der Finanzminister weigert, Geld aufzuheben, das auf der Straße liegt, um die Vorhaben, die wir uns vonseiten des Landtags vornehmen, durchführen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegen aus dem Haushaltsausschuss wissen, wie das abläuft: Wenn wir einen Antrag stellen – ich übertreibe jetzt –, der 12,50 Euro Mehrausgaben verursacht, kommt sofort der Zwischenruf: Deckungsvorschläge! Mit 1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen – die Hälfte der 3,4 Milliarden bekommt der Bund – an Umsatzsteuer könnten Sie sehr viel mehr leisten und alle Anträge abdecken, die wir stellen. Herr Finanzminister, es wäre höchste Zeit, dass Sie handeln.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – Herr Ondracek – stellt fest, dass Bayern zu wenig gegen den Umsatzsteuerbetrug tut. Bayern tut zu wenig gegen den Umsatzsteuerbetrug! – Das ist ein schwerer Vorwurf an Sie, Herr Finanzminister, dem Sie endlich mit Maßnahmen entgegenzutreten sollten, und zwar konkret mit Maßnahmen, wie wir sie fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen in der Umsatzsteuer allein in Bayern wären möglich. Ich bin natürlich nicht so blauäugig zu glauben, dass man auch noch den letzten Euro an Umsatzsteuerbetrug vermeiden könnte, aber es wären doch erhebliche Beträge hereinzuholen. 1,7 Milliarden Euro ist zumindest die Summe, die geschätzt wird und die Sie selbst genannt haben.

Wir fordern – das ist eine sehr bescheidene Forderung – 150 bis 200 zusätzliche Stellen in der Umsatzsteuerprüfung.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser: Nur!)

Herr Finanzminister, Sie entgegnen dem immer wieder, Sie hätten die Anzahl der Stellen in der Umsatzsteuerprüfung schon aufgestockt. Sie haben dafür anderswo Löcher aufgerissen. Die Aufstockung der Stellen reicht offensichtlich nicht aus, wie die Fachleute der Finanzgewerkschaft sagen. Vorhin hat die Justizministerin im Hinblick auf eine bessere Ausstattung der Staatsanwälte gesagt, sie warte auf den 15. Mai, den Zeitpunkt der neuen Steuerschätzung. Die Staatsregierung sollte nicht auf neue Steuerschätzungen warten, sondern sie soll die Steuern eintreiben, die sie eintreiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen 150 bis 200 zusätzliche Stellen vor. Setzt man 50 000 Euro pro Stelle an, ergibt das insgesamt 10 Millionen Euro an Mehrkosten. Das würde den Staatshaushalt nicht sprengen, sondern die Einnahmen verbessern. Sie sagen in Ihrem Artikel doch selbst, dass es viel wichtiger ist, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen, als die Steuerdebatte im Bund zu führen. Herr Finanzminister, wer hat denn die Steuerdebatte losgetreten? – Das haben doch nicht wir getan, das hat auch nicht die Bundesregierung getan, sondern das war der Brief von Herrn Stoiber und Frau Merkel, mit dem sie den Bundeskanzler dazu aufgefordert haben, im Steuersystem etwas zu tun. Weil Sie die Dreckarbeit machen müssen, beklagen Sie hinterher diese Steuerdebatte und sagen, es wäre wichtiger, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen. Da gebe ich Ihnen Recht. Sie aber haben es zu verantworten, dass die Steuerdebatte losgetreten worden ist, zumindest der Ministerpräsident. Sie müssen das jetzt ausbaden und jetzt die Blockadepolitik von Merkel und Stoiber nach außen hin vertreten.

Es ist doch Mumpitz, wenn Sie sich dagegen wehren, dass die Körperschaftsteuer von 25 % auf 19 % gesenkt wird, damit wir konkurrenzfähig werden. Jetzt sagen Sie, dass 22 % auch reichen würden. Da haben wir vorher etwas anderes gehört. Erst groß Briefe schreiben und Erwartungen wecken und hinterher auf die Bremse treten – das ist nicht die Politik, die wir uns wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern in unserem Antrag außerdem verstärkte Plausibilitätsprüfungen mittels EDV als Grundlage für die Umsatzsteuerprüfungen vor Ort, eine bessere Koordination von Finanzbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie eine bessere Kooperation der Finanzverwaltung mit dem Zoll. Das war auch Inhalt der Debatte, die wir gerade vorhin zu den Dringlichkeitsanträgen geführt haben. Es gibt einen Bericht vom Bundesrechnungshof – ich nehme an, dass Sie ihn kennen -, der beklagt, dass dem Fiskus sehr viel Geld durch eine mangelnde Koordination der Behörden bei der Besteuerung illegaler Einkünfte verloren geht. Der Bundesrechnungshof fordert eine bessere Zusammenarbeit von Polizei und Finanzbehörden, doch der Fiskus erfährt nichts – so etwa lautete die Schlagzeile der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Februar 2005. Ich darf daraus zitieren:

Ausgerechnet Polizei, Staatsanwälte und Gerichte ließen ihre Kollegen beim Fiskus oft im Stich, bemängelt die Kontrollbehörde in einem Report für das Finanzministerium.

Diesen Report kennt offensichtlich die Justizministerin nicht, die vor einigen Minuten an diesem Rednerpult genau das Gegenteil behauptet hat.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ließen ihre Kollegen vom Fiskus häufig im Stich. Die Justiz teilte ihr Wissen kaum mit den Finanzbehörden. Der Fiskus könne deshalb illegale Einkommen, die sich auf mehrere Milliarden Euro pro Jahr beliefen, kaum besteuern. Das müsse sich

ändern, verlangt der Bundesrechnungshof, der sich um die Steuergerechtigkeit sorgt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Abgeordneten Faltlhauser? –

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU):** Herr Kollege, da Sie uns den Bericht des Bundesrechnungshofs so ausführlich zur Kenntnis geben, frage ich Sie, ob Sie so freundlich wären, ihn noch etwas ausführlicher darzulegen. Dann könnten Sie die Gelegenheit ergreifen, auch denjenigen Passus vorzutragen, in dem der Rechnungshof den Freistaat Bayern im Gegensatz zu allen anderen Ländern besonders lobt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo war die Frage?)

**Dr. Heinz Kaiser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ich sehe das ein bisschen anders. Ich sehe das so, dass der Bundesrechnungshof darauf hinweist, dass der Freistaat Bayern zu nachlässig ist. Im letzten öffentlichen Bericht ist zu den anonymen Kapitaltransfers ins Ausland, also zur Reduzierung der Kapitalertragsteuer, zu lesen, dass die aufgefliegenen Fälle in Bayern 3000 ausmachen, in Hessen sind es 26 000 und in Nordrhein-Westfalen 57 000 Fälle. Der Bundesrechnungshof sagt, es falle besonders auf, dass diese Fälle in Bayern nicht verfolgt werden. Ich habe Ihnen das vorgehalten bei der Beratung des Einzelplans 13. Ihre Antwort war für mich sehr frappierend. Sie sagten, das sei eine rein statistische Sache, nämlich die anderen Bundesländer verfolgten dies als Verstoß gegen das Strafbuch und bei uns in Bayern sei es nur eine Ordnungswidrigkeit. Herr Finanzminister, wenn Sie Steuerhinterziehung als Ordnungswidrigkeit ansehen, brauchen Sie sich über die schlechte Steuermoral in unserem Lande nicht zu wundern.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Karin Radermacher (SPD): Nur, wenn er fragt!  
– Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn er weiß, was eine Frage ist!)

Herr Abgeordneter, man hat eben gemerkt, dass Sie lange Zeit keine Zwischenfrage mehr gestellt haben. Ich erinnere, dass es eine Frage sein muss.

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU):** Herr Präsident, ich will Sie ungern korrigieren, aber ich habe eine Frage gestellt. Ich stelle wieder eine:

Herr Kollege, war Ihnen nicht aufgefallen, dass ich Sie nicht nach Ihren Kenntnissen über irgendwelche Berichte gefragt habe, sondern konkret gefragt habe, ob Sie in dem Bericht, den Sie hier zitiert haben, nicht etwas weiter ausführen könnten, um die in dem Bericht entscheidende Stelle zu zitieren, in der Bayern ausdrücklich gelobt wurde als besser agierendes Land als alle anderen?

**Dr. Heinz Kaiser** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Finanzminister, wenn dies der Fall sein sollte, würde ich das gerne tun. Aber, das ist ein – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

- Ja, Kollege Weiß, das ist Geheimhaltungspolitik, die von der Staatsregierung betrieben wird.

Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert. Der interne Bericht liegt mir nicht vor. Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 09. Februar zitiert: „Doch der Fiskus erfährt nichts.“

Meine Antwort auf Ihre Frage war aus dem offiziellen Bericht des Bundesrechnungshofes, der dem Bundestag zugeleitet wurde und im Internet steht. Es tut mir leid, interne Berichte des Bundesrechnungshofs sind mir als bayerischem Landtagsabgeordneten nicht zugänglich. Den haben Sie im Hause. Dann müssten Sie antworten und sich nicht auf irgendwelche Passagen hinausreden, sondern auf die Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler und des Bundesrechnungshofes antworten, die sehr massiv gewesen sind.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb fordern wir eine bessere Koordination der Finanzbehörden, der Polizei und der Staatsanwaltschaft, sowie eine bessere Kooperation der Finanzverwaltung mit dem Zoll.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes nützt es überhaupt nichts, wenn Sie es genauso machen wie Justizministerin Dr. Merk oder die Sozialministerin Stewens, nämlich immer alle Schuld nach Berlin abschieben und sich aus der eigenen Verantwortung stehlen. Wir können die Probleme nur gemeinsam lösen – Bund und Länder Hand in Hand.

(Beifall bei der SPD)

Das machen Sie aus machtpolitischen Gründen nicht.

Wir wollen die Abschöpfung krimineller Einkommen und die Bekämpfung krimineller Steuerhinterziehung. Besonders betonen will ich, dass es uns vor allem um die kriminellen Handlungen geht, weil wir nicht den ehrlichen Steuerzahler mit mehr Bürokratie piesacken wollen. Das wollen wir nicht. Uns geht es um die großen Fische, die das meiste Geld bringen würden. Der ehrliche Steuerzahler ist daran interessiert, dass die Steuern richtig erhoben werden. Nur dann kann er entlastet werden, wenn die anderen auch ihre Steuern zahlen.

Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dem Antrag zuzustimmen, weil sich etwas tun muss. Es reicht nicht, auf die Modelle hinzuweisen. Die neuen Versuche in Rheinland-Pfalz und Bayern sind durchaus sinnvoll, wo neue Modelle der Umsatzsteuererhebung ausprobiert werden. Allerdings hat die EU-Kommission gesagt, sie werde erst dann eine neue Umsatzsteuer vorschlagen – dazu habe ich einen Vermerk -, wenn klar ist, dass Deutschland und seine Länder ihre Hausaufgaben ge-

macht haben. Niemand kann erwarten, dass sich 24 Länder an Deutschland orientieren, weil hier die Finanzverwaltung nicht entsprechend personell ausgestattet wird. Erst müssen wir unsere Hausaufgaben machen, und dann können wir in Brüssel anklopfen und ein anderes System fordern.

Wir bitten also sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Antrag. 1,7 Milliarden Euro stehen im Raum. Das würde unseren Haushalt sanieren.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Kiesel das Wort.

**Robert Kiesel** (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Kaiser, Umsatzsteuerbetrag ist kein rein bayerisches Problem. Das muss man in den Vordergrund stellen. Sie tun so, als wäre in Bayern die Welt nicht in Ordnung, als ob das Geld auf der Straße liegen würde

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sage ich!)

und wir es nur aufheben müssten. Wenn das so einfach wäre, würden wir uns selbstverständlich bücken.

(Karin Radermacher (SPD): Wer weiß, ob das nicht schon zuviel ist?)

Das ist eine klare Geschichte. Deswegen müssen wir das Problem etwas ausführlicher betrachten, als Sie das eben getan haben.

Sie führen in Ihrem Dringlichkeitsantrag aus, dass in Bayern dem Fiskus 3,38 Milliarden Euro verloren gehen. Sie haben den Betrag aufgeschlüsselt und sagen, wegen der Umsatzsteuer-Karusselle würde Bayern 1,1 Milliarden Euro verloren gehen. Die Karusselle sind tatsächlich ein Problem. Das ist ein Betrugsfall. Hier gibt es organisierte Kriminalität. Die Umsatzsteuerkriminalität stieg in den letzten Jahren an, ist aber seit dem Jahre 2004 wieder etwas rückläufig. Auch das wurde vom Bundesrechnungshof bestätigt. Die Umsatzsteuer-Karusselle und die organisierte Kriminalität in diesem Bereich ist eine Sache, der man angehen muss.

Ansonsten gibt es noch ein großes Problem, das ist die Schattenwirtschaft oder die Schwarzarbeit. Nach dieser Berechnung würden Bayern 1,94 Milliarden Euro verloren gehen. Dazu ist zu sagen, dass daran die Bundesregierung nicht ganz unschuldig ist, denn deren Steuer- und Abgabepolitik hat zur Folge, dass viele am Fiskus vorbei versuchen abzurechnen. Das muss man einstellen, das muss man bekämpfen – da gebe ich Ihnen Recht. Der bayerische Finanzminister und die bayerischen Finanzbehörden machen alles, um das zu unterbinden. Die Rahmenbedingungen müssten aber Sie klären.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wieder die Verantwortung abschieben!)

- Nein, wir schieben die Verantwortung nicht auf andere ab. Wäre das so einfach, wie Sie das sagen, wäre Ihr Ansatz ist löblich. Der Sache gehen wir nach. Aber nirgendwo wird soviel getäuscht und getrickst wie bei der Umsatzsteuer. Die Ertragsausfälle machen laut Bundesrechnungshof 16 Milliarden Euro aus. Der Bundesrechnungshof stellt aber auch fest, dass die Kreativität und Gestaltungsvielfalt der Tatbeteiligten nahezu unerschöpflich ist. So urteilt der Bundesrechnungshof.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Also braucht man gute Leute!)

Das bedeutet, dass die kriminell Tätigen unwahrscheinlich erfinderisch sind, dem muss man etwas entgegensetzen.

Nun wird bemängelt, dass Bayern dem nichts entgegenzusetzen würde. In Bayern wird mit EDV-Programmen gearbeitet und abgeglichen. Aber es gibt auch Situationen, dass der Datenschutz uns manchmal einen Strich durch die Rechnung macht bei den Ermittlungen. Man muss bedenken, dass über Bundesgrenzen hinaus Unfug getrieben wird. Es gibt Briefkastenfirmen und Handys mit Rufumleitung. Niemand weiß, wo der Gesprächspartner sich befindet. Mit 200 oder 250 Stellen kann das Übel nicht beseitigt werden. Das Ganze muss mit Gesetzesänderungen und Systemänderungen angegangen werden.

In den letzten Jahren wurden viele Gesetzesänderungen beschlossen. Sie wirken dahingehend, dass bereits im letzten Jahr der Umsatzsteuerbetrug rückläufig war. 2003 hatten wir noch 11,5 %, im Jahr 2004 waren es nur noch 9,5 % Steuerausfall.

Das heißt, die Umsatzsteuernachschau, das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, das Steueränderungsgesetz 2003 und das Haushaltsbegleitgesetz 2004 – zum größten Teil von der bayerischen Finanzverwaltung initiiert – zeigen Wirkung. Man muss das ganz deutlich sehen. Betrachtet man sich, dass auch der Bundesrechnungshof einen Systemwechsel für erforderlich hält, weil die gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind, dann muss man feststellen, dass man das, was bereits eingeleitet ist und in Modellen überprüft wird, abwarten sollte, bis dann im Spätsommer die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, um dann danach entsprechend zu handeln und ggf. gezielt nachzubessern.

Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg. Man muss solche Wege gehen, denn sonst wird man unglaubwürdig. Wenn ich sehe, dass die Finanzminister bereits beschlossen haben, im Spätsommer weiter an einer grundlegenden Reform der Umsatzsteuer zu arbeiten, dann ist das meines Erachtens ein vernünftiger Weg.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Kiesel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

**Robert Kiesel (CSU):** Ja.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kiesel, haben Sie meine Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung des Umsatz-

steuersystems ausschließlich von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden kann und dass wir auf Bundes- und auf Landesebene keine Möglichkeit haben, von uns aus das System zu ändern?

Haben Sie zweitens zur Kenntnis genommen, dass der von Ihnen erklärte Rückgang des Umsatzsteuerbetrugs in diesem Jahr lediglich ein halbes Prozent betrug? Ich habe eine Presseerklärung des Ifo-Institutes vorliegen: 2004 wurden 10 % des gesamten Umsatzsteueraufkommens hinterzogen, 2005 beläuft sich die Schätzung auf 9,5 % - also ein klägliches halbes Prozent weniger. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man sich jetzt nicht in Ausflüchte stürzen sollte, sondern dass man mit der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges jetzt und heute beginnen sollte, das heißt, auch mit mehr Personal in den Finanzämtern?

**Robert Kiesel (CSU):** Herr Kollege Kaiser, es ist nicht so, dass die Finanzverwaltung dem tatenlos zusieht. Ich muss wiederholen: Es wird alles gemacht, um einen Datenabgleich durchzuführen, die Auszahlungen von Umsatzsteuerrückzahlungen nicht sofort erfolgen, es wird nachgeprüft und man versucht einzugreifen, weil die Umsatzsteuer eine Steuerart ist, die sofort wirkt. Wenn ein Krimineller sie eingenommen hat und sie auf ein Konto verbringt, auf das kein Zugriff mehr besteht, dann ist das Geld weg. Das Geld dann wieder zu holen, ist sehr schlecht möglich. Deswegen arbeitet die Finanzverwaltung an einer Lösung.

Sie wollen aber nicht wahrhaben, dass man eine Änderung des Systems und damit das angesprochene Modell braucht. Die Thematik wird am Planbeispiel durchgerechnet. Auch Bayern ist daran beteiligt; am 16.12. ist hier im Landtag ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Man beteiligt sich an dem Verfahren und überprüft die Vorgänge praxisnah. Nach dem Abschluss der Überprüfung sollen Folgerungen gezogen werden und diese Folgerungen gegenüber der EU-Kommission entsprechend dargelegt werden. Die EU-Kommission hat erklärt, sie wolle von Deutschland wissen, wie das gehandelt werden soll. Die EU-Kommission muss sich etwas einfallen lassen, denn die Problematik auf Deutschland abzuschieben, geht nicht. Ich möchte deutlich machen: Vieles von dem, was in den letzten Jahren gesetzlich geändert worden ist, ist von Bayern initiiert worden. Das ist Fakt und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das nehmen wir auch zur Kenntnis! Das reicht aber nicht aus!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und wir werden die Ergebnisse dieses Gutachtens abwarten. Wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, werden wir über Maßnahmen beraten, um dann entsprechend zu handeln. Uns liegt daran, dass die Steuern, die zu erbringen sind, auch erhoben werden. Es geht beim vorliegenden Sachverhalt um Betrug und weniger um die Steuerzahler, die in anständiger Weise ihre Steuern entrichten. Deswegen stehen wir dem nahe und suchen nach tragfähigen Lösungen. Das Ziel muss sein, dass nicht nur fiktiv – wie Ihr letzter Satz zum Ausdruck gebracht hat – 1,7 Milliarden erhoben werden können, sondern dass tatsächlich die Steuer in dem

Maße erhoben werden kann, wie sie uns zusteht, sodass mit möglichst wenig Aufwand ein möglichst großer Ertrag erzielt werden kann. Das ist unser Ziel. Heute lehnen wir Ihren Antrag ab. Sobald die Ergebnisse der Begutachtung des Modells vorliegen, werden wir darüber reden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächstes hat Herr Kollege Mütze das Wort.

**Thomas Mütze** (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Hohen Hause über Umsatzsteuer und Umsatzsteuerbetrug reden. Erst im Dezember hatten wir über zwei Anträge der SPD und der CSU-Fraktion debattiert. Seitdem – Herr Kollege Kaiser hat in seiner Frage an Herrn Kiesel den Aspekt schon vorweggenommen – hat sich nichts Grundlegendes an der Ursprungssituation geändert wenn man einmal davon absieht, dass die angenommene Hinterziehungsquote um ein halbes Prozent abgenommen hat und sich die härteren Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrüger langsam bemerkbar machen.

Zu nennen – ich wiederhole es – wären hier sicherlich das Steuerverkürzungsgesetz, welches monatliche Voranmeldungen bei Neugründungen vorschreibt, unangekündigte Umsatzsteuernachschauen möglich macht, zusätzliche Kontrollen bei Leasing-Modellen bietet, wie in der Bauindustrie, oder die verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wir haben vorhin zur Schwarzarbeit einiges gehört.

Herr Minister, Sie waren auch in Bayern nicht untätig; das ist uns schon klar. Aber der Minister – lieber Herr Kollege Kiesel, da muss ich Ihnen widersprechen – tut nicht alles, was er tun könnte. Mit dem Finger nur auf die EU zu zeigen, kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn alle mit dem Finger auf andere zeigen würden und es geht nicht weiter. Das kann es nicht sein. Es bleibt festzustellen – das ist wohl Fakt -, dass immer noch geschätzte 15 Milliarden Euro an Umsatzsteuer hinterzogen werden, wenn man die Hinterziehungsquote bereinigt. Deshalb halten wir den Antrag der SPD in der vorliegenden Form für richtig.

Immerhin – das ist schon der Erwähnung wert – höhlt anscheinend steter Tropfen der Opposition den Stein beim Finanzminister. Er hat inzwischen eingesehen, dass die verstärkte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs dazu beitragen könnte, den Staatshaushalt mit mehr Mitteln auszustatten. Anscheinend reden wir, Herr Minister, nicht mehr von Milchmädchenrechnungen. Sie hatten sich im März entsprechend geäußert. Ihnen ist also bewusst geworden, dass es um Summen geht, die wichtig sind und die wir auch einnehmen wollen. Es geht nicht darum, unbescholtene Bürger mit mehr Steuern zu belasten. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um die erwähnten 3 Milliarden Euro, die in Bayern hängen bleiben würden. Wir reden also über 5 % des bestehenden Haushalts, die wir als Einnahmenplus erzielen könnten, wenn wir uns rigoros um die Bekämpfung dieses Betruges kümmern würden.

Die SPD hat in ihrem Antrag zur kurzfristigen Erzielung höherer Einnahmen bei der Umsatzsteuer einige Maßnahmen vorgeschlagen. Ich möchte diese aus unserer Sicht bewerten und vielleicht ergänzen: Alle Bundesländer stehen vor demselben Problem und haben sich ihre eigenen Gedanken gemacht. Das Land Rheinland-Pfalz wurde schon genannt, Nordrhein-Westfalen hat Vorschläge gemacht und die SPD fordert Änderungen im bestehenden System. Man will nicht abwarten – wie es Herr Kollege Kiesel gesagt hat – wie diese groß angelegten Modellversuche zum Reverse-Charge-Modell, Ist-Besteuerung und Cross-Check-Verfahren ausgehen. Grundlegende Änderungen – auch darauf haben Sie hingewiesen – bedürfen der Zustimmung der EU-Kommission und werden daher ein etwas längeres Verfahren erforderlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das kommt noch dazu, Herr Kollege Kaiser.

Aus diesem Grunde – das können wir gut nachvollziehen – fordert die SPD jetzt Handlungen vom Finanzminister. Hier in Bayern können wir das tun. Die SPD schlägt als erstes einen höheren Personaleinsatz bei der Prüfung vor. Schon jetzt ist es so, Herr Minister, dass pro Außenprüfer im Jahr 2004 Mehreinnahmen von 3,22 Millionen Euro erzielt worden sind. Das sage nicht ich, sondern das sagt die OFD München. Wir sind uns sicher darin einig, dass diese Summe das Mehrfache von dem ist, was ein Prüfer verdient. Diese Kosten-Leistungs-Relation sieht für einen Außenprüfer also sehr gut aus. Ich frage mich und ich frage vor allem Sie, Herr Minister, warum Sie nicht mehr Prüfer einsetzen wollen, obwohl Sie doch diese Relation kennen müssten.

Im Jahresbericht der OFD München vom Jahr 2004 heißt es weiter, dass der Einsatz von allein zehn weiteren Prüfern 2004 im Vergleich zum Jahre 2000 zu Mehreinnahmen von 120 Millionen Euro geführt hat. In dem Bericht heißt es auch, dass die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges das zentrale Thema ist. Ihre Minister sind Ihnen in Bezug auf die Erkenntnis des Ernstes der Lage etwas voraus gewesen, Herr Minister.

Es kann sein, dass Sie im Ministerrat Probleme bekommen, wenn Sie als Einziger mehr Personal für die Außensteuerprüfungen fordern, während die anderen alle Personal abbauen müssen.

Aber – und so kenne ich Sie eigentlich nicht, dass Sie über geringes Selbstbewusstsein verfügen, Herr Minister –

(Karin Radermacher (SPD): Nicht sonderlich!)

ich denke, Sie müssten sich im Ministerrat da einfach stärker durchsetzen.

Am 29. September dieses Jahres werden wir den Nachtragshaushalt 2006 beraten. Uns ist bewusst, dass da am Stellenplan kurzfristig nichts geändert werden kann. Aber ich bin gespannt, ob Sie Vorschläge machen, um diese Situation zu verbessern.

Was den EDV-Einsatz angeht, den die SPD anspricht, kann man anmerken, dass mit der Zentralen Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuerbetriebsstellen und Entwicklung von Risikoprofilen – entschuldigen Sie bitte dieses lange Wort, es heißt übrigens abgekürzt ZAUBER, was in diesem Zusammenhang eine phantastische Abkürzung bedeutet – beim Bundesamt für Finanzen ein funktionierendes System vorhanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Aber was passiert? Es gibt natürlich wie immer in solchen Fällen Konkurrenz zwischen Länder- und Bundessystemen. Wir fordern Sie auf, Herr Minister, sich mit Ihren Kollegen auf ein System zu einigen, egal ob es ein Bundessystem ist oder von mir aus ein bayerisches System.

Kommen wir zur besseren Koordination von Behörden, wie von der SPD gefordert. Dies ist natürlich zu unterstützen, da zum Beispiel die Karussellgeschäfte länder- und staatenübergreifend geschehen. Wir haben in der letzten Woche in einem Antrag die Errichtung einer Zentralstelle gegen Umsatzsteuerbetrug gefordert. Diese könnte durch Konzentration von Informationen, Wissen und Koordinierung durch spezielle Steuerfahnder die richtige Stelle dafür sein. Angesiedelt werden könnte sie – das ist ein Vorschlag von uns – am Landesamt für Finanzen in Würzburg, was auch eine Aufwertung dieser Stelle bedeuten würde. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD unserem Anliegen anschließen könnten und das nicht nur als Bürokratisierung abtun würden. In NRW, also rot-grün regiert, hat der Finanzminister das vor kurzem propagiert.

Aber auch hier geht es natürlich nicht ohne zusätzliches Material. Ihr Finanzministerkollege, Herr Dieckmann aus NRW, hat das auch ganz klar deutlich gemacht.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Der macht ja schon sieben Milliarden Schulden, ist ja wurscht!)

– Das weiß ich wohl. Aber er hat dann auch höhere Einnahmen, Herr Minister. Hier könnten Sie zeigen, dass mit organisatorischen Änderungen auch die Bekämpfung des Betruges unterstützt wird und nicht so, wie inzwischen geschehen, mit der Neustrukturierung der Betriebsprüfungs- und Körperschaftsteuerstellen die Finanzminister – Entschuldigung – entscheidend geschwächt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges und damit die Erhöhung der allgemeinen Steuereinnahmenquote werden uns in den nächsten Monaten sicher weiter beschäftigen. Der Herr Minister wird in den nächsten Monaten mit den Verhandlungen mit den Kollegen der Finanzministerkonferenz beweisen müssen, dass es ihm damit ernst ist. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Bekämpfung weiter forcieren, um mit höheren Einnahmen wieder mehr investieren zu können, und unterstützen daher den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Als Nächstes hat sich Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich gar nicht undankbar bin, dass die SPD einen derartigen Antrag gestellt hat und dieses Thema wieder auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt hat. Das Thema rentiert der Debatte.

Auch wenn Sie, Herr Kollege Kaiser, so aufgeregt laut waren: Es ist gar kein Anlass, laut oder polemisch zu sein. Ich glaube, dass alle, die sich um die Einnahmen des Staates Sorgen machen, gemeinsam von Monat zu Monat neue Ideen austauschen können, was man machen kann und was man noch machen kann.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das reicht aber nicht! Man muss etwas tun!)

Ich persönlich – lieber Kollege, Sie haben genug dazwischengebrüllt, ich will jetzt einige Ausführungen machen – glaube, der Freistaat Bayern und der vor Ihnen stehende Minister hat sich nun wirklich keine Vorwürfe zu machen in dieser Frage, auch nicht im Wettbewerb mit seinen Mitarbeitern. Wenn Sie die Amtsleiter, die zwei Wochen hintereinander in Bad Aibling und in Gunzenhausen zusammen waren zu diesen Fragen befragen, werden Sie feststellen, dass ich da der treibende Faktor bin, voranzugehen und alle Möglichkeiten zu erkunden.

Es gibt eine Differenz in diesem Wettbewerb um Vermeidung von Umsatzsteuerbetrug. Die Grenzlinie verlief – ich bin mal fair – zwischen den Ländern und dem Bund. Der Bund hat diese Frage über mindestens drei Jahre in sträflichster Weise bagatellisiert und zur Seite geschoben – dahinter mögen auch personelle Probleme in der Beamenschaft stecken. Die Länder haben gedrängt, und erst neulich war wieder eine harte Debatte in der Finanzministerkonferenz unter meinem Vorsitz, wo ich ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass wir darauf bestehen, dass im Sommer dieses Jahres die Ergebnisse des gemeinsamen Planspiels vorliegen und nicht erst im Herbst.

Aber lassen Sie mich mal in aller Ruhe einige Dinge darlegen. Erstens: Ich glaube, dass es nicht viel Sinn macht, uns über Zahlen zu streiten, ob ifo-Institut oder nicht. Die von Ihnen in der Begründung des Antrags aufgeführten Zahlen sind nach unseren Schätzungen sicherlich überhöht. Wie wollen Sie die Schattenwirtschaft mit 11 Milliarden Euro abgreifen? Ich glaube, das ist eine relativ willkürlich gegriffene Zahl. Aber gleichgültig, es geht eigentlich nicht um diese Zahlen. Die Größenordnungen jedenfalls – einigen wir uns auf eine Zahl zwischen 10 und 15 Milliarden – sind so gigantisch und so groß, dass sie ein Skandal sind.

Ich glaube auch, dass sie es nicht bagatellisieren können, wenn die Entwicklung mittlerweile um einen halben Prozentpunkt zurückgegangen ist. Ein halber Prozentpunkt ist in diesem Zusammenhang ein Haufen Geld und zeigt zumindest, dass sich einiges konsolidiert und verbessert.

Die Summe, um die es hier geht, ist immerhin das Aufkommen aus den Landessteuern von Erbschaft-, Kfz-, Lotterie- und Grunderwerbsteuer zusammen und noch einiges obendrauf. Also sollte man sich ernsthaft darüber unterhalten, und ich stehe jedem Vorschlag, auch der Opposition, offen gegenüber, was man machen kann.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Mehr Stellen, Herr Minister!)

Meine Empörung in diesen Fragen ist noch wesentlich größer geworden, nachdem ich von einigen Amtsvorstehern, die sich als Experten erwiesen haben, die speziell einige Fälle verfolgt haben, die Schilderungen gehört habe, in Gunzenhausen genauso wie in Bad Aibling. Ein Vorsteher hat mit einer Reihe von Beamten, Spezialisten eine Bande verfolgt, flächendeckend in Europa. Sie haben sehr viel Personal eingesetzt. Die haben in Bayern eine Firma gehabt, die am Schluss 800 Millionen Euro Umsatz gemacht hat mit zwei Leuten im ersten Stock eines Einfamilienhauses an der Grenze zur Tschechischen Republik. Man hat sie erwischt. Man hat dadurch auch aufgeklärt, dass diese internationale Bande, eine flächendeckend große Bande, die vor allem den englischen Staat geschädigt hat, in Dubai, da gibt es eine künstliche Insel in Palmenform, gleich zwei Blätter gekauft hat. Da sieht man, um welche Größenordnung es da geht. Deshalb gibt es genug Motivation bei den Mitarbeitern. Die haben diese Erzählungen mit großen Grafiken detailliert geschildert, wie das organisiert war. Das hat alle Amtsleiter genauso beeindruckt wie mich.

Es wurde schon angesprochen: Sicherlich haben wir eine Reihe von Dingen versucht im gesetzgeberischen Weg. Ich sage nur die Stichworte: erstens Sicherheitsleistung bei Steuererstattung in kritischen Fällen, zweitens Haftung für schuldhaft nicht abgeführte Steuer, drittens Geldbußen bei Schädigung des Umsatzsteueraufkommens, viertens Freiheitsstrafe bei gewerbsmäßig organisierten Banden bei gewerbsmäßiger Schädigung des Umsatzsteueraufkommens, fünftens unangekündigte Umsatzsteuernachschau, die so stark kritisiert wurde, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sechstens Übertragung der Steuerschuldnerschaft bei Grundstücksumsätzen, siebtens Haftung bei Abtretung, Verpfändung und Pfändung von Forderungen usw. Das ist eine Fülle von Möglichkeiten gesetzgeberischer Art, die wir jetzt nicht vertiefen wollen, die aber schon gewisse Schwierigkeiten für die entsprechenden Steuerumgeher und Steuerbetrüger gebracht haben.

Juristen sagen mir, wir sind jetzt allmählich an die Grenze der Möglichkeiten im gesetzgeberischen Bereich gestoßen. Deshalb ist es schon notwendig, über ein neues System nachzudenken. Ich will eines deutlich machen – das ist zweimal in den Wortmeldungen dargelegt worden –: Es gibt keine Konkurrenz zwischen dem vom Bundesfinanzminister präferierten Ist-Ist-Besteuerungssystem und dem ReverseCharge-Modell. Ich halte durchaus etwas von der Ist-Besteuerung, weil das natürlich den Betrag bremst, wenn ich zuerst die Rechnung bezahlt haben muss, verkürzt gesagt.

Aber dieses Ist-Besteuerungssystem unterbindet überhaupt nichts im Bereich des internationalen, grenzüber-

schreitenden Karussellgeschäfts. Das bekomme ich damit nicht in den Griff. Ich bekomme das nur in den Griff, wenn ich den Vorsteuerabzug insgesamt nicht mehr möglich mache. Und das geht nur über das Reverse-Charge-Modell, das wir gemeinsam durchsetzen müssen.

Das ist immerhin ein interessanter Punkt. Da haben sich der Kollege Mittler und ich massiv engagieren müssen, bis das durchgesetzt werden konnte. Wir haben das dann gemeinsam – Bund und Länder – bei einer Münchner Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Diese Peters-Schönberger-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben wir auch gemeinsam besucht. Der Bund hat sich darüber aufgeregt, dass es zwei Landesminister wagen, so etwas zu tun. Die da droben haben vielleicht einen Stil, das möchte ich einmal so sagen. Ich habe das übrigens Frau Hendricks neulich noch einmal vor versammelter Mannschaft gesagt.

Wir haben dabei sehr interessante Erfahrungen gemacht. Ich darf Ihnen diese Geschichte kurz erzählen. Der Freistaat Bayern hat für dieses Planspiel drei Beamte abgestellt, lauter Experten, einen erfahrenen Umsatzsteuerfahnder und zwei Mitarbeiter aus Umsatzsteuerabteilungen von Finanzämtern. Insbesondere der Steuerfahnder war sehr skeptisch, bevor er dorthin versetzt worden war. Wir haben ihn dann nach seiner Meinung gefragt, nachdem er jetzt mehr als ein halbes Jahr dabei ist. Aufgrund seiner detaillierten Erkenntnisse ist er jetzt sicher, dass wir den Umsatzsteuerbetrug europaweit nur durch eine Änderung in Richtung dieses Reverse-Charge-Modells in den Griff bekommen. Dem haben dann alle anderen Experten, die dieses Spiel spielen, zugestimmt. Ich bin gespannt, wie der Schlussbericht lauten wird.

Das, was Sie sagen, Herr Kaiser, ist logisch. Das können nicht wir ändern, das kann auch der Bund nicht tun. Das muss die Europäische Union machen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Und der Ministerrat!)

Allerdings verbitte ich mir, dass die Europäische Union und irgendwelche Mitarbeiter, die das Thema bis jetzt völlig verschlafen und nichts getan haben, jetzt sagen, macht mal eure Hausaufgaben administrativer Art. Das ist die klassische Arroganz dieser Behörden da oben, die keine demokratische Rückkoppelung haben. Sie müssen aufgeschlossen und froh sein, dass eine Nation – immerhin die größte Nation innerhalb der EU – in Gemeinsamkeit von Bund und Ländern ein Planspiel erstellt und nicht nur theoretische Vorschläge auf den Tisch legt. Es werden bei den Planspielen alle Möglichkeiten durchgespielt und es wird die kriminelle Energie durchleuchtet. Die Behörden da oben sollten froh sein, wenn so etwas auf den Tisch gelegt wird.

Ich sage Ihnen eines: Wenn der Bericht über dieses Planspiel auf dem Tisch liegt und der Bund sagt: Okay, das ist überzeugend – das ist die Voraussetzung –, dann glaube ich, wird die EU-Kommission sehr schnell handeln, weil natürlich der Ecofinrat, die Gemeinsamkeit aller Finanzminister, damit nachrechnen kann, was sie an Geld verlieren. Das sind in Europa – das ist nicht allein ein bundesrepublikanisches Problem – insgesamt mehr als 100 Milliarden

Euro. Dann wird man im Ministerrat sagen: Moment einmal, wieso haben wir dieses neue System nicht, wo wir doch damit diese Ausfälle vermeiden können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kaiser? Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu diesem Planspiel. Werden in dieses Planspiel auch die möglichen neuen Betrugsmöglichkeiten einbezogen, die sich bei einer Systemumstellung ergeben? Es macht nämlich keinen Sinn, die Karussellgeschäfte einerseits mit einem System zu bekämpfen und auf der anderen Seite neue Betrugsmöglichkeiten zu eröffnen. Werden diese Überlegungen in das Planspiel einbezogen?

(Franz Schindler (SPD): Schöne Frage!)

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Finanzministerium): Diese Frage habe ich bei meinem Besuch dem Kollegen Mittler auch gestellt. Genau das wird gemacht. Es geht nicht nur darum, die Tricks bei dem bestehenden System aufzudecken. Das kennen unsere Experten sowieso. Entscheidend ist die Frage, wie wasserdicht das neue System ist. Das ist der Punkt. Schauen wir, was rauskommt. Sie sollten im Übrigen wissen, dass die Bundesregierung die gleiche Anwaltskanzlei mit einem entsprechenden Test zur Ist-Besteuerung beauftragt hat. Ich habe nur gesagt, es ist nicht Aufgabe der Länder, diese beiden Systeme miteinander gewichtend zu vergleichen. Das sind zwei verschiedene Welten.

Im Übrigen glaube ich, dass die beiden Oppositionsredner im Prinzip nicht Unrecht haben, wenn sie ihrerseits sagen, dies allein reicht nicht. Ich denke nicht daran, auf Europa zu zeigen und auf das System, und dann abzuwarten. Das ist nicht zu vertreten, denn es ist ein längerer Prozess, und bis das alles durchgesetzt ist, muss man alles versuchen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr gut!)

Die gesetzgeberischen Maßnahmen sind ergriffen, und wir müssen jetzt schauen, welche administrativen Maßnahmen notwendig sind. Da gibt es zum ersten das, was Bayern zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt hat, nämlich ein maschinelles Risikomanagement. Damit werden auffällige Voranmeldungen maschinell erkannt. Dieses System wird noch im Jahr 2005 flächendeckend eingeführt. Es hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie müssen einmal hinsehen, wer bei den zukunftsorientierten Projekten dabei ist. Bayern ist bei all diesen Projekten dabei. Schauen Sie einmal, welche anderen Länder noch dabei sind. Das erfordert immerhin auch administrative Anstrengungen. Das ist also eine Maßnahme, die, glaube ich, gut läuft.

Zum zweiten sind beim Bundesamt für Finanzen die Datenbanken ZAUBER und USLO – ich teile Ihre Ironie gegenüber diesen Namen – eingerichtet. Alle Finanzämter haben darauf einen Online-Zugriff. Mit diesem System stellt man Scheinrechnungen fest und Ähnliches.

Drittens gibt es ein Länder umfassendes System der Namensabfrage, genannt LUNA. Damit kann abgefragt werden, ob ein Unternehmer bereits in einem anderen Bundesland steuerlich erfasst ist. Es können auch Rechnungsdaten abgefragt werden und somit gefälschte Rechnungen aufgedeckt werden. Das läuft inzwischen auch.

Viertens haben wir in Nürnberg und München zentrale Prüfgruppen eingerichtet. Diese Umsatzsonderprüfgruppen arbeiten eng mit der zentralen Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Finanzen zusammen. Es wäre noch viel dazu zu sagen, ich will das aber nur kurz erwähnen.

Fünftens müssen wir insgesamt die Dinge frühzeitig aufdecken. Wenn schon etwas passiert ist – so der Bericht meiner Praktiker –, ist es verdammt aufwendig und schwierig, irgendwelche Feststellungen zu treffen, weil diese kriminellen Kerle sofort wieder von der Bildfläche verschwinden und nur noch die Hülsen der GmbHs oder der Gesellschaften übrig bleiben. Deshalb sind die frühzeitige Prüfung der Unternehmerangaben schon bei der Erteilung der Steuernummer und die Errichtung eines Umsatzsteuersignals ein ganz wichtiger Punkt. Wird die Erteilung einer Steuernummer abgelehnt, wird einem potenziellen Betrüger von Anfang an die Möglichkeit eines Umsatzsteuerbetruges genommen.

Ich habe zurückgefragt: Passiert das mittlerweile schon oft? Die Zahl derer, die abgelehnt werden, weil ihre Begründung, was das Unternehmen macht, erkennbar zu windig ist, ist erstaunlich. Da gibt es Container, in denen 500 Firmen angemeldet sind. So etwas passiert mittlerweile in Deutschland. Deshalb ist auch dies eine gute zusätzliche Maßnahme.

Wir haben gemeinsam – Bund und Länder – jetzt auch eine Check-Liste zur Überprüfung der Fragebögen für Unternehmensneugründungen erstellt. Da kann man fragen: Ist das nicht gefährlich? Wir wollen doch Unternehmensneugründungen fördern. Ist das nicht eine zusätzliche bürokratische Hürde? – Nein, das wird sehr locker gehandhabt, und unsere Leute – das kostet allerdings auch Personal bei den bestehenden Finanzämtern – gehen auch raus und schauen sich vor Ort um. Deshalb sind sie auch schon auf solche Container gestoßen. Das merkt man nur, wenn man sich vor Ort informiert. Ich könnte die Aufzählung durch eine Reihe weiterer administrativer Maßnahmen ergänzen und habe deshalb gebeten, jetzt noch einmal eine Arbeitsgruppe mit externen Experten einzurichten, um alle Möglichkeiten zu prüfen.

Zu diesen Möglichkeiten gehört auch, was Herr Kollege Dieckmann in Nordrhein-Westfalen macht, nämlich die Einrichtung eines eigenen Amtes. Ich möchte aber zunächst einmal schauen, ob das nicht nur eine plakative, dem Wahlkampf dienende Maßnahme ist und ob sie tatsächlich wirkt. Meine Damen und Herren, dieses Thema ist wichtig. Ich werde jetzt nicht Ihrer Forderung entsprechen, 100 oder 200 zusätzliche Personalstellen da oben draufzupappen. Es ist eine Illusion zu meinen, dass man damit das Problem in den Griff bekommen würde. Sie müssen das System ändern. Vor einer solchen Systemänderung müssen Sie eine Reihe von organisatorischen

Maßnahmen treffen, um das Ganze transparenter zu machen. Dann können Sie erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, wir wünschen Ihnen eine sichere Hand beim nachfolgenden Maibock-Anstich. Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Kaiser gemeldet. Sie haben vier Minuten.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der großen Übereinstimmung, die bei den bisherigen Rednern, zum Beispiel Herrn Kollegen Mütze, Herrn Kollegen Kiesel und vor allem in den Ausführungen des Herrn Finanzministers zum Ausdruck kam, können wir nicht verstehen, weshalb dieser Antrag abgelehnt wird. Das ist völlig unverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein paar kurze Anmerkungen machen und einige Korrekturen anbringen: Herr Kollege Mütze, der Finanzminister hat gerade zum Ausdruck gebracht, dass er prüfen wollte, ob die Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen den Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen kann. Wenn dies der Fall sein sollte, werden wir uns Ihrem diesbezüglichen Vorschlag nicht verschließen.

Herr Finanzminister, darf ich kurz um Ihre geneigte Aufmerksamkeit bitten? – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie zum Maibock-Anstich müssen. Sie haben mich vorhin nach dem Lob für das Land Bayern im Bericht des Bundesrechnungshofes gefragt. Ich würde das gerne einmal nachlesen. Sind Sie bereit, mir diesen Bericht zur Verfügung zu stellen? – Ich habe dieses Thema nur aus der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen können, wo es ausführlich abgehandelt worden ist. Das Lob für das Land Bayern wurde darin nicht genannt. Ich möchte das schon noch einmal hinterfragen.

Eine Anmerkung zu Europa: Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission hat erklärt, Deutschland sollte seine Hausaufgaben machen. Ich wollte die Europäische Kommission nicht verteidigen. Ich habe dieses Argument nur eingeführt, um deutlich zu machen, dass es keinen Sinn hat, abzuwarten, bis das System geändert wird. Das wird nämlich seine Zeit dauern. Sollte die Kommission den Vorschlag aufgreifen, müssten sich 25 Länder der Europäischen Union einigen; dort herrscht nämlich das Einstimmigkeitsprinzip.

Die organisatorischen und administrativen Veränderungen, die heute schon genannt wurden, sind wichtig. Für diese administrativen Maßnahmen brauchen wir jedoch Personal. Der Staatshaushalt würde nicht gesprengt, wenn 10 Millionen Euro ausgegeben würden und dafür das Zwanzig- bis Dreißigfache an Mehreinnahmen erzielt würde. Deshalb bitte ich Sie noch einmal sehr herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Sollten Sie ihn ablehnen, werden wir Sie angreifen und vorführen. Wir werden sagen: Die CSU gibt uns zwar in der Sache Recht, aber aus Prinzip werden unsere Anträge abgelehnt mit dem Ergeb-

nis, dass die Steuermehreinnahmen für den Freistaat Bayern ausbleiben. Wir haben genügend Stoff im Haushaltsausschuss. Bei jeder Frage nach einem Deckungsvorschlag werden Sie die Antwort bekommen: Erhebt erst einmal eure Umsatzsteuer! Das ist unser Deckungsvorschlag für alle Mehrausgaben, insbesondere für die Ausgaben für Bildung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3208 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz“ auf Drucksache 15/3206 bekannt. Mit Ja haben 45 und mit Nein 91 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten (Drs. 15/3209)**

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll der Dringlichkeitsantrag ohne Aussprache in den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 16.55 Uhr. Sollen wir den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen? – Damit besteht Einverständnis. Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u.a. u. Frakt. (CSU)**  
**Sachgerechte Regelung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie (Drs. 15/3210)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

**Dr. Thomas Zimmermann (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit dem allgemein bekannten EuGH-Urteil, in dem festgestellt wird, dass ein Bereit-

schaftsdienst, der die Anwesenheit am Arbeitsort dringend erfordert, nicht als Ruhezeit, sondern als Arbeitszeit anzusehen ist, beherrscht das Thema Bereitschaftsdienstzeit die Diskussion um eine Revision der Europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. Dieses Thema Arbeitszeit-Richtlinie ist Bestandteil unseres Dringlichkeitsantrags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei uns in Deutschland und in Bayern äußert sich die Kontroverse um diese Revision insbesondere in dem Konflikt zwischen den Krankenhäusern und ihrem Ärzte- und Pflegepersonal. Die Europäische Kommission hat inzwischen in der Umsetzung dieser Arbeitszeit-Richtlinie einen Vorschlag vorgelegt, der den Urteilstenor des Europäischen Gerichtshofes abschwächt, sodass die Richtlinie nur in Teilbereichen abgeändert werden müsste.

Kolleginnen und Kollegen, der angesprochene Bericht des Europäischen Parlaments zur Revision dieser Arbeitszeit-Richtlinie wird im Mai im Plenum des Europäischen Parlamentes diskutiert. Deswegen ist unser Antrag dringlich. Durch das bereits von mir angesprochene Urteil des EuGH wurde eine Revision des derzeit gültigen Arbeitszeitgesetzes und der Richtlinie dazu notwendig. Dabei steht die Anrechnung der Bereitschaftsdienstzeiten auf die reguläre Arbeitszeit inmitten.

Der Europäische Gerichtshof führt in seiner Begründung des Urteils aus, der Arbeitnehmer sei während des Bereitschaftsdienstes gezwungen, sich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten. Die Tatsache, dass er den Ort für seine Ruhezeiten nicht selbst wählen könne, sei entscheidend für die Einordnung als Arbeitszeit.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der Europäischen Kommission ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er die Urteile des Gerichtshofes abmildert und eine sachgerechte Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber anstrebt. Aufgrund der schon erwähnten festgelegten Höchstarbeitszeit wäre deshalb kein Bereitschaftsdienst neben dem normalen Regeldienst mehr möglich. Die unter diesen Bedingungen mindestens benötigten 20 000 zusätzlichen Ärzte stünden auf dem deutschen Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung.

Experten prognostizieren eine Mehrbelastung von 1,7 Milliarden Euro allein im Krankenhaussektor. Dies hätte – das können Sie nachvollziehen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen – einen dramatischen Einschnitt für die Patienten zur Folge. Darüber hinaus könnte der Wegfall der zusätzlichen Stunden im Bereitschaftsdienst zu Einkommenseinbußen von bis zu 1500 Euro insbesondere bei jungen Assistenzärzten an den Kliniken die Folge sein. Deswegen ist auch der Marburger Bund, Kollege Wörner, wie ich mich heute Nachmittag noch versichern konnte, in der Umsetzung dieser Vorschläge der EU-Kommission sehr gespalten und neigt eher zu der Richtung, die unser Antrag heute vorgibt.

Außerdem betrifft diese Richtlinie auch Bereitschaftsdienstzeiten von Polizei, staatlich angeordneten öffentlichen Feuerwehren und staatlich angeordneten Werksfeuerwehren sowie staatlich angeordneten oder beauftragten Rettungsdiensten und des Katastrophenschutzes. Ange-

sichts der angespannten Haushaltslage in vielen Ländern, die uns bekannt ist, Kolleginnen und Kollegen, könnten die zusätzlich anfallenden Kosten nicht ohne Einschnitte bei der öffentlichen Sicherheit, der Patientenversorgung und allgemein der Daseinsvorsorge geschultert werden.

In der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie - lassen Sie mich diesen Punkt noch ganz besonders erwähnen - waren bisher nur die Kategorien Arbeitszeit auf der einen Seite und Ruhezeit auf der anderen Seite vorgesehen. Kernpunkt und der entscheidende Kompromiss in der Umsetzung des Kommissionsvorschlages wäre die Einführung einer zusätzlichen dritten Kategorie Bereitschaftsdienst, die in eine aktive und eine inaktive Bereitschaftsdienstzeit unterteilt werden soll. Nur die Zeit, in der der Arbeitnehmer während des Bereitschaftsdienstes effektiv seine Tätigkeit ausübt oder seine Aufgaben wahrnimmt - der aktive Bereitschaftsdienst -, soll nach der Vorlage der Kommission der Arbeitszeit gleichgestellt werden. Die inaktive Phase im Bereitschaftsdienst soll nicht als Arbeitszeit zählen.

Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde diese von mir angesprochene Vorlage der Kommission, Kolleginnen und Kollegen, diskutiert. Zahlreiche Mitglieder bemängeln allerdings die unbefriedigende Definition der aktiven und der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit. Es müsse genau festgelegt werden, wann und wie lange sie gelten soll. Diese Einteilung würde aber zu einer, wie wir meinen, übermäßigen Bürokratie führen, da der Arbeitnehmer festhalten müsste, wann er während des Bereitschaftsdienstes aktiv gearbeitet hat. Dies wäre unseres Erachtens nicht sehr vernünftig.

Um aber dem verminderten Erholungswert, Kollege Wörner, der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit - das ist auch ein Anliegen von Ihnen, wie ich weiß - im Vergleich zur Ruhezeit Rechnung tragen zu können, soll ein Aufschlag von circa 10 bis 30 % zur tatsächlich geleisteten aktiven Bereitschaftsdienstzeit berechnet werden.

Ich werbe für den Inhalt unseres Dringlichkeitsantrages aufgrund der von mir gerade ausgeführten Überlegungen, Kolleginnen und Kollegen, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu Wort hat sich noch Herr Kollege Wörner gemeldet. Sie haben eine minimale Redezeit.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ihre Schalmeyenklänge haben mich leider nicht überzeugen können, Herr Dr. Zimmermann. Sie müssten wissen, dass sich Gesundheit - hier geht es in erster Linie um Gesundheit - nicht durch Geld erkaufen lässt, auch nicht durch Ausgleichssummen.

Ein Weiteres! Es kann nicht sein, dass Zeiten, die nicht in der Verfügung des Arbeitnehmers liegen, vom Arbeitgeber nicht bezahlt werden. Diese müssen bezahlt werden. Das kostet etwas. Herr Dr. Zimmermann, Sie sprechen nur von Ärzten. Es geht um viel mehr als nur um Ärzte. Etwas, was

in einem jahrzehntelangen Kampf bis zum EuGH durchge-  
rungen wurde, jetzt durch Gesetze auszuhebeln, halte ich  
gegenüber den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Ar-  
beitnehmern für äußerst unfair. Die Gerichte haben sehr  
wohl gewusst, warum sie so entscheiden und haben sich  
das reichlich und gut überlegt, da sie wussten, was das  
bedeutet. Das war sehr wohl auch dem EuGH bekannt.  
Trotzdem hat er so entschieden.

Wir sagen deshalb Nein zu Ihrem Antrag. Im Übrigen wäre  
es fair gewesen, ihn rechtzeitig in den zuständigen Fach-  
ausschuss, nämlich in den Ausschuss für Fragen des öf-  
fentlichen Dienstes zu geben, um darüber mit den Betrof-  
fenen und den Verbänden zu beraten und ihn erst dann in  
das Plenum zu bringen. Für Sie ist das ein Notnagel, mit  
dem Sie versuchen, noch schnell etwas zu korrigieren,  
was Sie aber nicht mehr korrigieren können. Das Europä-  
ische Parlament wird sich anders entscheiden, wie Sie  
auch wissen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die  
Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Ab-  
stimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf  
Drucksache 15/3210 seine Zustimmung geben will, den  
bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ent-  
haltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der  
CSU-Fraktion angenommen.

Die unerledigten Dringlichkeitsanträge werden in die Aus-  
schüsse verwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt  
erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes  
(Drs. 15/2097)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp  
Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN) (Drs. 15/2321)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat  
wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion  
vereinbart. - Ich habe im Augenblick keine Rednerliste.  
Wer hat sich zu Wort gemeldet? - Die erste Wortmeldung  
ist die Wortmeldung des Kollegen Spaenle. - Er ist nicht  
da.

(Thomas Kreuzer (CSU): Staatsregierung!)

Ich bitte den Herrn Minister selbst. Zum Glück haben wir  
noch Minister, die hier die Abgeordneten ersetzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es war so vereinbart!)

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschafts-  
ministerium): Herr Präsident, ich wollte nicht in Ihre ge-

schäftliche Planung hineinreden. Nur deswegen habe ich  
mich zurückgehalten. Herr Kollege Kreuzer hat Recht; es  
war wohl so ausgemacht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Unikate - das sind unsere jungen Hochbegabten. Wir sind  
es jedem und jeder Einzelnen von ihnen schuldig, sie indi-  
viduell so zu fördern, dass sie ihr Potenzial optimal entfal-  
ten können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind wir allen  
schuldig, nicht nur den Hochbegabten!)

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit dem vorlie-  
genden Bayerischen Eliteförderungsgesetz.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind wir allen  
schuldig, nicht nur den Hochbegabten!)

- Melden Sie sich doch zu Wort!

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit dem vorlie-  
genden Bayerischen Eliteförderungsgesetz.

Die Modernisierung der Hochbegabtenförderung ist ein  
zentrales Reformvorhaben dieser Legislaturperiode und  
fügt sich nahtlos in unsere Hochschulpolitik ein. Wir set-  
zen durchgängig auf Eigenverantwortung, auf Wettbe-  
werb und Leistung. Als einziges Land der Bundesrepublik  
ermöglichen wir nun eine nachhaltige und zukunftsgerich-  
tete Förderung hochbegabter Studierender mit Mitteln  
aus der Steuerkasse.

Mit diesem Gesetz komplettieren wir unsere Angebotspa-  
lette einer zeitgemäßen Eliteförderung im Rahmen des  
Elitenetzwerks Bayern neben den Fördermöglichkeiten,  
die sich aus dem BAföG auf Bundesebene insgesamt er-  
geben.

Elite ist Leistungs- und Verantwortungselite. Der Begriff  
meint jeden Menschen, der leistungsfähig und leistungs-  
bereit ist und sich mit seinem Potenzial verantwortungs-  
voll in die Gesellschaft einbringt, zunächst als Student,  
dann als forschender Jungakademiker oder als forschende  
Jungakademikerin und schließlich als Verantwortungsträger  
oder -trägerin im Berufs- und Gesellschaftsleben.  
Das ist ein gänzlich soziales Verständnis von Elite.

Das Eliteförderungsgesetz ist sozial ausgewogen durch  
sein abgestuftes Förderinstrumentarium und die Einbezie-  
hung weiterer sozialer Sicherungssysteme - ich betone  
noch einmal insbesondere das BAföG. Hier sind wir bei-  
spielhaft. Ich würde mir wünschen, dass einige Länder in  
Deutschland nachziehen. Immerhin seit 1966 geben wir  
das Beispiel einer fundierten Begabtenförderung. Wir re-  
den also nicht nur von Eliteförderung - wir praktizieren  
sie.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass die Begabtenförderung,  
die wir früher praktiziert haben, zu einem Zeitpunkt ange-  
setzt hat, zu dem es BAföG noch nicht gab, jedenfalls  
nicht in der heutigen Form. Weil das eine eingeführt ist,  
kann das andere auf andere Aufgaben abstellen.

Das zentrale Gestaltungselement des Gesetzes ist die umfassende Betrachtung der Hochbegabtenförderung. Ich darf die wesentlichen Eckpunkte benennen. Neben hochbegabten Studenten und Doktoranden kann die Förderung in Zukunft auch Postgraduierte einbeziehen. Diese Gruppe ist im internationalen Wissenswettbewerb heiß umworben. Die Besten der Besten nützen uns hier bei uns mehr, als wenn sie ins Ausland abwandern. Wir müssen Angebote für sie alle bereithalten. Die Aufnahme in die Studienförderung ist flexibler und offener als bisher geworden. Die einseitige Orientierung ausschließlich an der Abiturnote gehört der Vergangenheit an. 50 % eines Aufnahmejahrgangs werden zwar weiterhin die herausragenden bayerischen Abiturienten stellen. Die zweite Hälfte der Neuaufnahmen kommt in Zukunft aber aus dem Kreis der Studierenden, deren außergewöhnliche Begabung sich erst im Studium voll entfaltet.

Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung ist für die Auswahl die Expertise der Hochschulen maßgeblich. Die neue Eliteförderung verlangt kontinuierliche Leistung. Eine Aufnahme der Studierenden erfolgt zunächst befristet für die Dauer von höchstens vier Semestern. Dadurch kann vor der Entscheidung über die endgültige Förderung eine nochmalige individuelle Begutachtung erfolgen. Die neue Förderung ist maßgeschneidert. Der Förderung von Studierenden wie von Graduierten liegt als Leitprinzip die Ausrichtung an strukturierten Exzellenzprogrammen zugrunde. Diese ermöglichen eine individuelle Betreuung. Vernetzung, Internationalität und interdisziplinäre und berufsbezogene Veranstaltungen kommen hinzu. Hier liegt der Kern der Modernisierung. Wir hören auf, unsere Begabten mit einem Stipendium zu alimentieren. Wir fördern nicht mehr den Lebensunterhalt und unterstützen das Anspruchsdenken an den Staat. Stattdessen gehen wir in die inhaltliche und persönlichkeitsformende Förderung unserer jungen Spitzenleute.

Trotzdem dürfen Geldleistungen nicht völlig fehlen. Deshalb kommen für die Studierenden Leistungen für ein Auslandssemester und für eine eigenständige bildungsbezogene Aktivität hinzu. Für Graduierte und Postgraduierte ist zusätzlich zur programmatischen Förderung ein Stipendium vorgesehen, das den heutigen Bedürfnissen entspricht. So können sie sich voll auf ihre wissenschaftlichen Vorhaben konzentrieren. Für Postgraduierte ist es um 20 % höher angesetzt als ein Doktorandenstipendium. Ferner können Sachkosten und Reisekosten erstattet werden.

Eine Anrechnung bestehender Unterhaltsverpflichtungen ist nicht vorgesehen. Moderne Eliteförderung kann nur eine Bestenförderung sein. Leistung entscheidet. Deshalb erfolgt die Förderung unabhängig von der Finanzkraft der Eltern oder des Ehegatten. Dieser Punkt hat uns in den zurückliegenden Wochen besonders beschäftigt. Beim Übergang von der alten zur neuen Förderung mussten wir das beim bisherigen Begabtenförderungsgesetz aufgetretene Problem der Anrechnung des Einkommens Unterhaltsverpflichteter lösen. Wir haben bei den Altstipendiaten die entsprechende Verordnung geändert. Die Freibeträge für Eltern und Ehegatteneinkommen sind auf den dreifachen BAföG-Satz angehoben worden. Die Verordnung ist inzwischen in Kraft getreten. Außerdem haben wir in der Übergangsvorschrift die Möglichkeit vorgesehen,

dass Altstipendiaten zwischen der bisherigen und der neuen Förderform wählen können.

Die Koordinierung der Exzellenzprogramme liegt bei einer Geschäftsstelle, die dem Wissenschaftsministerium angegliedert ist. Dafür ist die im Aufbau befindliche Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern vorgesehen. Wir brauchen keine weiteren neuen Einheiten. Wir gehen effizient mit unseren Ressourcen um. Das erreichen wir auch dadurch, dass wir die Durchführung der Programme ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Dafür haben wir im Bereich der Studierendenförderung Verhandlungen mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen. Noch vor der Sommerpause werden sie in einen umfangreichen Kooperationsvertrag münden. Damit werden wir den kompetentesten und renommiertesten Projektpartner an unserer Seite haben, den es in Deutschland bei der Studienförderung gibt.

Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung wollen wir den Universitäten über die Universität Bayern e.V. das zentrale Auswahlverfahren in eigener Sachkompetenz übertragen und uns von Staatswegen nicht mehr einmischen.

Mit dem neuen bayerischen Eliteförderungsgesetz schaffen wir eine zeitgemäße, flexible und zielorientierte Förderung. Wir stärken die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Hochbegabten und unterstützen unsere jungen Spitzenakademiker in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie sollen zu einer echten Verantwortungselite werden können. Die Modernisierung der bayerischen Hochbegabtenförderung ist neben den Elitestudiengängen und den internationalen Doktorandenkollegs die dritte tragende Säule des Elitenetzwerks Bayern. Mit Ihrer Zustimmung heute wird sie ab dem 1. Mai 2005 stehen. In Ihrer Übergangszeit der ersten vier bis fünf Jahre wird sie einerseits die Altgeförderten zu Ende fördern, andererseits aber Jahr für Jahr mehr zusätzliche junge Damen und Herren in eine Persönlichkeitsförderung hineinnehmen, die es bisher nur bei den Förderwerken der verschiedenen Parteien und bei anderen Institutionen gibt, die in der Zukunft in Bayern zusätzlich rund zwölfhundert jungen Damen und Herren die Möglichkeit zum Zugang zu den Förderwerken eröffnen.

Das hatten wir bisher so nicht. Wir haben durch die Ablösung, die im BAföG vorgesehen ist, keine soziale Komponente im Vordergrund, sondern vornehmlich die der entsprechenden Begabung und Qualität. Ich meine, das ist richtig und zeitgemäß. Es entspricht unseren Vorgaben aus der Diskussion der letzten Monate, die wir im Hause geführt haben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Vogel.

**Wolfgang Vogel (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir keine Ministerin in unseren Reihen haben, gibt es auch keine Schwierigkeit, wer als Nächster spricht. Unser heu-

tiger Beratungsgegenstand ist in unseren Augen symptomatisch für den aktuellen Baustellenwust der bayerischen Hochschulpolitik. Meine Bemerkungen betreffen einmal das hochschulpolitische Diskussionsumfeld für dieses Thema wie für viele andere Themen der Wissenschaftspolitik. Meine Bemerkungen beziehen sich aber auch auf Teile der inhaltlichen Ausgestaltung des Konzepts.

Zunächst einmal zum Diskussionsumfeld. An zu vielen Stellen wird zurzeit konzeptionslos, aber eifrig herumgewurstelt. Von Innovationsbündnis und Bachelor/Master-Konfusion – –

(Unruhe)

– Jetzt sind wir so wenige; können Sie ein bisschen ruhiger sein? Das stört so.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Kiesel und Herr Kollege Ströbel, ich habe die Bitte, ruhig zu sein. Es hallt sehr im Saal. Man kann die Gespräche auch vor der Türe führen und dabei sogar einen Kaffee trinken.

**Wolfgang Vogel (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Je leerer der Saal ist, umso mehr hallt es auch.

An vielen Stellen wird konzeptionslos, aber eifrig herumgearbeitet und herumgewurstelt, von Innovationsbündnissen über Bachelor/Master-Konfusion, über den untauglichen Versuch, mit Studiengebühren die drastische Unterfinanzierung der bayerischen Hochschulen den Studierenden anzulasten bis hin zu fehlenden Bewertungsmaßstäben, an denen man die Ergebnisse der Mittelstraß-Kommission messen könnte. Der Ministerpräsident schwebt in hochschulpolitischen Überfliegerträumen. Manchmal ist er mehr Global-dreamer als Global-player. Der Finanzminister räkelt sich wohl in seiner Kürzungseuphorie. Der Wissenschaftsminister versucht mit wohlgesetzten lyrischen Worten das konzeptionslose Durcheinander schönzureimen. Die CSU-Hochschulpolitiker garnieren das alles mit untertägigen Beifallsrufen.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn die denn da wären!)

– Da will ich jetzt nichts dazu sagen. Bei uns sind auch nicht mehr viele da.

Die CSU-Hochschulpolitik eröffnet eine Baustelle nach der anderen, ohne Bauplan für das bayerische Wissenschaftshaus; sie lässt sich dabei aber schon die ersten Möbel für die Innenausstattung anliefern.

(Beifall bei der SPD)

In der Zwischenzeit mühen sich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademische Mittelbau, das nichtwissenschaftliche Personal und die Studierenden ab, mit viel zu wenig Geld bei wachsenden Anforderungen an Forschung und Lehre und angesichts wachsender Studierendenzahlen den Alltagsbetrieb so gut wie es geht aufrechtzuerhalten. Damit natürlich dieses Tohuwabohu in der Öffentlichkeit nicht zu sehr auffällt, muss man vermeintlich positive Reizwörter in die Diskussion werfen, um

vom tatsächlichen Dilemma abzulenken. Elite- und Exzellenzförderung sind solche Schlagwörter, die schönfärbend die Botschaft vermitteln sollen: Was kümmern die CSU die überfüllten Lehrsäle, was kümmern die CSU die hohen Studienabbrecherzahlen, was stört der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, die CSU – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist doch bei Euch so!)

– Schön wär's. Sie müssten anstelle der Wirtschaftswoche manchmal die einschlägigen Veröffentlichungen lesen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist Nordrhein-Westfalen, was Sie da beschreiben!)

Die CSU beschäftigt sich mit Elite und Exzellenz. Die Alltagsnöte an den Hochschulen, die grundlegenden Aufgaben, angesichts von Struktur- und Wachstumsschwäche den Standortfaktor Bildung in der Breite auszubauen, der verfassungsgemäße Auftrag, für eine demokratische Bildung zu sorgen, alles das ist nicht das Anliegen der Mehrheitsfraktion.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Ausschuss haben wir es mehrmals angesprochen. Ihre permanente Verweigerung einer kritischen Auseinandersetzung mit den von Ihnen so gern verwendeten Begriffen Exzellenz und Elite, Hochbegabung und Leistung und die gleichzeitig offensive Einbringung von Gesetzentwürfen wie dem heutigen, der in einem inhaltlichen Kontext mit den Studiengebührenplan, der angedachten BAföG-Abschaffung und mit vielem anderen mehr zu sehen ist, all dies offenbart zweierlei:

Erstens. Ihr Verständnis von Bildung und Wissenschaft orientiert sich an einer naiven Marktgläubigkeit und am fatalen Ideal einer typisch neoliberal deregulierten Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der die soziale und politische Verantwortung dieses Staates auf Gewährleistungsaufgaben für den Wettbewerbsstarken reduziert ist.

Zweitens. Sie vernachlässigen damit elementare inhaltliche und strukturelle Zusammenhänge zwischen fundierter Breitenausbildung und Spitzenförderung. Nicht nur im Sport gilt: ohne Breitensport kein Spitzensport. An dieser Stelle darf ich aus einem Aufsatz von Dieter Rossmeister mit dem Titel „Die Einsamkeit der Elite – eine Metapher“ zitieren, der meines Erachtens deutlich Ihren Trugschluss charakterisiert und karikiert. Dort heißt es:

Welchen Sinn würde die Forderung von Bergsteigern machen, die Gipfel vom Gebirge zu trennen, da sie es doch überragen? Welche kahlen Felsen bleiben übrig, wenn man die Spitzen isoliert betrachtet? Die Gipfel sind Teil des Gebirges und nur zusammen mit Abhängen, Wänden, Almen und Tälern ergibt sich die Landschaft, die zum Erleben verlockt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ihr Gesetzentwurf, Herr Goppel, trennt die Gipfel, also die Eliten, vom Gebirge der Hochschullandschaft. Schon aus diesem Grund halten wir den Ansatz der isolierten Spitzenförderung für falsch. Ich stelle diese Bemerkung vorweg, um zu unterstreichen, dass meine Fraktion nichts gegen die Förderung herausragender Leistungen in Studium und Wissenschaft hat, gleichzeitig aber auch die Förderung aller anderen, im Wissenschaftsbetrieb Lernenden in den Fokus stellen will. Ich weiß, dass uns heute und in Zukunft immer wieder von Ihrer Seite unterstellt werden wird, dies wäre eine Art Leistungsfeindlichkeit, weil Sie nichts anderes machen, als die einen gegen die anderen auszuspielen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spänle (CSU))

Mit Ihrem Gesetz zur punktuellen Eliteförderung machen Sie einen möglichen zweiten oder dritten Förderungsschritt vor dem notwendigen ersten. Sie fragen nicht, woher jemand kommt, den Sie zur Elite zählen. Sie fragen auch nicht, warum so viele auf dem Weg zu Ihrer so definierten Elite ausfallen. Sie sprechen nicht von Chancengerechtigkeit im Bildungs- und Wissenschaftsbetrieb. Damit nehmen Sie billigend in Kauf, vielleicht wollen Sie es sogar, dass sich die Eliten Ihres Verständnisses immer wieder selbst reproduzieren. Damit negieren Sie unter anderem auch wesentliche Erkenntnisse der Eliteforschung, wie beispielsweise die Erkenntnis, dass die Chance, Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu erlangen, für Absolventen mit einem entsprechenden sozialen Hintergrund um 50 bis 100 % größer sind als für jene aus der Arbeiterschaft oder aus der Mittelschicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Der Preis dafür, meine Kolleginnen und Kollegen, ist hoch, in unseren Augen zu hoch. Das Bildungs- und Wissenschaftspotenzial in unserer Gesellschaft wird durch eine solche Politik in bewusster Absicht verspielt. Es mag Ihnen nicht gefallen, wenn wir immer wieder den Finger auf diese klaffende Wunde Ihrer Politik legen, aber vom Büchergeld über die Studiengebühren – wir haben heute Vormittag darüber diskutiert –, bis hin zur Spitzenförderung nach Ihrem Verständnis tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen aus einkommensschwachen, aber auch aus breiten mittelständischen Schichten immer geringere Chancen haben werden, in diese geschlossene „Elitegesellschaft“ hineinzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben diesem fundamentalen Fehler des Gesetzes wenden wir uns aber auch gegen allzu viele handgreifliche Mängel, die in der Ausschussberatung offensichtlich waren. Zugegeben, der Gedanke, eine finanzielle Gieskannenförderung ohne inhaltliche Begleitung in eine an der Persönlichkeitsentwicklung orientierte individuelle Förderung umzuwandeln, ist unter Einbeziehung meiner vorhin genannten Bedenken, dass dies allen Studierenden zu Gute kommen müsste, sicher reizvoll und sinnvoll,

(Dr. Ludwig Spänle (CSU): Warum auch nicht!)

obgleich Ihre Studiengebühren und BAföG-Pläne mich gleichzeitig schaudern lassen. Es entbehrt auch nicht einer gewissen Logik, die bisher bestehenden zwei Gesetze der Hochbegabtenförderung in ein Gesetzeswerk zusammenzufassen. Ohne die Detaildiskussion in der Ausschussberatung hier noch einmal aufgreifen zu wollen, möchte ich an ein paar Beispielen demonstrieren, warum wir den Gesetzentwurf auch aufgrund seiner immanenten Schwächen und Fehler ablehnen. Die CSU-Mehrheit im Ausschuss war leider kaum bereit, unsere sinnvollen Anregungen aufzugreifen.

In den Artikeln 1 und 3 beschränken Sie die Förderung auf strukturierende bzw. studienbegleitende Exzellenzprogramme und vernachlässigen somit, dass bei Studierenden, bei Post Docs oder hier und da auch bei Promovenden manchmal andere Fördermöglichkeiten sinnvoll sein könnten.

(Dr. Ludwig Spänle (CSU): Das ist nicht ausgeschlossen!)

- Sie sind nicht ausgeschlossen, aber es gäbe manchmal auch andere Möglichkeiten.

Artikel 2 ignoriert, dass auch die Förderung von Personen aus Drittländern, also von Staaten außerhalb der EU bzw. aus Staaten, bei denen die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, für Bayern sinnvoll und nützlich sein könnte. Wir hätten Ihnen auch eine entsprechende Protokollnotiz zugestanden, um den Nutzen für Bayern zu fixieren.

Artikel 3 schließt bei der Förderung von Graduierten bzw. Postgraduierten absolut alle Vorhaben an außerbayerischen Einrichtungen aus, obwohl auch diese in bayerischem Interesse sein könnten.

Artikel 4 missachtet die sonst doch von Ihnen so oft im Mund geführte wünschenswerte Autonomie der Hochschulen, indem die Konzentration auf die Geschäftsstelle eine Hochschulbeteiligung grundsätzlich erschwert.

Glücklicherweise haben Sie sich wenigstens nicht den Argumenten verschlossen, in Artikel 5 bei Studierenden auch die Eigenbewerbung zuzulassen. Für die Graduierten- und Postgraduiertenförderung in Artikel 7 haben Sie entsprechende Anträge aber abgelehnt.

Nach wie vor fragwürdig bleibt für mich, ob es sinnvoll ist, die Förderwürdigkeit ausschließlich auf bayerische Abiturienten zu begrenzen und sie vor allem an Schulnoten festzumachen. Aus meiner Schulerfahrung könnte ich Ihnen etliche Beispiele von sehr begabten jungen Menschen nennen, die eine Förderung verdient hätten, obwohl sie an festen Notenhürden gescheitert sind. Darüber hinaus verschärfen Sie sogar die Zugangsmöglichkeiten, indem Sie den Notenschlüssel gegenüber der bisherigen Begabtenförderung noch einmal anheben. Der Dissens – wir haben ihn ausführlich im Ausschuss diskutiert – über die Tragweite dieses Schrittes bleibt für mich, auch wenn es an den Punkten, an denen Sie es nachgewiesen haben, vielleicht nicht nachzuvollziehen ist, so doch an einer Ihrer Aussagen, Herr Ministerialrat Dr. Brun, hängen. Es hieß damals, dass durch diese Verschärfung mehrere hundert

Schülerinnen und Schüler von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen werden. In meinen Augen haben hier sach- und fachfremde finanzpolitische Überlegungen Vorrang vor dem eigentlichen Förderanliegen.

Eine Aufnahme auf Probe für die Dauer von höchstens vier Semestern erscheint uns viel zu lang. Wir haben deshalb den Antrag der GRÜNEN unterstützt, die Probezeit auf zwei Semester zu begrenzen, um dadurch die Unsicherheiten zu minimieren. Sie gehen weiterhin vom Regelfall eines einzigen geförderten Auslandssemesters aus, was durch die Formulierung des Regelfalls in der Praxis oftmals abschreckend wirken dürfte. Durch Ihre fragwürdige, und in meinen Augen falsche Verwendung des Begriffs „familienpolitische Gründe“, die zu einer Ausweitung der Förderdauer führen können, ignorieren Sie eine Reihe von weiteren wichtigen Gründen, wie zum Beispiel die Pflege naher Angehöriger, die in unseren Augen ebenso schützenswert ist.

Diese Punkte mögen genügen, um Ihnen noch einmal die inhaltlichen Defizite und Schwachstellen des Gesetzes vor Augen zu führen. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich, wie wir es gestern im Ausschuss gemacht haben, auf das Problem eingehen, das Sie, Herr Dr. Goppel, angesprochen haben, das aus der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum Bayerischen Begabtenförderungsgesetz entstanden ist. Das Zugeständnis, dass Stipendiaten nun ein einmaliges Wahlrecht haben, ob sie nach dem alten Begabtenförderungsgesetz oder nach dem neuen Elitförderungsgesetz Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist grundsätzlich sinnvoll. Nicht nachvollziehbar ist es jedoch, warum man für den bestehenden Förderkreis aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht einfach die bisherigen Regelungen beibehält und auslaufen lässt, denn mit dem neuen Gesetz wird mit einem Paradigmenwechsel dem Richteranspruch ohnedies Rechnung getragen.

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen, stelle ich für die SPD-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf fest, dass wir eine Fülle von Bedenken und Einwänden zu den einzelnen Regelungen haben, wovon ich die wichtigsten angesprochen habe. Darüber hinaus halten wir den Ansatz der selektiven Förderung fragwürdig definierter und faktisch zugangsbegrenzter Elitenkreise für falsch. Es scheint mir kein Zufall zu sein – ich wiederhole es noch einmal –, dass zu einem Zeitpunkt, da Ihnen die Mittelstraß-Kommission eine katastrophale Unterfinanzierung der bayerischen Hochschulen ins Stammbuch schreibt, zu einem Zeitpunkt, da Sie mit Studiengebühren und fragwürdigen BAföG-Konzepten den Zugang zur akademischen Ausbildung und wissenschaftlichen Karriere beschränken wollen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt den untauglichen Versuch unternehmen, sich mit irreführenden Elitekonzepten aus der Verantwortung für eine fundierte, akademische und wissenschaftliche Ausbildung in der Breite zu stehlen. Aus diesen Gründen lehnen wir das Gesetz in der vom federführenden Hochschulausschuss mit seiner CSU-Mehrheit beschlossenen Form ab.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte kurz das Beratungsverfahren bewerten und am Schluss einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich muss heute etwas sagen, was ich sonst nicht oft sage. Ich fand, dass die Beratungen im Ausschuss sehr konstruktiv waren und dass das Gesetz im Verfahren durchaus noch verbessert wurde. Es hätte noch besser werden können, aber das ist leider nicht gelungen. Ich möchte ausnahmsweise dem Ministerium bzw. dem zuständigen Mitarbeiter, der das Gesetz maßgeblich mit erarbeitet hat, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich danke ausdrücklich dem Mitarbeiter und nicht dem Minister.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nicht zuviel, sonst wird er entlassen!)

– Ich sage jetzt nicht, wer es war, Herr Dr. Goppel, nicht dass der Mitarbeiter Schwierigkeiten bekommt.

Die Knackpunkte bei dem Gesetz sind in der Diskussion im Ausschuss und bei der Ersten Lesung im Plenum angeklungen. Ich werde nicht alles aufzählen; denn Herr Kollege Vogel hat das Thema schon recht ausführlich behandelt. Einer der wichtigsten Punkte für mich war das Verfahren zur Aufnahme selbst. Hier ist es gelungen, zumindest für die Grundförderung eine Eigenbewerbung möglich zu machen. Das halte ich für eine große Verbesserung in dem Gesetz, zu der wir gekommen sind. Herr Dr. Spaenle, ich darf Sie daran erinnern, die Verbesserung geht auf unseren Änderungsantrag zurück. Schön, dass Sie auch die Idee hatten, aber das war unser Änderungsantrag.

Wir hätten diesen Vorteil gern auch für die Graduiertenförderung gehabt. Das haben Sie leider nicht mitgetragen. Sie wissen, bei der Graduiertenförderung wären wir so wieso einen anderen Weg gegangen. Wir hätten sie sehr viel lieber in den Händen der Hochschulen gelassen im Sinne einer echten Autonomie; denn in den Hochschulen sind die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits verankert. Ich denke, dort kann man ihre Leistungen am besten bewerten.

Ich komme zu der langen Probezeit. Auch in diesem Punkt haben Sie sich leider nicht erweichen lassen. Ich finde, angesichts der Tatsache, dass ein Grundstudium künftig nur noch drei Jahre dauert, ist eine zweijährige Probezeit wirklich lächerlich. Wenn die Probezeit erst ab dem dritten Semester beginnt, dann ist man im Grunde immer auf Probe hochbegabt. Das ist sicher kein gutes Gefühl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abiturnote spielt für mich – hier muss ich Herrn Kollegen Vogel zustimmen – immer noch eine zu große Rolle. Wir wissen alle, dass gerade hochbegabte Schülerinnen und Schüler oftmals Schulprobleme haben. Deshalb könnte man sich durchaus eine größere Öffnung des Aufnahmeverfahrens vorstellen. Ich bin nicht dagegen, die

Leistungen in verschiedenen Tests noch einmal zu prüfen, aber die Abiturnote allein sollte nicht so viel Gewicht haben, wie sie im Verfahren immer noch hat.

Der Wechsel des Studienorts, Auslandsaufenthalte und die Länge der Auslandsaufenthalte waren weitere Punkte, über die wir gestritten haben. Sie haben zugesichert, die Formulierungen im Gesetz in der Durchführungsverordnung sehr großzügig auszulegen. Wir werden in Zukunft sicher darauf achten, dass das tatsächlich geschieht. Ich denke, es kann nicht sein, dass irgendwann unter einem Sparzwang tatsächlich nur noch ein Semester Auslandsaufenthalt für jeden Stipendiaten und jede Stipendiatin genehmigt wird. Ich denke, in diesem Punkt sollte man wirklich zu einer liberalen Handhabung kommen. Ich habe aber die Hoffnung, dass das, was wir diskutiert haben, tatsächlich umgesetzt wird.

Die Gründe für eine verlängerte Förderzeit haben wir anhand der Begriffe „familiäre Gründe“ und „familienpolitische Gründe“ sehr ausführlich diskutiert. In der Reflexion muss ich sagen, in der Diskussion hat sich gezeigt, dass Sie in punkto Frauenförderung noch immer einem sehr antiquierten Bild hinterherlaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch nicht einmal im Gesetzestext, aber in der Diskussion war immer nur die Rede davon – ich glaube, Herr Dr. Spaenle, Sie haben das gesagt –, dass man es den jungen Müttern, die wegen der Geburt eines Kindes ein halbes Jahr aussetzen müssen, nicht so schwer machen wolle. Ich meine, das ist nun wirklich nicht nur das Problem der Frauen, dass Kinder geboren werden und versorgt werden müssen. Wenn Sie Nachwuchsförderung und Familienpolitik immer noch ausschließlich als Frauenproblem betrachten, dann müssen Sie doch noch dazulernen. Ich habe ehrlich gesagt gedacht, Sie wären da schon weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist leider so. Lesen Sie die Protokolle, und handeln Sie danach. Am besten fangen Sie gleich bei Ihren eigenen Töchtern an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben sehr lange über Möglichkeiten des Übergangs vom alten zum neuen Recht gesprochen und sind bei der Suche nach Lösungen erfolgreich gewesen. Uns lagen sehr viele Petitionen auch von bereits geförderten Studierenden vor. Der Übergang zum neuen Recht hat sich für einige tatsächlich als finanzielle und mitunter sogar menschliche Härte erwiesen. Ich denke, wir haben hierzu im Ausschuss recht gute Lösungen gefunden, die hoffentlich in jedem Einzelfall tragfähig sind. Sie wissen, auch hier wären meine Vorschläge noch weiter gegangen, aber wir haben doch zum Teil gegen den Willen des Finanzministers einiges verbessern können.

Trotzdem bleiben grundsätzliche Bedenken gegen das Gesetz, die weniger im Gesetzestext selbst begründet sind als vielmehr in dem grundlegenden Bildungsverständnis, auf das sich das Vorhaben gründet. Herr Staats-

minister Dr. Goppel, dieses Bildungsverständnis haben Sie leider in allen Äußerungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Verfahren und andernorts zur Hochbegabtenförderung gemacht haben, immer wieder bestätigt. Ich habe bereits mehrfach den Versuch unternommen, Ihnen zu erläutern, was ich damit meine, zuletzt in der Ersten Lesung hier im Saal. Ich verweise hierzu auf das Protokoll der Ersten Lesung. Es ist wirklich lesenswert. Ich verweise insbesondere auf Ihre Erwiderung, die grob unflätig war. Ich denke, wenn man in der Art und Weise reagiert, wie Sie es damals getan haben, dann ist das angesichts der möglicherweise vorhandenen Überforderung verständlich. Deshalb werde ich versuchen, Ihnen das noch einmal zu erklären.

Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, ob man im Gesetz definieren muss, welche Begabungen gefördert werden sollen, was Hochbegabung ist, welche Eliten wir heranbilden und fördern wollen und welche Eliten unsere Gesellschaft braucht. Wir sind uns einig, im Gesetz muss das nicht stehen. Dort gehört es nicht hin; denn es ist nichts, was man in Gesetzestexte einbringen könnte. Aber eine Verständigung und eine ständige Diskussion hierüber sollten schon stattfinden, und zwar hier in diesem Hause, in unserer Gesellschaft und natürlich auch im Gespräch mit Ihnen als zuständigem Minister. Wir müssen darauf bestehen, dass Sie sich mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigen, als Sie es bisher getan haben, und uns Ihren Standpunkt umfassend darlegen.

In Ihrer Begründung haben Sie schon eine leichte Erweiterung vorgenommen. Sie haben abgestellt auf eine Leistungs- und Verantwortungselite. Dennoch wird der Begriff der Bildung und der Leistung von Ihnen immer noch sehr eindimensional verstanden. Im Ausschuss hat der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums die schöne Trias, die die Institutionen der Begabtenförderung ihrer Arbeit zugrunde gelegt haben, erwähnt: Leistung, Initiative, Verantwortung. Bei Ihnen geht es wieder nur um die Leistung. Ich denke, es fehlt einfach die Verinnerlichung des ganzheitlichen Bildungsbegriffs, der herausführt aus dem Engpass einer nur standortorientierten Ausbildung hin auf den Weg einer umfassenden Bildung. Man muss die Notwendigkeit deutlich machen, dass hochbegabte junge Menschen nicht in den Engpass hineingetrieben werden dürfen. Ich bitte Sie, unter diesem Gesichtspunkt Ihr Elitenetzwerk und Ihre Elitestudiengänge genauer unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob Sie hier nicht genau den von mir genannten Fehler begehen. Es ist viel wichtiger, die jungen Menschen zu einem breiteren Weg zu ermutigen und sie dafür zu qualifizieren.

Sie haben Recht, Begabtenförderung ist mehr als nur eine individuelle Leistungsförderung. Begabtenförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir fördern die Begabten nicht in erster Linie um ihrer selbst willen – das tun wir natürlich auch –, sondern vielmehr um unsern Willen und um der Zukunft unserer Gesellschaft willen. Im Ziel geht diese Begabtenförderung weit über die Förderung der individuellen Biografie hinaus hin zur Herauskristallisierung von Eliten – ich bleibe bei dem Begriff „Eliten“ –, deren Mitglieder Schlüsselpositionen in der Gesellschaft, was Entscheidungskompetenz und Verantwortung betrifft, besitzen und somit maßgeblichen Einfluss auf die Gestal-

tung der Zukunft von Staat, Gesellschaft und Kultur nehmen werden.

Dass hier von „Eliten“, nicht von „Elite“ gesprochen wird, soll nicht Ausdruck von Beliebigkeit, sondern von demokratischer Vielfalt sein, soll ein Verständnis von Verantwortungseliten verdeutlichen, die demokratische Partizipation, und das heißt dann speziell auch Kontrolle der Eliten durch die Menschen, für die sie Verantwortung übernehmen und tragen, als Chance und Voraussetzung ihres Entscheidens und Handelns sehen. In diesem Sinne geht es um plurale Eliten. Ich vertrete hier nicht meine einsame Position, sondern das ist die gemeinsame Position aller Begabtenförderungswerke in Deutschland. Sie können sie nachlesen in einem Positionspapier, das schon ein paar Jahre alt ist und das, das muss ich aus Ihren Äußerungen insbesondere in der Ersten Lesung schon schließen, Ihnen als dem zuständigen Minister offenbar bis dahin nicht bekannt war. Wer sich aber daran macht, in verantwortlicher Position Begabtenförderung in Gesetzesform zu gießen, sollte doch einmal länger darüber nachgedacht haben, was er da eigentlich tut. Das vermischen wir bei Ihnen, Herr Goppel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sagen, wen Sie warum fördern wollen, welche Ziele Sie verfolgen, wie sich Begabtenförderung, Eliteförderung in unserer demokratischen Gesellschaft legitimiert. Das ist eine Diskussion, die nie am Ende ist und die wir gemeinsam führen müssen. Es ist ein Rechtfertigungsanspruch, den alle Bürgerinnen und Bürger diesem Staate haben, wenn für einige mehr Geld ausgegeben wird, wenn einige mehr gefördert werden. Das muss man jederzeit rechtfertigen können, und davon müssten alle anderen etwas haben. Weil Sie hierzu aber wenig Fähigkeit oder wenig Bereitschaft gezeigt haben, denken wir, dass die Elitenförderung bei Ihnen einfach nicht in guten Händen ist.

Abschließend: Erstens. Das Gesetz ist an sich nicht schlecht. Es ist im Verlauf der Beratungen auch noch besser geworden. Es könnte aber noch besser sein. Sehr viele unserer Änderungsanträge haben Sie leider nicht übernommen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es ist schon richtig, Bayern ist das einzige Land, das ein eigenes Werk hat. Aber die anderen Länder zahlen natürlich auch für die Begabtenförderung. Sie zahlen, indem sie für die anderen Begabtenförderungswerke in einen Topf einzahlen. Bayern muss da weniger zahlen, weil es eine eigene Begabtenförderung hat. Aber es ist keinesfalls so, dass die anderen Bundesländer da nichts täten.

Zweitens. Vor dem Hintergrund – das will ich gar nicht länger ausführen, das haben wir an vielen Stellen hier in diesem Hause schon getan, und Kollege Vogel hat es ausführlich schon getan – des Sparkurses an unseren Hochschulen und der generellen Unterfinanzierung unserer Bildungssysteme ist es schwer zu vermitteln, gerade jetzt viel Geld und viele Stellen auch in die Elitenförderung zu stecken. Deshalb werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Spaenle das Wort.

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich noch einmal beim Herrn Staatsminister für die eindrucksvolle Darstellung der Handlungseinheit zwischen Fraktion und Staatsregierung, diesmal allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Ich darf mich noch einmal herzlich bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf für ein Bayerisches Eliteförderungsgesetz wird ein weiterer wichtiger Baustein im Reformprozess der bayerischen Hochschulpolitik, so das Hohe Haus zustimmt, politische Wirklichkeit. Es ist eine grundlegende Überarbeitung der bayerischen Begabtenförderung. Das bayerische Begabtenförderungsgesetz, Mitte der Sechzigerjahre geschaffen, war das älteste und bislang einzige, das entsprechende Fördermaßnahmen für Studierende vorgesehen hat. Die entsprechende Komponente für die Graduiertenförderung war ein logischer zweiter Schritt. Wir vollziehen jetzt in einer grundlegenden Novellierung einen Paradigmenwechsel in der Begabtenförderung. Wir gehen ab von einer zu ihrer Zeit revolutionären Förderung des Lebensunterhaltes hin zu einer Förderung der Gesamtpersönlichkeit. Insofern sind die Vorwürfe „einseitige Elitebegriffsauslegung“ oder die wirklich uralte Klassenkampflamotte von der Selbstergänzung der akademischen Klasse und einer Klassenelite überholt und, glaube ich, auch nicht angebracht. Sie haben Gott sei Dank nur in den so genannten grundlegenden Bemerkungen der Kollegen stattgefunden.

Sehr verehrte Frau Kollegin Gote, eine persönliche Bemerkung: Wir können uns politisch intensiv und hart auseinandersetzen, aber eins verbitte ich mir: Meine Familie in eine politische Auseinandersetzung hineinzuziehen, ist stilllos. Das verbitte ich mir ausdrücklich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kann sie doch nichts dafür, dass du schlechte Erfahrungen mit der Hohlmeier hast!)

– Lieber Kollege Dr. Dürr, ich habe ausdrücklich davon gesprochen, dass ich es mir verbitte, meine Familie in politische Auseinandersetzungen einzubeziehen, an denen ich in gewählter Funktion teilnehme. Ja? – Damit wir uns klar verstehen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das auch respektiert werden muss.

(Beifall bei der CSU)

**Dr. Ludwig Spaenle (CSU):** Der zentrale Punkt des Eliteförderungsgesetzes ist erstens dankenswerterweise von den Kollegen angesprochen worden, nämlich die Zusammenführung der beiden bisherigen Förderkonzepte. Der grundsätzliche Paradigmenwechsel besteht darin, dass wir dem Beispiel der großen Begabtenförderungswerke in Deutschland folgen und nicht nur eine finanzielle Förderung aussprechen, die vom Prinzip des Lebensunterhaltes

in das Prinzip einer Teilbezuschussung überführt wird. Auch das ist eine prinzipielle Entscheidung. Man kann bei gleich bleibenden zur Verfügung stehenden Mitteln eine Lebensunterhaltfinanzierung betreiben für eine bestimmte Zahl; mit der Entscheidung, einen bestimmten Beitrag, ein Büchergeld etwa zu gewähren, kann eine deutlich höhere Zahl von Begabten in den Genuss dieses neuen Förderkonzepts der Studierendenförderung aufgenommen werden. Es besteht darin, dass wir mit entsprechenden Komponenten – Pluskursen, Zugang zu entsprechenden Forschungsveranstaltungen, speziellen Förderprogrammen parallel zum Studium – ideelle Persönlichkeits- und fachbezogene Förderungen gewähren. Die Konzeption war früher, dass die Begabten an den Hochschulen in Bayern und außerhalb tätig waren und niemand wusste, dass es Begabte im Sinne des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes waren. Also die Chance, Persönlichkeitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Begabungsförderung zu betreiben, war nach dem alten Konzept nicht gegeben. Dies ändert sich grundsätzlich.

Zur Frage des Begabungsbegriffes und des Leistungsbezuges. – Der Leistungsbezug ist die Grundlage für Eliteförderung. Ich möchte mich jetzt nicht in die Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung des Elitebegriffes verlieren. Da schimmern halt doch die alten Vorurteile durch, wenn man länger zu dem Thema hört und redet. Der Leistungsbezug als der demokratischste aller Bezüge – das ist die entscheidende Komponente, die es festzustellen gilt. Wir fragen uns, welche Aussageprognose die größte Treffsicherheit für den Erfolg in einem Studienfach hat. Auch da sind wir bei der Abiturnote als einer wichtigen, aussagekräftigen Komponente. Wer das klein zu reden versucht und sagt, wir würden einen anderen, kreativen Elitebegriff nehmen, liegt falsch. Wir können über die Spartenbegabung sprechen, wir können über die Querschnittsbegabung sprechen. Wenn wir einen bestimmten Parameter zugrunde legen, nämlich eine hoch angesetzte Abiturdurchschnittsnote, deren Korridor sich übrigens nicht verändert, ist das eine prinzipiell richtige Anlage. Wenn wir von der Spartenbegabung einmal abgehen und eine breitere Bemessungsgrundlage zugrunde legen wollen, dann ist die Abiturdurchschnittsnote für die Feststellung einer Querschnittsbegabung sicher ein Parameter mit hoher Treffsicherheit. Wir haben unterschiedliche Zugangswege für die Studierendenförderung, zum Teil über die klassischen Wege wie bisher, nämlich aus der Schule direkt heraus wie bisher, oder, was uns ein sehr wichtiges Anliegen war; über die Selbstbewerbung, da sind wir zeitgleich hintereinander gekommen. Die Idee kam ja durchaus auch aus meiner Fraktion: Man hat gesagt: Eine qualifizierte Selbstbewerbung, gestützt auf entsprechende Gutachten, muss auch möglich sein.

Dass wir in der Graduiertenförderung diese Selbstbewerbung ausgeschlossen haben, hat einen ganz einfachen Grund: Keiner wird Promovend ohne einen Doktorvater oder eine Doktormutter. Er hat eine qualifizierte wissenschaftliche Betreuung durch ein wissenschaftliches Projekt. Warum soll es denn vermessen sein, vom eigenen Doktorvater, von der eigenen Doktormutter ein Gutachten und einen Vorschlag zu erbitten für das Projekt, das derjenige selbst betreut? Das hat sich uns nicht erschlossen. Es ist ein Qualitätsmerkmal, wenn derjenige, der ein wis-

enschaftliches Projekt betreut, dafür die entsprechende Empfehlung zur Aufnahme in ein Förderwerk gibt. Das ist eine wichtige Komponente. Wir haben auch hier qualitative Förderung vorgesehen. Ein ausdrücklich wichtiger Punkt ist, dass dies nur für Fächer gilt, in denen Graduiertenpools nicht vorhanden sind. Die Förderung ist trotzdem möglich, wenn über benachbarte oder vernetzte Angebote eine solche Gewährleistung gegeben werden kann.

Eine wichtige dritte Komponente ist, dass ein bestimmter, kleiner Bereich der Förderung für Postdocs ausdrücklich vorgesehen ist.

Das heißt, dass das Bayerische Eliteförderungsgesetz, wie es Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, innerhalb des Elitenetzwerks, das Herr Staatsminister bereits skizziert hat, ein wichtiger weiterer Baustein ist. Die allgemeinen Bemerkungen zur Qualität der bayerischen Hochschulpolitik sollten wir darauf beschränken. Om mani padme hum – dass wir die Besseren sind, wissen wir. Wir tun mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt in der bayerischen Hochschulreform. Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit drei Vorstellungen aufräumen. Erstens. Die Behauptung, dass die Staatsregierung hier einen sehr engen Elitebegriff vertreten würde, stimmt nicht. Ich will das nicht aus dem Protokoll vortragen, sondern mich auf das beschränken, was ich vorher vorgetragen habe. Wer die Freundlichkeit hat, über die ersten drei Sätze hinaus zuzuhören, wird feststellen, dass das alles in der Differenzierung und auch in den Begrifflichkeiten enthalten war und dass zwischen den Referenten und den Ministern kein Blatt Papier passt. Das kann man nicht unterscheiden; wir machen die Dinge gemeinsam. Dabei bleibt es.

Zweitens. Herr Kollege Vogel, Sie haben zwischen Gebirge und Gipfel unterschieden. Diesen Unterschied würde ich gerne herausarbeiten. In der Auseinandersetzung über das Eliteförderungsgesetz geht es nicht um Gebirge und Gipfel, sondern um Menschen mit individueller Begabung und individuellen Anlagen, denen wir eine Förderung dort zuteil werden lassen, wo sie besonders tüchtig sind. Da können Sie nicht zwischen Gebirge und Gipfel unterscheiden, jedenfalls nicht, wenn Sie redlich argumentieren.

Hier bestehen ganz unterschiedliche Begriffspaare; ich nenne als erstes Begriffspaar internen und externen Wettbewerb. Beim internen Wettbewerb geht es um die Frage, wen wir bei uns fördern, und gleichzeitig darum, wen wir fördern müssen, damit wir extern, also international, weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Unser größter Fehler in den letzten Jahren bestand darin, dass wir uns immer nur auf unsere Leistung beschränkt haben. Weil wir den Blick immer nur auf unsere eigene Leistung gerichtet haben, hat die Pisa-Studie zwar für Bayern ganz gute Ergebnisse er-

bracht, aber für alle Deutschen einen Nachholbedarf ergeben. Das wissen wir alle. Dort, wo Sie die Verantwortung tragen, ist der Nachholbedarf etwas größer als bei uns.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen hier die Verantwortung!)

– Herr Kollege Dürr, diejenigen, die schweigen und zuhören und erst dann reden, wenn sie, nachdem sie sich zu Wort gemeldet haben, dran sind, sind in der Diskussion besser dran als die, die immer sofort alles loswerden müssen.

Im Leistungsbegriff finden wir das zweite Begriffspaar: individuelle und mannschaftliche Leistung. Zuerst wird gemessen, was der Einzelne kann, dann im Interesse des Wettbewerbs das, was die Mannschaft insgesamt leistet. Wir wissen sehr wohl, dass die Leistung von Mannschaften besser wird, wenn wir dem Individuum dabei helfen, seine Meisterleistung zu erbringen. Das wird in allen Sportarten jederzeit von allen anerkannt. Ich sehe vor den Fernsehübertragungen von Fußballspielen immer alle Parteien treulich vereint beim Zuruf für den besonders Tüchtigen. Also wollen wir doch den besonders Tüchtigen nicht einfach herabsetzen, sondern das Gegenteil tun: Was beim Sport gilt, gilt anderswo auch, wenn auch unter anderen Bedingungen.

Das nächste Begriffspaar stammt aus dem Bereich der Verantwortung. Da geht es um das Subjektive und das Objektive. Nicht das, was wir subjektiv als Verantwortung empfinden, ist ausschlaggebend für die Diskussion, sondern was für diese Gesellschaft im Sinne des Grundgesetzes sinnvoll, vernünftig, ertragreich, einleitbar und erreichbar ist. Auf der Basis dieses Ansatzes habe ich die Verpflichtung, den individuellen Spitzenleistungen Rücken-deckung zu verschaffen, damit sie in der Zukunft unser gesamtes Niveau heben. Wer aufhört, Spitzen zu fördern, dessen Niveau wird niedriger als vorher. Dafür brauchen Sie keine Beispiele in Bayern zu suchen, sondern Sie können Beispiele dort suchen, wo Sie selbst Verantwortung tragen. Ich gehe überhaupt nicht davon aus, dass Sie Bayern zum Maßstab erheben; dann würden Sie anders argumentieren. Das gilt an dieser Stelle speziell für Kollegen Vogel.

Frau Kollegin Gote, Sie haben gefragt, wen wir wie fördern wollen. Es gibt keine Richtlinien, wenn man eine unterschiedliche Begabung der Menschen annimmt, sondern es gilt das jeweilige Maß des Einzelnen, das Sie anzunehmen haben und das Sie in unterschiedlicher Weise ansetzen. Deswegen gibt es sehr wohl plurale Eliten. Es gilt, sie in allen Bereichen zu fördern. Es reicht nicht, generell davon auszugehen, dass ein sozialer Maßstab schon Eliteförderung bedeutet, wie das von Ihnen beiden gewünscht wird. Leistung bemisst sich an etwas anderem; sie bemisst sich an dem, was der Einzelne nachweisbar erbringt. Wenn wir merken, dass es am Sozialen fehlt, fördern wir das Soziale. Das hat aber nichts mit Leistungs- und Eliteförderung zu tun. Wer das miteinander koppelt, muss sich das nachsagen lassen. Wer dann immer noch darauf besteht, dass das so kommen muss, fördert in Wirklichkeit keine Eliten, sondern fördert ein allgemeines Niveau. Dagegen ist zwar nichts einzuwenden, aber das

ist nicht die gleiche Kasse. Das sind unterschiedliche Ansätze. Wir sind dafür, das unterschiedlich anzusetzen. Deshalb bleibt es bei unserem Vorschlag für dieses Gesetz.

Ich bin der CSU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie allen Anmutungen von Menschen, die den Einzelnen mit all seinen Benachteiligungen im Auge gehabt haben, widerstanden und gesagt haben, dass es nicht um dieses Kapitel geht. Man muss die richtige Förderung an der richtigen Stelle ansetzen. Darum sind wir bemüht. Das wird dem Individuum besser gerecht als eine pauschale und auf Klassen bezogene Förderung. Dagegen verwahre ich mich zusammen mit allen anderen in der Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2097, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2321 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/3137 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2321 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/2097 empfiehlt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3137. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Eliteförderungsgesetz“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/1235) – Zweite Lesung –**

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es keine Aussprache. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/1235 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Darf ich das Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren? -

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Also Zustimmung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Drs. 15/2615)**

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/3071)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Ich gehe davon aus, dass sie nicht mehr ausgeschöpft wird. Das Wort für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Bernhard. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Stabilitätspakt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist. Sie haben den Stabilitätspakt inzwischen ausgehebelt, und die Perspektive für Deutschland ist jetzt wohl der Münteferische Radikalsozialismus und uferlose Verschuldung. Die Drei-Prozent-Grenze hat in Zukunft keinerlei Bedeutung mehr. Es gibt keinen blauen Brief, es gibt keine Sanktionen mehr. Der Pakt ist zur Makulatur geworden, auch wenn man schöne Dinge drum herumgebaut hat. Der Pakt ist der politischen Beliebigkeit anheim gegeben. Es gibt keine Konsequenzen mehr.

Das ist deshalb dramatisch, meine Damen und Herren, weil der Stabilitätspakt die einzige rechtliche Klammer für diese Währung war. Wir haben keine Union, die eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und eine gemeinsame Finanzpolitik hätte. Es gibt keine zentrale Steuerung. Früher war man der Auffassung, eine Währung könne überhaupt nur eingeführt werden, wenn man eine solche zentrale Steuerung hat. Der Ersatz sozusagen war der Stabilitäts-

pakt, den Sie jetzt praktisch beseitigt haben. Das heißt, das Korsett und die einzige Garantie für Vertrauen, Stabilität und – das ist das Dramatische – für langfristige Wachstumsperspektiven, sind entfallen. Damals gab es den Schwur: Der Euro ist so stabil wie die D-Mark.

Dabei geht es nicht um eine kurzfristige Betrachtung, ob es mehr oder weniger Preissteigerung gibt, sondern es geht um die langfristige Vertrauenssituation. Sie haben dabei nahezu den gesamten ökonomischen Sachverstand in Deutschland und im Ausland ignoriert. Herr Trichet sagte vor längerer Zeit schon, sollte man dieses Projekt verwirklichen, würde die europäische Währung unterminiert. Die Deutsche Bundesbank sprach von einer „gefährlichen Schlagseite“. Das alles hat Sie aber nicht gestört. Im Moment stehen konjunkturelle Maßnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro in Rede. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass unter den heutigen Bedingungen – offene Märkte und Ausschreibungspflicht in der Europäischen Union etc. – solche Konjunkturprogramme nicht mehr wirksam sind. Sie erzeugen damit wieder nur einen „Strohfeuer-Effekt“ mit der Folge der weiteren Verschuldung und Zinslasten. Das Argument der antizyklischen Finanzpolitik ist leider – so richtig es in der Theorie wäre – eine Illusion, weil es noch nie funktioniert hat. Man kann die Schulden in positiven Konjunkturzyklen nie mehr auffangen. Das hat noch nie funktioniert und ist ein vorgeschobenes Argument. Der Stabilitätspakt war flexibel genug, um alles abzudecken, was abgedeckt werden soll.

Klar ist, dass Sie eine Schuldenstrategie vor der Bundestagswahl 2006 gefahren haben. Sie haben den Stabilitätspakt zerstört. Er existiert nicht mehr, und Sie – ich will das betonen, weil das dramatisch ist – beschädigen vor allem die Wachstumsperspektiven in Deutschland, obwohl wir ohnehin das wachstumsschwächste Land in der Europäischen Union sind.

Der Internationale Währungsfond – IWF – hat Ihnen bescheinigt, dass Ihr Handeln negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Finanzmärkte in Deutschland haben wird. Sie sind aber finanzpolitisch völlig hemmungslos. Sie zeigen keinerlei Verantwortung gegenüber der nachfolgenden Generation, die diese Schulden abtragen muss. Schon heute weiß jeder, dass wir 1,4 Billionen Euro Schulden, die wir bereits haben, nie abtragen werden können. Das einzige Instrument, das hinter vorgehaltener Hand bereits diskutiert wird, ist eine viel stärkere Inflation, weil man in den öffentlichen Haushalten nicht anders damit umgehen kann.

Richtig wäre gewesen, den Stabilitätspakt in die andere Richtung zu verändern. Das hatten wir vorgeschlagen. Der Kommission sollten mehr Rechte gegeben und die Eingriffe und Überwachung der europäischen Währung unabhängiger von der Politik gemacht werden. Sie haben das Gegenteil getan. Meine Damen und Herren, das ist ausgesprochen schädlich und verhängnisvoll und eine wirklich dramatische Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich möchte niemanden in seiner Rede einschränken. Wenn wir aber heute noch abstimmen könnten, wäre das dem Antrag dienlich. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaubte schon gar nicht mehr daran, dass wir diesen Antrag behandeln werden, denn er wurde sogar über das Datum hinaus, dessentwegen er behandelt werden sollte, verschoben. Es war klar, dass die Diskussion noch kommen würde, damit Sie auf der „Schaubühne“ des Plenums ein bisschen polemisieren können, wie Sie das getan haben, Herr Dr. Bernhard.

Ich finde schlimm daran, dass am 3. März 2005, als der Antrag das zweite Mal auf der Tagesordnung stand, Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber einen Brief an den Kanzler geschrieben und ihm angeboten hatten, sich endlich konstruktiv an einem Pakt für Deutschland beteiligen zu wollen. Daraus ist nichts geworden. Das konnte ich den Medien entnehmen. An diesem Plenumstag gab es in meiner Heimatzeitung, der „Augsburger Allgemeinen“, einen Leitkommentar, aus dem ich zitieren möchte:

Was macht die fromme Offerte so tückisch? – Die Tatsache, dass wir Wähler darauf warten, dass die Parteien ihr ewiges Gegeneinander vergessen und gemeinsam gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen. Wer sehnte sich nicht danach?

Im selben Kommentar,

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Welche Zeitung war das?

– Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“.

der mit dem Titel „Gemeinsam gegeneinander“ überschrieben ist, wird auch festgestellt, dass der Bürger/die Bürgerin Ihnen das nicht mehr abnimmt und sich diese an den Kopf fassen und fragen, wohin es mit der Politik in Deutschland gehen sollte; denn der Bürger/die Bürgerin hat das Gefühl, dass die Politik – nicht die einzelne Partei - Prozesse blockiert. Wenn den Politikern nichts mehr einfällt, entgleisen sie und stehen wenigstens in der Zeitung. An dem Tag hat CSU-Generalsekretär Söder uns das vorgemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bürger und die Bürgerin in diesem Staat können nicht verstehen, dass Sie als große Volkspartei, die ansonsten Wohlwollen genießt, immer wieder Strafverfahren – –

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Meinen Sie, dass 62 % das nicht verstehen?)

– Ich sagte nicht, Sie hätten laut der Umfrage keine Mehrheit.

Allerdings sagen der Bürger und die Bürgerin auch, dass sie in diesem Zusammenhang nicht verstehen könnten – nach „Augsburger Allgemeiner Zeitung“ –, dass es nur die übliche ritualisierte parteipolitische Schuldzuweisung gibt

und andererseits die Forderung, von Bürgern in Deutschland und im Freistaat Bayern Strafgebühren bei Verfehlungen von Kriterien einzufordern. Das sei übliche ritualisierte parteipolitische Schuldzuweisung, schreibt die „Augsburger Allgemeine Zeitung“. Apropos ritualisiert: Kollege Dr. Runge hat recherchiert. In den letzten zwölf Monaten ist es das vierte Mal – mit der Behandlung im Ausschuss das fünfte Mal –, dass wir uns mit ein- und demselben Thema beschäftigen, einem Dringlichkeitsantrag, der überholt ist.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Der Dringlichkeitsantrag wurde kurz vor der Entscheidung eingereicht. Er war sehr dringlich, wie sich jetzt erwiesen hat!)

– Na ja. Am 22./23. März 2005 hat der Europäische Rat einstimmig beschlossen, nicht nur die Kosten für tief greifende Maßnahmen zum Umbau des Sozialsystems, sondern auch die Ausgaben für die Wiedervereinigung Deutschlands bei der Betrachtung der Kriterien besondere Berücksichtigung finden soll. Das bedeutet auf keinen Fall die Aufweichung des Stabilitätspakts, und es bedeutet auch nicht, dass die Drei-Prozent-Grenze nicht mehr von Bedeutung wäre, wie Sie das behauptet haben. Beim Frühjahrsgipfel der EU wurde beschlossen, dass sich die Mitgliedsstaaten in Phasen positiver Konjunktorentwicklung zum Schuldenabbau verpflichten müssen.

Der EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Almunia hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, die Kommission werde beweisen, dass der Pakt nicht tot ist, sondern voll und kräftig dasteht – so ein Zitat. Offenbar hat am Rande des EU-Rates im März auch im Kreise der europäischen Konservativen die Vernunft über ein wahltaktisches Kalkül gesiegt. Der Einzige, der bei der Besprechung der EVP-Vertreter noch versuchte, die Teilnehmer zu dieser Blockadehaltung zu bewegen, war Ihr Parteivorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – ebenso wie Sie jetzt wieder einmal im Plenum des Bayerischen Landtags.

Zurück zu den Anträgen: Gerne möchte ich an dieser Stelle klipp und klar sagen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag bekennen uns, ebenso wie die Bundesregierung, zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der ökonomische Sachverstand und die Erfahrung, die wir in der wirtschaftspolitischen Situation innerhalb der EU zuletzt gemacht haben – das ist auch durch die Beschlüsse des Europäischen Parlaments bezüglich der Gültigkeit bestätigt worden – zeigen uns, dass es in der Praxis keine schematischen und automatischen Verfahrensschritte geben kann, sondern dass der Blick auf das betroffene Land und die Situation, in der agiert wird, gerichtet werden muss. Das bedeutet für uns von der SPD-Fraktion – wie wir in unserem Antrag formuliert haben, den wir aber inzwischen zurückgezogen haben, weil wir denken, der Europäische Rat hat eine abschließende Entscheidung getroffen –, dass sowohl die Europäische Kommission die Hintergründe und die Situation in den betreffenden Ländern genau analysieren sollte, bevor mögliche Schritte in einem Defizitverfahren eingeleitet werden. Die Überlegungen, dass Kommission und Rat ihre jeweiligen Ermessensentscheidungen auf Basis einer ökonomisch fundierten Analyse des Einzelfalls treffen soll-

ten, hat mit Aufweichungs- oder Verschuldungspakt, wie Sie es gern in den Redebeiträgen nennen, nichts zu tun. Lassen wir die Kirche im Dorf. Auch das Grundkonzept des EU-Stabilitätspakts wird damit nicht infrage gestellt.

Wir müssen uns an der Tatsache orientieren, dass der Pakt nicht nur ein Stabilitäts-, sondern auch ein Wachstumspakt ist. Die richtige Finanzpolitik, die Stabilität und Wachstum gleichermaßen fördert, kann nicht alleine durch das Einhalten der 3 %-Defizitgrenze gemessen werden. Dies wird der Komplexität der finanzpolitischen Realität nicht gerecht.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass der Maastrichter Vertrag ein öffentliches Defizit von über 3 % nicht zwingend einem übermäßigen Defizit gleichsetzt, bei dem ein Defizitverfahren einzuleiten ist. Die Kommission muss in Prüfungen alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage der Mitgliedsstaaten mit einbeziehen.

In der Sitzung des Bundes- und Europaausschusses im Februar, als wir über diesen Antrag bereits diskutiert hatten, wie auch ein paar der noch anwesenden Mitglieder dieses Ausschusses bestätigen können, hat Herr Zeller darauf hingewiesen, dass es für die Bundesrepublik Deutschland jetzt an der Zeit sei zu sparen, denn der EU-Wachstums- und Stabilitätspakt sehe ja vor, dass die Staaten ihr Defizit in guten Zeiten ausgleichen. Deutschland gehe es nicht schlecht, so sagte er, so nach dem Protokoll, deshalb sei es jetzt an der Zeit, massiv zu sparen. An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, passt für mich nichts mehr zusammen. Tagein, tagaus werfen Sie und Ihre Fraktionskollegen uns vor, mit Deutschland gehe es bergab, Rot-Grün mache eine katastrophale Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik – jedes Mal das gleiche Lied – und plötzlich, wenn es Ihnen ins Konzept passt, dann erklären Sie uns, dass wir im Schlaraffenland leben und deswegen in dieser guten Phase sparen sollten und könnten. Für uns Sozialdemokraten kann ich guten Gewissens und ganz ehrlich sagen, dass wir mit der momentanen Situation, so wie sie ist, noch lange nicht zufrieden sind. Deshalb führen wir im Bund auch unpopuläre Maßnahmen wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie andere Vorhaben durch. Das Sie, die sonst noch alles Erdenkliche unternehmen, um dieses Land an allen Realitäten vorbei schlechtzureden, plötzlich eine übertriebene Schönfärberei betreiben, zeigt deutlich, dass – wie ich es einleitend gesagt habe – es um einen Showantrag geht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Ich verkürze ein wenig. Sie müssen verstehen. Ich bereite mich so wunderbar vor, weil ich nach wie vor glaube, dass man Sie noch von etwas überzeugen kann.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich bitte darum, dass wir den Kollegen Dr. Förster weiterreden lassen. Er macht es kürzer und wir können dann noch abstimmen.

Ich bitte um Ruhe und entsprechende Geduld. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Ich denke, Ihre Unruhe zeigt, dass Sie die vielen guten Argumente, die ich Ihnen jetzt vorbringen würde, kennen. Sie können nicht leugnen, dass die Bundesrepublik Deutschland als einziger Mitgliedstaat zum Beispiel eine finanzielle Belastung, wie sie aus der Wiedervereinigung als historische Ursache entstanden ist, tragen muss und dass solche Dinge, wie es eben auch der EU-Rat festgestellt hat, anerkannt werden müssen.

Sie stellen sich immer wieder als Patrioten dar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zwar meistens als bayerische und nicht als deutsche Patrioten, aber in diesem Fall möchte ich Ihren Ministerpräsidenten Stoiber ganz ausdrücklich loben. Ich finde, man sollte ihn auch loben, wenn er etwas Gutes macht. Was die 1 %-Grenze für die Finanzierung des Haushalts angeht, hat er sich hinter die Politik der Bundesregierung gestellt. Benehmen Sie sich auch hier wie gute bayerische Patrioten und machen Sie nach, was Ministerpräsident Stoiber bei seinem Treffen mit Barroso vorgemacht hat. Stellen Sie sich hinter die Politik der Bundesregierung, damit wir sauber vorankommen.

Kommen Sie nicht mit dem Einwand, wir sollten mit dem Sonderfall Deutschland das Projekt des europäischen Stabilitätspakts nicht gefährden. Auch wir nehmen ihn sehr ernst. Es gibt aber auch Sonderfälle und Aufgaben, die wir gestalten müssen und dafür brauchen wir einen Spielraum. Sie werden verstehen, dass wir deswegen Ihrem Vorschlag nicht zustimmen werden, nicht wollen und nicht können. Wir sind, wie Sie, für den Erhalt des Stabilitätspakts, aber mit der notwendigen kreativen Komponente der Gestaltung. Dies hat auch der Europäische Rat am 22. und 23. März beschlossen. Deswegen halten wir Ihren Antrag für unnötig. Wir sehen ihn als falschen Weg und als verspätet an.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte bei den Dringlichkeitsanträgen eine gute halbe Stunde reden und deswegen mache ich es jetzt eine Spur kürzer.

Wir haben uns – Herr Bernhard, Sie wissen es – über jeden Ihrer zahlreichen Dringlichkeitsanträge zur Thematik gefreut, weil es uns die Gelegenheit gegeben hat, unsere Position zu diesem Thema darzustellen. Wir sagen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Uns hat damals das Verhalten von Deutschland und Frankreich massiv missfallen. Sicherlich ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht ideal formuliert gewesen, aber *pacta sunt servanda*. Vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung war dies ein ganz schlechtes Signal.

Im Übrigen haben wir auch das Urteil des EuGH begrüßt, worin klar gesagt worden ist, dass der Ministerrat nicht

derart über die Kommission hinwegfegen darf. Wir haben uns auch nicht mit den zahlreichen Vorschlägen, die in der Debatte genannt worden sind, anfreunden können: Ausgaben für Militär und Rüstung herausrechnen, Sonderregelungen in Bezug auf die deutsche Vereinigung, Nettoszahlen berücksichtigen – was alles Schönes gekommen wäre. In unseren Augen führen solche Vorschläge zu viel zu großer Beliebigkeit. Bei dem Pakt geht es um Geldwertstabilität nach innen und nach außen. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft in der Zukunft. Für uns ist auch entscheidend: Es dürfen nicht die Länder die Idioten sein, die sich an den Pakt halten, während die anderen lachend rausgehen können.

Allerdings pflegen wir im Bayerischen Landtag nicht so sehr die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung, sondern mit der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitspartei. Es lässt sich dazu auch noch Einiges sagen – ich mache es nur in Stichworten -: Es ist völlig verfehlt, auf Rot-Grün zu zeigen. Theo Waigel musste damals viel mehr in die Trickkiste greifen, um überhaupt die Zielmarken erreichen zu können. In Stichworten: Tilgungsstreckung beim Erblastentilgungsfonds, Verschiebung von Lasten des Bundeseisenbahnvermögens in die Zukunft, der Parforceritt von Theo Goldfinger, der eine Haushaltssperre angedacht hat und auf einmal war neuer Finanzbedarf da, es wurde über den Verkauf der Telekom-Aktien spekuliert.

Zuletzt – ich zitiere die „Zürcher Neue Zeitung“, weil es immer wieder schön ist –:

Schließlich ist Theo Weigel auf Mephistos Trick in Faust II verfallen: vergraben in Tresoren. Verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlen lässt.

Fazit: Sie brauchen nicht immer zu jammern und auf Rot-Grün zu zeigen. Im Übrigen steht Theo Weigl immer noch für die höchste Neuverschuldung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es ums Sparen, um Konsolidieren geht, dann ist der Gegenwind von Ihnen ja bekannt, egal ob Eigenheimzulage, Abschreibungsfristen, Wegstrecken- oder Pendlerpauschale, all die Dinge, die gebracht worden sind, da haben Sie gemauert. Das heißt, Ihr Jammern können wir auch nicht unbedingt anerkennen.

(Oh-Rufe von der CSU)

Zu den Anträgen, ursprünglich waren es zwei, die SPD hat ihren zurückgezogen: Wie wir uns zum SPD-Antrag verhalten haben, ist auch kein Geheimnis. Wie wir uns zu ihrem ursprünglichen Antrag verhalten haben, das war sehr generös,

(Heiterkeit der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

denn Sie haben damals, Ende Januar, etwas gefordert, was im Bund schon längst eins zu eins geschehen ist auf Initiative von Bayern und Baden-Württemberg. Wenn wir einen Antrag stellen, heißt es oft: Der ist schon erledigt, schauen Sie, was da passiert ist. Entweder ziehen die GRÜNEN oder die SPD den Antrag zurück, oder die CSU müsse ihn ablehnen. Jetzt haben Sie Ihren Antrag endlich der Lebenswirklichkeit angepasst, heißt dem Ergebnis des Gipfels vor etwa vier Wochen, über den wir auch nicht glücklich sind, ich hoffe, das ist rübergekommen. Allerdings – wir sind weiterhin generös – steht jetzt in dem Antrag etwas drin, wenn der Antrag von der SPD oder von uns käme, würden Sie sagen: Das ist eine Selbstverständlichkeit, das macht die Bayerische Staatsregierung eh. Also bitte, Herr Runge oder Herr Förster, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, sonst muss die CSU ihn ablehnen. – Wir sind generös. Wir enthalten uns der Stimme und sagen, zum einen ist der Antrag ja doch schon erledigt, zum anderen ist es einfach so, dass Sie hier etwas fordern, was die Staatsregierung eh schon dauernd tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge.

Nachdem die Staatsregierung auf einen Beitrag verzichtet

(Ludwig Wörner (SPD): Schade! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fällt ihm nichts ein?)

– ich bedanke mich beim Herrn Staatssekretär –, ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vonseiten der CSU-Fraktion wurde ein Änderungsantrag gestellt, der die Neufassung des Antrages vorsieht. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3071. Diese geänderte Fassung stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer der Neufassung des Dringlichkeitsantrags entsprechend dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3071 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Den Kolleginnen und Kollegen, die bei der Fragestunde nicht mehr anwesend sind, wünschen wir einen schönen Abend.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

### Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Beckstein um die Beantwortung der ersten Fragen. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Für Frau Biedefeld stellt Frau Werner-Muggendorfer die erste Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** *Ich übernehme die Frage von Frau Biedefeld. Wann konkret erhält die Gemeinde Sonnefeld die ihr zugesagten Zuschüsse in Höhe von 486 000 Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Liebe Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinde Sonnefeld erhielt mit Schreiben der Regierung Oberfranken vom 27.01.2004 die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn. Der Gemeinde wurde damit unter anderem mitgeteilt, dass die Regierung die Maßnahme für die Mittelverteilung in den Jahren 2005 bis 2008 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 486 000 Euro eingeplant hat.

Eine Teilbewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter entsprechender Anfinanzierung kann nach Maßgabe der der Regierung im Jahr 2005 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Ob und in welcher Höhe dies möglich sein wird, wird die Regierung zum Monatswechsel beurteilen und mitteilen können, wenn ihr die für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern verfügbaren Haushaltsmittel zugewiesen sind. Maßgeblich hängt eine Förderung jedoch vom Volumen der in Oberfranken noch vorrangig abzufinanzierenden Maßnahmen mit bereits erteilten Bewilligungen ab.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Ist es denn möglich, dass der Gemeinde – oder Gemeinden, die in einer ähnlichen Lage sind – für die Zwischenfinanzierung irgendeine Hilfe gegeben wird? Das Haus ist ja schon gebaut und eingeweiht, und die haben noch keinen Cent gesehen, und es ist doch eine erhebliche Summe.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Nein, wir können da keine Hilfe leisten. Sie wissen, dass der vorzeitige Baubeginn nur auf Antrag erfolgt und dass man den vorzeitigen Baubeginn nur mit der Maßgabe erteilt, dass man sagt: Das Normale ist, dass man abwartet, bis die Maßnahme in die Förderung kommt. Der vorzeitige Baubeginn ist eine Konzession für Gemeinden, die sagen: Wir können es aus eigener Kraft vorfinanzieren, wir wollen nur die Erlaubnis, dass wir förderunschädlich bauen können. Es wäre gegen die Systematik, anschließend zu sagen: Jetzt wird die Zeit der Zwischenfinanzierung gefördert. Ich kann das nicht anbieten.

Allerdings sage ich: Durch die Änderung des Förderprinzips bei den Feuerwehren werden die Zeiten der Zwischenfinanzierung drastisch abgebaut. Das wird auch recht gut laufen. Ich rechne damit, dass sich die Zeiten der Zwischenfinanzierung bei uns auf relativ begrenzte Zeiträume reduzieren werden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Genau in diese Richtung geht die nächste Frage: Wie soll mit den neuen Zuschussrichtlinien erreicht werden, dass diese Förderung den Gemeinden zeitnäher zukommt? Wie soll das funktionieren, bzw. kann es auch für Altfälle in Anspruch genommen werden?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Die Umstellung, Frau Kollegin, gilt natürlich nur für die neuen Förderfälle. Allerdings hat die Umstellung zum Ziel, dadurch, dass wir in deutlich geringerem Umfang fördern, um eine schnellere Abfinanzierung der zugesagten Fördermittel durchzuführen.

Erträglich wird das für die Gemeinden dadurch, dass wir nicht mehr mit Prozentsätzen fördern, sondern dass wir eine Festbetragsfinanzierung haben, sodass die einzelne Gemeinde sehr viel mehr Spielräume hat, ob sie hohe oder niedrige Ausgaben hat.

Ich darf ein Beispiel nennen: Wir haben die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern – über die es viel Ärger gegeben hat, weil wir viele Vorgaben hatten: Wie sind die Bedingungen, wie hoch muss die Förderung sein? – brutal vereinfacht. Wir sagen: pro notwendigem Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug bei Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 40 000 Euro, und dann kann die Gemeinde machen, was sie will. Uns interessiert nicht, wie das im Einzelnen aussieht, wenn die Gemeinde ein sehr umfangreiches Feuerwehrhaus baut, hat sie eine niedrige Förderung, wenn sie aber nur ein Feuerwehrgerätehaus mit lediglich den notwendigsten Räumen hinstellt, hat sie eine höhere Förderung.

Darum haben wir bei drastischer Absenkung der bisherigen Fördersätze eine höhere Zustimmung, weil die Leute sagen: Wir können selber entscheiden, ob wir es günstiger machen – dann haben wir eine höhere Förderung – oder ob wir eine umfangreichere Maßnahme durchführen – dann haben wir eine entsprechend niedrigere Förderung; das ist allein unsere Entscheidung. Und daher habe ich eine breite Zustimmung. Ich habe auch eine Zustimmung dafür, dass diese niedrigeren Förderbedingungen bis 2006 gelten. Bis dahin werden wir den Förderberg hoffentlich abgebaut haben, und danach kann man über alles mögliche andere reden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** *Herr Staatsminister, eine kleine Vorbemerkung: Mein Engagement in dieser Frage, die ich stellen werde, kann man daran erkennen, dass ich gerade im Moment meinen Zug versäume. Aber es ist mir trotzdem wichtig.*

Anlässlich der Tatsache, Herr Staatsminister, dass die Bundesregierung in einem Schreiben vom 18.03.05 klargestellt hat, dass sich die Rechtslage in Bezug auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen, die zwar freiwillig ausreisen könnten, aber nicht abgeschoben werden können, nicht geändert hat, frage ich: Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass sich in Bayern eine Vielzahl von Fällen ereignet hat, in denen die Arbeitserlaubnis Menschen entzogen wurde bzw. nicht wieder erteilt wurde – zum Beispiel in Nürnberg und im Landkreis München –, die seit vielen Jahren ihre Existenz selbst sicherten, und das Recht von den ausführenden Behörden unterschiedlich gehandhabt wird?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Kollegin, ich sage Ihnen zunächst, dass ich durchaus Respekt vor Ihrem Engagement habe, wenn mich dieses Engagement auch manchmal verfolgt und zu ärgern beabsichtigt. Trotzdem ist es gut, dass sich jemand in dieser Frage so engagiert.

Und jetzt zu Ihrer Frage: Die Bayerische Staatsregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die Rechtsänderungen des Zuwanderungsgesetzes bei einer Vielzahl von geduldeten Ausländern die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit erstmals beschränkt worden wäre. Gleiches gilt für eine vermeintlich unterschiedliche Verwaltungspraxis. Ein Wegfall der Erwerbsmöglichkeit geduldeter Ausländer kann seinen Grund aber darin haben, dass unabhängig von der insoweit unveränderten Rechtslage die Voraussetzungen für die Zulassung der Erwerbstätigkeit bei den Betroffenen nicht mehr erfüllt waren oder bei der Überprüfung nicht mehr als erfüllt angesehen werden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Nach meinen Recherchen ist die Voraussetzung nach der derzeitigen Rechtslage nicht entfallen; dennoch wurde es in der Praxis so gehandhabt. Ich frage Sie: Wenn das so ist, nimmt dann die Staatsregierung Einfluss auf diese Handhabung?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Ich gehe auf den Sinn Ihrer Fragestellung ein. Im Prinzip werden diejenigen, die kein Asyl haben, aber langjährig hier sind, durch das Zuwanderungsgesetz besser gestellt. Nicht besser gestellt sind diejenigen, die selbst nicht bei der Feststellung ihrer Personalien mitwirken oder sie gar verschleiern.

Bei den Nürnberger Eritrea-Fällen – ich nehme an, darauf spielen Sie an – ist es eindeutig so, dass die Betroffenen nicht mitgewirkt haben bei der Feststellung ihrer Personalien, obwohl es ohne Schwierigkeiten möglich gewesen wäre, ihre Identität herzustellen. Wenn nun von einer Stadt festgestellt wird, dass hier entweder bewusst verschleiert wird oder nicht mitgewirkt wird, ist es die zwingende Fol-

ge des Zuwanderungsgesetzes, aber auch des alten Rechts, keine Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Da hat sich insoweit im Recht nichts geändert. Unter Umständen hat sich allerdings etwas bei der Beurteilung der Situation getan. Ich weiß aus den Fällen in Nürnberg, dass Nürnberg jetzt sagt, aufgrund anderer Erfahrungen wisse man, dass man ohne weiteres Anträge auf Feststellung der Personalien stellen kann und diese dann auch bearbeitet werden. Wenn allerdings nachgewiesen wird, dass das nicht der Fall ist, gibt es keine Probleme mit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Staatsminister, mir ist gesagt worden, dass diese Menschen – ich sage einmal – „Gefälligkeitsanwälte“ bekommen von der Botschaft, die dann aber 250 Euro dafür verlangen, dass sie den Pass beschaffen, den diese Menschen dann aber doch nicht erhalten. Für diejenigen, die davon betroffen sind, ist das eine ungewöhnliche Härte. Ist es wirklich zwingende Voraussetzung, dass das Verfahren so läuft?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Die Frage heißt: Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Wenn sich jemand weigert, eine Unterschrift abzuliefern, meinen wir, dass das keine Mitwirkung bei der Beschaffung des Passes ist. Das führt zu Sanktionen, dass derjenige – meist sind es Männer – keine Arbeitserlaubnis bekommt. Wenn dargelegt wird, dass die Botschaft keine Pässe ausstellt, dann gibt es auch eine Arbeitserlaubnis, das ist klar.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Staatsminister, mir ist bekannt, dass bei entsprechenden Bestechungssummen die Pässe doch ausgestellt werden. Ich frage Sie: Wenn ich Ihnen nachweisen kann, dass sich die Menschen bemühen und es trotzdem nicht möglich war, bekommen sie dann ihre Arbeitserlaubnis wieder?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Wenn jemand dartut, dass er seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat, und die betreffende ausländische Vertretung die Papiere nicht ausstellt, wird die Arbeitserlaubnis erteilt. Ich kann Ihnen versichern, davon gibt es Tausende von Fällen in Bayern. Ich biete Ihnen an, so etwas nicht allein durch Mündliche Anfragen zu regeln; wenn Sie mich anschreiben oder mein Büro anrufen, werden wir Ihnen im konkreten Fall kurzfristig sagen, wie wir das sehen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das ist ein Angebot.

Nächste Frage: Herr Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD):** *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Warum wurde – obwohl die rechtsextremen Umtriebe in der Öffentlichkeit bereits seit Monaten bekannt waren – von Seiten der Polizei erst am 12. März 2005 gegen die Gruppe, die den Kochler Bahnhofskiosk als Treffpunkt gemietet hat, vorgegangen, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Mitgliedschaft in oder Verbindungen zu rechtsextremen Parteien oder Organisationen der am 12. März im bezeichneten Gebäude anwesenden, auch ausländischen Personen und wie wird die Stellungnahme „von Uns an Euch“, die seither von der Gruppe in den Fenstern des Bahnhofskiosks öffentlich aufgehängt und auch im Internet verbreitet wird, in verfassungsrechtlicher Hinsicht beurteilt?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Lieber Kollege Ritter, bis zu der Durchsuchungsaktion vom 12. März 2005 lagen über die „Division Oberland“ keine ausreichenden Erkenntnisse vor, die ein exekutives Einschreiten der Sicherheitsbehörden gerechtfertigt hätten. Nach Erkenntnissen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gründete ein bereits seit längerem als Skinhead bekannter 26-jähriger Penzberger im Jahre 2001 die Gruppierung „Division Oberland“. Mangels Interesse der Angehörigen zerfiel die Gruppierung zunächst und wurde Ende März 2002 durch dieselbe Person erneut gegründet. Geplant war unter anderem die Anmietung eines Anwesens, in dem interne Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Ende des Jahres 2003 wurde von Mitgliedern der „Division Oberland“ der ehemalige Bahnhofskiosk in Kochel in der Bahnhofstraße 17 angemietet. Anschließend wurde dieser als Klubheim von den Angehörigen der Skinhead-Gruppierung umgebaut. Seit Beginn des Jahres 2004 fanden in regelmäßigen Abständen private Skinhead-Treffen bzw. Skinhead-Partys in kleinerem Rahmen statt. Seit Anfang 2005 beteiligten sich an den Skin-Veranstaltungen auch Skinheads aus dem Raum München. Bei diesen Treffen und Partys handelte es sich zunächst um interne Veranstaltungen ohne öffentlichen Charakter.

Über konkrete Verbindungen der Mitglieder dieser Szene zu rechtsextremistischen Parteien liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. Bei der Durchsuchung festgestelltes Werbematerial der NPD lässt aber auf Verbindungen zu dieser Partei schließen.

Die nach der Durchsuchungsaktion veröffentlichte Stellungnahme „von Uns an Euch“ ist strafrechtlich nicht relevant. Jedoch wird wegen dem im Internet eingestellten Artikel „Gräuelpromaganda“, in dem der Holocaust zumindest zahlenmäßig geleugnet wird, wegen Volksverhetzung ermittelt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Kollege Ritter.

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Können Sie mir sagen, was letztendlich die qualitative Veränderung war, die dann zur Durchsuchung geführt hat?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Die entscheidende Frage war, dass wir gesehen hatten, dass in die zunächst rein internen klubartigen Treffen dann auch die Münchner Szene herangegangen worden ist, sodass das Ganze eine über den kleinsten Raum hinausgehende Bedeutung erlangt hat. Damit haben wir die Möglichkeit gehabt, mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden vorzugehen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Florian Ritter (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Wird die Holocaust-Relativierung im Internet, die Sie genannt haben, strafrechtliche Konsequenzen haben?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Volksverhetzung in diesem Internetartikel. Die Sicherheitsbehörden haben das der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt. Diese Prüfung ist nach meiner Kenntnis noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass es immer darauf ankommt zu prüfen, wann die Strafbarkeit gegeben ist. Das ist leider nicht vom Innenminister abschließend zu prüfen, sondern von der Staatsanwaltschaft. Deshalb muss ich Sie auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft vertrösten.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe damit die Frage Nummer 4 auf. Bitte, Herr Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Nachdem eine Vielzahl von Kommunen über überzogene Brandschutzaufgaben in Millionenhöhe klagen, die Sie in den letzten Jahren durchführen mussten, frage ich Sie als Vertreter der Staatsregierung, für wie hoch Sie die diesbezüglichen Ausgaben der bayerischen Kommunen in den letzten drei Jahren schätzen, ob Sie diese Ausgaben – etwa im Vergleich zum Schutz vor möglichen Folgen des Autoverkehrs – für gerechtfertigt halten oder im Zuge des geforderten Bürokratieabbaus daran denken, den Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen in der Aufgabe einzuräumen, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Brandfolgen zu schützen?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Dr. Dürr! Eine

Vielzahl von Beschwerden bayerischer Kommunen, die über Brandschutzaufgaben in Millionenhöhe klagen, ist dem Innenministerium nicht bekannt. Das materielle Anforderungsniveau ist in diesem Bereich seit 1994 im Wesentlichen nicht verändert worden. Die gesetzliche Lage ist im Wesentlichen identisch mit der Lage im Jahre 1994. Einzelfälle erhöhter Baukosten, die bekannt geworden sind, wurden stets sorgfältig überprüft. Inwieweit sie berechtigt sind, kann nur festgestellt werden, wenn konkrete Fälle bekannt werden. Entsprechende Einzelfallprüfungen ergaben jedoch regelmäßig, dass die kostenerhöhenden Ursachen nicht in den gesetzlichen Anforderungen zu suchen waren. Vielmehr ergab sich als typische Fallgestaltung bei Neubauten, dass der Entwurf eines Planers erhebliche Abweichungen von baulichen Regelanforderungen der Bayerischen Bauordnung, wie beispielsweise Brandwände, vorsah und diese dann durch teure anlagentechnische Maßnahmen, wie beispielsweise Sprinkleranlagen, kompensiert werden mussten.

Daneben fordert die Bayerische Bauordnung auch nicht die Nachrüstung bestehender Gebäude, die den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden Vorschriften entsprechen haben, solange sie nicht wesentlich umgebaut oder wesentlich anders genutzt werden. Ein Bestandsschutz kann nur durch nachträgliche Anforderungen im Einzelfall durchbrochen werden, wenn solche zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig sind. Für möglicherweise in diesem Zusammenhang zusätzlich von den Feuerwehren erhobene Forderungen sind die Gemeinden zuständig, da die Feuerwehr eine Aufgabe der Kommune im eigenen Wirkungskreis ist.

Die materiellen Anforderungen der Bayerischen Bauordnung gelten für alle, egal ob sie private oder öffentliche Bauherren sind. Verfahrenstechnisch haben jedoch Landkreise und Gemeinden den Vorteil, ihre Baumaßnahmen in eigener Verantwortung selbst durchführen zu können. So ist eine bautechnische Prüfung und Bauüberwachung durch die staatliche Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich, wenn ihre Baudienststellen mit geeigneten Fachkräften ausreichend besetzt sind.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Minister, in meiner Eigenschaft als Stadtrat meiner Heimatstadt Germering wurde ich immer wieder mit Auflagen des Brandschutzes konfrontiert. Ich kenne Fälle, in denen für Umbauten Nachrüstungen in Millionenhöhe gefordert wurden. In unserem Lokalteil klagen die Kommunen ständig darüber, dass solche Auflagen umgesetzt werden müssen. Kann es sein, dass die Landratsämter unterschiedlich vorgehen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Eigentlich nicht. Noch einmal: Die gesetzlichen Voraussetzungen haben sich nicht geändert. Bestandsschutz kann beansprucht werden. Es gibt keine Nachrüstpfllicht. Die einzige Ausnahme ist, wenn erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit drohen. Ich weiß aber,

welche Probleme im konkreten Fall auftauchen können. Ein Beispiel: Bei einem Altenheim der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg kam die Feuerwehr und sagte, sie hätte neue Erkenntnisse, dass dieses und jenes gefährlich sei. Gerade bei den Altenheimen gab es deutschlandweit mehrere Brände, bei denen Menschen zu Schaden gekommen sind. Die Feuerwehr sagte dann, sie halte es für dringend erforderlich, dass diese oder jene Maßnahme gemacht wird.

Das ist noch kein Bescheid des Landratsamts. Trotzdem hat der Verantwortliche gesagt: Wenn die Feuerwehr das sagt, können wir uns dem nicht entziehen. Eine rechtlich durchsetzbare Auflage über einen Bescheid wäre in diesem Fall nicht ergangen. Trotzdem wurde es gemacht; denn wenn die Feuerwehr etwas sagt, kann man sich dem schwer entziehen.

Ich biete Ihnen an, mir solche Fälle vorzulegen, weil ich mit meinen Fachleuten eine intensive und abwechslungsreiche Diskussion führe. Wir wollen keine überzogenen Brandschutzaufgaben, weil dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ich bitte Sie, mir konkrete Fälle vorzulegen. Die zuständige Fachabteilung wird sich freuen, mir eine detaillierte Darlegung zu geben und mit mir intensiv zu diskutieren, wer Recht hat.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Minister, haben Sie in diesem Zusammenhang einmal daran gedacht, die Praxis der letzten Jahre einer Auswertung zu unterziehen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Ich möchte keine breite Auswertung durchführen, weil dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und vor allem mit einer zusätzlichen Gefahr verbunden ist: Sobald eine solche Auswertung vorliegt, würde eine erweiterte Überprüfung durchgeführt. Noch einmal: Wenn die örtliche Feuerwehr, die eine Einrichtung der Gemeinde ist, Bedenken äußert, ob zum Beispiel in einem Altenheim oder einem Behindertenheim der Brandschutz hinreichend gewährleistet ist, wird damit eine Dynamik in Gang gesetzt, die nur schwer zu bremsen ist.

Ich weiß nicht, ob eine Reduzierung der Anforderungen, zum Beispiel durch eine Verwaltungsanordnung, vorgenommen werden kann. Gerade in Altenheimen hat es schließlich nicht unerhebliche Probleme gegeben. Die geringere Personalausstattung in solchen Heimen könnte zu einer erhöhten Gefährdung führen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Minister, mir liegt eine konkrete Beschwerde der Gemeinde Puchheim über das Landratsamt Fürstenfeldbruck und die Regierung von Oberbayern vor. Die Gemeinde verfügt für das Bürgerhaus über ein funktionierendes Brandmeldesystem und

schreibt, sie würde einen Brandfall einem privaten Sicherheitsunternehmer melden. Sie werde aber von der Regierung von Oberbayern gezwungen, eine neue Anlage einzubauen, die nur von der Firma Bosch bezogen werden könnte. Außerdem wird die Gemeinde gezwungen, eine Aufschaltung an eine ständig besetzte Leitstelle, nämlich die Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck, herzustellen, wodurch die jährlichen Kosten verdreifacht werden, ohne dass der Brandschutz sich in irgendeiner Weise verbessert. Was sagen Sie zu solchen Fällen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, dass die Frage noch kam.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Jetzt weiß ich, warum im ersten Entwurf meiner Antwort darauf eingegangen wurde, dass manchmal auf massiven Werbedruck von Firmen neue Brandschutztechniken eingebaut werden. Ich habe das herausgestrichen, weil das nicht unmittelbar mit der Frage zu tun hatte. Offenbar ist dies über den Verwaltungsweg zu meinen Leuten gekommen, die das in mein Manuskript geschrieben haben. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Natürlich haben Verkäufer von Brandschutztechnik oft über einen massiven Werbedruck darauf hingewiesen, dass sie die besten Einrichtungen hätten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie meinen bei der Regierung von Oberbayern?)

Der Weg ist folgender: Zunächst wird diese Brandschutztechnik massiv vorgetragen. Wenn man diese Technik erst einmal hat, wird es relativ schwierig. Dann muss einer sagen, wir haben andere Systeme, die diesem System nicht unterlegen sind. Die Verkäufer legen dar, dass ihre modernen Systeme besser als alles andere seien. Daraus ergibt sich dann eine eigene Dynamik, die bis in die Verwaltungen reicht.

Wenn Sie diese Frage gestellt hätten, hätte ich ihr bei der Beantwortung mehr Bedeutung beigemessen. Ich habe angenommen, dass Ihre Anfrage auf etwas anderes abzielt. Ich bin aber gern bereit, das zu überprüfen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Meine Anfrage stand bereits, dann kam dieser Fall hinzu!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Dürr, ich bitte Sie, auf dieses Angebot einzugehen. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper** (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! In welchen Regierungsbezirken wurden wie viel Prozent der Rekordsumme von circa 900 Millionen Euro, die der Freistaat Bayern im Jahr 2004 vom Bund für den Straßenbau erhalten hat, verwendet und welche Maßnahmen wurden mit diesen Mitteln gefördert?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Herr Kollege Dupper! Von

den insgesamt 924 Millionen Euro, die wir 2004 für den Bau und auch für den Betriebsdienst der Autobahnen und Bundesstraßen in Bayern erhalten haben, entfallen auf Investitionen in den Straßenbau 745 Millionen Euro. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der größte Teil der Straßenbauinvestitionen, nämlich 552 Millionen Euro, auf den Autobahnbau entfällt. Dort haben wir aber aufgrund verschiedener Sonderprogramme – ich nenne hier nur die Verkehrsprojekte der Deutschen Einheit – Investitionsschwerpunkte, sodass die Aufteilung auf die Regierungsbezirke nicht sinnvoll und auch nicht repräsentativ ist. Das schwankt sehr stark.

Dennoch wird auch eine wenig sinnvolle Frage beantwortet. Die Verteilung für 2004 lautet: Oberbayern 31,2 %, Niederbayern 3,7 %, Oberpfalz 8,4 %, Oberfranken 16,3 %, Mittelfranken 4,5 %, Unterfranken 25,5 % und Schwaben 10,5 %.

Von einer Auflistung aller Bauvorhaben wird abgesehen. Dies wären allein aus dem Straßenbauplan mehrere hundert Projekte und zusätzlich eine noch größere Anzahl von Kleinmaßnahmen. Für eine mündliche Anfrage wäre das etwas anspruchsvoll. Sie können meinen Text sofort haben, sodass Sie die Prozentsätze haben. Wie gesagt: Eigentlich ist das nicht aussagekräftig, weil man bei Autobahnbauten letztlich die Maßnahme sehen muss und es vom Zufall abhängt, ob beispielsweise die A 6 in der Oberpfalz oder in Mittelfranken betroffen ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper** (SPD): Nein, danke, Frau Präsidentin. Angesichts dessen, dass die Frau Staatsministerin extra wegen einer Frage gekommen ist, verzichte ich auf Zusatzfragen, auch wenn es eine sehr sinnvolle Frage mit einer sinnvollen Antwort war.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Dann darf ich Frau Kollegin Gote bitten, die Frage Nummer 6 zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Minister, auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt die Firma S. in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg den Monsterbagger-Freizeitpark, welche Auflagen sind vom zuständigen Landratsamt bzw. der Regierung von Oberfranken mit Blick auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt und starke Lärm- und Staubemissionen für den Betrieb erteilt worden, und trifft es zu, dass die Firma S. auf dem von ihr als Lager für Baumaschinen und Erdaushub erworbenen Grundstück bisher eine Gaststätte und eine Quad- oder Motocross-Bahn ohne Genehmigung betrieben hat?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Gote! Die Firma Seibold in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg besitzt für das Grundstück, auf dem die Monsterbagger betrieben werden sollen, eine teils baurechtliche und teils immissionschutzrechtliche Genehmigung als Lagerplatz für ihr

Baugeschäft. Im Jahre 2004 gestattete der Markt Rattelsdorf gaststättenrechtlich mehrere eintägige Wochenendveranstaltungen, an denen Bagger von Besuchern gefahren werden durften. Da es sich um weniger als zehn Veranstaltungen handelte und es offen war, ob die Firma Seibold aus Rentabilitätsabwägungen einen beständigen Freizeitbetrieb einrichten wollte, sah das Landratsamt Bamberg hier keinen baurechtlichen Sachverhalt. Der Firma Seibold wurde jedoch mitgeteilt, dass, falls sie entsprechende Freizeitveranstaltungen nach dem 1. Januar 2005 weiterhin durchführen wolle, eine baurechtliche Genehmigung zu beantragen habe. Dem ist die Firma Seibold nachgekommen. Die baurechtliche Genehmigung steht kurz vor ihrer Erteilung unter entsprechenden Auflagen zum Immissionsschutz. Zuständig für die Erteilung einer Genehmigung unter Auflagen ist allein das Landratsamt. Die Regierung von Oberfranken ist nicht Genehmigungsbehörde.

Im Übrigen hat das Landratsamt festgestellt, dass ein Container aufgestellt wurde, der zur Verabreichung von Speisen und Getränken an Gäste dient. Dafür liegt aber bisher keine Genehmigung vor. Das Landratsamt wird dafür sorgen, dass diesbezüglich bau- und gaststättenrechtlich ordnungsgemäße Zustände eintreten.

Eine Quadbahn bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nur dann, wenn sie mehr als fünf Tage im Jahr betrieben wird. Das war nach Auskunft des Landratsamtes im Jahr 2004 nicht der Fall. Mittlerweile ist die Bahn mit Bescheid vom 11.05.2005 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Am 11. Mai 2005?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Würden Sie bitte noch einmal das Datum nennen, Herr Minister?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): 2004 war eine Baugenehmigung nicht erforderlich, weil die Quadbahn weniger als fünfmal betrieben wurde. Offensichtlich beabsichtigt die Firma, im Jahre 2005 mehr als nur fünf derartige Quad-Rennen zu veranstalten und hat einen Antrag gestellt. Dieser Antrag ist am 11. April 2005 immissionsschutzrechtlich genehmigt worden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Trifft es zu, dass der Markt Rattelsdorf entgegen der Anordnung des Landratsamtes Bamberg auch in der zweiten Jahreshälfte 2004 Einzelveranstaltungen genehmigt hat?

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Jedenfalls mir ist das nicht bekannt. Ich will das nicht völlig ausschließen, halte es aber für unwahrscheinlich; denn ein Landratsamt hat die rechtliche Möglichkeit, die Rechtsaufsicht durchzusetzen; es hat sowohl rechtliche als auch praktische Möglichkeiten. Mir ist davon nichts

bekannt. Nach den Erläuterungen ist die Veranstaltungssituation klar, das heißt, im letzten Jahr handelte es sich noch um einen geringen Umfang, sodass es noch keiner weiteren Genehmigung bedurfte. Wie gesagt: Ich will mich nicht hundertprozentig festlegen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote** (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es handelt sich nicht nur um kleine Bagger, sondern zum Beispiel auch um einen 200-Tonnen-Bagger, der gerade zusammengebaut wird. Halten Sie angesichts der Dimensionen Umweltschädigungen mit Blick auf Grundwasseränderungen oder Gefahren durch großes unkontrolliertes Baggern in einer Grube für ausgeschlossen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Ich muss Ihnen zunächst gestehen, dass ich überrascht war, auf welche Ideen man überhaupt kommen kann und welche Freizeitbeschäftigungen Leute haben. Ich habe mich deswegen nicht gewundert, wie in meinem Text steht, dass die Firma im letzten Jahr zunächst ausprobieren wollte, ob sich das Ganze geschäftlich lohnt oder ob es eine absolute Schnapsidee ist, was ich nach meinem laienhaften Verständnis erwartet hätte. Offensichtlich sind aber die heutigen Freizeitbedürfnisse der Bürger sehr viel weitergehend, als das in der Phantasie des Innenministers möglich ist. Das scheint sich zu lohnen.

Ich habe ausgeführt, dass es immissionsrechtliche Auflagen geben wird. Auf entsprechende Gefahren ist vom Landratsamt also geprüft worden. Entsprechende Auflagen zum Schutz werden erlassen. In der weiteren Abfolge wird darauf geachtet werden, dass es nicht zu irgendwelchen Umweltgefährdungen kommt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Danke schön.

Ich darf nun das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen und Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, ihre Frage an Frau Staatsministerin Stewens zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): *Frau Staatsministerin, wie beabsichtigt die Staatsregierung mit den Voten der Mehrheit des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu den Petitionen vom 7. April 2005 und 14. April 2005 – Überweisung als Material – umzugehen vor dem Hintergrund, dass dieses Votum nach ausliegenden Broschüren des Landtags „für zu erwartende Gesetzesvorhaben“ vorgesehen ist, in welcher Form findet dieses Material in die Überlegungen der Staatsregierung Eingang, und ist davon auszugehen, dass die Konsequenz aus diesem Mehrheitsvotum des Ausschusses für die Staatsregierung ist, den auf Drucksache 15/2479 vorgelegten Gesetzentwurf zurückzuziehen und durch einen veränderten zu ersetzen, der den mehreren Hundert Petiti-*

onen mit Tausenden von Unterschriften sowie den annähernd einhellig in zwei Anhörungen vorgetragenen Bedenken der Fachverbände Rechnung trägt?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Kollegin Sonnenholzner, die in den fraglichen Petitionen und im Rahmen der beiden Anhörungen vorgetragenen Bedenken sind ja bereits in zahlreichen Gesprächen mit allen Betroffenen in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz an mich herangetragen worden. Ich habe sehr viele sehr intensive Diskussionen darüber geführt. Die vielfältigen Anliegen und zum Teil auch widerstreitenden Interessen wurden daher bereits in dieser Phase von der Staatsregierung sorgfältig abgewogen und dann im Gesetzentwurf nach meiner Auffassung auch angemessen berücksichtigt.

Die vielen positiven Reaktionen aus den Reihen der Modellteilnehmer sowohl in Bayreuth als auch in Landsberg am Lech sowie seitens der Kommunalpolitik bestärken mich in der Auffassung, dass es uns gelungen ist, ein modernes und zukunftsorientiertes Gesetz zur Reform der Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht zu haben. Ich sehe daher keine Veranlassung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Ich verstehe das Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik im Übrigen als Anregung für die noch zu erlassende Ausführungsverordnung. Wir werden jetzt alle Anregungen noch einmal sorgfältig überprüfen und abwägen und sie da, wo wir es für notwendig erachten, in die Ausführungsverordnung aufnehmen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wäre es nach Auffassung der Staatsregierung dann nicht ehrlicher gewesen, diese Petitionen gleich mit dem Votum „erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ zu bescheiden, wenn Sie sagen, dass sie für die Gesetzesberatungen keine Rolle mehr spielen?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Der Gesetzentwurf liegt jetzt im Bayerischen Landtag. Der sozialpolitische Ausschuss hat Material beschlossen. Vor diesem Hintergrund kann dieses Material, das uns jetzt zugeschickt wird, bei der Ausführungsverordnung zur Würdigung herangezogen werden. Ansonsten ist der Bayerische Landtag als Gesetzgeber zurzeit Herr des Gesetzgebungsverfahrens, Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Wie gedenkt die Staatsregierung mit den Petitionen umzugehen, mit denen konkret ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr gefordert wird - vor dem Hintergrund, dass von einem hier anwe-

senden Kabinettsmitglied letzte Woche in der Fürstentumbrucker Zeitung zu lesen war, dass das verpflichtende letzte Kindergartenjahr kommen wird? Deshalb gehe ich davon aus, dass dies Beschlusslage des Kabinetts ist. Eine kleine Zwischenbemerkung vor der Rüge der Präsidentin: Ich würde das sehr begrüßen, wie im Übrigen auch meine ganze Fraktion. Ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Gesetzesberatung diesem Wunsch Rechnung getragen wird?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** So schnell bin ich gar nicht mit Rügen, Frau Kollegin.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Kollegin Sonnenholzner, wir haben in den drei Jahrgängen im Kindergarten eine Bedarfsdeckung von 99,4 %. In das letzte Kindergartenjahr gehen in Bayern fast 100 %, nämlich genau 99,8 % aller bayerischen Kinder. Sie wissen, dass das verpflichtende Kindergartenjahr nicht Beschlusslage des Ministerrats ist. Es macht auch wenig Sinn, dass man von einem verpflichtenden Kindergartenjahr spricht, weil wir in allen drei Jahrgängen schon fast alle Kinder Bayerns erfasst haben und alle Kinder in den Kindergarten gehen. Das bitte ich doch bei der Diskussion zu berücksichtigen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Nachdem ich dem Ministerrat leider nicht angehöre, kenne ich auch nicht alle Beschlüsse. Ich arbeite aber daran, dass das einmal passieren wird. Dennoch meine Frage: Die Zahlen sind bekannt, aber die Aussage ist so zu lesen. Ist dies Planung der Staatsregierung, und wenn ja, wie vereinbart sich das mit den Plänen zur früheren Einschulung, bei der ja dann ein Jahrgang fehlt? Das heißt, das letzte Kindergartenjahr müsste dann im Alter zwischen vier und fünf Jahren stattfinden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Die frühere Einschulung bezieht sich auf ein halbes Jahr bis zum Ende des Jahres, wobei es stufenweise jeweils um einen Monat früher eingeführt wird, sodass die Kinder insgesamt nach Abschluss dieses Prozesses ein halbes Jahr früher eingeschult werden. Ich möchte aber schon noch darauf hinweisen, dass wir für unsere Kindergärten Bayerns insgesamt mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz den Bildungs- und Erziehungsplan einführen. Die Ziele werden in der Ausführungsverordnung verbindlich festgeschrieben, sodass wir in den Kindergärten verstärkt auf Bildungseinrichtungen und auf die Festlegung der Ziele im Bildungs- und Erziehungsplan Wert legen. Damit gehen wir Hand in Hand mit dem Kultusministerium. Gerade die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten soll wesentlich verstärkt werden durch die Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans. Sie wissen, dass das ein ganz wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich darf jetzt noch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufrufen, nachdem der Staatsminister und auch Frau Kollegin Rütting ausgeharrt haben.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Da nach dem Beschluss des Landtags im letzten Jahr die Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München baldmöglichst geschlossen werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob dies schon geschehen ist, wohin die Tiere verbracht wurden und falls nicht, wann dies sein wird.*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Rütting! Im Zusammenhang mit dem in der Frage zitierten Beschluss des Bayerischen Landtags hat der Vertreter der Staatsregierung im Oktober 2004 auf Ihren Antrag hin zur Sache erklärt: Die Primatenhaltung am Klinikum der Universität München wird im Lauf des Jahres 2005 eingestellt; die Tiere werden in das Deutsche Primatenzentrum Göttingen verlegt werden.

Im Deutschen Primatenzentrum in Göttingen sind die Sanierungsarbeiten, die Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Tiere aus Bayern waren, mittlerweile abgeschlossen worden. Nach Auskunft des Klinikums wird die Verlegung schrittweise erfolgen. Sie soll im Mai 2005 beginnen und im August/September 2005 abgeschlossen sein.

Das wiederhole ich hier. Der seinerzeit vorgetragene Zeitplan ist durch nichts in Frage gestellt. Wir sind darauf angewiesen, dass in Göttingen die Sanierung des Primatenzentrums im Zeitplan bleibt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Rütting.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Herr Staatsminister, wie viele Tiere sind jetzt noch in der Nußbaumstraße?

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Dieselbe Zahl wie vorher. Es ist noch keines abgezogen, weil erst ab Mai die Lieferung möglich ist. Ich habe die Zahl nicht im Kopf.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Nach Auskunft von Prof. Scheuber - wir waren damals gemeinsam in der Nußbaumstraße - am 19. Oktober 2004 waren es 25 Tiere, darunter ein Zuchtpaar. Herr Prof. Scheuber versicherte, dass nicht weiter gezüchtet werde. Darum wäre es natürlich von Interesse, zu wissen, ob die Zahl inzwischen dezimiert wurde. Wenn Tiere nach Göttingen gegangen sind, müssten es weniger sein.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Nach Göttingen sind noch keine Tiere gegangen, weil Göttingen erst jetzt mit der Sanierung fertig wird. Deshalb könnten nur Tiere verstorben sein. Ich will hier aber keine falschen Vermutungen aussprechen. Lassen Sie mich deswegen die Zahl nachfragen, was womöglich die Züchtung angeht, um sicherzustellen, dass Sie saubere Zahlen bekommen. Ich nehme an, dass wir das im Laufe der Woche noch recherchieren. Anfang der nächsten Woche sind die Zahlen da.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Keine weitere Zusatzfrage; dann darf ich Herrn Kollegen Wahnschaffe bitten.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass der Lehrstuhl für Forensik der Medizinischen Fakultät Regensburg zwar besetzt worden ist, dass aber der Lehrstuhlinhaber entgegen ursprünglicher Zusagen nicht mit der Leitung der Forensischen Klinik in Regensburg betraut worden ist und welche Gründe waren hierfür maßgebend?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Herr Kollege Wahnschaffe, Kolleginnen und Kolleginnen, die Sie noch da sind! Im Rahmen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist vor einigen Jahren eine Abteilung für Forensische Psychiatrie errichtet und zum 1. Juni 2004 mit Herrn Professor Osterheider besetzt worden. Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, den zu berufenden Abteilungsleiter neben seinen Aufgaben in Forschung und Lehre auch mit der Leitung der vom Bezirk Oberpfalz geführten forensischen Klinik zu beauftragen. Während des Berufungsverfahrens hat der Bezirk Oberpfalz eine abweichende Leitungsstruktur entwickelt, sodass die ursprünglich angedachte Lösung nicht mehr realisiert werden konnte. Die dafür maßgeblichen Gründe können aus erster Hand nur beim Bezirk Oberpfalz erfragt werden. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Bezirk ist allerdings sichergestellt, dass Professor Osterheider im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit Zugang zu den Patienten der forensischen Klinik hat.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatsminister, wäre es aus Ihrer Sicht als Wissenschaftsminister im Interesse der wissenschaftlichen Forschung auf diesem sehr sensiblen Gebiet nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig, eine Verknüpfung zwischen Forschung einerseits und der Leitung dieser Klinik andererseits anzustreben?

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Wenn ich anders denken würde, als Ihre Frage vermuten lässt, hätte ich die Verhandlungen, die jetzt nicht weitergeführt wurden, sicher nicht geführt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, dies nachträglich noch zu heilen, indem das Staatsministerium auf den Bezirk Oberpfalz bzw. auf den Bezirkstagspräsidenten in diesem Sinne einwirkt?

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Diese Möglichkeit sehe ich nicht, weil die Universität mit der Forensischen Klinik allein verhandelt. Dem Dekanat den Hinweis zu geben, dass Sie diesen Wunsch hegen, werde ich mir auf jeden Fall vornehmen.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Das ist ein kleiner Trost. Danke.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Weitere Zusatzfragen? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, sehr herzlich für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Die Fragestunde wäre jetzt eigentlich zu Ende, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe auch schon überzogen, damit wir genau die dreiviertel Stunde eingehalten haben. Der Herr Staatsminister hat die Antworten sicher schriftlich dabei, so dass Sie sich diese geben lassen können. – Herr Staatsminister, Sie geben die Antworten doch sicher weiter? Darum würde ich Sie bitten. Vielen Dank.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluss: 19.10 Uhr)

## Beschlussempfehlungen

### Es bedeuten:

- (E)** einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A)** Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z)** Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Februar 2005 (Vf. 3-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – Bay-ObLAufIG) vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400) PII2/G-1310/05-3 Drs. 15/3119 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. Februar 2005 (Vf. 2-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282) PII2/G-1310/05-2 Drs. 15/3120 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Februar 2005 (Vf. 7-VII-03) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Cham für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags (Ausbaubeitragsatzung -ABS-) vom 26. Februar 2003 PII2/G-1310/03-11 Drs. 15/3121 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2005 (Vf. 1-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
  1. des Bebauungsplans Muderbolz in der Fassung vom 17. Februar 2004 der Gemeinde Ofterschwang,
  2. der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Muderbolz in der Fassung vom 17. Februar 2004 der Gemeinde Ofterschwang
 PII2/G-1310/05-5 Drs. 15/3122 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Februar 2005 (Vf. 4-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – Gesetz zur Weiterentwicklung der Wahlgrundsätze, der Grundrechte und der Bestimmungen

über das Gemeinschaftsleben vom 10. November 2003 (GVBI S. 817, BayRS 100-1-I)  
PII2/G-1310/05-6  
Drs. 15/3123 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
  - II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.
6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Februar 2005 (Vf. 6-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 15 Nr. 21 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBI S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBI S. 229)  
PII2/G-1310/05-8  
Drs. 15/3124 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

#### Anträge

7. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Marianne Schieder u.a. SPD  
Erhalt des muttersprachlichen Unterrichts an den Schulen für Kinder, die zweisprachig aufwachsen und frühe Förderung von Deutschkenntnissen für Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen  
Drs. 15/2075, 15/3118 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
|  | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | A          | Z          | Z          |
8. Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof  
Drs. 15/2448, 15/3135 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	ENTH	Z

#### Über den Antrag ist einzeln abzustimmen.

9. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u.a. SPD  
Keine behinderten Menschen und Gleichgestellte in die Personalbörse  
Drs. 15/2451, 15/3070 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Siegfried Schneider, Renate Dodell CSU  
Modernisierung der Lehrerbildung in Bayern  
Drs. 15/2536, 15/3155 (G) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:  
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes**

	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	A

11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Christa Matschl u.a. CSU  
Volkskrankheit Depression bekämpfen  
Drs. 15/2589, 15/3134 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. SPD  
Bioenergie: Der Landwirt als Energiewirt  
Drs. 15/2592, 15/3144 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser und Fraktion SPD  
Stabilitätspakt erhalten und gestalten  
Drs. 15/2622, 15/2829 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	A

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Prof. Ursula Männle u.a. und Fraktion CSU  
EU-Verfassungsvertrag ratifizieren – Rechte der Länder stärken  
Drs. 15/2767, 15/3005 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	ENTH	ENTH

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Bericht Innovationsbündnis Hochschule  
Drs. 15/2769, 15/3158 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
16. Antrag des Abgeordneten Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Gästeübernachtungen und Zweitwohnungen in der Post-Universaldienstleistungsverordnung besser berücksichtigen  
Drs. 15/2809, 15/3147 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Innovationsbündnis Hochschule aussetzen  
Drs. 15/2811, 15/3159 (A)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | A          | Z          | Z          |
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Susann Biedefeld und Fraktion SPD  
Fütterungsversuche mit BT Mais  
Drs. 15/2845, 15/3146 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
19. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD  
„Bessere Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für besseren Unterricht“  
Drs. 15/1734, 15/3154 (E) [X]
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Wolfgang Vogel u.a. SPD  
Unterstützung eines „Karrierenetzes-Mentoring“ durch den bayerischen Staat  
Drs. 15/2560, 15/3156 (E) [X]
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |
21. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Franz Josef Pschierer u.a. CSU  
Umsetzung des „Bologna-Prozesses“ zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes in Bayern  
Drs. 15/2601, 15/3157 (G) [X]
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b> | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | ENTH       |



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 9 – hier Nummer 8 der Liste: Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN;  
Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof  
(Drucksache 15/2448)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Beck</b> Melanie		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			X
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			X
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter		X	
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			X
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			X
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			X
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter			X
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15</b>	<b>89</b>	<b>32</b>

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.04.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (Drucksache 15/3206)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Beck</b> Melanie		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt		X	
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa			
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto			
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi			
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard			
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth			
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg			
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner		X	
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayer</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen			
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Volkmann</b> Rainer	X		
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Welnhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	45	91	1

## Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** *Bezug nehmend auf Berichte in der Mindelheimer Zeitung vom 18.04. frage ich die Staatsregierung, welche Mengen Holz zu welchen Konditionen und über welche Zeiträume sollen aus dem bayerischen Staatsforst an das geplante Großsägewerk in Landsberg geliefert werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anfrage betrifft einzelbetriebliche Unternehmensdaten eines Vertragspartners der Bayerischen Staatsforstverwaltung, die aus rechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln sind. Eine detaillierte Beantwortung ist deshalb nicht möglich.

Um dem Kernanliegen der Anfrage gleichwohl gerecht zu werden, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Bayerische Staatsforstverwaltung beabsichtigt beginnend ab dem Jahr 2006, jährlich rd. 450.000 fm Holz an das geplante Sägewerk in Landsberg zu liefern. Diese Menge entspricht in etwa der Menge, die bisher aus dem entsprechenden Bezugsraum exportiert oder innerhalb Bayerns über weite Strecken transportiert wurde. Der Ansatz „Holz der kurzen Wege“ wird damit konsequent umgesetzt.

Im Rahmen eines 5-jährigen Vertrages wurden die Preise für zwei Jahre fixiert. Sie entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen. Nach den zwei Jahren erfolgt 3 Jahre lang eine Preisanpassung gemäß einem holzmarktbezogenen Indexsystem.

Der Vertrag wird derzeit in Brüssel von der EU überprüft.

**Franz Maget (SPD):** *Welche Nachweise erbringt der BJV über die Verwendung der u. a. aus der Jagdabgabe kommenden öffentlichen Mittel und wie hoch waren – aufgeschlüsselt nach Jahren – diese Zuwendungen seit der Präsidentschaft des CSU-Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe ist in den Art. 26 und 27 BayJG geregelt.

Es handelt sich bei den Mitteln aus der Jagdabgabe um eine Sonderabgabe, mit der nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayJG insbesondere folgende Zwecke gefördert werden sollen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Erforschung des Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- das Berufsjägerwesen,
- die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe.

Nach Art. 27 Satz 1 BayJG entscheidet das Staatsministerium über die Verteilung der für Zwecke der Forschung und sonstige zentrale Zwecke zu verwendenden Anteile der Jagdabgabe. Die nach Abzug dieser Fördermittel dann verbleibenden Mittel stellen das Restaufkommen dar, das nach Art. 27 Satz 2 BayJG dem Landesjagdverband Bayern e. V. für die Förderung der Jagd zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des Restaufkommens steht folglich nicht im Belieben des Landesjagdverbands Bayern e.V..

Schwankungen ergeben sich insbesondere

- aus der Zahl der jeweils gelösten Einjahres- oder Dreijahresjagdscheine
- aus der Höhe der vorab abgezogenen Mittel für zentrale Zwecke und Forschung.

Das dem Landesjagdverband Bayern e.V. zur Verfügung gestellte Restaufkommen hat sich seit dem Jahre 1994 wie folgt entwickelt:

Restaufkommen Jagdabgabe 1994	354.265,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1995	490.160,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1996	561.153,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1997	288.666,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1998	549.341,- €

Restaufkommen Jagdabgabe 1999	449.486,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2000	385.496,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2001	707.634,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2002	398.701,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2003	446.551,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2004	431.009,- €

Die Verwendung der Mittel wird vom Staatsministerium nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Bestandteil der jeweiligen Verwendungsnachweise sind insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP), die zum Nachweis und der Prüfung der Verwendung insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.
- Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.
- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung zur Jagdabgabe, insbesondere was die Entwicklung des Gesamt- und Restaufkommens sowie die Verwendung für die konkreten Zwecke betrifft, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Dr. Magerl BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN ausführlich Stellung genommen (Drs. 15/1852 vom 02.12.2004).

**Bärbel Narnhammer (SPD):** *Wie werden die dem Landesjagdverband Bayern (BJV) u. a. aus der sogenannten Jagdabgabe zugute kommenden öffentlichen Gelder genau verwendet, insbesondere wurden aus diesen Mitteln Journalisten für Beratung, Berichterstattung o. ä. bezahlt, wurden hieraus die Aufwendungen für den sog. „Disposfonds Präsident“ und dessen Aufwandsentschädigung von ca. 2100 € pro Monat bestritten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei der Mittelverwendung durch den Landesjagdverband Bayern e. V. ist streng zwischen Mitteln zu unterscheiden,

- die dem Jagdverband aus der Jagdabgabe zufließen und
- solchen die Prof. Dr. Vocke seitens des Verbandes als Verbandsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei Aufwendungen für den sog. „Disposfonds Präsident“ und Aufwandsentschädigungen für Herrn Prof. Dr. Vocke handelt es sich um die Verwendung von Verbandsmitteln und damit um eine reine Verbandsangelegenheit.

Für solche Aufwendungen wurden weder Anträge zur Finanzierung aus Mitteln der Jagdabgabe gestellt noch wurden diese aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert. Es

ist allein Sache des Landesjagdverbandes Bayern e. V. zu entscheiden, auf welche Weise und für welche Zwecke er seine Verbandsmittel einsetzt; nicht der Staatsregierung.

Das Staatsministerium prüft derzeit die Verwendungsnachweise des Landesjagdverbandes Bayern e. V. für die Jagdabgabe 2002, die im Jahr 2003 verwendet wurden. Aus den Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Landesjagdverband Mittel für den sog. „Disposfonds Präsident“, für die Aufwandsentschädigungen für Herrn Prof. Dr. Vocke oder die Zahlungen an den in der Presse genannten Fall eines Journalisten in Ansatz gebracht hätte.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung zur Jagdabgabe, insbesondere was die Entwicklung des Gesamt- und Restaufkommens sowie die Verwendung für die konkreten Zwecke betrifft, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Dr. Magerl BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN ausführlich Stellung genommen (Drs. 15/1852 vom 02.12.2004).

**Heidi Lück (SPD):** *Trifft es zu, dass die Landesanstalt für Obst und Gartenbau – Fachbereich Bienen ein neues Beutensystem, das sog. „Zadant“ System (Zwischending zwischen Zander- und Dadant-System) einführen will, obgleich dieses System nach der Förderrichtlinie vom Januar 2005 von der Förderung ausgeschlossen ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Vorweg erscheint zum allgemeinen Verständnis eine Begriffserklärung notwendig: „Bienenbeuten“ sind die „Bienenwohnungen“ (Bienenkästen), in denen die Imker die einzelnen Bienenvölker halten.

Die Anfrage betrifft imkerliche Grundsatzfragen, die in Imkerkreisen seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert werden.

Bei der Entscheidung über die notwendige Beschaffung neuer Bienenbeuten des Fachzentrums Bienen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau gehen wir grundsätzlich davon aus, dass dies mit der dort vorhandenen Fachkompetenz erfolgt ist.

Die frühere Landesanstalt für Bienenzucht bewirtschaftete ihre Versuchsbienenvölker in der „Erlanger Magazinbeute“, die auf das „Zandermaß“ aufbaut. Nach Fertigstellung des bienenwirtschaftlichen Betriebes am neuen Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim können nun auch die Bienenvölker von Erlangen nach Veitshöchheim verbracht werden.

Das Fachzentrum Bienen hat aus diesem Anlass die Beschaffung neuer, modifizierter Zanderbeuten als Weiterentwicklung der „Erlanger Magazinbeute“ in Auftrag gegeben. Der Begriff „Zadant“ (Zander/Dadant) ist keine offizielle Bezeichnung.

Im Vordergrund stehen dabei die Umstellung auf einen Brutraum und die Schaffung einer dem internationalen Standard entsprechenden Grundfläche, die auf 10 Waben aufbaut. Eine Austauschbarkeit mit dem weiterhin gebräuchlichen „Zandermaß“ an den angeschlossenen Bienenprüfhöfen bleibt ebenso gewahrt wie der Einsatz spe-

zieller Wanderräume, die Pollenfallen und Varroaböden aufnehmen können. Dies ist für das Versuchswesen unentbehrlich.

Die Umstellung auf „Zadant“ in Veitshöchheim soll jedoch nicht dem Ehrgeiz dienen, nun eine weitere, neue Variante der Bienenbeutensysteme den bayerischen Imkern zu empfehlen, sondern wird ausschließlich aufgrund der genannten Gründe die dortige Imkerei betreffen.

Es ist aus unserer Sicht auch kein Widerspruch, wenn eine wissenschaftliche Einrichtung zu Versuchszwecken ein besonderes Beutensystem verwendet und andererseits die Beratung der Landesbienenzucht aus wirtschaftlichen Gründen eine Reduzierung der heute vorhandenen Systemvielfalt empfiehlt. Das Fachzentrum Bienen unterstützt bei der Schulung von Imkern und Anfängern die Bemühungen, das Betriebsmittel „Bienenbeute“ zu vereinheitlichen. Konsequenterweise sehen auch die bayerischen Förderrichtlinien standardisierte Maße bei der Beschaffung von Beuten durch Anfänger in der Imkerei vor.

**Heinz Donhauser (CSU):** *Wie hat sich die Wirtschaftslage- und Sicherheitslage ein Jahr nach der EU-Osterweiterung entlang der Europa-Magistrale A 6 im Bereich der mittleren Oberpfalz verändert, welche Erfahrungen wurden im Bereich des Arbeitsmarktes bzw. hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gemacht und welche Konsequenzen sollen für die Zukunft gezogen werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die mündliche Anfrage betrifft die Zuständigkeitsbereiche der Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Innern sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Belastbare Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung ein Jahr nach der EU-Osterweiterung liegen auf Landkreisebene und damit auch für die mittlere Oberpfalz noch nicht vor. Die Messgrößen für die Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen – BIP) und die Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) werden für das Jahr 2004 erst im Sommer 2006 veröffentlicht.

Es ist allerdings bisher nicht festzustellen, dass sich die Wirtschaftslage der mittleren Oberpfalz aufgrund der EU-Osterweiterung im vergangenen Jahr verschlechtert hätte. Vielmehr wird die wirtschaftliche Entwicklung derzeit durch die fehlende konjunkturelle Dynamik in Deutschland und die wirtschaftsfeindlichen Vorgaben der Bundesregierung stark erschwert. Dadurch wurde auch in der Region die Wirtschaftsdynamik gedämpft.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums des Innern zeigen die ersten Erfahrungen, die nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Staaten zum 1. Mai 2004 gesammelt werden konnten, deutlich, dass sich keine signifikanten Veränderungen bei der bayerischen Sicherheitslage ergeben haben.

Jedenfalls ist seit dem 1. Mai 2004 kein sprunghafter Anstieg von reisenden Straftätern aus Osteuropa zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die östlichen Beitrittsländer noch nicht dem Schengen-

vertrag beigetreten sind und deshalb nach wie vor an diesen Außengrenzen Personenkontrollen stattfinden.

Auch wenn sich die schlimmsten Befürchtungen erfreulicherweise nicht bestätigt haben, gilt es dennoch, äußerst wachsam zu sein und die mögliche Entwicklung des Kriminalitätsimports nach Deutschland aufmerksam zu beobachten. Nur so ist ein sofortiges Gegensteuern möglich.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weist darauf hin, dass aufgrund der im Beitrittsvertrag vereinbarten Übergangsregelungen die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten bis zu maximal sieben Jahre beschränkt werden kann. Deutschland hat von dieser „2+3+2-Modell“ genannten Regelung Gebrauch gemacht. Ausländische Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern benötigen daher zur Ausübung einer abhängigen Beschäftigung in Deutschland weiterhin grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung, die nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt wird. Die aktuelle Beschäftigungsstatistik (Juni 2004) weist lediglich 7.999 Arbeitnehmer mit tschechischer Staatsangehörigkeit in Bayern aus. Arbeitsmarktpolitisch ist entscheidend, durch verschärfte Kontrollen Missbrauch und Umgehungen der geltenden Regelungen zu bekämpfen. Dabei geht es insbesondere um Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit. Hier sind alle beteiligten Behörden des Bundes und der Länder aufgefordert, eng zusammenzuarbeiten.

**Gudrun Peters (SPD):** *Kann der Zeitplan (2008) für die Erneuerung der Eisenbahn – Donaubrücke Deggendorf eingehalten werden und zu welchem Ergebnis sind die Verhandlungen für die Erneuerung der Eisenbahn – Donaubrücke Bogen mit Bahn und Wasser- und Schifffahrtsdirektion gekommen?*

**Antwort der Staatsregierung:**

**Zur Donaubrücke Deggendorf:**

Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau und der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung liegen im Zeitplan, so dass im April/Mai 2005 (der Termin ist noch nicht festgelegt) die öffentliche Erörterung in Deggendorf stattfinden kann. Mit Vorlage des Planfeststellungsbescheides besteht dann die nötige Planungssicherheit für die konkrete Auslegung der Bauwerke. Die Planungen zum Baubeginn in 2007 und zur Fertigstellung in 2009 entsprechen weiterhin den vereinbarten Eckdaten.

**Zur Donaubrücke Bogen**

Es ist noch nicht entschieden, ob die Brücke erneuert werden wird. Die DB Netz AG ist zur Erneuerung der Brücke nur dann bereit, wenn der Freistaat Bayern die Kosten hierfür übernimmt. Anderenfalls will sie die Einstellung der Strecke Straubing – Bogen betreiben. Eine direkte Finanzierung einer Infrastruktureinrichtung durch den Freistaat kommt auch in diesem Fall nicht in Betracht. Insoweit kann aus hiesiger Sicht nur ein Zuschuss in Frage kommen. Hierüber wird mit der DB Netz AG noch verhandelt. Eine Instandsetzung auf Zeit (z.B. je nach aufgewendeten Mitteln für 5 – 10 Jahre) wäre jedenfalls weder aus Sicht

der Staatsregierung noch aus Sicht der DB Netz AG wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar.

Verhandlungen mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion über die Erneuerung der Donau – Brücke Bogen wurden bislang nicht geführt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass seitens der Wasserstrasse ein Interesse besteht, dass die Brücke entweder beseitigt wird oder auf entsprechender Höhe erneuert wird.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** *Hält die Staatsregierung eine Zusammenarbeit mit der BMW AG in der Wasserstoffinitiative Bayern weiterhin für sinnvoll, da die BMW AG zusammen mit anderen deutschen Automobilkonzernen gegen ein wichtiges Klimaschutzgesetz im US-Bundesstaat Kalifornien klagt und ist die Staatsregierung der Meinung, dass diese Strategie einem Unternehmen angemessen ist, das dem Umweltpakt angeschlossen ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Wasserstofftechnologien können in einer zukünftigen Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Die Chancen zur Entwicklung und weltweiten Vermarktung von Wasserstofftechnologien sind in Bayern wegen seiner zahlreichen Unternehmen mit international ausgewiesener Facherschaft besonders hoch. Um das Know-how bayerischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Wasserstofftechnologien zusammenzufassen, wurde 1995 vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Wasserstoff-Initiative Bayern (WIBA) ins Leben gerufen. Bei der Wirtschaft trifft das Thema Wasserstoff auf hohe Zustimmung. Inzwischen arbeiten ca. 20 Unternehmen, darunter auch BMW, an der Wasserstoffinitiative mit.

BMW hat sehr hohe Kompetenz bei Anwendungstechniken, wie der Weiterentwicklung von Wasserstoffverbrennungsmotoren, Wasserstoffspeicherung und -infrastruktur sowie Hochtemperaturbrennstoffzellen zur Bordstromversorgung von Fahrzeugen. Diese Kompetenz gilt es auch in weitere strategische Überlegungen einzubringen, da die Entscheidung über den Einsatz bestimmter Technologien grundsätzlich durch den Markt bzw. den Anwender zu erfolgen hat.

Im übrigen bezieht sich die Klage der internationalen Automobilhersteller, der sich BMW angeschlossen hat, darauf, dass die Zuständigkeit von Vorschriften über CO<sub>2</sub>-Emissionen in den USA auf Bundes- und nicht auf Staatenebene zu erfolgen hat. Unterschiedliche Vorschriften über CO<sub>2</sub>-Emissionen in den USA mit ihren 50 Einzelstaaten würden für die Automobilhersteller technisch und wirtschaftlich kaum erfüllbare Anforderungen darstellen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** *Aus welchen Gründen wurde der Fertigstellungstermin des 4gleisigen Ausbaus auf der Stammstrecke München – Augsburg durch Verkehrsminister Wiesheu am 15.4.05 gegenüber der Augsburger Allgemeinen mit 2012 angegeben, obwohl doch dieser Ausbau in der Mittelfristplanung 2004 – 2008 für die Vorhaben des Bedarfsplans der Bundesschienenwege vollständig finanziert ist und Bahnverantwortliche in den letzten Monaten immer wieder zugesichert haben, dass die Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus zum Fahrplanwechsel 2008 erfolge und – was den für die Realisierung*

*der Augsburg Regional-S-Bahn erforderlichen Teilabschnitt Augsburg – Mering betreffe – auf alle Fälle gesichert sei, und was unternimmt der Freistaat, um gegenüber der Bahn sicherzustellen, dass der viergleisige Ausbau nicht weiter verzögert wird und was unternimmt der Freistaat, damit die sonstigen kleineren durch ihn zu schaffenden infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Regional-S-Bahn-Konzeptes (SMA-Gutachten) auch tatsächlich bis zum Fahrplanwechsel 2008 realisiert werden.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Ausbau der Schieneninfrastruktur liegt beim Bund. Der Freistaat Bayern tritt zwar als Besteller der Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf, trägt aber nicht die verkehrspolitische Verantwortung für die Verzögerungen beim Ausbau der Schieneninfrastruktur.

Mit Schreiben vom 28.02.2005 unterrichtete Staatssekretär Nagel, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu, dass die Fertigstellung des Streckenabschnitts Mering – Olching erst bis 2012 erfolgen könne. Auf dieser Grundlage hat sich Staatsminister Dr. Wiesheu gegenüber der Augsburger Allgemeinen geäußert (Berichterstattung vom 15.04.2005).

Die aktuelle Mittelfristplanung der Deutschen Bahn AG (sog. 66er – Liste) sieht bis Ende 2008 für den Ausbau der Schienenstrecke München – Augsburg 185 Mio. € vor. Der Mittelansatz gewährleistet nach Aussagen des Bundes nicht den termingerechten Abschluss der Bauarbeiten zwischen Mering und Olching.

Die Infrastrukturanforderungen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg werden im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft von externen Gutachtern konkretisiert. Die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen kann grundsätzlich aus Mitteln des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) erfolgen. Verbindliche Aussagen dazu können jedoch erst getroffen werden, wenn der Umfang der notwendigen Ausbaumaßnahmen im Rahmen der laufenden Untersuchungen geklärt wurde. Dies wird voraussichtlich bis Sommer 2005 erfolgen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass zur Zeit zahlreiche bayerische Landkreise die Verträge zur Strombelieferung ihrer Liegenschaften auf der Basis der neu ausgehandelten „kommunalen Rahmenvereinbarung“ verlängern wollen, aus wettbewerbspolitischer und vergaberechtlicher Warte?*

**Antwort der Staatsregierung:** Aufträge der Landkreise sind nach den Vergabevorschriften im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Die Landkreise müssen daher den Strombezug für ihre Liegenschaften grundsätzlich ausschreiben; dies gilt auch bei einer Verlängerung bestehender Verträge mit geänderten Preisen. Die „kommunale Rahmenvereinbarung“ hebt die Verpflichtung nicht auf. Bei einem Auftragswert von mehr als 200.000 € ist der 2. Abschnitt der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) anzuwenden, der u.a. eine europaweite Bekanntmachung erfordert. Im übrigen gilt § 31 der

Kommunalhaushaltsverordnung, der kein bestimmtes Ausschreibungsverfahren vorschreibt, sondern die Ausgestaltung innerhalb bestimmter Mindestanforderungen (Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Diskriminierungsfreiheit) den kommunalen Auftraggebern überlässt. Eine freiwillige Anwendung des 1. Abschnitts der VOL/A ist sinnvoll und zu empfehlen.

Aus wettbewerbsspolitischer Sicht ist der vergaberechtlichen Beurteilung zu folgen. Ausschreibungen in möglichst kleinen Losen, ohne Bündelung der Aufträge verschiedener Auftraggeber erhöhen die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen im Wettbewerb den Auftrag und erhöhen den Wettbewerbsdruck auf große Unternehmen.

**Ludwig Wörner (SPD):** *Wasserpennig*

*Ich frage die Bayerische Staatsregierung:*

*Gibt es Überlegungen zukünftig für die Wasserentnahme zur Gewinnung von Trinkwasser einen so genannten „Wasserpennig“ oder ähnliche Instrumente einzuführen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat Ende des vergangenen Jahres und Anfang dieses Jahres die Möglichkeit zur Einführung eines sogenannten Wassercentrs – um die heute gültige Währungseinheit zu verwenden – intensiv geprüft. Das Ergebnis war, dass zwar einige Argumente für die Einführung eines Wassercentrs sprechen, insgesamt aber die Nachteile überwiegen.

Durch die Einführung eines Wassercentrs hätte – ähnlich wie es zur Zeit zehn Länder tun – auch in Bayern ein finanzieller Anreiz für den sparsamen Umgang mit Wasser geschaffen werden können. Das Aufkommen aus dem Wassercent hätte darüber hinaus zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, wie z.B. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, Renaturierungsmaßnahmen oder Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet werden können.

Die Einführung eines Wassercentrs hätte es vor allem ermöglicht, den von Wasserschutzgebieten betroffenen Grundeigentümern und Anlagenbetreibern einen verbesserten Ausgleich für Bewirtschaftungerschwernisse oder erstmals auch einen Ausgleich für Mehrkosten bei Bau und Betrieb von Anlagen, z.B. Gülleanlagen, zu gewähren. Auch die Förderung des Grunderwerbs in Wasserschutzgebieten sowie Ausgleichsleistungen an Gemeinden für deren Erschwernisse durch Wasserschutzgebiete wären möglich geworden. Mit Hilfe eines Wassercentrs hätten aller Voraussicht nach die Verfahren zur Neuausweisung oder Erweiterung von Wasserschutzgebieten beschleunigt werden können.

Erste Sondierungsgespräche mit Vertretern des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, der Wasserversorgungsunternehmen und der Landwirtschaft zeigten jedoch, dass der Wassercent nicht die erforderliche Unterstützung fand. Zudem standen die Vertreter der bayerischen Wirtschaft dem Wassercent kritisch oder ablehnend gegenüber. Dabei wurde insbesondere auf die mit dem Wassercent verbundenen zusätzlichen Kostenbelastungen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Gegen den Wassercent sprach

auch die Zielsetzung der Staatsregierung, keine neuen Abgaben einzuführen, sondern Haushaltsproblemen mit Sparsamkeit und Aufgabenabbau zu begegnen. Der Ministerrat hat deshalb am 01. März 2005 beschlossen, die Einführung eines Wassercentrs nicht weiter zu verfolgen.

**Frau Dr. Simone Strohmayr (SPD):** *Nachdem in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird, die Betreiber von Wasserkraftwerken für die Bereitstellung und Nutzung des Wassers mit einem Entgelt heranzuziehen und aus den Einnahmen beispielsweise die Mittel für den Hochwasserschutz, insbesondere für Renaturierungsmaßnahmen, zu verstärken, frage ich die Staatsregierung, ob sie diesbezügliche Pläne hat und welche Vor- und Nachteile sie in einem solchen Weg sieht?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung plant nicht, die Betreiber von Wasserkraftwerken mit neuen oder erhöhten Abgaben für die Nutzung des Wassers zu belasten.

Höhere oder neue Steuern und Abgaben sind nicht das richtige Rezept gegen stagnierende Steuereinnahmen. Die Staatsregierung setzt vielmehr auf niedrige Schulden, strikte Ausgabendisziplin und konsequente Reformen. Nur damit schaffen wir Vertrauen, sichern eine hohe Investitionskraft und gewährleisten ein stabiles Wirtschaftswachstum.

Zusätzliche Belastungen für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wären auch zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und für die bayerische Wirtschaft. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage würden neue Abgaben die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bayern mindern. Fazit: Die in der Fragestellung angesprochenen neuen oder zusätzlichen Entgelte wären überwiegend für Bayern von Nachteil.

**Simone Tolle (GRÜNE):** *Wie viele Berufsschullehrer des höheren Dienstes scheidern zum Ende des laufenden Schuljahres wegen Versetzung in den Ruhestand und Freistellungsphase der Altersteilzeit aus (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken), wie viele Stellen stehen im kommenden Schuljahr für die Einstellung von Referendaren, die in diesem Jahr das zweite Staatsexamen abschließen, in den beruflichen Schuldienst zur Verfügung und wie viele der zugesagten 500 zusätzlichen Lehrerstellen entfallen auf die Berufsschulen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Bereich der beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) scheidern durch Ruhestand und Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit 131 Lehrkräfte des höheren Dienstes aus. Im Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen beläuft sich die Zahl auf 68 Lehrkräfte. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nur möglich für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Ich stelle Sie Ihnen in schriftlicher Form zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Ablauf des 31. Juli 2005 wegen der letztjährigen Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit im gesamten beruflichen Bereich noch 213 Stellen des höheren Dienstes eingezogen werden.

Für die Einstellung an beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) stehen unter Berücksichtigung dieses Stelleneinzugs 42 Stellen, für den Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen 56 Einstellungsmöglichkeiten bereit.

Die Aufteilung des 500-Stellen-Kontingents auf die verschiedenen Schularten ist noch nicht entschieden. Ich bitte um Verständnis, wenn ich die endgültige Vergabe dem zukünftigen Kultusminister / Kultusministerin überlassen möchte und mich deshalb nicht weiter dazu äußern kann.

**Christa Naaß (SPD):** *Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, das Bildungsangebot im Raum Treuchtlingen durch die Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G 8 der Senefelder Schule zu verbessern, bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen und warum wurde, trotz mehrmaliger Nachfrage, ein diesbezügliches Schreiben des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen bisher noch nicht beantwortet.*

#### Antwort der Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, das Bildungsangebot im Raum Treuchtlingen durch die Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G8 der Senefelder Schule zu verbessern?

Das Staatsministerium steht der Angliederung einer gymnasialen Oberstufe an den Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule Senefelder offen gegenüber. Bei der Entscheidung über diese Frage sind nicht nur die Interessen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Auswirkungen auf die benachbarten Gymnasien zu berücksichtigen. Die Angliederung einer gymnasialen Oberstufe kommt in Betracht, wenn sie insgesamt gesehen zu einer Verbesserung des gymnasialen Bildungsangebotes im Raum Weißenburg-Gunzenhausen führt. Grundlage für die Prüfung des Staatsministeriums sind aktuelle Schülerprognosen, die die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums berücksichtigen. Diese Position ist mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen abgestimmt.

2. Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Die Entscheidung wird nach Vorlage und Auswertung der genannten Schülerprognosen und nach Abschluss der Gespräche mit allen Betroffenen getroffen. Die Gespräche mit den Schulleitungen der Gesamtschule Senefelder und der Gymnasien in Weißenburg und in Gunzenhausen fanden bereits statt. Herr Staatssekretär Karl Freller hat die Thematik (in dem bereits im Februar vereinbarten Termin) am 21.04.05 mit dem Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, der auch Zweckverbandsvorsitzender der Senefelder-Schule ist, erörtert.

3. Warum wurde, trotz mehrmaliger Nachfrage, ein diesbezügliches Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bisher noch nicht beantwortet?

Das Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen, mit dem das Staatsministerium um Stellungnahme zum Antrag der Senefelder-Schule ge-

ten wurde, konnte bislang noch nicht abschließend beantwortet werden, da die genannten Zahlen noch nicht vorliegen und die Gespräche mit den Betroffenen noch laufen; die Frage des gymnasialen Vollausbaus ist noch nicht entscheidungsreif. Das Staatsministerium hat das Landratsamt frühzeitig in Kenntnis gesetzt, dass die Frage des gymnasialen Vollausbaus nicht kurzfristig entschieden werden kann. Das weitere Vorgehen hat Herr Staatssekretär mit dem Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen am 21.04.05 erörtert.

**Christa Steiger (SPD):** *Trifft es zu, dass das Reisekostenbudget pro Gymnasiasten 4,29 € und für Realschüler 3,08 € beträgt (Grundlage der Berechnung ist jeweils das Schuljahr 03/04), mit welcher Begründung ergibt sich ein Unterschied zwischen Realschülern und Gymnasiasten und wieso wird von der Regierung von Oberfranken für die Realschüler nur ein Betrag von 2,51 € und für die Gymnasiasten nur ein Betrag von 3,53 € zugesagt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Haushaltsjahr 2004 standen im Bereich der Gymnasien nach Abzug einer 17%igen Sperre 994.174 € für „Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen“ zur Verfügung. Diese Mittel werden den Regierungen global nach der Anzahl der Schüler im jeweiligen Regierungsbezirk zugewiesen und von dort nach Maßgabe der Schülerzahlen an die Schulen verteilt.

Bei insgesamt 239.730 Gymnasiasten zum maßgeblichen Stichtag 01.10.2003 ergibt sich je Schüler ein Betrag von 3,55 €. Der in der Mündlichen Anfrage genannte Betrag von 4,29 € wurde aus dem Haushaltsansatz ohne Berücksichtigung der Sperre errechnet.

Der Regierung von Oberfranken wurden im Haushaltsjahr 2004 bei 28.702 Schülern an Gymnasien Haushaltsmittel in Höhe von 102.000 € zugewiesen. Das entspricht 3,55 € je Schüler.

Im Bereich der Realschulen betrug der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2004 460.500 €. Dies entsprach bei 149.120 Schülern einem Betrag von 3,08 € je Schüler, wie in der Mündlichen Anfrage genannt.

Nach Abzug der Sperre wurden den Regierungen 379.500 € zugewiesen, woraus sich bei 149.120 Schülern ein Betrag von 2,54 € je Schüler ergab, und zwar bayernweit, nicht – wie in der Mündlichen Anfrage dargestellt – nur in Oberfranken.

Oberfranken hat im Jahr 2004 bei 16.421 Schülern (= 11,01 % der bayerischen Realschüler) 42.500 €, also 11,19 % der Mittel, zugewiesen erhalten.

Bei der Festlegung der Haushaltsansätze je Schularart sind die Schülerzahlen, die besonderen pädagogischen Aufgaben und vor allem das Alter der Schüler und die Inhalte des Unterrichts an den einzelnen Schularten berücksichtigt.